

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

Öffentlich

23. Sitzung

Freitag, 17. Juli 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal

Beginn: 9:38 Uhr (Mittagspause: 12:43 bis 14:06 Uhr) Schluss: 19:03 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. M. B.	S. 2
Z. Dr. Helmut Rannacher.....	S. 17
Z. Dr. Hans Joachim Funke.....	S. 69
Z. Erwin Hetger	S. 111
Z. Roland Eckert	S. 142

Z. B. N.	S. 150
Z. A. G.	S. 177

(Beginn: 9:38 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 23. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Wir haben eine Vertretungsanzeige: Für Herrn Abg. Salomon nimmt heute Herr Abg. Lucha an der Sitzung des Untersuchungsausschusses teil.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt** auf:

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

M. B., Kriminaldirektor, PP Ludwigsburg
Dr. Helmut Rannacher, Präsident a. D., LfV BW
Professor Dr. Hans Joachim Funke
Erwin Hetger, Landespolizeipräsident a. D., IM BW
Roland Eckert, Ministerialdirektor a. D., IM BW
B. N., LfV BW
A. G., Direktor der Bereitschaftspolizei a. D., PP Einsatz

Sind als Zeugen geladene Personen im Saal? Diese müsste ich zunächst bitten, den Saal zu verlassen.

Für die heute geladenen Zeugen steht der Verfügungsraum der Fraktion der SPD – also wenn Sie aus dem Saal kommen, direkt rechts – als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie werden dann einzeln hereingerufen.

Bevor wir mit der Zeugenvernehmung beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass der erste Zeuge und die beiden letzten Zeugen bereits angezeigt haben, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Ich bitte zu beachten, dass während dieser Vernehmungen dann Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind.

Ich darf jetzt bitten, den Zeugen Herrn Kriminaldirektor M. B. hereinzurufen.

Zeuge M. B.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr B., kommen Sie bitte nach vorne. Guten Morgen!

Z. M. B.: Guten Morgen!

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich stelle zunächst fest, dass der geladene Zeuge zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen ist.

Die Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge auch vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden sollten.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – da Sie ja Beamter sind – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie zu dem Vorgetragenen irgendwelche Fragen?

Z. M. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. M. B.: Mein Name ist M. B.. Ich bin 49 Jahre alt, Kriminaldirektor, zu laden über das Polizeipräsidium Ludwigsburg. Also die Adresse stimmt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun ist es ja so: Sie haben die Möglichkeit, vorab im Zusammenhang einen Bericht abzugeben, ein Eingangsstatement. Wir können aber auch direkt, wenn Sie das wollen, mit der Befragung beginnen. Was ist Ihnen lieber?

Z. M. B.: Ich würde es bevorzugen, mit der Befragung gleich zu beginnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, also. – Sie sollen mit den Ermittlungen zu dem mutmaßlichen Geheimnisverrat eines Mitarbeiters des Landesamts für Verfassungsschutz befasst gewesen sein. Was war da genau Ihre Aufgabe?

Z. M. B.: Das ist richtig. Ich war beauftragt, diese Vorgänge zu bearbeiten. Ich war durch den Präsidenten des LfV, Herrn Dr. Rannacher, damit beauftragt, zentral die Ermittlungen zu führen und ihm exklusiv Bericht zu erstatten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Rannacher hat das gemacht. Wem waren Sie berichtspflichtig?

Z. M. B.: Ausschließlich dem Präsidenten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Und welche Personen waren denn über den Vorgang informiert?

Z. M. B.: Gestaffelt, zunächst der Präsident und dann im Laufe des Verfahrens der für den Geheimschutz zuständige Abteilungsleiter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann kam denn erstmals der Verdacht auf, dass es zu einem Geheimnisverrat gekommen sein konnte, und woraus ergab sich der Verdacht?

Z. M. B.: Also, das Verfahren lief im Grunde parallel auf zwei unterschiedlichen Schienen an. Zum einen kam es im Nachgang einer konzertierten Anspracheaktion der Verfassungsschutzbehörden beim KKK auf Ebene des Bundesamts für Verfassungsschutz zu Informationen, die den Rückschluss zuließen, dass es zu einem Geheimnisverrat gekommen sein muss.

Parallel oder nahezu zeitgleich erhielten wir über einen Beamten der Polizeidirektion Schwäbisch Hall einen Hinweis, dass sich die Ehefrau eines KKK-Angehörigen vertrauensvoll an ihn gewandt hatte und hatte in diesem Kontext über Informationen berichtet, die ebenfalls in diese Richtung gezielt haben. Insoweit haben wir dann damit begonnen, diesen Verdacht zu verifizieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und der Verdacht war so, dass Sie davon ausgehen mussten – – Also, der war sicher, dass da Informationen aus dem Landesamt für Verfassungsschutz in den KKK liefen?

Z. M. B.: Zunächst nein. Also, wir sind zunächst – sowohl das Bundesamt als auch wir – von einem relativ breit angelegten Ermittlungsansatz ausgegangen. Das heißt, wir haben zunächst einmal verschiedene Optionen ins Auge gefasst, haben dann die ersten Fallhypothesen erstellt, die in einer relativ großen Bandbreite angelegt waren, weil die ersten Informationen, die kamen, eine Einschränkung noch nicht ermög-

licht haben. Im Laufe des weiteren Verfahrens konnten wir das dann aber verdichten. Und es hat sich dann relativ zeitnah – nach vier bis sechs Wochen, meine ich – abgezeichnet, dass das Sicherheitsproblem im Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg zu suchen ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Maßnahmen wurden dann von Ihnen zur Identifizierung, sage ich mal, des Hinweisgebers getroffen?

Z. M. B.: Wir haben eng abgestimmt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz verschiedene Besprechungen durchgeführt, hatten, wie gesagt, verschiedene Hypothesen aufgestellt und sind dann abgestuft in ein Überprüfungsverfahren eingestiegen.

Wir haben zunächst das uns zur Verfügung stehende Chatprotokoll, das als wesentlicher Bestandteil dieser Ermittlungen gedient hat, dem Sprachendienst des BfV zur Verfügung gestellt. Dort wurde es sowohl vom Englischen in das Deutsche übersetzt als auch dann beim BfV analysiert. Auf der Basis dieses Chatprotokolls und der Äußerungen, die über die Ehefrau bei uns angekommen sind, konnten wir dann sowohl in Bezug auf die Fähigkeiten als auch in Bezug auf den Kenntnisstand der hinweisgebenden Person gewisse Rückschlüsse ziehen. Das haben wir dann im Laufe der Zeit verdichtet. Und dann konnten wir das immer mehr konkretisieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns mal sagen, was denn im Chatprotokoll so der Haupthinweisgeber – – Oder was war das Hauptthema des Hinweises?

Z. M. B.: Also, ich bitte um Verständnis, dass ich nicht zu sehr ins Detail gehen möchte, weil das Verfahren ja noch anhängig ist, das Disziplinarverfahren. Insoweit müsste man gegebenenfalls in die nicht öffentliche Sitzung gehen. Ich versuche es mal im Allgemeinen. Vielleicht genügt Ihnen das.

Wir haben über das Chatprotokoll die Option gehabt, mal abzuprüfen: Welchen Kenntnisstand muss der Tippgeber tatsächlich haben? Es hat sich gezeigt, dass Informationen sowohl aus den Telefonüberwachungsmaßnahmen gestammt haben als auch aus operativen Bereichen. Das heißt, die Person war in einem Bereich zu suchen, wo sie Zugang sowohl zu Informationen aus den G-10-Maßnahmen hatte als auch aus den Operativmaßnahmen.

Darüber hinaus ließ sich aus dem Chatprotokoll sehr eindeutig herauslesen – das war auch die Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz –, dass die Person kein muttersprachlicher Engländer ist oder keine muttersprachlich Englisch sprechende Person ist, aber über sehr gute, sehr ausgeprägte Englischkenntnisse verfügen muss.

Es ließ sich darüber hinaus relativ schnell verifizieren, dass die Person augenscheinlich über ausgeprägte technische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung und des Internets verfügen muss.

Und in dem Segment der Telefonüberwachung war es uns möglich, dann zu filtern, dass Informationen aus der Telefonüberwachung an die Person weitergegeben wurden, die exklusiv nur der G-10-Stelle, das heißt dem Auswerter an der einzelnen Maßnahme, zur Verfügung standen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber jetzt ganz konkret mal: Ist denn da mitgeteilt worden, dass in der Gruppe eine Quelle des BfV drin ist? Oder was ist da mitgeteilt worden?

Z. M. B.: Nein, es war pauschal von einem Verräter die Rede.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Pauschal von einem Verräter. Das wollte ich eigentlich wissen.

Z. M. B.: Es war pauschal von einem Verräter die Rede.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es dann Hinweise, dass das eine Quelle ist vom BfV?

Z. M. B.: Nein. Es gab lediglich einen Hinweis, dass es einen Verräter in der Struktur gibt, und es gab Hinweise zu dieser einzelnen Person.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurde denn dann der Hinweisgeber identifiziert?

Z. M. B.: Nach meiner Einschätzung, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie gesichert haben Sie denn die Beweislage jetzt insgesamt angesehen?

Z. M. B.: Das ist schwierig zu sagen. Das war ein sehr konstruktiver, aber auch sehr kritischer Prozess, weil wir uns natürlich auf der einen Seite veranlasst sahen, sehr intensiv in das Verfahren einzusteigen, auf der anderen Seite man den Beamten in dem Fall ja auch gerecht werden wollte im Sinne, keine ungerechtfertigte Verdachtslage aufzubauen.

Wir hatten aber eine ganze Reihe an Indizien, die in eine gewisse Reihenfolge, in eine schlüssige Reihenfolge gebracht wurden und dann den Schluss zugelassen haben, dass es eigentlich keine andere logische Möglichkeit mehr gibt als die, dass es der betroffene Beamte dann sein muss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber jetzt muss man sich einmal überlegen: Wenn der Hinweisgeber – – Hatte der denn Kontakt mit jemandem aus dem KKK?

Z. M. B.: Soweit ich weiß, nur über diese E-Mail bzw. über diesen Chat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also keine persönlichen?

Z. M. B.: Soweit mir bekannt ist – – „Persönlich“ im Sinne von über Internet, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber nicht – –

Z. M. B.: ... mir nicht bekannt, dass es zu einem persönlichen Treffen, zu einem Face-to-Face-Gespräch gekommen ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil ich mich einfach frage, wie jemand aus dem Landesamt für Verfassungsschutz darauf kommt, eine solche Mitteilung an jemanden im KKK zu schreiben. Denn jetzt gehe ich mal nicht davon aus, dass Geld geflossen sein konnte. Wir wissen ja den Zustand des KKK.

Warum macht das jemand? Ich meine, entweder hatte der dann eine ähnliche Einstellung. Das würde mich ja noch überzeugen, dass man so was macht. Warum hat der das gemacht?

Z. M. B.: Da sprechen Sie einen zentralen Punkt an, der uns auch insoweit vor das Problem gestellt hat, es valide einschätzen zu können, dass wir keine eindeutige Motivlage erkennen konnten und uns auch nicht erklären konnten, woraus diese Kontaktaufnahme resultiert hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es einen internen Vermerk des Innenministeriums vom 2. Oktober 2012 – es wurde ja anschließend nach Bekanntgabe oder Bekanntwerden noch einmal alles überprüft – aus einer Besprechung vom 13.09.2012. Und da steht drin, es könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Sachverhalt damals im Jahr 2002/2003 ausermittelt worden sei. Was sagen Sie dazu? Wären aus Ihrer Sicht zum damaligen Zeitpunkt weitere Ermittlungen möglich gewesen und, wenn ja, welche?

Z. M. B.: Also, diesen Vermerk kenne ich nicht. Das war auch schon zu einer Zeit, als ich das Landesamt wieder verlassen hatte. Aus meiner Einschätzung war zum damaligen Zeitpunkt das Verfahren ausermittelt. Es gab keine weiteren Möglichkeiten mehr, die uns juristisch zur Verfügung gestanden hätten. Man hat nach Abschluss der Ermittlungen verschiedene Optionen – und zwar in der Bandbreite von Entzug der VS-Ermächtigung bis zum Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst und die strafprozessuale Maßnahme – geprüft. Soweit ich mich erinnern kann, wurde zu

diesem Zeitpunkt auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart einmal angefragt, welche Optionen es da gibt.

Unter dem Strich war man dann in der Situation und bei der Möglichkeit, Informationen vor einem Verwaltungsgericht dann auch offenzulegen, einfach nicht mehr in der Lage, das weiter zu verifizieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie den mutmaßlichen Hinweisgeber auf den Sachverhalt angesprochen, oder wer war das?

Z. M. B.: Nein. Das war der damals zuständige Abteilungsleiter 5, der Geheimschutzbeauftragte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie können jetzt darüber gar nichts sagen, wie er reagiert hat oder nicht?

Z. M. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn – um jetzt noch mal auf meine vorhergehende Frage zu kommen – Hinweise auf rechtsextremistische Einstellungen des Beamten?

Z. M. B.: Soweit mir bekannt, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und es gab auch kein Motiv für den Hinweisgeber. Ich will bloß noch mal darauf hinweisen: Nach Angaben vom Herrn Dr. Rannacher bei der Vernehmung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags in Berlin habe er jahrelang über das Motiv – unterstellt, der Beamte sei es gewesen – gerätselt. Und da ist man auch nicht weitergekommen?

Z. M. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Konsequenzen wurden denn jetzt aus dem Verdacht des Geheimnisverrats gezogen vom Landesamt für Verfassungsschutz?

Z. M. B.: Also, der Präsident hat im Nachgang zu den Ermittlungen dem Beamten die VS-Ermächtigung entzogen. Damit konnte er im Landesamt nicht mehr verwendet werden und wurde dann nach meiner Kenntnis umgesetzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wer entscheidet denn im Landesamt darüber, dass keine straf- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen werden? Das macht ausschließlich der Präsident?

Z. M. B.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, den haben wir ja nachher. – Wissen Sie, ob das Innenministerium in diese Entscheidung eingebunden war damals?

Z. M. B.: Nicht unmittelbar, also nicht im Sinne, dass ich unmittelbar bei einer Unterrichtung des Innenministeriums beteiligt gewesen wäre. Nach den Vorbesprechungen und nach den Besprechungen oder nach den Berichten des Präsidenten im Kontext mit Besprechungen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Inwieweit spielte denn bei dem damaligen Verzicht auf straf- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen die Überlegung eine Rolle, die Quelle des Bundesamts für Verfassungsschutz nicht zu gefährden?

Z. M. B.: Das hat eine sehr große Rolle gespielt. Allerdings hatte uns das Bundesamt ja im Nachgang zu den Verfahren die Freigabe für den Vorhalt der Informationen gegeben. Also, insoweit hat es zum Beginn der Maßnahme eine sehr hohe Rolle gespielt, hat der Schutz der Quelle eine wesentliche Rolle und einen wesentlichen Einfluss auf die Ermittlungsführung genommen. Als aber das dann immer weiter verdichtet war und das Bundesamt uns die Freigabe erteilte, wurde das dann so auch vermittelt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie, ob dem Mitarbeiter zugesichert worden ist, dass es zu keinem Disziplinar- oder Strafverfahren kommen werde, wenn er sich mit der Abordnung ans Regierungspräsidium einverstanden erklärt?

Z. M. B.: Kann ich nichts dazu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie nicht. – 2012 wurde dann doch ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel – – Ach so, da waren Sie schon außen vor.

Laut dem angesprochenen Vermerk des Innenministeriums könnte diese Vorgehensweise – gemeint war die Abordnung des betroffenen Beamten – in Zusammenschau mit der unterbliebenen Einleitung eines Straf- und Disziplinarverfahrens auch so verstanden werden, dass es dem Landesamt für Verfassungsschutz damals nur darum gegangen sei, zu vermeiden, dass die Angelegenheit im Zuge eines solchen Verfahrens in den Blick der Öffentlichkeit gerate. Was sagen Sie denn zu dieser These?

Z. M. B.: Die These halte ich für falsch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr Präfroch, bitte.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Sie sind ja als stellvertretender Leiter des Referats Beschaffung zuständig gewesen. Können Sie mir noch mal erläutern, wie viele Quellen das LfV im Zeitraum 2002 bis 2006 insgesamt im KKK oder im Umfeld des KKK hatte?

Z. M. B.: Möchte ich in der öffentlichen Sitzung keine Position dazu beziehen.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Haben Sie persönlich jemals Kontakt zu A. S. gehabt?

Z. M. B.: Bitte?

Abg. Matthias Präfroock CDU: Ob Sie persönlich Kontakt zu A. S. hatten.

Z. M. B.: Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Welche Erkenntnisse haben Sie dabei gewonnen?

Z. M. B.: Es ging in diesem Kontext um eine Befragungsaktion und um die Übergabe von Ermittlungen bzw. von Unterlagen – im Nachgang; das war aber zeitlich deutlich abgesetzt.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Sind Sie im Jahr 2003 auch als stellvertretender Referatsleiter Vorgesetzter von Herrn S. gewesen?

Z. M. B.: Nein.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Nach seinen Ausführungen – – Kennen Sie den Herrn S.?

Z. M. B.: Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Also, er hat hier ausgesagt, der Herr N. und der Herr S. seien damals seine Vorgesetzten gewesen. Können Sie das bestätigen?

Z. M. B.: Das mag sein, ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Er hat hier über sogenannte Montagsrunden berichtet. Können Sie sich daran erinnern, ob in einer solchen Montagsrunde mal etwas über ein Gespräch mit einem Herrn O. und einen Bezug zum Rechtsextremismus berichtet worden ist?

Z. M. B.: Habe ich leider überhaupt keine Kenntnisse dazu.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Okay, danke. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr B., zunächst: Sind denn auch Erkundungen eingeholt worden, ob er, der – mutmaßlich – Hinweisgeber, beim BfV vielleicht tätig war in diesen Konstellationen?

Z. M. B.: Ich habe zu Beginn ausgeführt, dass wir einen relativ breiten Ermittlungsansatz angesetzt haben. Das heißt, wir haben natürlich zunächst verschiedene Fallhypothesen aufgestellt. Da hat natürlich auch das BfV genauso eine Rolle gespielt wie die anderen Landesverfassungsschutzämter, die in dieses Verfahren mit einbezogen waren, wie die Polizei, wie fremde Nachrichtendienste und, und, und. Das heißt, wir hatten einen relativ breiten Ansatz zunächst, den wir dann aber immer weiter fokussiert haben und wo wir die Verdachtslage immer weiter konkretisieren konnten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also haben sich diese Verdachtsmomente dann nicht erhärten lassen, dass das über andere – –

Z. M. B.: Genau. Es ließ sich dann in den weiteren Analysestufen einfach belegen, dass beim BfV die Informationen, die im Chat teilweise vorgekommen sind, einfach nicht vorhanden waren, weil das BfV bei Besprechungen bei uns im Landesamt für Verfassungsschutz nicht anwesend war und wo diese Erkenntnisse angefallen sein müssen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also dass das dann keine offizielle Mission von anderen sein konnte?

Z. M. B.: Genau, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt die Frage: Sie sagten ja auch, dass überprüft worden sei, ob hier der Hinweisgeber im rechtsextremistischen Bereich Aktivitäten dann auch gehabt hat. Ist der private PC untersucht worden, oder wie weit sind Sie diesen Dingen nachgegangen?

Z. M. B.: Nein, der private PC ist nicht untersucht worden, einfach deshalb, weil es keine Rechtsgrundlage dazu gab. Also, das war so mit einer der Punkte. Wir hätten natürlich sehr gerne weitergemacht. Wir wären natürlich sehr gerne weiter eingestiegen. Die Problematik war bloß, dass uns die rechtliche Handhabe dazu gefehlt hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eine allgemeine Frage: Wenn also da – – Werden die Mitarbeiter dann auch auf solche Dinge immer wieder überprüft, inwieweit, ja, Geheimnisverrat vielleicht auch bei dieser Person auch bei anderer Stelle schon vorgefallen ist? Also, wenn man einmal so etwas macht, kann es ja auch gut sein, man hat auch schon in anderer Weise Warnungen gegenüber Rechtsextremen ausgesprochen.

Z. M. B.: Also, wir haben natürlich versucht, das weiter zu verifizieren. Das ist ein normales Standardprozedere, wenn so ein Sicherheitsfall eintritt, dass man dann natürlich versucht, den Umfang und die Intensität so eines Vorgangs zu verifizieren. Wir hatten aber keinerlei Hinweise gefunden, dass es zu weiteren Verratsfällen gekommen ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, die Verifizierung, ist das dann Umfeldabfrage, also Familie oder auch anderes, was dann irgendwelche Neigung in Richtung Rechtsextremismus darstellt?

Z. M. B.: Also, diese Art der Überprüfung findet natürlich im Wege der Überprüfung des personellen Geheimschutzes statt. Da gibt es ja zum einen die grundsätzliche Überprüfung vor Einstellung oder vor Verwendung beim Landesamt für Verfassungsschutz. Und dann gibt es ja diese regelmäßigen Wiederholungsuntersuchungen. Jetzt verdachtspezifisch dann nicht – – Also in diesem konkreten Fall deshalb nicht, weil wir keine Rechtsgrundlage hatten, auf deren Basis wir diesbezüglich hätten weitermachen können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie das sagen, wie häufig so eine Wiederholungsuntersuchung stattfindet?

Z. M. B.: Habe ich keine – – Nein, wäre reine Spekulation. Also, ich meine – – Ich habe einen Zeitraum von zwei Jahren im Kopf. Aber das ist eine reine Spekulation.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. Das wären für mich mal die entsprechenden Fragen. – Danke.

Z. M. B.: Gerne.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr B., zunächst eine Verständnisfrage noch mal zu den Chatprotokollen: Ohne die Chatprotokolle hätte es keine Ermittlungen gegeben?

Z. M. B.: Doch, es hätte Ermittlungen gegeben. Aber die Chatprotokolle haben uns die Aufgabe insoweit erleichtert, weil wesentliche Informationen aus den Chatprotokollen dazu geführt haben, dass wir den Verdacht verifizieren konnten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es. Mir geht es darum, weil Sie das so im Nebensatz erwähnt haben, dass die Frau des A. S. sich an einen Polizeibeamten gewandt hat und Sie so in den Besitz der Chatprotokolle gekommen sind. Weil es war ja wieder der Beamte W.?

Z. M. B.: Korrekt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es. Der hat uns in einem anderen Fall ja auch sehr geholfen, ist durch sein überobligatorisches Engagement an Informationen gekommen, die dann letztlich uns in die Lage versetzen, heute diese Sachverhalte zu beurteilen. Ich wollte es nur noch mal hier auch festgehalten haben in den Protokollen.

Dann die zweite Frage: In welchem Phänomenbereich war denn der Hinweisgeber im LfV zugeordnet?

Z. M. B.: Der war keinem Phänomenbereich zugeordnet, sondern er war Angehöriger in der G-10-Stelle.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Also, da ist man quasi ganz abstrakt für alles zuständig, nur fürs Verfahren?

Z. M. B.: Genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann die dritte Frage: Dieser Fall ist ja wirklich – – Oder dieser Komplex ist ein echtes Mysterium für mich, weil die Fakten liegen im Grunde auf dem Tisch, aber das Motiv bleibt komplett im Unklaren. Also, ich kann mich hin und her wenden, wie ich will, ich komme auf keinen grünen Zweig. Ich verstehe das einfach nicht. Und Sie als Kriminalist, ich sage mal, arbeiten mit Fallhypothesen.

Z. M. B.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Fallhypothesen beinhalten doch auch Hypothesen, was die Motivlage angeht.

Z. M. B.: Richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und jetzt möchte ich einfach, dass Sie mir mal schildern, welche Fallhypothesen Sie, was die Motivlage angeht, erörtert haben und welche aus Ihrer Sicht die wahrscheinlichste ist.

Z. M. B.: Also, zum einen – mal vorweggeschickt – ist genau das, was Sie beschreiben, bei uns auch der Fall gewesen, dass wir es von links nach rechts und von rechts nach links gedreht haben und zu keiner schlüssigen Position, zu keinem schlüssigen Ergebnis gekommen sind.

Natürlich haben wir verschiedene Fallhypothesen und verschiedene Mutmaßungen und Vermutungen gehabt. Die gingen von der Frage: „Haben wir einen Beamten im LfV gehabt, der Rechtsextremismustendenzen aufweist, der dieser Gruppierung ideologisch nahesteht, und es ging an uns vorbei? Wir haben das verpasst. Wir haben es im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung nicht erkannt“, bis zu der Frage: „Gab es monetäre Aspekte?“, bis zu der Frage: Gibt es eine gewisse Affinität für US-amerikanische Phä-

nomene, wie auch immer? Auch da waren wir relativ breit aufgestellt. Das Problem war bloß: Wir hatten für keine dieser Thesen tatsächlich Indizien, wo wir sagen konnten: Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit muss es dieser oder jener Erklärungsansatz sein.

Unter dem Strich stand zum Schluss als noch am wahrscheinlichsten vertretbare These der Umstand, dass er es einfach probieren wollte, also dass es nicht unbedingt phänomenologisch am KKK festzumachen war, sondern er es schlicht und ergreifend einmal probieren wollte, aus einer gewissen Affinität heraus auszutesten, ob er aus einem gewissen Machtgefälle heraus so eine Struktur beeinflussen kann. Das war aber eine reine Spekulation. Das ist eine reine Hypothese, die genauso im Raum stand wie verschiedene andere auch.

Also, wir sind von der umgekehrten Seite oder vom Rückschluss auf diese These – – Oder ich bin auf diese These gekommen, weil es für andere Thesen keine Indizien gab. Und genau das ist ja dann die Frage: Wenn es keine Indizien in Bezug auf Affinität für ein bestimmtes Thema gibt, dann bleibt letztlich nur eine Möglichkeit, die in diese Richtung zielt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Abschließend: Ich meine, einen Aspekt haben wir ja noch gar nicht beleuchtet: Gab es auch eine Überlegung, ob vielleicht Gesundheit – also seelische Gesundheit, psychische Gesundheit – ein Ansatz sein könnte? Also, wenn man nichts mehr verstehen kann, könnte ja vielleicht auch im medizinischen Bereich die Ursache liegen.

Z. M. B.: Dafür gab es keinerlei Ansatzpunkte, dafür gab es keinerlei Hinweise. Also, es gab kein emotional abweichendes Verhalten. Es gab keine Auffälligkeiten in Bezug auf Stressresistenz, in Bezug auf Aufmerksamkeiten und, und, und. Weil das wäre irgendwann dann auch mal aufgefallen. Und wenn es diese Auffälligkeiten gegeben hätte – also emotional, psychischer Art –, dann hätte er es ja nicht nur an dieser Stelle gehabt, sondern an anderen Stellen auch. Und dafür hatten wir keine Erkenntnisse.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr B., Sie haben ausgesagt, dass Sie ausschließlich dem Präsidenten Bericht erstattet haben. Wie häufig fanden diese Berichte statt? Wie detailliert waren die? Wie ist das abgelaufen?

Z. M. B.: Also immer dann, wenn es tatsächlich gravierende Informationen gab. Der Präsident war informiert, wenn es Besprechungen beim BfV gab. Der Präsident war informiert, wenn es entsprechende Informationen gab, die die Verifizierung weiter verdichtet haben. Also, im Projektmanagement würde man sagen: immer dann,

wenn man gewisse Meilensteine erreicht hatte. Nachdem dieses ganze Verifizierungsverfahren in etwa drei Monate in Anspruch genommen hat, vermute ich oder habe ich jetzt so in der Erinnerung, dass es wahrscheinlich so in etwa einmal die Woche war.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und das war dann auf schriftlichem Wege oder telefonisch oder beides?

Z. M. B.: Sowohl schriftlich im Sinne der Vorlage von Protokollen bzw. von Unterlagen als auch mündlich im Vortrag.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gut. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr B., eine Frage: Wurde das überprüft oder gab es da Untersuchungen dahin gehend, dass der Mitarbeiter, der in dem Verdacht stand oder steht, an weiteren LfV-Operationen beteiligt war, die dann gescheitert waren?

Z. M. B.: Wir haben das überprüft. Wir haben natürlich versucht, das zu verifizieren. Das hatte ich gerade schon ausgeführt, dass wir natürlich versucht haben, Umfang und Intensität dieses Sicherheitslecks aufzuhellen und zu überprüfen. Wir haben aber keinerlei Hinweise gefunden, dass es zu einem ähnlichen Vorfall gekommen war.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann: Was hat der anonyme Hinweisgeber mit dem Pseudonym „spammersblacklist“ qualitativ an Informationen gegenüber A. S. offenbart?

Z. M. B.: Gut, qualitativ natürlich zum einen den Umstand oder den Hinweis, dass es in der Gruppierung einen Verräter gibt – wie auch immer das dann zu werten ist –, und in Bezug auf einzelne Aspekte, dass indirekt unter Umständen im Ausschlussverfahren eine Identifizierung dieses Verräters möglich gewesen wäre.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Kann es auch sein, dass er den A. S. verunsichern wollte?

Z. M. B.: Das weiß ich nicht. Das müssten Sie den Beamten selber fragen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Es hätte ja sein können, Sie hätten was aus Ihren Überlegungen rausbekommen, oder eben, dass er in diesen Verteiler mit reinkam, dass das eine Motivation war, also in den Mailverteiler von A. S..

Z. M. B.: Also, wie gesagt: Zu der Motivationslage oder zu der Motivlage kann ich so nichts sagen. Das waren sicher viele Aspekte, die da eine Rolle gespielt haben, die in unseren Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Die Frage ist ja aber dann im-

mer: Was nützt es ihm? Weil augenscheinlich hatte er ja die Möglichkeit, auf Informationen zuzugreifen. Und da den Mehrwert zu erkennen, erschließt sich mir momentan nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann noch die letzte Frage. Der Rechner von A. S. wurde ja dann sichergestellt und wurde ja dann auch überprüft. Wurde er dann auch dahin gehend überprüft, um zu schauen, was für ein Chatverlauf da war und welche Erkenntnisse noch rausgekommen sind?

Z. M. B.: Also, ich möchte Sie nur insoweit korrigieren: Wir haben den Rechner nicht sichergestellt, ...

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, erhalten.

Z. M. B.: ... sondern es war uns möglich, Festplatten aus dem Rechner zu kaufen. Und die wurden natürlich ausgewertet, sowohl in Bezug auf Bilddokumente – – Da ging es ja auch primär darum: Finden wir weitere Ansatzpunkte? Es war ja immer noch im Raum die Verdachtslage in Richtung der Polizeibeamten, wo es darum gegangen ist: Finden wir Bildmaterial? Finden wir Tonmaterial? Finden wir Unterlagen, die uns helfen in der Bewertung dieser KKK-Struktur?

Und insoweit hat man natürlich auch dann geschaut: Gibt es auf dem Rechner oder auf diesen Festplatten dieses Chatprotokoll? Gibt es darüber hinaus weitere Chatprotokolle? Gibt es Chatprotokolle, die uns unter Umständen dann weiterhelfen? Also, hat der Herr S. mit weiteren Personen sich über diesen Sachverhalt ausgetauscht und, und, und? Sodass wir das zwar ausgewertet, aber keine Hinweise diesbezüglich gefunden haben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also keine Ergebnisse?

Z. M. B.: Also, das Chatprotokoll, das uns in Papierform zur Verfügung stand, das haben wir auch elektronisch gefunden, aber keine darüber hinausgehenden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Z. M. B.: Gerne.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. M. B.: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann will ich nur noch bekannt geben, dass für Frau Abg. Gurr-Hirsch heute Herr Abg. Epple an der Sitzung teilnimmt – das habe ich vorher

vergessen – und natürlich für Herrn Professor Goll Herr Abg. Reith, klar. Aber der war schon so oft dabei, dass – –

(Heiterkeit)

Dann würde ich jetzt bitten, Herrn Präsidenten a. D. Dr. Rannacher hereinzurufen.

Zeuge Dr. Helmut Rannacher

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Rannacher, kommen Sie bitte nach vorne. – Ich stelle zunächst fest, dass Sie in der heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen sind.

Die Aussagegenehmigung von Ihnen liegt uns vor.

Ich weise darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich ist. Wir handhaben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während der Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem. – Dann darf ich Sie am Anfang auf Ihre Wahrheitspflicht und die Möglichkeit der Vereidigung hinweisen. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen, nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber auch dann strafbar, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und bei Beamten auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch irgendwelche Fragen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, danke, Herr Vorsitzender. – Ich heiße Helmut Rannacher, bin 75 Jahre alt, Ruhestandsbeamter, und meine letzte Dienstbezeichnung bis 2005 war Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Die ladungsfähige Adresse ist Ihnen bekannt, sie ist unverändert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Jetzt haben Sie die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben. Wir können aber auch gleich mit der Befragung beginnen. Wie möchten Sie es haben?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, ich würde das gerne tun.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eingangsstatement?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Eingangsstatement.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, bitte.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren! Zu meiner Vorstellung erlaube ich mir, zunächst kurz meinen Werdegang im Verfassungsschutz unseres Landes zu skizzieren.

Im Januar 1971 habe ich, nachdem ich an der Universität Tübingen Staatsexamen und Promotion in Wissenschaftlicher Politik, Geschichte und Russisch abgelegt hatte – ich bin also kein Jurist –, als Sachbearbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg begonnen.

Etwa zwei Jahre später wurde ich Referent und etwa nach weiteren drei Jahren Leiter der Abteilung Auswertung im Landesamt für Verfassungsschutz. Ich war also zuständig für den gesamten Analysebereich im Landesamt, Analysebereich Extremismus und Terrorismus, heißt also konkret: Links-, Rechts-, Ausländerextremismus bzw. -terrorismus.

Anfang der Achtzigerjahre wurde ich dann neben meiner Funktion als Abteilungsleiter Abwesenheitsvertreter des Präsidenten und daneben verantwortlich für unsere damals zarten Anfänge einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die letzten zehn Jahre, also von 1995 bis 2005, also bis vor ziemlich genau zehn Jahren, habe ich dann unsere Landesbehörde geleitet.

Auch seit meiner Zuruhesetzung habe ich die Themen des Verfassungsschutzes im Prinzip nicht aus den Augen verloren. Ich arbeitete bis vor Kurzem, knapp zehn Jahre lang, aktiv in einer Stuttgarter Stolperstein-Initiative. Ich war bis vor wenigen Jahren Vorsitzender des Beirats des gemeinsam von der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesamt für Verfassungsschutz verantworteten Projekts „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“.

In den Jahren 2012 und 2013 gehörte ich dann über sieben Monate einer vom sächsischen Innenminister eingesetzten dreiköpfigen Expertenkommission an, die Empfehlungen zur Neuausrichtung des sächsischen Verfassungsschutzes erarbeitet hat.

Im ersten Quartal dieses Jahres habe ich dann in Dresden als sachverständiger Gutachter den Stand der Umsetzung unserer Empfehlungen von 2013 im Landesamt für Verfassungsschutz in Dresden evaluieren dürfen.

Insofern bin ich mein ganzes Berufsleben lang und auch darüber hinaus dem Aufgabenspektrum des Verfassungsschutzes verbunden geblieben.

Umso vernichtender war für mich ganz persönlich das Erkennen der furchtbaren Hintergründe der Geschehnisse des 4. November 2011. Wir hatten in den Jahren zuvor alle miteinander nicht erkannt, was sich im rechtsterroristischen Untergrund zusammengebraut und dann über Jahre furchtbar zugeschlagen hat. Auch hier in Baden-Württemberg hat unser austariertes, wenn auch zwangsläufig lückenhaftes Netz von operativen Maßnahmen, hat unsere Methodik der Analyse nicht gegriffen, hat versagt, weil auch uns, auch mir der Blick gefehlt hat für das aus damaliger Sicht Udenkbare.

Die Fehler, die gemacht wurden, werden auch dadurch nicht kleiner, dass andere es auch nicht erkannt haben. Die anderen Sicherheitsbehörden und die Justiz, die Medien, die selbst ernannten Rechtsextremismusexperten und die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die angeblich viel besser arbeiten als der Verfassungsschutz – dies alles relativiert das – Zitat – „kollektive Versagen der Sicherheitsbehörden“, wie das Bundesinnenminister de Maizière dieser Tage noch einmal formuliert hat, bei diesem konkreten Sachverhalt „Nationalsozialistischer Untergrund“ nicht.

Zugleich wehre ich mich aber aufgrund meiner lebenslangen Berufserfahrung im Verfassungsschutz gegen die auch vor diesem Untersuchungsausschuss vorgetragene Behauptung, es handle sich hier um – Zitat – „institutionellen Rassismus“. Diesen schlimmen Vorwurf möchte ich für die Behörde, in der ich mein Berufsleben lang gearbeitet habe, mit allem Nachdruck zurückweisen.

Ich habe in all meinen Berufsjahren eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennengelernt, herausragende, engagierte und, ja, auch mittelmäßige. Doch bei keiner bzw. keinem habe ich je den Verdacht einer Nähe zu extremistischen Positionen gehabt. Selbst der Problemfall, auf den wir heute sicher noch zu sprechen kommen, hatte nach meiner Kenntnis keine Nähe zum Rechtsextremismus. Ich halte deshalb einen solch pauschalen Vorwurf zumindest gegenüber den Bediensteten des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg für beleidigend und für völlig unangebracht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen persönlichen Hinweis. Ich bin heute Ihrer Ladung gefolgt mit dem festen Vorsatz, die Arbeit des Untersuchungsausschusses so weit als möglich zu unterstützen, soweit mein Kenntnisstand und, ja, auch meine Erinnerung dies zulassen. Und ich hoffe, dass auch ein Großteil in öffentlicher Sitzung abgehandelt werden kann, nachdem Medien inzwischen ohnehin aus nicht öffentlicher Sitzung zitieren.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass auch ich nur eine beschränkte Aussagegenehmigung durch das Innenministerium habe, die den Umfang und die Tiefe meiner Aussagen in nicht öffentlicher Sitzung eingrenzt. Dadurch soll nicht irgendetwas vertuscht oder verheimlicht, sondern die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes gesichert werden. Ich bitte bereits jetzt hierfür um Verständnis.

Und um Verständnis darf ich auch bitten, wenn ich möglicherweise gelegentlich noch einmal nachfrage, weil mein Gehör altersbedingt nicht mehr so ganz optimal funktioniert.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Dr. Rannacher. – Ich hätte dann gleich die erste Frage: Wann gab es denn die ersten Hinweise auf den Ku-Klux-Klan, also in welcher Form auch immer, ob der IK KKK oder der EWK KKK? Wann gab es denn da die ersten Hinweise?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, die ersten vagen Hinweise, dass es im Bundesgebiet wieder entsprechende Bestrebungen KKK gibt, sind 1998 bekannt geworden, damals durch Internetauswertungen. Es gab damals kurzfristig eine Webseite KKK. Ich weiß nicht mehr präzise, ob das durch unser neu gegründetes Referat Neue Medien oder durch das BfV bekannt geworden ist. Jedenfalls waren das die ersten Hinweise, dass sich so etwas wieder im Bundesgebiet entwickelt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die ersten Hinweise in Baden-Württemberg, können Sie sich daran noch erinnern?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Für Baden-Württemberg kam das etwa ein Jahr später nach meiner Erinnerung, also etwa 1999, im Wesentlichen durch Hinweise vom BfV, weil ja dann nach den ersten Veröffentlichungen im Grunde man in einen Prüffall eingetreten ist. Das heißt, man hat versucht, öffentliche Erkenntnisse zu sammeln, zusammenzutragen. Und es gab 99 erste Hinweise durch die Polizei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, darauf wollte ich jetzt mal eingehen. Es gab wohl einen Hinweis von der Kriminalpolizei Schwäbisch Hall, März 99, den das Landesamt für Verfassungsschutz im März 99 zugefaxt bekommen hat. Da ging es wohl um den Fall, dass ein Anzeigenerstatter von Drohungen durch den Ku-Klux-Klan berichtete, da er eine Beziehung mit einer Frau eingegangen war, die ihrerseits ein Kind mit einer Person mit Migrationshintergrund hatte. Und die Anzeige richtete sich u. a. auch gegen A. S.. Ist Ihnen die Zeugenvernehmung bekannt? Sind Sie da informiert worden?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ist mir bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie hat denn das Landesamt darauf reagiert? Ich will Ihnen die Frage erläutern, warum ich das frage, weil nämlich der damalige Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz, S., den wir am 6. Juli 2015 vor dem Untersuchungsausschuss hatten, angegeben hat, er habe hiervon erst 2015 aus der Zeitung erfahren, obwohl laut einem Vermerk auf dem Fax wohl eine gemeinsame Rücksprache mit dem Abteilungsleiter, mit Herrn S. und dessen Stellvertreter geplant war, zu der es aber nach seinen eigenen Angaben nicht gekommen ist. Sodass derjenige, der eigentlich mit einer Quelle zu tun hatte, zumindest im Umfeld oder später im KKK, nichts von dieser Anzeige wusste. Können Sie uns das erklären?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also zunächst einmal: Das Fernschreiben oder die Mail von Schwäbisch Hall ist mir bekannt. Ich war auch ausgezeichnet auf dem Verteiler damals. Dem ging noch etwas voraus, Herr Vorsitzender: Sowohl für die Polizei als auch für uns im Verfassungsschutz war das Thema Ku-Klux-Klan – ich hatte das vorhin schon angedeutet – relativ neu und unser aller Kenntnisstand bescheiden; ich darf das mal so formulieren. Wir sind heute durch die Medienberichterstattung natürlich alle mehr oder weniger festgelegt. Es gibt ja kaum einen Artikel, ohne dass nun ein Foto mit den Kapuzen und Kreuzverbrennungen erscheint. Das Thema KKK hat heute naturgemäß eine völlig andere Gewichtung als damals.

Natürlich kannten wir in etwa historische Bezüge von Sklaverei und Südstaaten usw. Aber im Bundesgebiet selbst gab es – bis auf Anfänge in den Achtzigerjahren durch hier stationierte amerikanische Soldaten – eigentlich noch wenig Kenntnis.

Dem Beamten des Staatsschutzes Schwäbisch Hall erging es vermutlich ähnlich; denn er hat, unmittelbar bevor dieses Fernschreiben uns erreichte, angerufen und sich um Informationen zum Ku-Klux-Klan bemüht. Das bedeutete, dass die Sachbearbeiterin, die, glaube ich, hier auch schon vor dem Ausschuss war, damals das BfV angesprochen hat und um Mitteilung gebeten hat. Und diese Informationen, die dann kamen – wenn ich es recht erinnere, noch am gleichen Tag –, sind dann auch nach Schwäbisch Hall geleitet worden zur Kenntnis des dortigen Staatsschutzes.

Das ist zunächst einmal die Vorgeschichte.

Im Haus ist dieses Schreiben damals, weil es im Grund eine neue Erkenntnis von polizeilicher Seite war, an mich gegangen als Präsident, an den Auswertungsleiter und auch an die Beschaffung.

Richtig ist, dass der Auswertungsleiter damals einen Vermerk darauf angebracht hat, auf dem steht, man soll Kontakt mit der Polizei halten. Wenn sich dies bestätigt, wäre das der erste Hinweis auf eine KKK-Aktivität hier im Land. Man soll hier dranbleiben.

Was auch verfügt war, war, dass auch der V-Mann-Führer zu einer Rücksprache gebeten wurde. Das allerdings ist nicht abgezeichnet. Wie Sie gerade erwähnt haben, hat

Herr S. erklärt, er habe keine Kenntnis. Ich kann dazu nichts sagen. Ob diese Rücksprache wahrgenommen wurde oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Beschaffung jedenfalls, also der operative Teil im Haus, hat Kenntnis gehabt von dem. Ob S. hier auch Kenntnis erlangt hat, weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil er hätte ja sonst früher reagieren können.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, Herr Vorsitzender, „reagieren können“. Zunächst einmal – ich darf noch mal wiederholen –: Ku-Klux-Klan war damals kein Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes, allgemein, in keinem Land. Das heißt, er hätte im Zweifel eine Person, die wir damals geführt haben, ansprechen können, danach.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die in der Anzeige ja auch erwähnt war als jemand, der die Bedrohung ausgesprochen hat.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Entschuldigung, ich habe es nicht verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Person, die er führte, war ja in dieser Anzeige namentlich auch erwähnt als jemand, der möglicherweise oder sogar diese Drohung ausgesprochen hat.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja. Es hätte zumindest dazu geführt, dass ein Gespräch geführt wird über die Hintergründe. Das ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie in Ihrer Vernehmung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags angegeben, Sie hätten eigentlich auch in diesen anderthalb Jahren der Existenz von diesem IK KKK von keiner Seite Hinweise erhalten, dass es zu Straftaten oder Gewalttaten von dieser Gruppierung gekommen sei. Wie ist denn diese Aussage, die ja jetzt etwas, sage ich mal, im Gegensatz zu der Aussage steht, dass eine Strafanzeige vorlag wegen Bedrohung gegen einen KKK, zu werten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Da bin ich jetzt etwas überfragt, Herr Vorsitzender. Ich weiß nicht, was aus dem Ganzen damals geworden ist. Ich habe mich auch jetzt bei der Vorbereitung noch mal um die Akten bemüht. Es ist nicht erkennbar, ob daraus irgendeine Konsequenz gezogen wurde. Ich kenne den Text des Fernschreibens. Aber es ist mir völlig unklar. Und ich weiß nur, dass auch die Polizei immer wieder betont hat, dass es im Grund keine erkennbaren strafbaren Handlungen von Ku-Klux-Klan-Mitgliedern in Baden-Württemberg gegeben hat. Das ist mein Wissensstand.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber noch mal: Es lag ja bei Ihnen eine Anzeigerstattung bei der Schwäbisch Haller Polizei vor. Da wird behauptet, dass es Drohungen gab, also eine Straftat, zumindest der Vorwurf einer.

Und jetzt wollte ich noch mal nachfragen: Jetzt haben Sie ja vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss auf Nachfrage gesagt, dass es damals keine Straftaten oder Gewalttaten von Gruppierungen des KKK gegeben hätte. Dies widerspricht ja etwas dieser Anzeige, die damals Ihnen vorlag. Ob die Anzeige nun tatsächlich zu einem Verfahren geführt hat, das lassen wir halt mal dahin. Aber dem Amt war ja klar: Da gibt es eine Anzeige wegen einer Straftat.

Und jetzt haben Sie diese Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags gemacht. Deswegen wollte ich nachfragen: Wie werten Sie das heute, Ihre Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, die ja öffentlich ist, die protokolliert ist, und die Frage, dass diese Anzeige bei Ihnen im Amt vorlag, zumindest mit einer Bedrohung gegenüber jemandem?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist unstrittig, dass es diese Anzeige gab. Insofern müsste man diese Aussage von damals wohl etwas relativieren. Aber ich darf noch mal wiederholen: Ich weiß nicht, ob tatsächlich ein Ergebnis vorliegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gab auch eine Anfrage des LKA an das Landesamt für Verfassungsschutz vom 7. September 2000 – da ging es dann langsam los –, ob Erkenntnisse über einen KKK-Zusammenschluss bzw. -Aktivitäten in Baden-Württemberg vorlägen. Hintergrund dieser Anfrage war eine Mitteilung der Polizeidienststelle Winnenden über die Gefährderansprache eines P. J., der von Personen, neben anderen auch A. S., berichtet haben soll, die sich zu einem KKK zusammenschlossen hätten. Ist Ihnen die Anfrage bekannt gewesen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Allerdings hat das LfV dann geantwortet an das LKA am 12. September, also nach fünf Tagen, dass keine Erkenntnisse über einen KKK-Zusammenschluss bzw. Aktivitäten dieser Gruppe in Baden-Württemberg vorliegen würden. Haben Sie eine Erklärung, warum diese Anfrage negativ beantwortet wurde, wenn dem LfV mit der bereits damals thematisierten Zeugenvernehmung vom März 99 bereits ein Hinweis auf KKK in Baden-Württemberg vorlag?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, Herr Vorsitzender. Das bezieht sich ja, Ihre Frage, wenn ich das mal so behaupten darf, auch auf einen Artikel hier in einem Medium in Stuttgart, wo dann entsprechende Vorwürfe auch formuliert werden. Ich halte das für völlig haltlos.

Erstens muss ich vorausschicken, was Ihnen möglicherweise nicht bekannt ist, dass es seit Jahren, also zum damaligen Zeitpunkt vorher, eine Absprache gab zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei bzw. dem Landeskriminalamt, dass Erkenntnisse, die von der Polizei an den Verfassungsschutz gelangen, bei Anfragen nicht noch einmal an das Landeskriminalamt geschickt werden; denn das Landeskriminalamt war ja im

Grund die Filterstelle, über die alles lief. Ein Fernschreiben der PD Schwäbisch Hall beispielsweise ist immer über das Landeskriminalamt zu uns gelangt. Wenn wir dann die polizeilichen Erkenntnisse noch einmal übermittelt hätten, hätte man ja das, was der Polizei ohnehin bekannt ist, noch einmal übermittelt. Deshalb: Von polizeilicher Seite her ist es klar gewesen, dass wir Erkenntnisse hatten. Aber die waren dem LKA ja auch bekannt.

Zweitens: Was wir damals hatten: Diese ersten Hinweise zum Ku-Klux-Klan auch in Baden-Württemberg und gerade in Baden-Württemberg waren, wie Ihnen bekannt sein dürfte, vom BfV. Das BfV hatte hier eine hochsensible Quelle, die Ihnen sicher auch bekannt ist. Und wir hatten keine Möglichkeit damals ausdrücklich vom BfV, hierüber etwas zu sagen. Die Meldungen waren durchweg mit hohem Quellenschutz qualifiziert: keine Weitergabe an die Polizei. Das bedeutete, wir hatten im Grund keine Möglichkeit, zu sagen: „Wir haben da was. Aber wir können dazu nichts sagen.“ Insofern blieb nur diese für Sie vielleicht etwas erstaunliche Negativantwort. Polizeiliche Erkenntnisse lagen dem LKA ohnehin vor. Eigene Erkenntnisse durften wir damals nicht weitergeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wollte ich aber noch mal nachfragen. Laut seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 6. Juli 2015 war dem Zeugen S. auch dieser Hinweis über den KKK, also vom LKA vom 7. September 2000, nicht bekannt. Das hat er auch wieder zu einem viel späteren Zeitpunkt wohl aus der Presse erfahren. Haben Sie denn jetzt für uns eine Erklärung, warum diese Information auch nicht dem Zeugen S., also in dem Fall, zugeleitet wurde?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Vorsitzender, dazu kann ich nichts sagen. Ich bin allerdings sicher, dass alle – auch polizeiliche – Meldungen nicht nur die Auswertung, sondern jeweils auch die Beschaffungsabteilung erreicht haben. Das war eiserner Grundsatz, nachdem das früher gelegentlich zu Defiziten geführt hatte.

Inwieweit es dann zu den einzelnen V-Mann-Führern gelangt ist, dazu kann ich jetzt nichts mehr sagen. Ich kann den ehemaligen Kollegen S. hier auch nicht korrigieren. Ich weiß es nicht. Aber die Beschaffung, also seine eigene Abteilung, in der er Dienst tat, hat jedenfalls davon Kenntnis gekriegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – War denn eine Quelle des LfV Mitglied im EWK KKK?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Würden Sie bitte noch mal wiederholen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War eine Quelle des Landesamts für Verfassungsschutz Mitglied im EWK KKK?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Eindeutig nein, auch wenn es eine kurzfristige Überschneidung gegeben hat. Wir hatten aber keine Erkenntnis von dem Betreffenden selbst, dass

er in einer solchen Gruppierung aktiv ist. Wir selbst haben keine Quelle – zu keinem Zeitpunkt – im KKK geführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und hatten Sie Kenntnis davon, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Quelle im EWK KKK hatte?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich hatte ja schon angedeutet, dass wir sehr sensible Informationen vom BfV gekriegt haben. Das bedeutet, dass das BfV einen Zugang hatte. Ich würde ihn jetzt nicht definieren als Quelle des BfV im KKK, sondern das war eine Quelle, die in verschiedenen Neonazi- und Skinheadbereichen aktiv war und auch quasi als Nebenprodukt Informationen über den Ku-Klux-Klan hatte, die dann das BfV weitergereicht hat.

Ich muss das auch deshalb betonen, weil damals ja eine Quellenführung im Objekt, um das mal so zu sagen, noch gar nicht möglich war, weil der Ku-Klux-Klan noch kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden war. Wir waren im Prüffallbereich, und im Prüffall werden keine V-Leute in einer Organisation eingesetzt. Das ist ja dann erst ab August 2001 geändert worden. Da wurde KKK dann zum Beobachtungsfeld.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann lagen Ihnen denn erstmals Erkenntnisse vor über eine mögliche Mitgliedschaft von Polizeibeamten im EWK KKK?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das begann in relativ allgemeiner Form im September 2001. „Allgemeine Form“ heißt, dass ein erster Hinweis kam, in der Gruppe sollen auch Polizeibeamte sein. Das war also noch relativ undifferenziert damals. Und erst in den kommenden Wochen bzw. Monaten hat sich das dann allmählich stärker konkretisiert. Nach einiger Zeit – ich meine, im November – war dann von Vornamen immerhin die Rede. Nun haben uns Vornamen auch noch nicht allzu weit gebracht. Bei 25 000, 28 000 Polizeibeamten ist es etwas schwierig. Wir haben uns natürlich um Identifizierung bemüht. Das ist aber endgültig erst mit Vornamen, Nachnamen, Handynummer, Polizeieinheit im April 2002, Ende April 2002 gelungen.

Und die andere Komponente war dann, das Ganze verwertbar zu machen. Ich habe ja nun schon mehrfach darauf hingewiesen, dass das BfV sehr, sehr großen Wert auf den Schutz dieses Zugangs gelegt hat. Wir waren also zunächst nicht in der Lage, die Polizeiführung zu unterrichten. Und das ist dann Ende Mai 2002 möglich geworden. Das BfV hat grünes Licht gegeben, sodass ich dann Ende Mai 2002 das erste Gespräch führen konnte mit der Polizeiführung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In einem Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz an das Innenministerium vom 22. Dezember 2003 ...

Z. Dr. Helmut Rannacher: 2003?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... – ja, 2003 – wird darauf hingewiesen, dass die von den bekannt gewordenen Polizeibeamten vertretenen Ansichten als extrem rechtsextremistisch eingestuft und deshalb von den meisten Mitgliedern abgelehnt worden seien. Wissen Sie darüber was Näheres? Da müssen ja Erkenntnisse vorgelegen haben, dass die beiden Polizeibeamten extrem rechtsextremistische Äußerungen gemacht hätten.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nun, das fußte natürlich auf Hinweisen der Quelle des BfV. Ich unterstelle einmal, ohne das jetzt präzise beantworten zu können, dass es möglicherweise auch über die G-10-Maßnahme gelaufen ist. Es gab ja eine Maßnahme des BfV in diesem Zusammenhang. Es gab hier etwas unterschiedliche Informationen im Laufe der Zeit. Das muss zunächst ein relativ enges Verhältnis gewesen sein dieser beiden Beamten – zumindest des einen, des älteren – in die Gruppe hinein. Das ist dann aber wohl im Frühjahr 2002 relativ deutlich zurückgegangen. Die erschienen nicht mehr, aus welchen Gründen auch immer.

Ich bin jetzt überfragt, was damals, 2003, Ende 2003, an Erkenntnissen zu den beiden Beamten noch vorlag. Aber es gab zumindest einen Hinweis, dass einer der beiden Beamten deshalb nicht mehr erschienen ist, weil ihm der ganze Verein zu lasch vorgekommen sei. Er hätte mehr erwartet, mehr Action, und deshalb habe er im Grund hier die Reißleine gezogen. Mehr ist mir im Augenblick nicht erinnerlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es Hinweise auf weitere Interessenten aus Polizeikreisen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, Herr Vorsitzender, Ihnen ist ja bekannt und dem Ausschuss, dass wir differenziert haben in diesem Bericht von damals. Wir hatten in dem Bericht – Berichtsentwurf vom 4. Juni 2002 – zunächst von fünf Beamten gesprochen. Wir haben – und das war die Absprache mit dem BfV damals – diesen Entwurf zunächst dem BfV zur Kenntnis gebracht.

Und das BfV hat damals Einwände geltend gemacht, dass wir differenzieren müssen: Bei zweien sei im Grund die Mitgliedschaft klar, war durch ein Ritual auch vollzogen worden, mit Blutstropfen usw. Bei den drei anderen gab es wohl Kontakte, aber wohl keinen mitgliedschaftlichen Kontakt.

Deshalb haben wir dann in dem Bericht vom 6. Juni, der dann an das Innenministerium hier in Stuttgart gegangen ist, differenziert und haben gesagt: „Es gibt zwei, die mitgliedschaftlich verbunden sind. Es gibt weitere drei, die Kontakte hatten, wo wir aber keinerlei Beleg, keinerlei Nachweis haben.“ Das war der Stand im Juni 2002.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wurden über die fünf bekannten Personen aus Polizeikreisen – also die zwei, die Mitglieder waren, die aufgenommen wurden, und drei, die möglicherweise als Interessenten geführt wurden – hinaus denn Ermittlungen ge-

führt? Es gab ja irgendwann mal die Aussage, es könnte sich um 15 oder 20 weitere Polizeibeamte gehandelt haben, hätten Interesse gezeigt.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, von unserer Seite gab es nur Ermittlungen hinsichtlich der Identität, der Dienststellen usw., dass das im Grund dann auch abgesichert ist, dass es die Kollegen tatsächlich auch gibt und dass das präzise ist.

Richtig ist, dass es einen Hinweis gegeben hatte, dass es noch weitere Interessenten gibt. Das ist aber nie – – Das konnte nie erhärtet werden, weder von BfV-Seite noch von unserer Seite. Es gab Gerüchte.

Wenn ich das Interview, was dieser Leiter der damaligen Gruppe, dieser Herr S., vor einiger Zeit gegeben hat, recht erinnere, sagte er selber, das waren dann Hinweise aus dem Hörensagen, dass ihm übermittelt worden sei, da gäbe es noch weitere. Er hat vor allem in den letzten Jahren in seinen Interviews hier ein ziemliches Horrorszenario gemalt, dass er sogar eine Abteilung Polizei hätte einrichten wollen. Das ist, um es salopp zu sagen, totaler Blödsinn. Er hat damals selbst mehrfach gesagt, er will keine weiteren außer diesen zweien, weil er gefürchtet hat, dass hier dann vielleicht, wie er sagte, Spitzel eingeschleust werden können.

Insofern, ich glaube, es ist definitiv und belegt: Es gab diese zwei. Es gab drei weitere Interessenten. Alles andere ist nicht belegbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und jetzt haben Sie ja mit dem Innenministerium kommuniziert. Wann haben Sie denn das erste Mal das Innenministerium – nicht schriftlich, sondern möglicherweise auch in einem persönlichen Gespräch – davon informiert?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich habe ein erstes Gespräch mit dem Herrn Landespolizeipräsidenten am 31. Mai 2002 geführt und habe ihn davon unterrichtet, dass es Informationen, sehr sensible Informationen gibt aus dem BfV im Wesentlichen, dass wir keine eigenen Erkenntnisse haben, dass das vorrangig Informationen aus dem G-10-Bereich sind, also eine Telefonabhörmaßnahme. Ich habe aber damals vertraulich schon darauf hingewiesen, dass im Hintergrund auch eine sehr, sehr sensible Quelle des BfV steht, von der im Grund wesentliche Informationen stammen. Das war die erste Information.

Wir sind damals so verblieben, dass wir einen schriftlichen Bericht vorlegen. Das haben wir dann am 6. Juni, also eine Woche später, getan über unseren Abteilungsleiter, dann direkt an Herrn Hetger persönlich. Und das war dann die erste schriftliche Information.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie war denn das Gespräch? Ich meine, den Landespolizeipräsidenten damals, den muss es ja fast aus der Uniform gehauen haben, wo der gehört hat, dass zwei seiner Polizeibeamten im KKK sind, auch noch als Mitglieder.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Der hatte keine Uniform!)

– Ich habe gerade mitgekriegt, der hat gar keine Uniform. Aber das muss doch für so jemanden ein Schock gewesen sein, wenn Sie das ihm mitteilen. Ich meine, das war ja auch einzigartig im Grunde genommen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, ich will und kann Ihnen nicht widersprechen, Herr Vorsitzender. Natürlich war der Herr Hetger alles andere als begeistert, dies zu hören. Auf der anderen Seite muss ich einfach die Bewertung Ku-Klux-Klan aus damaliger Sicht doch einfach noch ein bisschen runterziehen.

Es war noch kein Beobachtungsobjekt. Es war ein Mythos, der weitgehend bekannt war. Aber viel mehr, was die eigentlich wollten, war noch gar nicht bekannt. Wir haben uns dann intensiv bemüht, zunächst einmal auch programmatische Grundlagen aus dem Internet abzurufen: Was wollen die eigentlich? Und natürlich war dann klar: Das ist ein rassistischer Verein, das ist ein antisemitischer Verein. Aber ich will immer den Versuch machen, so ein bisschen unsere heutige Sicht zu relativieren zur damaligen. Aber dass der Herr Hetger natürlich alles andere als begeistert war, das ist sicher der Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, ich meine, jetzt mal unabhängig von der Ansicht, dass man was aus dem Internet geholt hat, aber es muss doch eigentlich – – Also jedem, der, ich sage mal, eine normale Schulzeit verbracht hat, muss doch eigentlich klar gewesen sein, das ist ein rassistischer Verein – unabhängig davon, ob ich jetzt ergründe, was gerade KKK in Baden-Württemberg speziell wollte.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das sicher. Aber wir hatten noch keinerlei Hinweise über Aktivitäten. Auch die Gruppe in Baden-Württemberg ist öffentlich ja überhaupt nicht in Erscheinung getreten damals. Es fand ja erst später – das war dann erst im Juli – dann eine entsprechende Rallye statt, wie sie damals sagten, bei Schwäbisch Hall. Aber es gab im Grund keine öffentlichen Aktivitäten der Gruppierung.

Und insofern war schon klar: Das ist etwas, an dem wir dranbleiben müssen. Und natürlich hat der Herr Hetger auch es dringlich gemacht, dass man auf die Kollegen zugehen kann, dass man entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 16.09. soll es dann ein Gespräch zwischen Ihnen und dem damaligen Landeskriminaldirektor Schneider gegeben haben, in dem Sie darüber unterrichtet haben, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz erneut bestätigt habe, dass Sicherheitsgespräche mit den Polizeibeamten geführt werden können. Trifft das zu? Das war am 16.09.2002.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also ich sage mal, vier Monate später.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Beweismittel für die Mitgliedschaft der Polizeibeamten oder Unterlagen zum EWK KKK haben Sie dann der Polizeiführung übermittelt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Es blieb im Wesentlichen bei dem Bericht vom 6. Juni, dass zwei der Beamten Mitglieder sind. Weitere offene Erkenntnisse lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor.

Es gab ja die große Hoffnung, dass wir bei dieser von mir eben schon zitierten Rallye im Juli – ich glaube, 12./13. Juli – bei Schwäbisch Hall auf diese beiden Polizeibeamten stoßen. Die hatten auch ursprünglich signalisiert, dass, wenn nicht dienstliche Belange dagegenstehen, sie an der Rallye teilnehmen. Und unsere damalige Hoffnung – das war auch Teil des Gesprächs mit Herrn Hetger und Herrn Schneider – war, dass wir beide Beamte bei diesem Ku-Klux-Klan-Treffen damals feststellen können. Wir haben umfangliche Maßnahmen damals getroffen – Observationen und andere –, um das ja dokumentieren zu können.

Zunächst einmal war das ausgesprochen schwierig. Wir wissen ja alle, wie so Grillabende gelegentlich laufen. Es hat furchtbar geregnet das ganze Wochenende über. Die beiden Polizeibeamten sind nicht erschienen, sodass wir hier weitere Dinge nicht dokumentieren konnten. Insofern blieb es bei den relativ mageren Erkenntnissen vom Juni 2002.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, in einem Schreiben vom 22.12.2003 sollen fünf Lichtbilder der Polizeibeamten sowie ein Flugblatt vom EWK KKK beigelegt worden sein. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Inzwischen war ja relativ viel Zeit vergangen. Wir hatten aber im Jahr 2003 Gelegenheit, an umfangliche Materialien des Ku-Klux-Klan in Schwäbisch Hall zu gelangen, darunter auch Festplatten vom Computer des damaligen Leiters, also dieses Herrn S.. Das haben wir ausgewertet. Und da fanden sich dann neben sehr, sehr zahlreichen anderen Materialien auch Lichtbilder von Treffen in der Wohnung von S.. Diese Ku-Klux-Klan-Treffen fanden ja zumeist entweder in einer Kneipe statt oder bei ihm in der Wohnung.

Auf diesen Lichtbildern waren die beiden Polizeibeamten auch festgehalten, im Hintergrund Ku-Klux-Klan-Embleme und andere Materialien. Das haben wir damals vorgelegt als quasi endgültigen Beleg für die Mitgliedschaft dieser beiden. Insofern war spätestens im Dezember 2003 offen belegbar die Mitgliedschaft dieser beiden Herren im Ku-Klux-Klan.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden denn der Polizeiführung Einzelheiten über die Mitgliedschaft der beiden Polizeibeamten mitgeteilt, anhand derer man ein Disziplinarverfahren hätte einleiten können? Also z. B. Angaben zu Treffen, an denen sie teil-

genommen haben, Dauer der Mitgliedschaft. Das hatte doch die Polizeiführung irgendwann in einem bestimmten Zeitpunkt von Ihnen erhalten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Außer dem, was im Schreiben vom 22. Dezember 2003 aufgeführt wurde – und als Härtestes waren es eben die Lichtbilder –, sind mir keine weiteren Details in Erinnerung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum nicht? Warum hat man da nichts anderes mitgeteilt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Weil man nichts anderes hatte, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Außer dem Lichtbild?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Außer den Lichtbildern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lichtbildern.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Lichtbilder. Aber wir hatten keine Möglichkeit, etwa Teilnahme an bestimmten Treffen zu dokumentieren, weil das BfV das nicht freigegeben hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das Aufnahmeritual, haben Sie das der Polizeiführung mitgeteilt, also Augen verbunden, vorgeführt, dann im Kreis – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kann ich mich jetzt nicht erinnern, weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags gesagt auf die Frage nach Ihrer Einschätzung der Reaktion der Polizeiführung – mit der haben wir uns und werden wir uns auch heute noch ein paar Mal unterhalten –, Sie hätten mehrfach nachhaken müssen – Zitat –, „weil sich das scheinbar etwas verloren hat, die Reaktionen.“ Sie hätten es sich „etwas anders gedacht, das weitere Vorgehen.“

Können Sie uns das bitte erklären, die zwei Aussagen? Also, wir fassen das so auf: Die haben nichts gemacht, und Sie haben einmal nachgefragt: Wann macht ihr was? Auf Schwäbisch gesagt.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, zu dieser Aussage vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin bin ich ja so ein bisschen hingeschoben worden. Meine Reaktion war zunächst die, dass ich mir nicht anmaßen möchte, die Reaktion der Polizeiführung hier zu kommentieren; denn wir haben die Informationen, die wir hatten, vorgelegt. Alles andere war nicht mehr unser Thema, sondern musste die Polizei selbst regeln.

Ich gebe allerdings zu – Frau Högl sagte damals: „Jetzt bewegen Sie sich doch, Sie sind doch Pensionär“ –, dass ich mit dem, was Sie gerade zitiert hatten, schon ein bisschen unsere Verwunderung ausdrücken wollte, dass sich so lange nichts mehr getan hat, insbesondere deshalb, weil ja nach unserem Bericht vom Dezember 2003 dann im Januar ein Anruf kam vom Landespolizeipräsidium, man möge doch unseren Bericht vom Juni noch einmal übermitteln, weil der nirgends mehr auffindbar sei. Und das war so ein Detail, wo wir uns etwas gewundert hatten, wie das möglicherweise betrieben worden ist. Aber ansonsten, ich bleibe dabei: Es war nicht unser Thema, wie die Polizei reagiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, Ihnen – jetzt will ich es einfach mal zusammenfassen – war das auch unklar, warum das so lange dauert, dass da was – – Sie hatten ja früher mitgeteilt, es ist verwertbar. Am Anfang hat man gesagt, man kann es nicht verwerten. Und dann haben Sie gesagt: „Jetzt kann man es verwerten.“

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich hatte keine Hinweise, warum es so lange dauert. Kann ich auch heute noch nicht sagen; denn spätestens mit den Dokumenten, den Fotodokumenten von Dezember 2003 war man endgültig handlungsfähig. Man hätte es allerdings vorher schon tun können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie vorher die Jahresrallye angesprochen. Gab es denn da eine konzertierte Anspracheaktion des Bundesamts und einiger Landesbehörden für Verfassungsschutz? Wie lief denn das ab bei der Jahresrallye anschließend?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich bitte um Nachsicht, ich habe es wieder nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Jahresrallye, die Sie vorher erwähnt haben, die hat ja bei uns stattgefunden. Da war ja wohl vorgesehen, dass man eine gemeinsame Aktion der Landesämter für Verfassungsschutz und des Bundesamts macht. Was war denn das Ziel der Aktion?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das greift jetzt zeitlich noch einmal zurück. Wir befinden uns jetzt im August 2002. Vorausgegangen war eben diese Rallye in der Nähe von Schwäbisch Hall, in dieser Burgruine, mit unserer Enttäuschung, die beiden Polizeibeamten dort nicht angetroffen zu haben.

Es gab dann, wie auch vorher, mehrere Koordinationsbesprechungen zwischen uns und dem BfV und anderen Ländern. Dem KKK Schwäbisch Hall gehörten ja Mitglieder aus fünf, sechs Bundesländern an, insgesamt so um die 20 Personen, die mehr oder weniger aktiv waren. Diese Länder kamen damals in einer Besprechung überein: „Wir sprechen die, die wir damals bei dieser Rallye festgestellt haben, an.“ Da waren die Polizeibeamten nicht dabei. Deshalb konnten die auch nicht angesprochen werden, weil

wir ja gar keinen Hinweis hatten, keinen offenen Hinweis hatten, dass sie Mitglieder sind.

Insofern kam es – ich meine, am 31. August 2002 – zu dieser Anspracheaktion vom BfV und den verschiedenen Ländern. Und das hat zu erheblicher Verunsicherung naturgemäß geführt.

Das Ziel war zweierlei: Wir hatten gehofft, vielleicht durch die Aktion das eine oder andere noch neu zu erfahren. Und immer im Hintergrund stand das Thema Polizeibeamte.

Der zweite Aspekt war Verunsicherung, um denen zu zeigen: „Ihr seid im Grund bekannt. Wir kennen eure Aktivitäten.“ Das hat ja dann tatsächlich dazu geführt, neben den ganzen privaten Streitereien in der Gruppe, dass die Gruppe sich tatsächlich einige Monate später aufgelöst hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt war ja – – Hat es überhaupt ein Gespräch jetzt im Landesamt für Verfassungsschutz gegeben? Die beiden Polizeibeamten waren nicht da. Hat es denn dann einen Erfolg auch für das Landesamt für Verfassungsschutz im Hinblick KKK gegeben?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Einen Erfolg?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einen Erfolg, dass man weitere Informationen bekommen hat über den KKK in Baden-Württemberg durch die Rallye.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, es gab naturgemäß einige Hinweise. Einige haben etwas erklärt, was aber nicht über unseren Stand hinausgegangen ist. Es gab jedenfalls keine weiteren Informationen die Polizeibeamten betreffend.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann haben Sie – nicht Sie, aber das Landesamt – zwei Abschöpfungsgespräche Juli/August 2003 mit A. S. gegeben.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat es dort Informationen tatsächlich weiterhin gegeben zum KKK, also über das hinaus, was Sie schon wussten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, das war ja dann schon ein Stand, wo die Gruppe praktisch kaputt war, nicht mehr aktiv war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Juli/August 2003?

Z. Dr. Helmut Rannacher: 2003. – S. hatte damals signalisiert, er sei bereit, ausführliche Informationen weiterzugeben. Wir haben das deshalb vor allem angenommen,

weil das Bundesamt naturgemäß großes Interesse hatte: Was ist bekannt? Was ist insbesondere über ihren Zugang bekannt?

Das BfV hat ja immer das Problem: Quellengefährdung? Fragezeichen. Insofern haben wir zusammen mit dem BfV diese Gespräche geführt. Wir haben uns, weil das auch Geld kostete, auch die Kosten halbiert mit dem BfV. Und das BfV war insofern beruhigt am Ende der Gespräche, dass es keinerlei Hinweis auf eine Quellengefährdung ihres Zugangs gegeben hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und bei den Abschöpfungsgesprächen gab es keine weiteren Hinweise zu dieser Behauptung, zehn bis 20 Stuttgarter Polizeibeamte mit rechtsextremistischer Einstellung gibt es, die er ja auch erwähnt hat zum damaligen Zeitpunkt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich meine sogar, im Gegenteil, Herr Vorsitzender. Ich meine, S. hat damals noch einmal bestätigt, dass es zwei gab, die Mitglieder waren, dass es zu dreien Kontakte gab. Von Weiteren war keine Rede. Er hat zwar auf Gerüchte hingewiesen, aber erneut betont, etwa weitere Mitglieder gab es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und „Stammtisch rechtsextremistischer Polizisten“ hat sich auch nichts ergeben aus diesen Abschöpfungsgesprächen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein. Wir haben versucht, hier auch noch das eine oder andere zu erreichen. Uns ist aber nichts Weiteres bekannt geworden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann würde ich jetzt mal unterbrechen und Herrn Pröfrock das Wort erteilen.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben ja am 16.09., damals, wenn ich das noch richtig im Gedächtnis habe, das erste Mal mitgeteilt, dass jetzt diese Sicherheitsgespräche geführt werden können. War das aus Ihrer Sicht damit auch das Startsignal, dass man disziplinar ermitteln kann, oder war das dann erst mit dem Schreiben vom 22.12.2003 möglich, als Sie die Fotos, die bei der Auswertung der Festplatten herausgekommen waren, der Polizei übersandt hatten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Pröfrock, es war zunächst ja überlegt gewesen, dass schneller die Polizei handlungsfähig sein sollte. Das BfV hatte aber darum gebeten, das noch zu verzögern bis etwa Mitte September, weil man vor allem eben auch diese Anspracheaktion noch hinter uns bringen wollte. Dann ist das Signal gekommen, dies zu tun.

Welche Maßnahmen die Polizeiführung dann ergreift, das war nicht unsere Überlegung. Wir waren nur der Auffassung – und das wurde ja auch entsprechend dokumentiert –:

Jetzt ist es möglich anzusprechen. In welcher Form, mit welchem Ziel, das war nicht unser Thema.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich will es nur noch mal verstehen: Das erste Schreiben vom 06.06.2002 enthält den Hinweis, die Erkenntnisse hinsichtlich der beiden Polizeibeamten seien „grundsätzlich vorhaltbar“. Dann kam am 16.09., nach der Rallye, der Hinweis, die Sicherheitsgespräche können geführt werden. Und am 22.12.2003 wurden dann diese Fotos übersandt, woraufhin dann ja auch tatsächlich irgendwann einmal die Disziplinarverfahren in Gang kamen.

Unsere Frage oder was uns jetzt interessiert, ist: Ab welchem Zeitpunkt waren denn die disziplinarischen Maßnahmen möglich? Ab wann konnte die Polizei darauf zugreifen, um in ein Disziplinarverfahren einzusteigen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich muss es ein bisschen abwandeln, Herr Abgeordneter. Mit unserem Hinweis, der auf die Freigabe durch das BfV ja abhob am 16. September, war die Polizei in der Lage, die Beamten anzusprechen. Mehr oder anderes, welche Überlegungen auch immer, ob daraus disziplinarische oder andere Maßnahmen folgerten – ich muss es noch mal sagen –, war nicht unser Thema, sondern die Freigabe bezog sich darauf: Ihr könnt die zwei jetzt damit konfrontieren. Und dann hätte man ja entscheiden können, wie man weiter vorgeht. Aber es war nicht so, dass von unserer Seite gesagt wird: „So, jetzt könnt ihr in disziplinarrechtliche Ermittlungen eingreifen“, sondern was die Polizei tut, war nicht unser Thema.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also 16. September 2002?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, gut. – Es lief ja auch noch parallel der Versuch, über das Landeskriminalamt das eine oder andere zum Ku-Klux-Klan zu sichern. Ich habe kein Ergebnis, was daraus geworden ist.

Aber noch einmal: Es war nicht von unserer Seite irgendwie intendiert: „Ihr müsst oder könnt jetzt disziplinarrechtliche Ermittlungen machen“, sondern unser Hinweis sollte nur heißen: Ihr könnt die Kollegen jetzt ansprechen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wenn Sie gestatten, würde ich noch mal gerne kurz bei dem Disziplinarverfahren dann bleiben. Sie haben in dem Schreiben vom 22.12.2003 ausgeführt – ich darf es kurz zitieren –:

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die von den bekannt gewordenen Polizeibeamten vertretenen Ansichten als extrem rechtsextremistisch eingestuft und deshalb von den meisten Mitgliedern abgelehnt wurden.

Das entspricht auch dem, was Sie von dem einen vorher ausgeführt haben, dass ihm der Laden eher zu harmlos gewesen sei.

Am 08.11.2004 wiederum hat die LPD Stuttgart II ihre Ermittlungsergebnisse im Rahmen des Disziplinarverfahrens mit der Bitte um Überprüfung übersandt. Und Sie haben damals geantwortet oder das LfV hat geantwortet, dass, soweit die Angaben von hier aus nachvollzogen werden können, die Einlassungen im Wesentlichen der Wahrheit entsprechen.

Das mag ja, zumindest was Zeitabläufe beispielsweise angeht, zutreffen. Aber das ist doch ein erheblicher Widerspruch in der Selbsteinschätzung der Polizeibeamten, wie sie sich in Sachen Gesinnung einschätzen, und dem, was in Ihrem Bericht vom 22.12. beschrieben wurde. Sehen Sie diesen Widerspruch auch, oder können Sie den irgendwie auflösen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich muss Ihnen aus heutiger Sicht recht geben, Herr Abgeordneter. Das scheint mir auch eine gewisse Dissonanz zu sein. Ich bin – ich hatte es vorher schon erwähnt – jetzt nicht mehr in der Lage, zu sagen, was uns im Dezember 2003 bewogen hat, diese Formulierungen einzustellen. Kann ich mich im Augenblick nicht äußern, weiß ich nicht mehr.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Herr S. hat ja 2004 seine Wohnung in Giengen an der Brenz verlassen. Und da sind ja vom Herrn W., der hier auch schon mehrfach erwähnt wurde, KKK-Utensilien und Unterlagen übergeben worden, die er in dieser Wohnung zurückgelassen hatte. Darunter war ja auch die bereits angesprochene Festplatte. Ist Ihnen das bekannt, und welche weiteren Unterlagen wurden mit welchem Ergebnis ausgewertet?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, bekannt ist mir das natürlich. Es war so eine typische Reaktion dieses Herrn S.. Er hat im Grund einiges hinterlassen, nachdem es – ich glaube, das ist ja allgemein bekannt – erhebliche Verwerfungen in der Familie gegeben hatte. Er ist dann ausgezogen und hat eben einiges hinterlassen. Der Vermieter wollte das Ganze eigentlich entsorgen.

Und so ist das Ganze dann zu uns gelangt, eine Kiste mit allen möglichen Materialien. Es hat uns natürlich hier und da noch Einzelheiten gebracht. Die wichtigsten waren aber die Auswertungen natürlich dann der Festplatten mit den Fotos; denn damit hatten wir endgültig den Beleg für die Mitgliedschaft der beiden Polizeibeamten. Und das war für uns damals eigentlich das wichtigste Thema.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat im März 2000 eine Liste mit potenziellen Kontaktpersonen der, wie sich dann später herausstellte, untergetauchten Rechtsterroristen erstellt. Auf dieser Liste war auch A. S. benannt mit dem Zusatz „Straftat“. War Ihnen diese Liste bekannt, und ist Ihnen bekannt, ob tatsächlich Kontakte von A. S. zum Terrortrio bestanden haben?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, der Vorgang war mir in meiner aktiven Zeit nicht bekannt. Ich habe in den letzten Tagen, als ich mir die Akten noch einmal anschauen durfte, den Schriftwechsel gesehen, der auch mit Sachsen geführt worden ist. Ich habe insofern natürlich dann jetzt eine aktuelle Erinnerung gewinnen können, als ich ja nun über lange Monate in Dresden gewesen bin, und diese Aktion „Terzett“, die damals vom LfV Sachsen – Ende der Neunziger-, Anfang der Zweitausenderjahre – geführt wurde, in Erinnerung gehabt.

Ich muss Ihnen insofern widersprechen: Nach meinem jetzigen Stand – das ist aber, wie gesagt, jetzt angelesen – ist es ja keine NSU-Observation gewesen, sondern es war eine Observation des Herrn G.. G. – damals aktives Szenemitglied, der Anfang der Neunzigerjahre nach Baden-Württemberg auch gegangen ist, hier in den Raum Ludwigsburg, Mitglied einer Skinheadband. Und diesen Mann hatte man observiert und hat für diese Observation eine Liste von Kontaktpersonen genommen, auf der auch der Herr S. war, weil S. irgendwann in den Jahren vorher einmal mit einer Straftat – ich glaube, 93 war das – in Chemnitz bekannt geworden war, die im Zusammenhang stand mit G.. Und deshalb ist er auf die Liste gekommen.

Mehr ist mir nicht bekannt. Insbesondere war mir in meiner aktiven Zeit dieser Vorgang nicht bekannt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Hatte das LfV V-Personen im KKK oder im Umfeld des KKK und, wenn ja, in welchem Zeitraum?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, Herr Abgeordneter. Ich habe die Frage, glaube ich, vorhin schon einmal beantwortet. Wir hatten keinen Zugang zum KKK. Richtig ist, dass es – ich hatte das vorhin als Überlappung bezeichnet – eine gewisse Überlappung gab von der Gründung des KKK, von der wir aber keinerlei Kenntnis hatten, bis zur Abschaltung eines Zugangs. Definitiv waren wir zu keiner Zeit mit einer Quelle – wir, das LfV Baden-Württemberg – im KKK vertreten.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann frage ich jetzt ganz direkt: Hat das LfV eine V-Person später geführt, die einmal Mitglied im KKK war?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Entschuldigung, ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Hat das LfV irgendwann einmal eine V-Person geführt, die Mitglied im KKK war?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Es ist mir nicht erinnerlich. Ich muss aus meiner Kenntnis die Frage mit Nein beantworten.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bei der Quelle des BfV, die Sie mehrfach genannt hatten, die am Anfang sehr hoch in der Schutzwirkung eingestuft war, also „Corelli“, war

das aus Ihrer heutigen Kenntnis die einzige V-Person im KKK oder im Umfeld, oder gab es auch weitere?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Sie sprechen vom KKK hier in Baden-Württemberg?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nach meiner Kenntnis war das der einzige Zugang über diese Quelle des BfV. In anderen Ländern, dazu kann ich mich nicht äußern, weiß ich nicht. Ich kenne nur einen Vorgang, nicht zuletzt aus der Berichterstattung der letzten Jahre, der in Brandenburg spielt – spielt im NSU-Komplex ja auch eine gewisse Rolle. Aber für Baden-Württemberg würde ich Ihre Frage eindeutig verneinen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wann haben Sie denn die letzten Hinweise auf Aktivitäten eines KKK in Baden-Württemberg erhalten, und was können Sie uns zur Person D. B., auch als „Didi White“ bekannt, sagen? Ist Ihnen der „United Northern and Southern Knights of the KKK“ ein Begriff?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, nach dem Zerfall der Gruppe – im Wesentlichen im Spätjahr 2002 – gab es natürlich noch gewisse Versuche von den Restbeständen, das Ganze irgendwie doch noch weiterzuführen. Es mag also noch 2003, möglicherweise auch 2004, noch einmal das eine oder andere kleinere Treffen in privatem Kreis gegeben haben. Aber die Gruppe war im Grund kaputt, um das banal zu sagen.

Die Person, die Sie nennen, ist mir nicht bekannt. Es ist mir nur jetzt noch mal bei der Akteneinsicht aus jüngster Zeit dieser Name bekannt geworden. Er sagt mir überhaupt nichts. Liegt dann auch deutlich außerhalb meiner Dienstzeit – nach 2005, wenn ich das recht sehe.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt muss ich mal ganz kurz den Vorsitzenden fragen: Die anderen Komplexe, wollen wir die in einer weiteren Runde behandeln?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. Ich habe jetzt bloß mal aufgehört. Zum Geheimnisverrat würden wir dann noch mal extra kommen, sodass dann jeder auch jetzt zu den ersten Dingen – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das habe ich gleich antizipiert. Dann bin ich jetzt erst mal durch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Dr. Rannacher, in Ihrem Eingangsstatement haben Sie darauf hingewiesen und sagen, es war für Sie eine Situation, die ein generelles Versagen dargestellt hat, ein Fehler, was bezüglich NSU stattgefunden hat. Sie haben

sich aber dann auch dagegen verwahrt, zu dieser These, die von Frau Dr. Högl ja gekommen ist, dieses „institutionellen Rassismus“. An was lag es denn aus Ihrer Sicht, dass es zu einem Versagen, zu diesen Fehlern, die Sie hier jetzt ja gesagt haben, der Verfassungsschützer gekommen ist?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist ein weites Feld, Herr Abg. Filius. Ich kann hier auch nur den einen oder anderen persönlichen Eindruck dazu sagen. Ich glaube, wir waren alle miteinander – jetzt soll das heißen: im Verfassungsschutzbereich – abgelenkt durch die Behauptungen der Polizei bei den ersten Anschlägen, dass es sich hier um mafiöse Strukturen handelt, dass hier organisierte Kriminalität im Hintergrund ist.

Und wir haben eines versäumt, was ich mir unverändert vorwerfe: Es war Standard in unserem Bereich des Verfassungsschutzes, dass man bei Anschlägen gegen Migranten von einem fremdenfeindlichen Hintergrund zunächst einmal ausgeht und versucht, das Ganze aufzuklären. Warum dies in all diesen Fällen im Prinzip nicht geschehen ist, das ist der große Vorwurf, den ich mir selbst und wir uns alle miteinander machen müssen, dass wir diese Prüfung hier nicht vorgenommen haben.

Der Einzige, wenn ich das recht sehe, neben dem Profiler von München, ist der Minister Beckstein gewesen, der diese Frage gestellt hat. Aber im Grund waren die Sicherheitsbehörden – oder ich will es nur auf den Verfassungsschutz jetzt konzentrieren – in dieser Frage blind, obwohl wir uns in den Jahren 2001, 2002, 2003 immer wieder mit dem Thema befasst haben: rechtsextremistische Gewalt, rechtsextremistischer Terrorismus? Es gab ja im Jahr 2003 eine ganze Reihe von Tagungen, Amtsleitertagungen, gemeinsame Tagungen mit der Polizei, wo man die Frage immer wieder erörtert hat: Gibt es rechtsterroristische Strukturen? Womit haben wir es zu tun?

Wir haben über all die Jahre auch in die Verfassungsschutzberichte hineingeschrieben: Waffenfunde, großer Teil der Gewaltszene hat Waffen, teilweise Sprengstoffe. Aber wir haben noch keinerlei Hinweise auf rechtsterroristische Strukturen. Noch im letzten Bericht, den ich zu verantworten habe, 2004, haben wir darauf hingewiesen, dass es durch Einzeltäter zu Anschlägen kommen könnte. Aber eine regelrechte Struktur ist damals von allen Seiten verneint worden. Und insofern haben wir unsere eigentliche Aufgabe als Frühwarnsystem in diesem Bereich verfehlt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Datenschutzrechtliche Bestimmungen, darauf möchte ich jetzt auch noch zu sprechen kommen, weil im Zusammenhang, nachdem also das NSU-Trio aufgefliegen ist, man dann auch Feststellungen getroffen hat, 2012, dass wohl aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen keine Dateien mehr vorgelegen hätten, um hier entsprechend festzustellen, ob zwischen Ku-Klux-Klan und NSU-Mitgliedern oder Bereichen, was da im Zusammenhang dann auch stünde, gar keine Rückschlüsse mehr möglich waren. Ist das zutreffend, oder sind Datenschutzbereiche dort also quasi sekundär im Bereich des Verfassungsschutzes, wo man dann einfach noch darauf zurückgreifen kann?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, zunächst muss ich bemerken, Herr Abgeordneter, dass die Feststellungen natürlich lange nach meiner Zeit jetzt getroffen wurden. Insofern kann ich dazu nichts sagen.

Richtig ist, dass wir natürlich, zumindest zu meiner Zeit – das hat sich, glaube ich, inzwischen ein bisschen verändert –, klare datenschutzrechtliche Vorgaben hatten, wann welche Informationen zu löschen sind. Nach meiner Kenntnis ist im hiesigen Landesamt – das ist aber jetzt nur eine Information, die ich so erhalten habe – zu keiner Zeit irgendetwas geschreddert worden oder anderes, sondern es sind die ganz normalen Lösungsfristen eingehalten worden.

Ich habe gestern erst noch was gelesen, dass etwa Informationen zu S. nicht mehr vorhanden waren, weil die datenschutzrechtlich längst gelöscht waren. Die Vorgaben sind eindeutig. Ich hatte Ihnen ja vorhin angedeutet in meinem Eingangsstatement, dass ich seit Anfang der Siebzigerjahre und damit auch seit dem Beginn der Datenschutzdebatte im Verfassungsschutz war. Und wir haben – nicht zuletzt durch die erste Datenschutzbeauftragte hier im Land – sehr deutliche Vorgaben hinsichtlich Löschung von Daten damals erhalten. Und das ist auch durchgeführt worden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vorher hatten Sie erwähnt, dass zum ersten Mal der Verfassungsschutz hier in Baden-Württemberg darauf gestoßen sei im Jahre 1998, dass es Ku-Klux-Klan-Verbindungen gäbe in dem Bereich. Bezieht sich das jetzt auf die Frage – so habe ich es verstanden – November 98, oder ist es dann dieser Bereich? Ich darf es Ihnen vorlegen. Das ist mittlerweile hier offen verwertbar gewesen vom Geheimhaltungsgrad. Dann darf ich das vielleicht hier entsprechend Ihnen geben.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE übergibt dem Zeugen ein Schriftstück. – Abg. Matthias Präfrock CDU: Was ist das? Lassen Sie uns teilhaben!)

– Das ist hier von der Blattangabe – – Oben steht es nochmals drauf. Kann ich jetzt gerade noch mal sagen. Dieses Dokument mit LfV-Stempel vom 22. Januar 1998 – die Blattangabe kann ich gleich noch mal nachreichen –, darauf bezieht es sich. Ich kann es ja noch mal sagen, dass also hier aus Baden-Württemberg Personen nach Amerika reisen zu Ku-Klux-Klan-Treffen und dass es dann auch zu entsprechenden Treffen kommt laut diesem Bericht von 30 weiß verummten KKK-Mitgliedern. Ist das auch der Bezug, was Sie da erwähnten, weil Sie sagen „98“, oder ist das im späteren Bereich?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein. Mir ist dieser Vorgang hier nicht bekannt oder jedenfalls nicht mehr in Erinnerung. Das, was ich vorhin sagte, bezog sich im Wesentlichen auf Internetauswertungen aus dem Jahr 98.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Darf ich das noch mal – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Sie wollen das sicher zurück.

(Der Zeuge gibt Abg. Jürgen Filius GRÜNE das Schriftstück zurück.)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herzlichen Dank. – Dann kann ich ja mal die Blattangabe auch nochmals hier fürs Protokoll sagen: Das war jetzt 72488 und 72489. Ordner 75 soll es sein.

Jetzt war auch von Ihnen vorher noch erwähnt der Unterschied nochmals – das kommt ja immer wieder vor –, und zwar Prüfzeitpunkt oder Prüfauftrag und Beobachtung. Wann wurde denn quasi beim LfV die Prüfung abgeschlossen und es zur Beobachtung beim KKK – – Da habe ich jetzt noch nichts gehört.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, das kann ich zunächst mal allgemein beantworten. Wir haben ja im Verfassungsschutz natürlich klare Vorgaben, was beobachtet werden darf und was nicht. Das heißt, dem Beobachtungsauftrag muss eine klare Prüfung vorausgehen hinsichtlich verfassungsfeindlicher Äußerungen einer Organisation.

Wir können also nicht wahllos hier rumoperieren und da mal jemanden hinschicken und dort mal sehen, was da läuft, sondern wenn es tatsächliche Anhaltspunkte gibt für extremistische Bestrebungen, dann muss man versuchen, über öffentliche Erklärungen – etwa Internetauftritte, Presseberichte oder Ähnliches – einen Vermerk zu erstellen mit der Anregung, das Ganze zum Beobachtungsfall zu erheben, wenn das eine Organisation ist, die nur im Land aktiv ist.

Das kann dann der Präsident entscheiden. Im Regelfall wird er sich mit dem Ministerium, mit der Fachaufsicht hier kurzschließen. Und dann kann eine nachrichtendienstliche Beobachtung erfolgen.

Im Konkreten bedeutete das, nachdem es sich hier um eine Organisation handelt, die auch in anderen Ländern aktiv war, dass das BfV dies dann koordiniert. Das BfV hat dann im Frühjahr 2001 alle Verfassungsschutzbehörden angefragt: Liegen dort entsprechende Erkenntnisse vor? Hier wird beabsichtigt, die Organisation Ku-Klux-Klan zum Beobachtungsobjekt zu erheben.

Die Länder haben dann, soweit sie Erkenntnisse hatten, geantwortet. Und das Ergebnis war, dass zum 1. August 2001 Ku-Klux-Klan Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes wurde.

Das bedeutete praktisch: Bis dahin konnte man nur offene Erkenntnisse sammeln zum Ku-Klux-Klan, was im Internet ist, was ansonsten bekannt wird, oder allenfalls Randerkenntnisse, wie das beim BfV der Fall war, über eine Quelle. Man konnte aber noch nicht einen V-Mann in die Organisation schicken mit dem Ziel der Aufklärung. Dies änderte sich mit der, wie wir sagen, Objekterhebung am 1. August 2001. Ab da wäre es möglich gewesen, einen V-Mann in die Organisation zu schleusen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber nach meinem Kenntnisstand war ja das BfV schon mit einer entsprechenden Person in diesem KKK drin.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich habe das vorhin ja versucht zu erläutern: Die war nicht V-Person im KKK. Aber sie hatte eben auch Zugang zum Ku-Klux-Klan in Schwäbisch Hall über entsprechende Personen, nicht zuletzt über den S..

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wir sprechen ja von „Corelli“. Die Namen sind ja in dem Bereich bekannt. Und das war ja über BfV.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Aber jetzt frage ich schon nochmals nach: Wenn man seit 98 – der Herr Vorsitzende hat es ja auch gerade schon nochmals erwähnt – über KKK gewusst hat und aus Schulbildung und anderen Bereichen wir das ja allgemein auch wissen, was da für eine Intention politisch dahinter ist, dass das ein dreijähriger Prüfvorgang dann ist, muss ich sagen: Das verwundert mich natürlich schon.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Abg. Filius, ich bleibe dabei: Wir sind keine Stasi, sondern wir brauchen ausreichende Anhaltspunkte für eine, wie wir sagen, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Beobachtung.

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... Objekterhebung. Und es gab, bis auf die ganz wenigen Hinweise, keinerlei Hinweise zu Aktivitäten im Land oder im Bund. Das, was mir später bekannt wurde – also noch mal: Königs Wusterhausen und Brandenburg –, ist damals meiner Ansicht nach uns gar nicht zur Kenntnis gelangt. Es gab schlicht und einfach bis Ende der Neunzigerjahre kaum Anhaltspunkte, die eine Objekterhebung gerechtfertigt hätten. Erst im Grund mit diesen Hinweisen 2000/2001 gab es dann entsprechende Informationen bei uns und auch bei anderen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich eine Nachfrage noch in dem Bereich. Also war für das LfV ja auch eine Abschaltung eines V-Mannes im KKK, nachdem man Informationen bekommen hat, da ist wohl jemand drin, der für das LfV gearbeitet hat, von der Abschaltung – – War das jetzt maßgeblich, oder wäre es auch denkbar gewesen, dass man im KKK dann noch weiter bleibt, oder ist der Grund dessen, dass einfach das verborgen geblieben ist, dass man das nicht benannt hat?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, zu dem Vorgang dürfte im Ausschuss ja einiges bekannt sein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, deswegen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich habe natürlich auch den jüngsten Artikel zu dem Thema in einem der Stuttgarter Blätter gelesen, wo man mit großer Verwunderung offensichtlich festgestellt hat, wir hätten damals diesen V-Mann vor allem deshalb abgeschaltet, weil er uns angelogen hat. Genau so ist es. Ich halte es für unerträglich, mit einem V-Mann zusammenzuarbeiten, bei dem wir nicht einigermaßen sicher sein können, dass er wahrheitsgemäß berichtet. Und nachdem er mehrfach auf Vorhalt – ich nehme an, das wird der Herr S. Ihnen ja auch dargelegt haben – ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: So ist es.

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... uns all dies verschwiegen hat, abgestritten hat, nachdem er vor allem auch im Herbst 2001 – ich muss immer aufpassen, dass ich die Jahreszahlen nicht durcheinanderbringe – bei einem Ku-Klux-Klan-Treffen in Österreich dabei war, auch dies uns verheimlicht hat, war im Grund das Ganze nicht mehr fortführbar. Das war der Hauptgrund, also unzuverlässig, hat uns angelogen.

Das andere wäre gewesen, dass es genauso unmöglich ist, dass ein V-Mann ohne unser Wissen eine Organisation gründet. Erstens darf ein V-Mann nicht eine Organisation generell führen. Das ist ja eine Art Steuerung, die undenkbar ist. Und zweitens kann er das schon gar nicht, auch wenn das damals noch kein Beobachtungsobjekt war, ohne unser Wissen. All dies zusammengenommen hat eindeutig dann zu der Auffassung geführt: abschalten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber hätte, sage ich mal, der Verfassungsschutz auch sich vorstellen können, dass bei Bekanntgabe dieser Aktivitäten die betreffende Person, A. S., dann auch V-Mann gewesen wäre und geführt worden wäre im KKK?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, es bleibt dabei, dass diese Gründe uns zur Abschaltung gebracht haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wenn Sie sagen: „Ihr hättet ja aber auch weiter führen können, dann hättet ihr jemanden drin gehabt“, dann muss ich mit dem Gegenargument kommen: Nachdem klar war, dass das BfV nach Objekterhebung – und das war inzwischen ja erfolgt; wir schreiben ja dann jetzt die Zeit nach August 2001 – eine Person hatte, die relativ zuverlässig und häufig aus dem Objekt berichtet hat, hätte ich es für unerträglich gefunden, dass eine weitere Quelle unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten im KKK operiert. Wir waren durch das BfV gut informiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte da geschwind eine Zusatzfrage. Es gibt ja immer den Verdacht, das Landesamt für Verfassungsschutz hätte das organisiert.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Jetzt kommt der „Honigtopf“, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: „Honigtopf“. Deswegen will ich es, weil es vielleicht gerade passt, einschieben. Und weil jetzt Polizeibeamte drin gewesen seien, hätte man gesagt: „Oh, das wird ja auf jeden Fall öffentlich. Deswegen machen wir das nicht mehr als ‚Honigtopf‘.“ Ist eine solche Überlegung bei Ihnen irgendwo gewesen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich kenne die Überlegung nur vom Herrn Abg. Binninger, der ja immer wieder auf dieses Thema zurückkommt. Ich halte es für völlig verfehlt. Aus unserer Sicht eindeutig nein.

Was das BfV betrifft, stecke ich nicht im BfV. Aber die ganze Vorgehensweise des BfV, nicht zuletzt die Anspracheaktion – wir haben damals gesagt Aktion „Limerick“, also das, was Ende August 2002 lief –, ist vom BfV in einer so eindeutigen, im Grund auch absprachewidrigen Art geführt worden, dass wir eindeutig damals den Eindruck hatten, das BfV will so schnell als möglich diese Gruppe zerschlagen. Wenn das ein „Honigtopf“ hätte sein sollen oder sein werden, hätte man anders reagieren müssen. Ich kann mit dieser These nichts anfangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Bitte, Herr Filius, Sie haben das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sprachen auch vorher noch davon, dass man sagen kann, die Gruppierung hat sich aufgelöst oder zerschlagen oder wie man das dann auch nennen will. Woher beziehen Sie denn diese Kenntnisse, dass es dann keine weiteren Aktivitäten mehr gegeben hat?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, es war natürlich so, dass es nicht allein diese Anspracheaktion war, sondern ich gehe mal davon aus, nachdem Sie ja hier schon den einen oder anderen Zeugen oder Zeugin hatten aus diesem Umfeld: Es gab vor allem auch private Probleme in Schwäbisch Hall, die in den ganz persönlichen Bereich dieser einen Familie hineinreichen. Das bedeutete aber auch Streit dann letztlich in der Organisation selber, in der Gruppe. Und es gab schließlich dann erhebliche Vorwürfe gegen den Leiter, den A. S., und das Ganze ist im Grund auseinandergefliegen damals.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch einen Vorhalt. Das kann ich auch noch mal hier jetzt gleich sagen. Das ist Blatt 71916, hier eine Mitteilung, die vom Landesamt, vom Verfassungsschutz, dann auch herausgegangen ist, und zwar muss das hier ans LKA nach Stuttgart gegangen sein. Das ist dann 12.09.2000:

Dem LfV Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse über einen Ku-Klux-Klan-Zusammenschluss bzw. Aktivitäten dieser Gruppierung in Baden-Württemberg vor.

Also dieser zeitliche Aspekt. Sie sagten ja 98. Wir haben es ja vorher auch schon gehabt, also einmal sogar noch mit Amerikabezügen, Januar, und das andere war dann

Dezember. Es war ja dem Verfassungsschutz – und Sie haben es ja auch mehrmals dann benannt – bekannt, dass es diese Aktivitäten gibt. Da ist für mich dann nicht erklärbar, warum man dann sagt, dass es hier keine Erkenntnisse dazu gibt. Und ein Jahr später ist das Gleiche nochmals passiert.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich meine, dass ich vorhin schon auf diesen Aspekt eingegangen war. Polizeiliche Erkenntnisse waren ohnehin bekannt beim LKA. Und wir hatten im Grund keine weitergabefähigen eigenen Erkenntnisse damals.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aus dem Grund, weil Sie sagen, das ist weiterhin letztendlich keine Beobachtung, sondern man ist immer noch in der Prüfphase?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja. Und die Erkenntnisse, die wir hatten, waren vom BfV, und die waren eben nicht weitergabefähig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Dr. Rannacher, Sie haben ja ein hervorragendes Gedächtnis, bis in die Monate hinein. Insofern ein sehr guter Zeuge.

Meine erste Frage bezieht sich darauf, ob Sie sich noch an den Beamten erinnern können aus der PD Schwäbisch Hall, der für den Staatsschutz im Jahr 99 dieses Fax geschickt hat und sich dann im Nachgang über den KKK erkundigt hat, über die Erkenntnisse, die beim LfV vorliegen. War das der Herr W.?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Würden Sie Ihre Frage bitte noch mal wiederholen?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es ging mir um den Beamten im Staatsschutz Schwäbisch Hall, Polizeidirektion damals Schwäbisch Hall. War es der Herr W., der damals das Fax geschickt hat und auch ...

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... die Erkenntnisse bei Ihnen ...

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... nachgefragt hat? – Das war mir wichtig, weil eine gewisse Kontinuität in der Befassung mit diesem Bereich spürbar wird, die auch in die Tiefe ging, bis in persönliche Kontakte.

Z. Dr. Helmut Rannacher: W. war natürlich ein ausgesprochen guter Partner. Er ist ja auch in einem SPIEGEL-Beitrag – ich glaube, im Mai 2001 – auch als solcher gewürdigt worden, sprach damals ja auch von fünf Personen, die er dem KKK zurechnet in Schwäbisch Hall. Das war auch präzise. Es gab eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Staatsschutz Schwäbisch Hall und uns.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und jetzt komme ich zu den Aussagen in Sachen KKK, die Sie hier jetzt gerade gemacht haben. Sie haben zitiert einen der beiden Polizeibeamten, der gesagt haben soll – Zitat von Ihnen –, er habe die Reißleine gezogen, weil er mehr Action haben wollte. Jetzt wollte ich noch mal fragen, ob Sie mir dazu noch ein bisschen was sagen können, weil das wäre ja im direkten Gegensatz zu dem, was uns die Polizeibeamten gesagt haben. Worauf stützen Sie diese Erinnerung?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich kann das nicht präzisieren, sondern das war eine Aussage, die – – Jetzt bin ich überfragt, ob sie von S. selbst kam in einem dieser späteren Gespräche oder ob sie über eine Quellenmeldung kam. Ich meine sogar – aber das kann ich jetzt nicht definitiv behaupten –, dass S. selbst diese Äußerung getan hat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Weil das wäre das genaue Gegenteil von dem, was die Polizeibeamten, und zwar beide, ...

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... gesagt haben. – Jetzt habe ich eine zweite Aussage. Sie haben die Erkenntnis uns mitgeteilt, dass die beiden Polizeibeamten signalisiert hätten, dass sie an dieser Rallye im Juli teilnehmen würden. Uns haben die beiden Polizeibeamten gesagt, sie wären schon quasi am Anfang – Januar, Februar, März – nicht mehr interessiert gewesen und wollten eigentlich aussteigen. Insofern wäre das ein wichtiger Hinweis. Woraus ziehen Sie diese Erkenntnis, woher kam dieses Signal, dass die an der Rallye teilnehmen würden wollen, noch im Juli?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist eine Information gewesen, die über die Quelle des BfV kam in der Vorbereitung der Rallye. Er hat im Grund berichtet, was S. bei der Vorbereitung des Ganzen gesagt hat. Man hat sich ja etwa alle vier Wochen getroffen, zumeist in der Wohnung von S.. Und in der Vorbereitung des Ganzen – – Das war ja ein großes Thema natürlich, diese praktisch Jahresveranstaltung, die da hätte stattfinden sollen mit angekündigter Kreuzverbrennung usw. Und er hat ausgeführt, dass er hoffe, dass auch die beiden kommen würden, die Polizeibeamten, mit der Einschränkung, falls es dienstlich möglich ist. Angeblich war dann tatsächlich der eine wohl zu einem Einsatz in Thüringen, wie es hinterher innerhalb der Gruppe hieß. Das war also eine Äußerung des S.. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, ich stelle nur fest: Das wäre nicht in Übereinstimmung zu bringen mit den Aussagen der Polizeibeamten, die sich zu diesem Zeitpunkt schon längst gelöst hätten nach deren Auffassung.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, da muss ich aber dann doch was ergänzen, Herr Abg. Sakellariou. Es war schon so, dass S. schon im April sich beklagt hat, von denen nichts mehr zu hören. Da hätte er sich viel versprochen, und jetzt ist der Kontakt nicht mehr so ganz da; er hoffe aber, dass die zur Rallye dann kommen. Also, insofern ist es im Zweifel kein Widerspruch. Die scheinen sich schon im Laufe des ersten halben Jahres zurückgezogen zu haben, aus welchen Gründen auch immer.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann komme ich zur Zusammenarbeit mit dem BfV. Sie haben gerade erwähnt, dass die Anspracheaktion „Limerick“ absprachewidrig vom BfV durchgeführt wurde, auf baden-württembergischem Boden quasi. Können Sie das ein bisschen näher ausführen, absprachewidrig? Hätten Sie erwartet, dass Sie als LfV-Präsident, wenn der BfV in Baden-Württemberg solche Aktionen durchführt, informiert werden?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, nein, da haben Sie mich missverstanden. Also, es gab natürlich Vorbereitungstreffen, wie ich schon ausgeführt habe, zwischen dem BfV und den beteiligten Landesbehörden: Wie geht man vor? Wer spricht wen an? Das ist genau festgelegt worden und auch: Mit welcher Argumentation spricht man die „Kameraden“ – in Anführungsstrichen – an?

„Absprachewidrig“ sollte heißen, dass wir etwas überrascht waren, dass das BfV bei seinem Gespräch mit S. sehr aggressiv, sehr offensiv vorgegangen ist und da im Grund ihn mit Informationen konfrontiert hat, die wir so vorher nicht abgesprochen hatten. Das hat uns etwas erstaunt. Und von daher meine Formulierung „absprachewidrig“. Wir hatten vorher eigentlich eine etwas vorsichtigere Marschroute vereinbart, und das lief ein bisschen anders. Aber mehr war es nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Schließe ich daraus, dass Sie im Grunde diese Struktur zu diesem Zeitpunkt noch nicht zerschlagen haben wollten, um noch tiefere Erkenntnisse – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das schließen Sie nicht richtig; denn natürlich – ich hatte ja gesagt – war das zweite Ziel im Grund, Unruhe zu stiften bis hin zum Zerschlagen natürlich. Also, das ist schon insofern richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann noch eine abschließende Frage zu dem Komplex: Wissen Sie, nachdem der A. S. die Klanführung aufgegeben hat, an wen er diese Leitung abgegeben hat?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Muss ich passen, weiß ich nicht mehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich zu dem Komplex keine Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Rannacher, Sie haben erwähnt, dass es einen Hinweis gab auf mehrere Interessenten in der Polizei. Diesem Hinweis sind Sie konkret in welcher Form nachgegangen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, neben den zweien gab es ja, wie gesagt, drei weitere. Wir hatten zu diesen dreien keine weiteren detaillierten Informationen. Was die Polizei unternommen hat gegenüber diesen drei Beamten, entzieht sich meiner Kenntnis, ob die darauf angesprochen wurden.

Und die anderen ein, zwei Hinweise – Stichwort Stammtisch ist, glaube ich, vorhin gefallen –, da haben wir natürlich versucht, noch etwas über Quellen, die hier vielleicht etwas wissen könnten, rauszukriegen, sind aber nie weitergekommen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ist darunter auch ein Hinweis von A. S.? Er hat ja in einem Vernehmungsprotokoll vom 09.10.2012 zu Protokoll gegeben, dass es einen Polizeibeamten aus Gaggenau gibt, der Interesse hätte. War das einer der Hinweise, dem – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Sagt mir nichts.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sie erwähnten auch, dass bereits vor der Übermittlung der Lichtbilder eine Konfrontation der Polizeibeamten möglich gewesen wäre. Sie haben auch natürlich erwähnt, dass die disziplinarischen Maßnahmen jetzt nicht in Ihrem Aufgabengebiet lagen bzw. da nachzufragen. Aber nach Ihrer Einschätzung wäre es – – Oder zu welchem Zeitpunkt wäre es nach Ihrer Einschätzung möglich gewesen, Disziplinarverfahren einzuleiten bzw. Maßnahmen zu ergreifen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Abgeordneter, das war nie meine oder unsere Überlegung, sondern unser Auftrag – ich will nicht sagen: endete – ist im Wesentlichen dann erfüllt gewesen, als wir im September 2002 signalisieren konnten in Absprache mit dem BfV: „Ihr könnt jetzt auf die Beamten zugehen. Ihr könnt entsprechende Gespräche führen. Ihr könnt die damit konfrontieren.“ Das war unser Hauptziel. Das haben wir erreicht. Alles Weitere, wie es lief oder auch nicht lief, lag nicht in unserer Verantwortung.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das habe ich verstanden, dass es nicht in der Verantwortung lag. Mir ging es einfach nur um Ihre Einschätzung. Sie haben ja da deutlich mehr Erfahrungswerte als wir alle, und deswegen wäre mir da Ihre Einschätzung wichtig.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Abgeordneter, ich werde mich hier nicht bewegen. Das wäre natürlich auch eine Frage gewesen, was die betroffenen Beamten selbst nun beibringen, in welcher Art sie was begründen. Also, das ist in der Theorie schwer zu sagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Im Rahmen der LfV-Maßnahmen zum KKK wurden auch G-10-Maßnahmen durchgeführt. Was ist denn da die Grundlage? Was sind Voraussetzungen grundsätzlich für solche G-10-Maßnahmen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, die Hürden sind ja bekanntlich sehr hoch. Wir haben aber im Vorfeld dann dieser Rallye im Juli 2002 versucht – – Nachdem das BfV keine Maßnahme mehr hatte – die war abgeschaltet worden im Mai –, wollten wir selbst den Versuch machen, hier über eine Maßnahme noch weitere Informationen zu erlangen. Das war eine sehr kurzfristige Maßnahme mit dem Hintergrund, das Ganze weiter aufzuklären, vor allem eben auch Informationen etwa zu den Polizeibeamten zu gewinnen. Die Maßnahme lief, wenn ich mich recht erinnere, über zwei oder drei Wochen und ist dann naturgemäß wieder abgeschaltet worden nach dem Ende der Rallye. Sie war auch nicht erfolgreich.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das war die Maßnahme bei A. S.?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und für genau diese Maßnahme, also die konkrete Grundlage für die Maßnahme bei A. S., können Sie dazu noch mal ein bisschen was sagen, was erläutern?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kann ich jetzt nach über zehn Jahren nicht mehr detailliert sagen. Es ist jedenfalls in die G-10-Kommission damals gegangen – natürlich, wie der Weg ist – und ist von der G-10-Kommission auch genehmigt worden.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Hat das Landesamt für Verfassungsschutz auch Erkenntnisse darüber, dass M. und K. F. Teil des KKK waren?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wenn ich mich jetzt recht erinnere, ist dieses Ehepaar – die Dame hieß damals noch anders – – Das sind zwei der drei Sonstigen gewesen, die eben Kontakte hatten. Aber mehr war nicht belegbar. Mir liegen also auch keine weiteren Informationen vor.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und können Sie aber trotzdem was sagen, wie eng oder wie intensiv die Kontakte waren?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, kann ich nicht. Es war immerhin so, dass sie so intensiv gewesen sein müssen, dass über die Quelle des BfV nun diese Beamten benannt werden konnten. Deshalb haben wir sie ja in unserem Schreiben vom 6. Juni 2002 auch

genannt. Aber wie detailliert, inwieweit sie teilgenommen haben an entsprechenden Treffen, das weiß ich nicht.

Mir fällt nur noch eines in dem Zusammenhang ein, dass es wohl so war, dass man große Hoffnungen hatte, dass sie doch beitreten, wohl auch schon Mitgliedsanträge mitgenommen hatten, die sie aber wohl nie abgegeben haben, sodass wohl kein näherer Kontakt dann zustande kam. Aber Einzelaktivitäten sind mir nicht bekannt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Danke. – Dann habe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt bei der Runde noch Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Rannacher, Sie hatten vorhin gesagt, dass rund 20 Mitglieder im KKK waren und aus verschiedenen Bundesländern. Aus welchen Bundesländern stammten die Mitglieder?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich weiß nicht, ob ich es jetzt ganz zusammenbringe. Es waren, glaube ich, sechs oder sieben Bundesländer. Also, Baden-Württemberg war mit fünf Personen vertreten. Es gab einige aus Nordrhein-Westfalen, einige aus Sachsen-Anhalt, aus Thüringen und aus Sachsen. Das ist das, was mir – das wären dann vermutlich fünf – derzeit einfällt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann noch eine Frage: Der Kauf vom Rechner von A. S. war im Februar. Neun Monate später gingen dann Erkenntnisse ans Innenministerium. Warum die lange Zeit von ca. neun Monaten, um die Erkenntnisse dann zu übermitteln?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, wenn man die beiden Daten betrachtet, mag das ein bisschen verwunderlich sein. Nur, ich weise darauf hin: Das war eine Fülle von Unterlagen. Es gab drei Festplatten, die gefüllt waren mit allem Möglichen und auch Unmöglichem. Und es war eine Sisyphusarbeit, hier die Dinge – es gab wohl Tausende von Fotos – herauszuziehen, die für uns wichtig waren. Es ging ja dann auch darum, die überhaupt zu identifizieren vom Lichtbild her. Insofern war das eine sehr aufwendige Arbeit, die erst im Dezember dann abgeschlossen werden konnte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Hatten Sie Erkenntnisse, dass die zwei Polizisten an der Sommerrallye nicht teilnahmen, weil sie im Vorfeld informiert worden sind oder gewarnt worden sind?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das wäre allenfalls eine Spekulation. Wir haben uns damals ein bisschen gewundert, dass sie eben bei der Rallye nicht dabei waren, weil es ja im Grund so ein bisschen die Ankündigung gegeben hatte, die sollen wohl teilnehmen.

Vorher fand das Gespräch ja mit der Polizeiführung statt. Aber von der Polizei wird versichert, dass keine Information weitergegangen ist.

Es dürfte wohl auch einen anderen Hintergrund gehabt haben. Die Beamten hatten sich, wie wir ja vorhin schon gesagt hatten, in den letzten Wochen schon kaum mehr gezeigt. Gegen einen von beiden gab es wohl ohnehin ein Problem innerhalb der Polizei wegen einer fremdenfeindlichen Äußerung. Und der dürfte daraufhin auch vorsichtig geworden sein, unterstelle ich einmal. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber ich habe Sie gerade schon richtig verstanden, dass Sie auch erst mal so eine Verwunderung wahrgenommen haben, dass die dann nicht da waren?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, dazu bekenne ich mich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann noch meine letzte Frage, und zwar: Man spricht immer auch von dieser rechten – vielleicht – Polizeigruppe in dem Stuttgarter Raum. Gab es dazu Erkenntnisse vom BfV in Bezug auf Aktivitäten, die an Sie weitergereicht worden sind?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, die Information stammte ja vom BfV, wieder von besagter Quelle. Es ist aber zu keiner Zeit gelungen – weder übers BfV noch über uns –, das in irgendeiner Weise zu verifizieren. Es war von Gerüchten die Rede. Irgendeine Bestätigung haben wir nicht gekriegt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch eine erweiterte Frage, und zwar: Wir befinden uns ja da so vom Jahr her ca. bei 2003, 2002 auch. Gab es Erkenntnisse aus Ihrem Haus oder vom BfV in Bezug auf Polizisten, die in rechtspopulistischen Parteien tätig waren, wie z. B. NPD?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das greift jetzt noch sehr viel tiefer in mein Gedächtnis. Wir hatten natürlich, als es auch in Baden-Württemberg noch das Stichwort Radikalenbeschluss gab, einige Beamte. Es gab ja auch entsprechende Entfernungen aus dem Polizeidienst und öffentlichen Dienst. S. ist ja noch ein Fall, an den Sie sich wahrscheinlich erinnern. Später kann ich mich nicht erinnern an Polizeibeamte mit NPD-Hintergrund.

Was es gab, war teilweise Republikaner-Hintergrund, als die Republikaner noch Beobachtungsobjekt waren. Das ist damals auch diskutiert worden und war ja auch öffentlich ein Thema. An mehr kann ich mich nicht erinnern.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bevor wir jetzt zum letzten Kapitel, nämlich Geheimnisverrat von einem Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz, kommen, möchte ich noch zwei Fragen stellen. Gab es nach Ihrem Wissen Hinweise auf eine Beteiligung des EWK KKK oder anderer KKK-Strukturen in Baden-Württemberg an dem Mord in Heilbronn oder anderen Taten des NSU?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und gab es Verbindungen von EWK KKK und KKK-Strukturen in Baden-Württemberg zu Mitgliedern oder Unterstützern des NSU?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Mir sind zumindest keine bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann kam denn erstmals der Verdacht auf, dass es zu einem Geheimnisverrat gekommen sein könnte, und woraus hat sich dieser Verdacht begründet?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich muss noch mal auf die Anfrageaktion kommen, also Aktion „Limerick“. Ende August und Anfang September haben wir dann über das BfV erfahren, dass der Herr S. bei seiner Befragung durch Beamte des BfV davon gesprochen hätte, dass er einige Tage vorher schon einen Hinweis erhalten hätte, es gäbe einen Verräter in der Gruppierung. Das war also Anfang September, ich glaube, 5. September, der erste Hinweis für uns und das BfV, dass es ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 5. September, welches Jahr?

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... – wo sind wir? 2002 – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... hier einen Verräter geben sollte. Das hat zunächst mal zu erheblicher Unruhe innerhalb des KKK geführt, die natürlich sich auf die Suche gemacht haben – dann aber natürlich auch im BfV und bei uns, nachdem ja völlig unklar war zunächst einmal, was es mit dieser Information auf sich hat.

Wir haben dann – da komme ich noch mal, Herr Abg. Sakellariou, auf Schwäbisch Hall zu sprechen – Mitte September über den Staatsschutz in Schwäbisch Hall das Chatprotokoll erhalten und konnten seitdem dann den Versuch machen, das Ganze einzugrenzen. Ich nehme an, dass der Zeuge heute Morgen dazu schon Näheres äußern konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich meine, wie oft kommen solche Vorwürfe im Landesamt für Verfassungsschutz vor, dass Geheimnisverrat vorliegt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich klopfe dreimal. Gott sei Dank nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, das war eine Ausnahmesituation damals für Sie?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Es war eine totale Ausnahmesituation, die sich ja, Herr Vorsitzender, auch erst dann auf uns konkretisierte, als man nach Monaten das so weit eingeeengt hat, dass eigentlich nur übrig blieb, dass das aus unserem Haus gekommen sein musste. Für mich ist das in 35 Jahren Verfassungsschutz fast der einzige. „Fast“ soll heißen, es gab in den Siebzigerjahren ja einen Übertritt eines Beamten in die DDR damals. Das war ein großer Aufreger logischerweise. Aber Gott sei Dank hatten wir sonst nie ein vergleichbares Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, es war einzigartig, muss ich sagen, für Sie auch, fürs Amt eigentlich auch, für diejenigen, die da beteiligt waren.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Einzigartig und blamabel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut. – Laut einem internen Vermerk des Innenministeriums vom 2. Oktober 2012 über eine Besprechung am 13.09.2012 könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Sachverhalt damals im Jahr 2002 bis 2003 ausermittelt worden sei. Was sagen Sie zu dem Vorwurf?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich habe Ihre Frage jetzt auch sinngemäß nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, laut einem internen Vermerk des Innenministeriums vom Oktober 2012 – da wurde die ganze Sache KKK ja noch mal aufgearbeitet – über eine Besprechung vom 13.09.2012 – es gab also da zwei – könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Sachverhalt damals im Jahre 2002/2003 ausermittelt worden sei. Also umgekehrt: Da hätten noch Ermittlungen stattfinden müssen, die nicht gemacht worden sind.

Deswegen frage ich Sie: Wären aus Ihrer Sicht damals noch weitere Ermittlungen, um den – in Klammern – Informanten zu finden, notwendig gewesen – man hat sie nicht gemacht –, oder waren die Ermittlungen nach Ihrer Meinung so ausermittelt, wie sie nur gingen? Das ist die Frage.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, der Vorwurf überrascht mich. Aus meiner Sicht ist damals alles getan worden und auch ermittelt worden, was möglich war. Ich bin sogar der Auffassung, dass der Kollege, der vor mir heute Morgen hier war, das damals in ganz hervorragender Weise betrieben hat.

Wir waren am Ende im Grund so weit, zu einer Entscheidung zu kommen. Die Entscheidung ist – das gebe ich gerne zu – umstritten. Wir haben uns aus übergeordneten Gründen nicht zu disziplinarrechtlichen oder gar strafrechtlichen Maßnahmen entschie-

den, sondern wir haben im Grund die Sicherheitskarte gezogen, haben ihm die Sicherheitserlaubnis aberkannt. Und damit durfte er nicht mehr im Landesamt ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Tätig sein.

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... arbeiten. Er ist am gleichen Tag noch des Hauses verwiesen worden.

Ich bin nach wie vor der Meinung, auch wenn ich mir das heutige Verfahren, was ja immer noch anhängig ist, anschau, dass eine andere Möglichkeit damals nicht bestand, weil der Beamte es nicht zugibt.

Und aus meiner Sicht – – Ich kann nur zwei Dinge zitieren: Der Herr Innenminister hat, wenn ich das recht sehe, 2012 oder 2013 erklärt – und das war ja auch eine Schlagzeile eines Mediums –: „Ich hätte damals vermutlich oder wahrscheinlich genauso entschieden“ – laut Innenminister Gall. Und Herr Abg. Binninger hat mir in Berlin beim Untersuchungsausschuss gesagt: „Ich hätte nie und nimmer damals strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet; dazu war Ihre Basis viel zu schmal“ – in etwa, sinngemäß.

Also, ich glaube nach wie vor, dass wir damals alles getan haben, um das aufzuklären. Ein endgültiger Beweis ist nicht zu erbringen ohne ein Geständnis. Das hat ja dann auch die entsprechenden Konsequenzen gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wenn ich es jetzt anders interpretiere: Der Verzicht auf – – Straf- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen hat man jetzt nicht ergriffen, weil es eine Rolle gespielt hat, dass da eine Quelle im Bundesamt drin war, die man nicht gefährden wollte. Hat die auch eine Rolle gespielt bei dieser Frage?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das hat die entscheidende Rolle gespielt, weil uns klar war: Der Beamte wird es im Zweifel nicht zugeben. Wir werden uns vor Gericht wiederfinden und werden dann nicht in der Lage sein, entsprechende Belege zu bringen, weil die Informationen des BfV nicht verwertbar waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie hat denn der Beamte reagiert? Haben Sie ihn darauf angesprochen das erste Mal auf den Vorwurf? Waren Sie da dabei?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das Gespräch hat der Geheimschutzbeauftragte geführt zusammen mit dem Personalreferenten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt ist ja immer noch die Frage des Motivs.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist ja auch immer eine wichtige Sache, wenn man jemanden finden will: Was hat denn der möglicherweise für ein Motiv gehabt? Nun gab es ja weder Geldzahlungen. Zumindest Sie haben es nicht vorgestellt, denn die anderen wussten es ja auch nicht. Was könnte denn das für ein Motiv gewesen sein? Hat man denn mal untersucht, ob er rechtsradikalen oder rechtsextremistischen Kreisen angehört hat oder so ein Gedankengut hatte? Denn ansonsten, wie kommt denn ein Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz darauf, gerade in eine rechtsextreme Szene wie KKK einen Geheimnisverrat zu machen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, das ist die große Frage, Herr Vorsitzender, die wir uns natürlich in all den Jahren gestellt haben und die ich mir auch heute noch stelle. Ich habe kein eindeutiges Motiv.

Zunächst einmal: Er hat ja nicht die Maßnahme verraten, als sie noch lief, sondern die Maßnahme war schon seit zwei, zweieinhalb Wochen abgeschlossen. Öffentlich ist häufig das so dargestellt worden, als hätte er gesagt: „Passt auf beim Telefonieren! Ihr werdet abgehört.“ Das war also nicht der Fall. Die Maßnahme war gar nicht mehr betroffen.

Zum anderen: Wir haben keinerlei Nähe zu rechtsextremistischen Organisationen oder Gedankengut feststellen können, weder in seiner Zeit bei uns – er kam ja von der Polizei – noch sonst wie. Es gab ja auch keine persönlichen Kontakte. Er hat sich ja nicht mit dem S. getroffen, sondern es gab nur einen quasi anonymen Internetchat zwischen ihm – oder besser gesagt: zwei – und dem S..

Nach Kenntnis des Beamten, wie er sich auch im Haus bewegt hat, bleibt für mich eigentlich nur das Motiv Selbstdarstellung, Selbstüberschätzung, sich brüsten mit Erkenntnissen, die er hat. Aber dass das natürlich vollständig seinen Beamtenpflichten entgegengesetzt war, das hat er entweder nicht begriffen oder in Kauf genommen. Wobei ich immer einschränkend sagen muss: Ein Beweis oder ein Geständnis von seiner Seite liegt natürlich nicht vor.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber da hätte er ja vielleicht viele andere Dinge nehmen können, um sich jetzt hervorzuheben. War ja immer nur die Frage: Warum ausschließlich beim Ku-Klux-Klan?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, weil natürlich in den Tagen vorher das das große Thema im Haus war. Also noch mal: Stichwort Rallye, die ganzen Vorbereitungen, Gespräche mit dem BfV, Gespräche mit der Observationsgruppe, G-10-Auswertung. Er hat das ja alles mitgekriegt, auch in den Einsatzbesprechungen, und war insofern natürlich im Vollbesitz der Informationen, die damals wichtig waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt ist ja verzichtet worden auf die disziplinarrechtlichen Maßnahmen oder auf strafrechtliche Maßnahmen. Wurde denn das Innenministerium mit eingebunden, oder haben Sie das alleine gemacht?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich habe zu allen anderen Vorgängen Aktenvermerke, die ja Ihnen auch vorliegen dürften. Ich habe zu dieser Frage keinen Vermerk. Und ich kann mich auch nicht hundertprozentig erinnern. Es gibt einen Hinweis, dass dies der Fall gewesen sein soll. Wir hatten ein sehr enges Verhältnis zur Aufsichtsabteilung. Aber ich kann das mit Bestimmtheit nicht mehr sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie in irgendeinem Fall jetzt mit den beiden Polizeibeamten das Innenministerium direkt – – Oder haben Sie das über den Landespolizeipräsidenten gemacht?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein. Der Weg war immer der – und das ist ja natürlich Alltag –: vom LfV zum Aufsichtsreferat bzw. zur Aufsichtsabteilung – das ist heute die Abteilung 4 – und von dort zum LPP. Also es gab im Grund keinen Direktverkehr. Auch der Bericht vom 06.06.2002 ging ja zunächst zum Abteilungsleiter 4, Herrn Dr. K. ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 4, Innenministerium?

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... – Innenministerium –, und von dort zum Landespolizeipräsidium.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, Sie haben also praktisch das Innenministerium, die Abteilung 4, unabhängig informiert von Ihrer Information des Landespolizeipräsidenten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Selbstverständlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns vielleicht noch mal sagen – ich weiß nicht, ob Sie das noch wissen –, wann Sie denn den Vermerk an die Abteilung 4, Innenministerium, geschickt haben? War das vor dem Gespräch?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Am 6., ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist der 6. – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... am 6. Juni, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist der 6. Juni.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das lief über diese Abteilung dann zum Landespolizeipräsidenten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Er hat das weitergereicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wurde denn dem Mitarbeiter zugesichert, dass es zu keinen Disziplinar- und Strafmaßnahmen kommen werde, wenn er sich mit der Abordnung ans RP einverstanden erklärt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich in dem Gespräch nicht dabei war. Wir haben uns – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer könnte das wissen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer könnte uns das sagen, ob es die Zusicherung gab?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Im Zweifel der Gesprächsführer von damals. Das war der Geheimschutzbeauftragte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Sicherheitsbeauftragte?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Laut dem bereits angesprochenen internen Vermerk des Innenministeriums, den ich vorher Ihnen gegenüber schon erwähnt habe, könnte diese Vorgehensweise – gemeint ist die Abordnung des betroffenen Beamten – in Zusammenschau mit der unterbliebenen Einleitung des Straf- und Disziplinarverfahrens auch so verstanden werden, dass es dem Landesamt für Verfassungsschutz damals nur darum gegangen sei, zu vermeiden, dass die Öffentlichkeit im Zuge eines solchen Verfahrens in den Blick der Öffentlichkeit gerate. Ist das eine These gewesen, dass Sie nicht zu Straf- und Disziplinarermittlungen gegriffen haben?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, das ist allenfalls ein Nebenaspekt. Aber der Hauptaspekt war natürlich, erstens das Leck zu schließen. Und für uns blieb die einzige Möglichkeit, ihn aus dem Amt zu entfernen. Das ist erreicht worden mit dem Ganzen. Er hat ja weder das bestätigt, noch hat er es abgeleugnet. Er war damit einverstanden, mit dem Wechsel. Für uns ging es darum – um es noch mal zu formulieren –: Das Leck musste geschlossen werden, das Sicherheitsleck.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Keine weiteren Fragen. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Zum Geheimnisverrat per se habe ich jetzt keine mehr, eher noch im Umfeld.

Herr Dr. Rannacher, wir haben in diesem Untersuchungsausschuss auch Ihren ehemaligen Mitarbeiter, Herrn G. S., vernommen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Bitte wen?

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herrn G. S..

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr S. hatte mitgeteilt, er habe im Jahr 2003 über einen Pfarrer in Flein/Heilbronn Kontakt zu einem Informanten gehabt. Dabei handelt es sich um T. O., den wir hier im Ausschuss ja auch bereits gehört haben. Und dieser Herr O. soll seinerzeit über eine Gruppierung namens NSU und einen Mundlos berichtet haben. Entsprechende Vermerke will er auf Anweisung seiner Vorgesetzten vernichtet oder gar nicht erst geschrieben haben. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt, und sind Ihnen entsprechende Gespräche, Anweisungen, Vermerke zu vernichten oder gar nicht erst niederzuschreiben, bekannt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, der Vorgang ist mir natürlich bekannt, zumindest aus den letzten Jahren, nicht aus dem betreffenden Monat oder Jahr, wo es geschehen ist damals selbst. Das ist das ganze Thema „Informant Erbse“, wenn ich es recht sehe. – Sie nicken.

Das war ein Tipp auch von der Polizei: ein junger Mann, der damals, ich glaube, 22 war und eine Privatdetektei hatte und der uns so ein bisschen gereicht wurde, das sei ein sehr engagierter Mann. Der könnte vielleicht Informant werden.

Wir haben das auch probiert, drei, vier Monate, aber dann – um das Wort noch mal zu nehmen – die Reißleine gezogen, weil er sich als überengagiert erwiesen hat, praktisch nicht führbar, und dann auch Informationen gebracht hat, die so nicht gestimmt haben. Wir haben also dann relativ schnell das Verhältnis wieder gelöst. Das Ganze spielt im Zeitraum Mitte der Neunzigerjahre, erste Hälfte der Neunzigerjahre, wenn ich es recht erinnere.

2003 – und jetzt komme ich auf Ihre Frage – meldet sich ein Pfarrer beim Innenministerium und gibt an, da gäbe es einen jungen Mann, der Informationen habe, der sich auch bedroht fühlt usw. Und nachdem erneut, wie früher schon gelegentlich, das Thema Mossad im Hintergrund, Aktivitäten des Mossad in Baden-Württemberg, Bedrohung

seiner Person eine Rolle gespielt hat, haben wir damals gesagt: Das soll jemand aus der Abteilung 4, Spionageabwehr, machen.

Damit kommen wir jetzt auf den Beamten, den Sie zitieren: ein erfahrener Beamter des gehobenen Dienstes, der lange Jahre in der Observationsgruppe Dienst getan hat, dann aber – ich glaube, das kann man hier sagen – zunehmend gesundheitliche Probleme hatte und dann in eine Innendienstabteilung gegangen ist, nämlich die Abteilung 4, Spionageabwehr.

Und der hat nun dieses Gespräch geführt und hat selbst hinterher – – Ich habe mir den Vorgang 2012/2013 vor dem Berliner Untersuchungsausschuss angeschaut. Ich kannte ihn nicht von der damaligen Zeit her. Es war ja meine Zeit noch im Amt, 2003. Er hat damals in dem Vermerk schon geschrieben: völlig unzuverlässig, völlig wirr, überhaupt nicht brauchbar. Die Informationen, die er gebracht hat, können nicht verwertet werden, weil es im Grund sinnlos ist.

So, und nun kommt diese Erinnerung des Herrn S.. Ich kann dazu letztlich nichts Definitives sagen. Ich war nicht dabei damals bei dem Gespräch. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, nicht zuletzt als Erstes ja auch deshalb, weil der Kollege oder frühere Kollege ja auch hier vor dem Ausschuss, glaube ich, inzwischen ein bisschen was korrigiert hat, was er damals in Berlin gesagt hat.

Zweitens – und das ist noch das Wichtigere –: der damalige kurzzeitige Informant. Dass er eine solche Information damals haben konnte, hat er selbst ja, glaube ich, mehrfach abgestritten. Inzwischen lese ich in einer Zeitung, dass er damals erpresst worden wäre usw. Also, er bewegt sich auch so ein bisschen hin und her.

Aber auch die inneren Abläufe im Haus, Herr Abg. Pröfrock, sprechen gegen den Vorgang.

Es gab keinen Hausjuristen, wie er formuliert hat. Das könnte allenfalls der Stabsstellenleiter gewesen sein, der natürlich immer Jurist ist bei uns im Haus.

Es wäre aber völlig ungewöhnlich, wenn er neben diesem eigentlichen Vorgang, den er in dem Vermerk festgehalten hat, noch anderes gehabt hätte, nämlich zum Rechtsextremismus, dass er damit zum Leiter der Stabsstelle gegangen wäre, sondern der normale Weg wäre dann gewesen, wenn er sich im Zweifel ist, was er überhaupt reinschreibt, in den Bereich Rechtsextremismus zu gehen und zu sagen: „Sagt euch das Thema NSU etwas, und sagt euch der Name Mundlos etwas?“ NSU hätte damals vermutlich überhaupt niemandem etwas gesagt, außer einer Automobilfirma. Aber wenn man „Mundlos“ abgefragt hätte, wäre man mit Sicherheit auf Informationen im nachrichtendienstlichen Informationssystem gestoßen. Und damit wäre klar gewesen: Da kann was dran sein.

Dass er das nun alles so nicht gemacht hat, spricht dagegen. Im Regelfall hätte man dann auch nicht groß gefragt, sondern hätte im Zweifel entweder zwei Berichte gemacht – einen für die Abteilung Spionageabwehr, einen Bericht für den Bereich Rechtsextremismus –, oder man hätte es jedenfalls verfügt, dass auch der Bereich Rechtsextremismus Kenntnis kriegt.

All dies ist so nicht geschehen. Ich habe deshalb erhebliche Zweifel. Letztendlich muss ich dabei bleiben: Ich war nicht dabei, was ihm damals gesagt worden ist. Aber wenn ich alles zusammenzähle, kann ich mir nicht vorstellen, dass an dem Vorgang etwas dran ist.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Nur der Vollständigkeit halber: Also, Sie schließen aus, dass Sie eine solche Anweisung gegeben haben?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich schließe aus?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dass Sie eine solche Anweisung gegeben haben, Vermerke zu vernichten oder gar nicht erst niederzuschreiben, die diesen Komplex betreffen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Mit Sicherheit; denn ich hatte von dem Vorgang zu meiner aktiven Zeit überhaupt keine Ahnung. Der Hausjurist kann ich auch nicht gewesen sein, weil ich, wie gesagt, gar keiner bin. Also, ich halte es für abwegig.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke schön. – Können Sie uns schildern, welche Erkenntnisse Sie gewonnen haben, die das Aktionsbüro Rhein-Neckar betreffen, bei dem Herr Ralf Wohlleben wohl der Inhaber der Domain war?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, keine Erkenntnis.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann möchte ich Ihnen gerne noch, Herr Dr. Rannacher, eine abschließende Frage stellen, welche Erkenntnisse Sie in Ihrer Amtszeit darüber gewonnen haben, ob es irgendwelche Verknüpfungen oder auch strukturelle Überschneidungen aus dieser rechtsextremistischen Szene a) in den Bereich der Rockerszene, b) der organisierten Kriminalität und c) in den Bereich Kinderpornografie gab.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Im Bereich?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Kinderpornografie.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, dass es in allen Extremismusbereichen immer wieder gewisse Überschneidungen gibt, auch in kriminelle Szenen, ist naturgemäß Alltag.

Das Thema Rocker hat zu meiner Zeit noch keine Rolle gespielt, wenn ich mich recht erinnere, ist, glaube ich, später aber ein bisschen ein Thema geworden.

Zu meiner Zeit, zu meiner aktiven Zeit war eher das Thema „Überschneidungen zu Fußballfans, Hooliganszene“ für uns ein Thema, was damals immer aktueller wurde.

In die kriminelle Szene natürlich gab es den einen oder anderen Hinweis, dass Rechts-extremisten selber kriminell geworden sind. In die organisierte Kriminalität, OK, habe ich keine Erinnerungen.

Und das Letzte, was Sie ansprechen: keine Erinnerung. Ich kenne das jetzt nur aus der Medienberichterstattung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wollte nur noch mal geschwind, einfach für Sie, wenn nachher noch Fragen kommen – Die Aussage S., die er bei uns gemacht hat, war eindeutig so, dass er am nächsten Tag, nach diesem Gespräch mit O., am Vormittag offensichtlich den Aktenvermerk gefertigt hat und dazwischen überhaupt nicht mit seinen Vorgesetzten gesprochen hat und diesen Aktenvermerk auch nicht rück- oder vordatiert hat. Das heißt, er hat am nächsten Tag den geschrieben, und da steht nichts von NSU, von Mundlos und von anderen Dingen drin. Er hat uns gegenüber gesagt: „Dann war das auch so.“ Also, er hat sich nicht mehr auf seine Berliner Aussage bezogen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Und wie kam er zu der?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben wir gefragt. Da hat er dann gesagt, er könne sich das jetzt nicht erklären.

Herr Filius, bitte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Dr. Rannacher, ich komme noch mal zurück auf den Komplex „Geheimnisverrat im LfV“. Sie hatten ja vorher gerade nochmals erwähnt, dass man unter Abwägung der Risiken dann davon abgesehen hat, disziplinarrechtlich oder auch anderweitig gegenüber der betreffenden Person vorzugehen.

Jetzt, nach meinen Recherchen, war es aber so, dass der potenzielle Geheimnisverräter dann auf der G-10-Stelle, die ja doch höchste Sicherheitsprioritäten mit sich bringt, noch zwei Monate tätig war, nämlich Verdacht erhärtet, nach dem, was ich weiß, 2. Dezember 2002, und dass dann ein Gespräch stattgefunden hat Anfang Februar, 5. Februar 2003, mit der betreffenden Person und dann die Abordnung ans RP Stuttgart erst Mitte Februar 2003 erfolgt ist. Es hat ja dann doch, wie gesagt, ein Gefährdungspotenzial in dieser Zeit vorgelegen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Abg. Filius, ich gebe zu, auch in dieser Frage: Wenn man sich nur die Daten anschaut, dann sagt man: „Hoppla, hier sind ja gewisse Zeiträume dazwischen.“ Nur: Wir mussten natürlich gerade in der Frage uns sehr sicher sein, ob das, was wir hatten, trägt. Wir haben das naturgemäß auch noch mal mit dem BfV abgestimmt. Ich nehme an, dass Herr B. das sehr viel detaillierter heute noch darlegen konnte.

Es war vor allem unsere Absicht, hier nicht einzubrechen, um es mal so zu sagen. Wir haben das sehr genau überlegt. Wir haben mehrere Gespräche geführt, auch mit denen dann, die beteiligt waren an dem Gespräch. Und das hat doch noch einige Tage gedauert. Weihnachten war dazwischen, wenn ich es recht sehe. Also, es ist vor allem dem Umstand geschuldet: Wir wollten einigermaßen sichergehen.

Das Ergebnis war für uns dann auch so, dass es tragfähig war. Er hat ja nicht widersprochen. Er ist am gleichen Nachmittag aus dem Haus dann verschwunden, hat sein Zeug zusammengepackt. Und insofern hatten wir unser Ziel, was wir sehr gründlich vorbereitet hatten, erreicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt sagten Sie auch, man konnte bei ihm nicht feststellen rechtsradikale Tendenzen oder anderes. Er wäre – in Anführungszeichen – „unbescholten“ in den Bereichen gewesen. Wie stellen Sie das fest? Was machen Sie denn dort? Ist das nur eine Aufgabe, dass man dann sagt: Hat er bei seinen Mitarbeitern sich irgendwie da mal so geäußert – was weiß ich? –, besonders ausländerfeindlich oder andere Dinge, oder was ist da der Katalog?

Und ergänzend – ich habe das vorher auch schon Herrn B. gefragt –: Es sollen ja immer wieder – – Auch, wenn die Personen eingestellt worden sind, ist eine Regelanfrage dann auch nochmals dabei, ob es hier Extremismusanzeichen gäbe. Er konnte den zeitlichen Lauf nicht benennen. Er meinte, zwei Jahre. Vielleicht können Sie dazu nochmals etwas sagen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, Herr Abgeordneter, zunächst mal muss jeder, der ins Haus kommt und dort tätig sein will, eine Sicherheitsüberprüfung über sich ergehen lassen. Die geht doch ins Eingemachte, um es mal so zu sagen. Die enthält natürlich eine Erklärung, ob man einer extremistischen Organisation – die sind dann auch beispielhaft aufgeführt – angehört oder nicht. Es müssen entsprechende Erklärungen abgegeben werden. Es werden im Umfeld Referenzbefragungen durchgeführt. Also, das ist zunächst schon einmal ein klarer Anhalt: Liegt hier gegen den- oder diejenige etwas vor oder nicht?

Die Sicherheitsüberprüfung wird in bestimmten Abständen wiederholt. Insofern wird hier auch noch einmal nachgearbeitet. Das ist der eine formale Teil. Das andere ist, dass mir jedenfalls nie aus dem Haus – das, was Sie vorhin angedeutet haben – irgendwelche Bemerkungen fremdenfeindlicher oder rechtsextremistischer – wie auch immer – Art bekannt geworden sind. Wenn so was im Haus vorkommen würde, gehe ich schon davon aus, dass das weitergetragen wird und nach oben geht.

Ein ganz wichtiger Punkt ist aber bei der Feststellung, die ich meinte treffen zu können, dass es ja keinerlei direkte Kontakte gab. Ich darf noch mal wiederholen: Er hat sich weder mit S. noch mit jemand anderem getroffen. Es gibt auch keinerlei Hinweise etwa über die BfV-Quelle oder über S. selber, dass es irgendeinen Kontakt gab.

Von daher haben wir eigentlich keinerlei Anhaltspunkte damals und heute gehabt, dass es eine gewisse Nähe gibt, dass er das deshalb gemacht hat, weil er eben mit den Zielen der Gruppe völlig übereinstimmte und sich verpflichtet gefühlt hat, denen zu helfen oder wie auch immer. Den Eindruck hatten wir nie. Wir haben dazu nie irgendetwas gefunden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bestimmte Abstände: Ist das jetzt eine zeitliche Abfolge, die so mit diesen zwei Jahren korrespondiert, oder kann man dazu nichts sagen? Ist das unregelmäßig?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, das ist ein bestimmter Abstand – ich weiß jetzt gar nicht mehr –, ich glaube, fünf Jahre.

MinRat Dr. S.: Wenn ich es richtig im Kopf habe: Das sind zehn Jahre nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz für die Wiederholungsüberprüfung in ihrer gesamten Ausprägung mit allen Sicherheitsermittlungen – und als Dateiabfrage dann aber in kürzeren Abständen. Also, das ist gestaffelt je nach Untersuchungsintensität.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. – Und noch die Nachfrage wegen der Recherche: Also hat es sich darauf bezogen, das Umfeld nur im Verfassungsschutzamt nachzufragen: „Hat der sich mal so irgendwo geäußert?“, oder ist darüber hinaus etwas gemacht worden?

Und die zwei Monate, in denen ja quasi der Verdacht sich bestätigt hat – also so, dass es noch nicht ganz gerichtsfest war, aber mit Dezember –, ist dann eine stärkere Überwachung bei ihm vorgekommen oder irgendwie etwas, oder hat man einfach gesagt, das Risiko nimmt man?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, Herr Abgeordneter. Es ist uns ausdrücklich untersagt, nachrichtendienstliche Mittel oder sonstige Möglichkeiten gegen eigene Mitarbeiter einzusetzen. Wir hätten also weder mit einer Maßnahme noch sonst oder Observation hier etwas tun können oder tun dürfen. Das ist nicht erfolgt, nein.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Der Fall trifft mich insofern oder hat mich insofern besonders betroffen, als der Kollege ja von der Polizei kam und uns damals gereicht wurde und ich mich jetzt – sage ich im Nachhinein – habe breitschlagen lassen, ihn zu übernehmen, weil er ja wegen eines Gesundheitsproblems nicht mehr polizeidiensttauglich war. Er hat also bei uns eine neue Heimstatt gefunden. Dass er uns dies so „heimzahl“ – in Anführungsstrichen – oder dankt, um es mal übertrieben zu sagen, hätte ich so nicht erwartet. Aber das ist nur eine persönlich-emotionale Bemerkung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch eine weitere Nachfrage, weil es ist wohl vorher irgendwas schon wieder durchs Netz gegangen. „NSU-Watch Baden-Württemberg“, da steht jetzt drin:

Brisante Information aus der Presserunde: laut StN gab es 1996 einen weiteren KKK aus Stuttgart mit Ex-Blood-&-Honour-Aktivisten M. F.“

Sagt Ihnen das was?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kann ich nichts dazu sagen. Sagt mir nichts.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sagt Ihnen nichts?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Dr. Rannacher, wir brauchen ja auch Handlungsempfehlungen. Mir fällt jetzt auf – Sie haben den Fall dieses Geheimnisverrats, Komplex Geheimnisverrat –: Sie sind in der Situation gewesen, dass Sie jemanden, der gesundheitliche Probleme hatte, genommen haben. Im Ergebnis lässt uns dieser Geheimnisverrat ratlos zurück, was die Motive angeht dieses Mannes, und die werden ja wahrscheinlich auch im gesundheitlichen Bereich liegen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich wage nicht zu spekulieren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja. Aber jedenfalls nach meiner Draufschau meine ich, das ist ein Gesichtspunkt.

In dem zweiten Komplex – „Erbse“ – haben Sie jetzt selber gesagt, dass der Mitarbeiter ebenfalls gesundheitliche Probleme hatte und deswegen in den Innendienst – Staatssicherheit oder, nein, Staatsschutz; nein, wie hieß es? – ...

Z. Dr. Helmut Rannacher: Spionageabwehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... – Spionageabwehr –, in die Spionageabwehr versetzt wurde. Das heißt, die beiden Fälle, die mir jetzt als innenpolitischer Sprecher in den letzten vier Jahren ganz massiv aufgestoßen sind: Da gibt es an irgendeiner Stelle immer gesundheitliche Probleme. Ob man vielleicht an dieser Frage – Sie sagen ja selber, Sie sind enttäuscht gewesen, wie man jemanden, der gesundheitliche Probleme hat – – „Den nimmt man auf, und dann enttäuscht er uns im Nachhinein.“ Müsste man bei der Frage der Überprüfung vielleicht in diesem Bereich auch mal ein Augenmerk darauf legen, ob man da nicht vielleicht ein bisschen großzügig war? Das ist jetzt mal eine Frage.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wir bewegen uns hier natürlich in einem sehr sensiblen Feld. Natürlich gibt es eine Gesundheitsüberprüfung, wie bei allen Beamten, aber manches – etwa beim Herrn S. – stellt sich natürlich erst im Laufe der Jahre ein. Und dass sich mancher Beamte im Außendienst nach längeren Jahren oder gar Jahrzehnten irgendwann gesundheitlich nicht mehr ganz in der Lage fühlt, diesen doch anstrengenden Außendienst – teilweise Nächte durch, bei Observationen – durchzuhalten, das ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

Aber ich sehe, ehrlich gesagt, wenig Möglichkeiten, Herr Abgeordneter, hier mehr zu tun. Irgendeine Art Gesundheits-TÜV können und wollen wir nicht logischerweise. Und wir müssen eben im Grund dann den Versuch machen, dem Beamten zu helfen, zu unterstützen, gelegentlich auch einmal an eine Versetzung zu denken in andere Bereiche.

Nur: Der erste Fall kam ja im Grund aus gesundheitlichen Gründen zu uns, und wir haben damals eben gesagt: In Gottes Namen, um ihm eine Basis zu geben, kann er bei uns – – Aber ich glaube auch nicht – da sehe ich es anders als Sie –, dass sein Motiv im gesundheitlichen Bereich zu suchen ist. Dafür habe ich keinerlei Anhaltspunkte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber für das Gegenteil halt auch nicht. Ich meine eben, in der Draufschau identifizieren zu können – – Weil das waren zwei Dinge, die in relativ kurzer Zeit bekannt geworden sind und die mich beide sprachlos zurückgelassen haben, obwohl ich die Mitarbeiter beim Landesamt für Verfassungsschutz als hoch kompetent bislang immer erlebt habe und auch wirklich – –

Und dann diese beiden Vorfälle – Anknüpfungspunkt – – Weil wir bekommen die Motivlage ja überhaupt nicht raus bei dem einen, und wenn man gar nichts rausbekommt, also wenn es quasi nicht rational nachvollziehbar ist – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja, nur, Herr Abgeordneter, ich glaube, mit solchen Problemen hat jeder „Arbeitgeber“ – in Anführungsstrichen –, jede Behörde, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Stimmt.

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... jeder Betrieb zu kämpfen, dass sich Probleme einstellen beim einen oder anderen. Damit muss man in irgendeiner Weise fertigwerden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich habe auch keine zusätzlichen Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich hätte noch mal eine Nachfrage auf das, was ich vorher gesagt habe, wo Sie sagten: „Ich kann dazu nichts sagen.“ Das haben Sie auch darauf bezogen, auch wenn wir nicht öffentlich was da besprechen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich habe dazu keinerlei Erkenntnisse im Augenblick.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay, gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte noch eine Frage, weil Sie ja vielleicht aus der Presse entnommen haben, dass Herr O. uns weitere Mitteilungen machen möchte. Eine seiner Aussagen war: Wenige Tage nach dem Auffliegen von NSU am 4. November 2011 in Eisenach hätten ihn drei Verfassungsschutzbeamte aus dem Bett geklingelt, und sie hätten ihm gesagt, er dürfe mit niemandem über das Gespräch mit G. S., also S., reden. Die Geheimhaltungs- und Schweigepflichterklärung, die er als V-Mann 1989 abgegeben hätte, gelte immer noch.

Jetzt sind Sie ja jemand, der sich auskennt, was im Verfassungsschutz üblich ist oder auch nicht üblich ist. Aber können Sie sich vorstellen, dass eine Schweigeeerklärung von 1889 ...

(Heiterkeit)

Z. Dr. Helmut Rannacher: 1989. So alt ist er dann doch noch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... – ist ja egal –, also eine sehr lang vorliegende Schweigeverpflichtung jetzt noch auf ein Gespräch gilt – im Jahre 2003 war das, glaube ich –, also dass überhaupt jemand kommt und sagt, dass er aus diesem Gespräch, wo er ja eigentlich schon gar nichts mit der Sache zu tun hatte, noch mal verpflichtet werden kann, dass er nichts sagen darf?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, ich mache es mal ganz salopp: Ich halte das für einen Schmarrn, was er da jetzt erklärt.

Ich weise noch mal darauf hin, dass er in den letzten zehn Jahren vermutlich behauptet hat, den Palme-Mord aufklären zu können, den Barschel-Mord aufklären zu können oder den Tod von Herrn Barschel, dass er zu den Olympischen Spielen alle möglichen Gefährdungsinformationen gehabt haben will. Also, das ist jemand, der im Grund – ja, ich bin vorsichtig – jedenfalls nicht ernst zu nehmen ist. Und dass jetzt konkret – – Natürlich unterschreibt jeder eine Verpflichtungserklärung, jeder Informant. Aber dass das für ihn hätte Anlass sein sollen, bei dem Gespräch mit dem Herrn S. das eine oder andere nicht zu sagen, ist völlig abwegig. Das bezieht sich auf völlig andere Dinge. Das ist Kokolores.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zwei kleine Nachfragen von meiner Seite aus. Einmal, M. F. wurde jetzt als Name genannt. Können Sie uns Informationen zusätzlich geben aus Ihrer aktiven Zeit? Wie wurde der wahrgenommen, welche Rolle hat der gespielt? Was wissen Sie denn über diese Person?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Abg. Salomon, ich habe es leider wieder nicht gänzlich verstanden. Um wen geht es?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – M. F.. Um die Person ging es. Informationen, Erkenntnisse, was Sie über diese Person haben.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, natürlich ist mir der Name noch geläufig. „Furchtlos & Treu“, die Gruppierung, die damals eine erhebliche Rolle in der Neonaziszene gespielt hat, spielt im gewaltorientierten Teil eine wesentliche Rolle. Einzelinformationen sind mir nicht mehr präsent, aber für uns war das eine wichtige Führungsfigur der Neonaziszene.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich auch, weil wir die Zeugin auch später haben – Frau N. –: Ist eigentlich eine andere Person bekannt im LfV, die im Bereich rechtsextreme Szene bessere Kenntnisse hat als diese Person, um es mal so rum zu formulieren, oder bessere Kenntnisse haben müsste?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich gehe mal davon aus, auch wenn ich annehme, worauf Sie anspielen, dass es aber eine Kollegin ist, die über lange Jahre oder Jahrzehnte den Bereich betreut hat. Ich glaube, dass das Problem in Berlin vor allem daran gelegen hat, dass sie auch zu Fragen meinte sich äußern zu sollen, die im Grunde gar nicht in ihren Aufgabenbereich geraten waren, nämlich weitgehend operative Dinge. Ich kann Ihnen keinen anderen empfehlen. Das ist im Grunde die Referatsleiterin Auswertung, und ich hoffe, dass das heute Mittag auch gut läuft.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das hoffen wir auch. – Dann noch die Nachfrage: Also, Ihnen ist die Vernehmung von Frau N. bekannt im Bundestags-Untersuchungsausschuss? Liege da ich richtig?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie ganz direkt, ohne Umschweife: Hat denn die Frau N. mit den Informationen – – Hat sie denn die vorgebracht, die sie eigentlich hätte haben müssen aufgrund ihrer Tätigkeit im Landesamt für Verfassungsschutz?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Im einen oder anderen Fall hätte es konkreter werden können oder sollen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Punkt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Punkt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, vielen Dank. Dann darf ich Sie aus dem Ausschuss entlassen, darf mich bedanken und Ihnen einen schönen Freitag wünschen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte. – Wir machen Pause bis 14 Uhr.

Wir haben Herrn Professor Funke schon mitgeteilt, dass – er war ja um 13 Uhr dran – wir um 14 Uhr beginnen. Wenn er da ist, werden wir ihm das sagen.

Ich würde einfach sagen, ich bräuchte die Obleute so fünf Minuten vor zwei zu einem kurzen Gespräch, ja? – Gut, danke.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:43 bis 14:06 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses und darf bitten, dass wir den Zeugen Herrn Professor Dr. Funke hereinbitten. Er kommt mit einem anwaltlichen Vertreter, dem Herrn Rechtsanwalt N..

Zeuge Dr. Hans Joachim Funke

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Funke, bitte, da vorne. Sie kennen das ja schon als Sachverständiger.

Ich stelle zunächst das Erscheinen des Herrn Professor Funke als geladener Zeuge zur heutigen Sitzung fest. Er wird begleitet von Herrn Rechtsanwalt N..

Ich weise jetzt zuerst darauf hin, Herr Professor Dr. Funke, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich ist. Wir handhaben das bisher so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen, dass während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung gemacht werden.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Im Gegenteil.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind damit einverstanden. – Also, die Sitzung ist öffentlich, und wir untersagen auch keine Bild- und Tonaufnahmen.

Ich muss Sie zuerst belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden. – Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann uns ergänzend noch mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor noch gültig ist.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich fange mit dem Letzten an. Die Ladungsanschrift ist gültig. Mein Name ist Hans Joachim Konrad Funke. Ich bin am 18.11.1944 in Guhrau in Niederschlesien geboren und bin Professor der Politikwissenschaft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Sie haben jetzt die Möglichkeit, zuerst eine Erklärung abzugeben – oder wollen Sie gleich, dass wir Sie befragen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich würde gerne, wie Sie es mir angeboten haben, eine Erklärung abgeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, dann will ich vorweg nur bemerken: Der Untersuchungsausschuss – das hat er immer gesagt – ist Ihnen natürlich dankbar für die Tätigkeiten, die Sie bisher gegenüber dem Untersuchungsausschuss – auch und vor allem in Beziehung zur Familie H. – geleistet haben.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das freut mich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja im Wesentlichen dazu beigetragen, dass zumindest bis vor sechs, sieben Wochen es ein Verhältnis zur Familie H. gab, wo wir direkt Kontakt aufnehmen konnten, und wir sehr gut mit der Familie H. auch zusammengearbeitet haben. – Dies will ich vorwegschicken, damit auch das klar ist. Wir machen jetzt was anderes. Jetzt ist die Frage der Gegenstände, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich weiß.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und über die wollen wir uns heute mit Ihnen unterhalten.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das haben Sie ja in Ihrem Brief vom 11. Juni mir mitgeteilt, und ich gehe darauf ein in der Erklärung.

Ich danke Ihnen für Ihre Ladung zu den in Ihrem Brief vom 11. Juni angesprochenen Geräten. Ich stelle Ihnen Y. N. vor als meinen heutigen Rechtsbeistand.

Ich nehme zu diesem Brief in drei Punkten Stellung: erstens zu der Ausgangssituation, also jener Zeit, die etwa vor sechs, sieben Wochen bestand, zweitens zu den Geräten, und drittens mache ich eine kurze abschließende Bemerkung. Ich denke, das wird nicht länger als 20 Minuten dauern, es sei denn, Sie unterbrechen mich; dann dauert es länger.

Zur Ausgangssituation vom 7. Mai: Ich zitiere aus der Pressemeldung der „Südwest Presse“ vom 7. Mai, in der es heißt:

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags wartet weiterhin auf Beweismaterial im Fall des toten ehemaligen Neonazis F. H.

Es geht unter anderem um SIM-Karten für Handys, die die Familie des Toten an den Berliner Politikwissenschaftler Hajo Funke übergeben hatte, da sie kein

Vertrauen in die Arbeit der baden-württembergischen Polizei hatte. Im Zuge der Ausschussarbeit kündigte die Familie aber an

– ich zitiere weiter –,

die noch fehlenden Beweisstücke an das Landtagsgremium zur Auswertung übergeben zu wollen. Allerdings sei das Material bislang nicht beim Ausschuss angekommen, sagte der SPD-Obmann in dem Gremium, Nikolaos Sakellariou, gestern in Stuttgart.

Das Zitat geht weiter:

Langsam regt sich Unmut in dem Ausschuss. „Wir fühlen uns

– wörtliche Rede im Zitat –

nicht mehr ernst genommen von Herrn Funke“, sagte Sakellariou.

Weiteres Zitat im Zitat:

„Wenn er seinen eigenen Ansprüchen gerecht werden wollte an eine Aufklärung, dann dürfte er die Übergabe nicht so verschleppen.“

So weit das Zitat im Zitat. – Ich sehe an der Reaktion von Herrn Sakellariou, dass er zu diesem Zitat steht.

Wie jeder auch wissen kann, war das ein Frontalangriff auf mich als Person. Es hat mich aus heiterem Himmel getroffen, und ich habe mich noch am gleichen Tag gegen diese Äußerungen verwahrt. Ich möchte Ihnen und der Öffentlichkeit mitteilen, warum.

Erstens: Ich hatte nie – Zitat – „SIM-Karten für Handys, die die Familie ... an den Berliner Politikwissenschaftler Hajo Funke übergeben hatte“. Dieser Satz ist komplett falsch. Ich habe mir seinerzeit überlegt, gegen diese Falschbehauptung vorzugehen, und da sie nicht zurückgenommen worden ist und aus einer nicht öffentlichen Sitzung – wie ich weiß, unzulässig – an die Öffentlichkeit gekommen ist, steht diese Überlegung weiter im Raum. Bis heute weiß ich nicht, wie man zu dieser Falschaussage hat kommen können; denn ich hatte – erstens – nie auch nur eine SIM-Card bekommen; zweitens: Ich hatte nie Handys bekommen, sondern nur eines, und drittens: Es gibt ein Handy, das unter dem Fahrersitz des Pkw lag, das mit meiner Vermittlung an Sie, an die Untersuchungsausschussleitung, übergeben worden ist. Ist das ausgelesen worden?

Liegt hier in diesem falschen Satz eine in den Wirkungen brutale Fehlzuordnung dessen vor, was man aus Listen und Protokollen meint gelesen zu haben? Es geht um das Protokoll des gemeinsamen Übergabetermins durch Herrn Dr. M. F., der von

mehreren SIM-Cards schrieb. Und vielleicht fragen Sie ihn, ob das korrekt aufgezeichnet worden ist oder diese Informationen Herrn Sakellariou korrekt weitergegeben worden sind – oder dass es falsch aufgezeichnet ist.

Zweitens. Irreführend ist die Aussage Herrn Sakellariou, ich hätte eine Übergabe verschleppt. Stattdessen ist richtig, dass ich der Untersuchungsausschussleitung mitgeteilt habe, dass ich vier Geräte – nicht drei, Herr Drexler – Anfang des letzten Jahres von der Familie übergeben bekommen habe, um sie unabhängig von der Polizei und nicht mit dieser geheim auswerten zu lassen. Ich habe das mit den begrenzten Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, mit großem Zeitaufwand versucht und die vier Geräte an Experten weitergegeben, weil ich wusste, dass ich das nicht kann und dass die Auslesung solcher verbrannter Teile – das habe ich gelernt – aufwendig ist und Zeit dauert. Letzteres ist Herrn Drexler bekannt gewesen. Ich habe selbst in der Übergabesitzung zusammen mit der Familie und der Untersuchungsausschussleitung sowie Herrn F. und Herrn L. von Vakuurräumen gesprochen, von denen ich gehört habe, unter denen nur eine Rekonstruktion der Daten möglich sei, so wie mir das Mittelspersonen – nicht die erste – angedeutet haben.

Drittens: Schließlich war wesentlich ich es – Herr Drexler hat darauf hingewiesen –, der die Familie hat davon überzeugen können, im März 2015 eine ganze Reihe weiterer – insgesamt zwölf – Gegenstände, u. a. einen Schlüsselbund, eine Pistole und ein Handy, vertrauensvoll der Leitung des Untersuchungsausschusses zu übergeben. Es war die Leitung des Untersuchungsausschusses, die mich gebeten hat, eigens – übrigens unentgeltlich – nach Stuttgart zu kommen, damit die Übergabe auch erfolgreich wird.

Kaum jemand hat mehr für die Vertrauensbildung der Familie in diesem Untersuchungsausschuss getan als ich. Mir wenig später mit dem Wort Verschleppung die destruktive Absicht der Blockade der Aufklärung zu unterstellen, ist infam, Herr Sakellariou.

Es ist allerdings auch klar, dass mit der Übergabe des Schlüsselbunds etwa, aber auch der anderen Dinge das Ausmaß des Versagens der beteiligten Polizeieinheiten in der Welt ist – ein Ausmaß an Verantwortungslosigkeit, das nur dadurch getoppt ist, dass bisher jedenfalls nicht klar ist, ob die Polizei ihr Versagen transparent gemacht und Konsequenzen gezogen hat. Dies gilt auch für denjenigen Polizisten, der es gewagt hat, am Todestag der Familie H. mitzuteilen, ihr Sohn F. H. habe sich wegen schlechter Zensuren umgebracht, was auf die melancholisch-bittere Antwort von seinem Vater G. H. stieß, „Mein Sohn war ein Einserkandidat“, und man daraufhin ebenfalls ohne zureichende Prüfung – wie ich geprüft habe; auch mit den entsprechenden Akten, soweit sie mir zugänglich gemacht wurden – in den folgenden Tagen von Selbstmord aus Liebeskummer sprach. Der Polizist, der es gewagt hat, am Todestag so aufzutreten, ist derjenige, der mit für den Kontakt zu einer Gruppe des Ku-Klux-Klan in der Polizei eingetreten ist.

Schließlich: Untersuchungsausschussmitglieder haben im April öffentlich erklärt, dass sie trotzdem davon ausgehen, dass sich F. H., mit dem Leben nicht zurechtkommend, selbst umgebracht habe – ohne dies ausweisen zu können.

Viertens: Sie, Herr Drexler, haben zugelassen, dass Herr Sakellariou mit dem Wort Verschleppen mir die destruktive Absicht unterstellt, nicht zur Aufklärung beizutragen, ohne dies als Leiter des Untersuchungsausschusses öffentlich zurechtzurücken. Sie haben es nicht für nötig befunden – leider; ich habe Sie anders erlebt –, die Äußerung Ihres Parteifreunds aus einer nicht öffentlichen Sitzung, mit falschen Behauptungen an die Öffentlichkeit gebracht, öffentlich zu rügen. Sie haben das intern getan, wie ich weiß, aber der öffentliche Schaden war angerichtet.

Mehr noch: Sie haben den Eindruck der Verschleppung dadurch verstärkt, dass Sie noch am gleichen Tag mich ultimativ aufgefordert haben, bis zur nächsten Sitzung des UA am 22. Mai die Geräte beizubringen, statt zu sagen, dass, wie ich Ihnen in der Übergabesitzung mitgeteilt habe, ich der Familie gegenüber verantwortlich bin und die womöglich und hoffentlich dies weitergibt.

Fünftens: Sie haben mich indirekt aufgefordert – das kann ich Ihnen nicht ersparen –, dass ich mich gegenüber denen, denen gegenüber ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin, möglicherweise strafbar mache, wenn ich – indirekt, wie gesagt – ihre Namen und Institutionen nenne. Sie wissen oder sollten wissen, dass ich zur Geheimhaltung verpflichtet war und bin, und dies im Übrigen auch aus Gründen meiner wissenschaftlichen Arbeit. Ich kann nicht Personen und Institutionen, denen ich Verschwiegenheit zugesagt habe, nun vor Ihnen einfach aufdecken, weil Sie es so entscheiden. Ich bin zur Verschwiegenheit – ich sage es noch einmal – gegenüber meinen Informanten und Gewährspersonen verpflichtet. Deswegen ist das Verhalten einzelner Ausschussmitglieder jedenfalls für meine Wahrnehmung unfair.

Das Vertrauen, das ich wie die Familie in den Untersuchungsausschuss gesetzt habe, ist mit diesem Frontalangriff, Herr Sakellariou, erschüttert. Das hat mich – ich gebe zu – bis heute empört und auch persönlich tief enttäuscht. Ich halte das im Übrigen, Herr Sakellariou, für einen Versuch einer Kampagne, und auch aus diesen Gründen weise ich die mit diesen Äußerungen verbundenen Unterstellungen als irreführend zurück. Sollte dies, wie sich aus Andeutungen im Umfeld des Ausschusses ergibt, mit meiner Kritik an den Grenzen der bisherigen Aufklärung vom April zu tun haben, so wäre dies erst recht unfair und Ausdruck womöglich einer autoritär-aggressiven Haltung nach dem Motto „Wir bewerfen den, der kritisiert, mit Dreck, er sei der Sündenbock.“ Jedenfalls wird dem nachzugehen sein.

Ab dem 7. Mai jedenfalls musste ich davon ausgehen, dass man die kooperative Atmosphäre, die ich, wie Herr Drexler vorhin zitierte, erlebt habe, aus Gründen, die sich mir wirklich entziehen, verlassen hat. Ich habe das als Bruch des Vertrauens eines Teils des Untersuchungsausschusses interpretiert. Ich habe in den folgenden Tagen, um der Familie mit dieser Konfrontation nicht zu schaden, mich aus der Beratung der Familie

zurückgezogen und alles Weitere dem Anwalt der Familie überlassen und den Experten geraten, mit der Familie und den Anwälten zu kooperieren.

Ein Zweites: zu den Geräten. Ich habe seinerzeit, in der ersten Hälfte des letzten Jahres, von der Familie H. vier – nicht drei – Gegenstände mit der Bitte anvertraut bekommen, von Experten herauszufinden, ob auf diesen Geräten womöglich Informationen über die Todesumstände und die Umstände der letzten Tage von F. H. ermittelt werden können. Dies war, wie Sie wissen, zu einem Zeitpunkt, als ein Untersuchungsausschuss nicht existierte, als kaum jemand auch von Ihnen einen Untersuchungsausschuss – mit Ausnahmen – wollte und insbesondere der Fall H. von offizieller Seite als geklärt erklärt wurde.

Angesichts der Erfahrung, die die Familie H. inzwischen erneut auch öffentlich beschrieben hat, war das Vertrauen gegenüber der Polizei und den zuständigen Ermittlungsbehörden gleich null. Sie baten mich eindringlich, die Geräte nur Experten zur Verfügung zu stellen, die nicht mit den Ermittlungsbehörden kooperieren, und daher um eine strikte Geheimhaltung. Ich habe im Ergebnis nicht etwa Beweismittel vernichtet, sondern diese gegen das Desinteresse der Sicherheitsbehörden von Baden-Württemberg zu retten versucht.

Ich habe daraufhin mit verschiedenen Personen und Institutionen – ich habe es angedeutet – gesprochen und in der Tat für alle vier Geräte Experten gefunden, die bereit waren, die Geräte zu prüfen. Ich habe daraufhin diese Geräte unter der strikten Zusage der Vertraulichkeit weitergegeben. Da ich dies im Rahmen meiner wissenschaftlichen Arbeit getan habe – ich verweise auf diese Veröffentlichung; nun bin ich aus dem Konzept geraten; so ist das mit Veröffentlichungen –, muss ich sagen, dass es für mich als Sachverständigen auch von mehreren Untersuchungsausschüssen, als Experte der BKA-Tagung nach dem Auffliegen der Mordserie, eine Selbstverständlichkeit ist, meine wissenschaftlichen Quellen unter keinen Umständen preiszugeben. Ich sehe mich hierzu auch im Rahmen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung grundgesetzlich und durch nachfolgende Entscheidungen in der Rechtsprechung im Recht und verpflichtet. Ich werde zu meinen Gewährspersonen und Informanten keine Angaben machen. Insoweit mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Der damalige Stand – – Jawohl, Herr Drexler, Sie lachen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich lache nicht, sondern ich habe mir das gedacht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Da sehen Sie, Sie kennen mich besser, als ich vermutet habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist die einzige Möglichkeit, ist mir schon klar.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Sehr schön. Ich glaube, wir verstehen uns. – Der damalige Stand der Informationen über diese Geräte ist der Folgende – nach meiner Erinnerung jedenfalls –:

Erstens: der Laptop. Der Laptop wies sehr starke Brandschäden auf. Aufgrund der Brandschäden wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die gespeicherten Daten im Laptopgehäuse und der darin enthaltenen Festplatte durch den Brand weitgehend zerstört wurden.

Zweitens: externe Festplatte – von der kaum die Rede war bisher, jedenfalls nicht öffentlich. Bei der externen Festplatte handelt es sich um eine 3,5-Zoll-Festplatte mit Metallgehäuse. Am Metallgehäuse war anhand der Brandbeschädigung an der Oberfläche erkennbar, dass es durch den Brand ebenfalls einer starken Hitzeeinwirkung ausgesetzt war.

Außerdem wies es folgende Auffälligkeit auf: Der Metalldeckel war an einer Ecke mit Gewalt hochgebogen worden, offenkundig um die im Gehäuse befindliche Festplatte sichtbar werden zu lassen. Anhand der Verfärbung der Oberfläche der Festplatte war erkennbar, dass die Festplatte einer längeren Hitzeeinwirkung ausgesetzt war. Ich habe mich bemüht, zu erfahren, ob dieses Hochbiegen nach der Übergabe an die Familie erfolgt sein kann. Ich schliesse das aus.

Drittens: Camcorder. Der Camcorder wies deutlich geringere Brandschäden auf als Laptop und externe Festplatte. Es handelte sich um einen Camcorder, in dem Videos gespeichert werden, die in ein für solche Speicherkarten vorgesehenes Einschubfach gesteckt werden.

Viertens zum Handy. Das Handy wies ebenfalls starke Brandspuren auf. Es war ein verbrannter Klumpen ohne SIM-Card, ohne Speicherkarte oder sonstiges Zubehör.

Gleichwohl sind alle vier Geräte zur weiteren Überprüfung an Experten übergeben worden. Wo sich diese Gegenstände jetzt befinden, entzieht sich meiner Kenntnis. Dazu müssen Sie die Anwälte der Familie fragen.

Gestatten Sie mir abschließend drittens noch eine kurze Bemerkung über die Bedeutung der Aufklärung der Rätsel von Heilbronn, sowohl des Mordes, des Attentats auf M. K. und M. A. wie der Dinge um F. H..

Jeder Beobachter weiß, dass wir uns in einem erbitterten Machtkampf um Wahrheit bzw. gegen die Wahrheit befinden. Das ist jetzt bundesrepublikanisch zusammengefasst. Dies gilt auch für die Rätsel von Heilbronn, den Mord an M. K. und die schwere Verletzung des Polizisten M. A., aber auch eben, wie gesagt und angedeutet, um die Todesumstände von F. H.. Dazu braucht es eine Aufklärung un-

abhängig von parteipolitischen Vorgaben. Wir haben da gute Erfahrungen aus dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, wie Sie wissen.

Ich habe mich gern – und würde das sofort wieder machen – auf die Seite der Familie H. gestellt, um mit dem wenigen, was ich tun kann als Wissenschaftler und Publizist, zur Aufklärung beizutragen, auch zum Zusammenhang der rechtsextremen Szene, der F. H. zeitweise angehört hatte, und weiterer rechtsextremer Szenen in Heilbronn und Umgebung, so der „Aktionsgruppe Heilbronn“.

Dringende Fragen stehen im Raum. Es sind meines Erachtens fünf.

Erstens: Ist alles getan worden, um die rechtsextreme Szene in und um den Großraum Heilbronn auszuleuchten?

Zweitens: Haben Sie die unabhängig voneinander gemachten Zeugenaussagen, die u. a. zu den Phantombildern von Heilbronn führten, angemessen ernst genommen?

Drittens: Haben Sie tatsächlich das gesamte Wissen des Landesamts für Verfassungsschutz in Sachen NSU – das schließt die Äußerungen von G. S. meines Erachtens ein – vor sich?

Viertens: Haben Sie das gesamte Wissen von BIG Rex – intern, untereinander vielfach kritisiert – gegenüber F. H. umfassend und vollständig zur Kenntnis bekommen und entsprechend systematisch erfasst?

Und fünftens: Sind Sie über das Ausmaß der Verstrickung der Polizei und des Verfassungsschutzes mit Rechtsextremen, wie inzwischen ansatzweise im Fall des Ku-Klux-Klan öffentlich belegt, informiert?

Da, wo ich den Eindruck habe, dass die Aufklärung auch in Ihrem Ausschuss nicht vorankommt, kritisiere ich dies als Wissenschaftler, als Publizist, als Bürger. Da, wo die Aufklärung vorankommt, unterstütze ich diese. Diese um Aufklärung bemühte konstruktive Haltung habe ich in den letzten knapp vier Jahren gegenüber allen Institutionen eingenommen, nicht zuletzt in meinen Auftritten und Hintergrundgesprächen mit dem Bundeskriminalamt und den Zuständigen, einschließlich der Leitung, ebenso im thüringischen und bayrischen, NRW, dem hessischen und auch Ihrem, an der Polizeihochschule in Hiltrup oder an Richterakademien und in meinen Veröffentlichungen.

Bisher konnte ich dies im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre und mit dem Gebot, meine Quellen zu schützen, ungehindert tun. Ich werde auch weiterhin dieses Recht verteidigen und auch durch den Druck Ihres Gremiums mich nicht daran hindern lassen. Das Ziel – womöglich ein gemeinsames – bleibt eine rückhaltlose Aufklärung dessen, was in der NSU-Mordserie noch nicht aufgeklärt ist. Gegenwärtig habe ich Zweifel, dass dieser Untersuchungsausschuss unter Wahlkampfbedingungen die nötige

Entschlossenheit wahren kann, darin entschieden weiterzukommen. Ich hoffe allerdings sehr, dass dies dennoch geschieht.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Funke. – Wann haben Sie denn die Gegenstände erhalten?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Anfang des letzten Jahres.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2014? Anfang 2014?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Des letzten Jahres, wie gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Und welche Gegenstände waren das?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Die vier, die ich genannt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wir haben ja ein Gespräch gehabt am 17. März, wo die Familie H. dabei war. Da haben Sie ausgeführt, dass sich ein Handy, der Laptop und der Camcorder bei einem befreundeten Professor befinden würden, also der vierte Teil war auch nie von der Familie H. gegenüber dem Untersuchungsausschuss deutlich gemacht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, die Familie H. hat weder in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss noch bei der Übergabe der anderen Gegenstände uns mitgeteilt, dass es sich um vier Gegenstände handelte, sondern sie haben ausgeführt bei diesem Gespräch, dass sich das Handy, der Laptop und der Camcorder ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das habe ich anders in Erinnerung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... bei einem – – Ja, wir haben da einen Aktenvermerk gemacht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Den habe ich nicht einsehen dürfen, obwohl ich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den haben wir der Familie H. gegeben, weil die war in dem Fall unser Ansprechpartner, und die hat diesen Aktenvermerk auch so akzeptiert. – Also, es spielt ja auch keine Rolle. Jetzt haben wir noch das vierte.

RA N.: Ich beanstande außerdem Ihre Anmerkung, Herr Vorsitzender. Ob Familie H. diesen Aktenvermerk so akzeptiert hat oder nicht, ist nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, natürlich. Das führe ich hier ein. Wir haben ihn zugeschickt, und die Familie H. hat gesagt, der ist in Ordnung.

RA N.: Herr Vorsitzender, Familie H. ist mit vielen Dingen, die Ihr Untersuchungsausschuss bis jetzt gemacht hat, nicht einverstanden. Schweigen muss nicht zwingend als Einverständnis angenommen werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hat nichts mit Schweigen zu tun. Wenn wir einen Aktenvermerk übersenden und die Familie schickt ihn uns zurück und sagt: „Der ist okay“, dann kann ich das durchaus einführen. Wir können ja auch noch mal die Familie H. über diesen Vorfall – – Uns informieren. Auf jeden Fall stelle ich fest, wir hatten nur drei Geräte; die Zeugenaussage: genau das Gleiche, vor dem Untersuchungsausschuss – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nicht von mir.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, aber T. H. hat das gesagt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Noch einmal zur Familie H.. Ich habe mich natürlich vorher – ich bereite ich ja vor – bei der Familie H. informiert, und die hat angemerkt, dass das Protokoll, so wie es da steht, nicht vollständig war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist uns gegenüber nicht gesagt worden.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, aber ich sage es Ihnen jetzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut. Also, Herr Funke, ich will hier jetzt lediglich mit Ihnen über die drei Geräte reden, weil das vierte wussten wir nicht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Aber ich informiere Sie darüber. Das ist doch mein Recht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, natürlich ist das Ihr Recht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Na also.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir nehmen das ja auch auf. Aber mir geht es jetzt einfach darum, über die drei, über die uns bisher bekannten Geräte – – Wie gesagt, das vierte hat uns weder die Familie im Untersuchungsausschuss, noch Sie haben in Ihrer Aussage vor dem Untersuchung- – – Oder im Sachgespräch was gesagt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Noch mal: Ich erinnere mich anders, und ich habe das Protokoll leider nicht bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Das Zweite: Können Sie uns sagen, was Sie dann mit diesen drei Geräten gemacht haben?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das habe ich Ihnen mitgeteilt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Jetzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, und an wen haben Sie – – Wie haben Sie denn die Übersendung gemacht?

RA N.: Ich denke, Herr Professor Funke hat schon mitgeteilt, was er dazu mitzuteilen hat. Im Übrigen verweise ich Sie auch auf den § 53 der Strafprozessordnung, auf den Professor Funke soeben Bezug genommen hat, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum?

RA N.: ... Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie meinen jetzt journalistische Tätigkeit?

RA N.: Herr Vorsitzender, es geht um den 53, Absatz 1 Nummer 5. Fragen Sie doch bitte Ihren Referenten, inwieweit publizistische Tätigkeiten, die Herstellung von Druckwerken hier ein Zeugnisverweigerungsrecht umfassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann frage ich den Herrn Professor Dr. Funke, wo hat er uns gegenüber erklärt, dass er das als Freund der Familie gemacht hat?

RA N.: Herr Professor Funke – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Frage habe ich an den Professor Funke gestellt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wiederholen Sie bitte die Frage. Ich habe sie nicht verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben uns und mir gegenüber erklärt – auch dem Ausschussbüro –, Sie haben das als Freund der Familie gemacht, dass Sie die Gegenstände entgegengenommen haben und dann weitervermittelt haben.

RA N.: Herr Vorsitzender, also dass jemand Wissenschaftler und Publizist ist, schließt nicht aus, dass er mit der Familie auch befreundet sein kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber dann hätte er ja vielleicht auch vorher uns das sagen können, dass er das als Publizist und Journalist gemacht hat.

RA N.: Ich denke, das war damals nicht von Belang, Herr Vorsitzender, und dass Professor Funke ein Wissenschaftler und Publizist ist, dürfte Ihnen bekannt sein, und der Familie auch, und zwar von Anfang an.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben die Gegenstände dann zurückbekommen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Vielleicht kann ich dazu ergänzend sagen: Mit der Familie H. – ich glaube, dazu bin ich berechtigt – war es sehr kompliziert, weil sie – – Ich habe sie gefragt, ob ich mehr erfahren darf. Wir haben lange Sonntage nachmittags gesprochen, und in einer bestimmten Situation lief – ich sage es so konkret; ich glaube, das darf ich – eine der Personen aus dem Zimmer, kam zurück, lief raus. Und dann habe ich – ich bin katholisch sozialisiert – gedacht: Okay, da ist Angst im Spiel. Die haben Angst, dass ich damit etwas mache. – Und daraufhin habe ich gesagt: Ich will jetzt nichts mehr wissen. Sie sagen mir, wann Sie bereit sind, weiter zu reden und mich zu informieren, auch so, dass ich es weitergeben kann. – Das war dann später der Fall, nachdem das Vertrauen da war. Ohne das Vertrauen ging das nicht, und das war im Übrigen die Basis dafür, dass ich überhaupt das Vertrauen an Sie persönlich, Herr Drexler, weitervermitteln konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber Sie verstehen doch, dass es für den Ausschuss ziemlich wichtig ist, dieses Handy zu bekommen, weil auf dem Handy zweierlei nach unserer Information drauf ist: einmal der Anruf am Sonntag um 17 Uhr, der den F. H. ja nach Aussage der Familie in helle Aufregung versetzt hat, und zweitens: Mit diesem Handy wurde wohl bis nach 23 Uhr der WhatsApp-Verkehr mit der Freundin „Bandini“ gemacht, und um kurz vor zwölf Uhr hat er ja noch mal einen Sportwagen fotografisch an seinen Vater gesandt. Wir wissen heute noch nicht, wo dieser Sportwagen eigentlich stand. Der stand auf jeden Fall morgens um 9 Uhr nicht auf dem Wasen.

Und jetzt wollen wir wissen: Was hat F. H. zwischen 24 Uhr, wo er die letzte Mitteilung geschickt, und morgens 9 Uhr – – Da haben wir wahrscheinlich nur die Chance, das über das Handy festzustellen, wenn er weiter Kommunikation betrieben hat. Wir haben bisher keine Aussagen vom Serverbetreiber, ob wir da noch irgendwelche elektronischen Daten bekommen.

Deswegen sind wir – – Nicht wegen Ihnen, sondern deswegen sind wir so interessiert daran, um überhaupt einen Abschluss oder einen Bericht vom F. H. abgeben zu können. Was ist mit dem Handy? Sind da die Daten drauf oder nicht? Und deswegen hätten wir gern – und Sie sind ja auch der Aufklärung verpflichtet – – Können Sie sich vorstellen, wo denn das Handy ist?

RA N.: Herr Vorsitzender, ich beanstande diese Frage. Es geht hier um den Schutz von Informanten und Gewährspersonen. Sie versuchen, diese Frage jetzt zu umgehen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, ich versuche gar nichts.

RA N.: ... und die Informationen, die Sie uns soeben mitgeteilt haben, sind uns bisher nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

RA N.: Professor Funke hat Ihnen soeben beschrieben, welchen Gegenstand er von der Familie erhalten und weitergegeben hat, und diese Informationen haben wir nicht in offizieller Form von Ihnen erlangt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die ist in einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses von Zeugen uns dargelegt worden. Es stand auch – nachdem Sie die Presse so gut kennen – in allen Presseorganen, und von daher frage ich einfach noch mal – deswegen ist das Handy für uns wichtig –, ob er – – Weiß er denn – das kann er ja sagen, das ist ja kein – – Weiß er denn, wo sich das Handy befindet? Das kann er sagen.

RA N.: Herr Professor Funke hat bereits ausgeführt, dass er es nicht weiß. Die Frage ist doch damit beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann frage ich noch mal: Als er diese Geräte zurückbekommen hat, hat er dann reingeschaut, ob alle Geräte, die er zurückbekommen hat, auch das Handy umfasst haben?

RA N.: Professor Funke hat dazu schon abschließend Stellung genommen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, ich frage ihn noch einmal. Ich kann mehrfach fragen. Das Recht können Sie nun dem Ausschussvorsitzenden – –

RA N.: Das ist eine Wiederholungsfrage dann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das kann durchaus sein, dass es eine Wiederholungsfrage ist.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Also ich kann Ihnen gerne sagen, dass ich nicht weiß, wo das Handy sich jetzt befindet. Ich kann nur – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie wissen es nicht?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Kann ich zu Ende reden?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich würde es gerne wissen. Es ist weitergegeben worden an Experten, die dies wiederum weitergegeben haben. Das gilt für die anderen drei Geräte im Übrigen genauso. Und sie haben darauf bestanden – das ist so vielleicht Ihnen nicht geläufig –, dass sie die Kette, die Sie gerne wissen wollen, mir nicht mitgeteilt haben, also die Kette der Weitergabe an die Institution, die tatsächlich auslesen kann – wobei ich allerdings sagen muss: Dieses Handy war in dieser Vorbeobachtung – ich bin kein Experte – ein Klumpen ohne SIM-Card, und ich weiß nicht, ob es überhaupt – – Ob man fündig würde. Ich schließe das nicht aus, deswegen ist es in der Untersuchung.

RA N.: Ich darf insoweit noch anmerken, dass dieses Handy wie auch alle anderen Geräte in der Verfügungsgewalt der Behörden Ihres Bundeslands waren, Herr Vorsitzender, und erst später an die Familie weitergegeben worden sind in diesem Zustand. Vielleicht können Sie ja bei den Behörden nachfragen, ob irgendwelche weiteren SIM-Karten, Speicherkarten etc. vorhanden waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich weiß jetzt gerade nicht, ob es Ihre Aufgabe ist, dem Ausschuss Vorwürfe zu machen vor seiner Zeit. Wir wissen das genau, aber um das geht es jetzt gar nicht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das geht ja nicht an Sie, sondern an den – –

RA N.: Das ist kein Vorwurf, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Doch.

RA N.: ... sondern das ist eine Anregung, wie Sie Ihre Frage beantwortet bekommen können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, die können ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wieso nicht?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wir deswegen nicht beantworten, weil die Polizei ja das Handy gar nicht gefunden hat. Das wissen wir auch. Das Handy lag ja zwischen beiden Vordersitzen und war nicht in der Liste, was die Polizei gefunden hat. Wir gehen davon aus, dass die Familie H. dieses Handy, sofort nachdem sie das Fahrzeug bekommen hat – so hat sie es erklärt –, aus dem Fahrzeug nahm, neben dem Camcorder und neben dem Laptop – – So.

Und die drei Gegenstände wurden uns dann von der Familie in ihrer Sitzung hier, aber dann auch im Gespräch mit Professor Funke zugesagt.

Jetzt ist es doch gar nicht ungewöhnlich, dass ein Ausschuss versucht, a) die beiden Gegenstände, die die Familie jetzt wieder hat, zu bekommen – da würden wir ja unserer Aufklärungspflicht gar nicht nachkommen –, und b) auch dieses Handy, weil das eine wichtige Rolle – – Ich habe ja gerade gesagt, warum für uns das wichtig ist.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich verstehe Ihr Motiv völlig, und ich teile es. Das Problem ist nur, dass in einer Zeit, bevor Sie existiert hatten, ich einen anderen Versuch im Auftrag der Familie unternommen habe und nun die Ergebnisse ausstehen. Das ist leider so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber deswegen wollen wir ja noch versuchen, ob unser Sachverständiger etwas aus den Geräten rausholen kann. Deswegen versuchen wir, über den Herrn Rechtsanwalt N. die beiden anderen Geräte zu bekommen, und deswegen versuchen wir, jetzt von Ihnen, ohne dass Sie Namen nennen müssen – das müssen Sie nicht nach dem Gesetz – – Aber zumindest die Frage zu beantworten: Als die Geräte Ihnen übergeben wurden wieder, zum Schluss – Sie haben sie ja dann weitervermittelt wieder an die Familie, Stichwort „Rucksack“ –, war denn da das Handygerät drin oder nicht?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben da nicht reingeschaut?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wir haben dann vorher ja gehört, was der Herr Sakellariou in der Öffentlichkeit gesagt hat. Da hat der Herr Sakellariou auch schon einiges in der Ausschusssitzung dann gehört, weil es war aus nicht öffentlicher Sitzung. Darauf hat einer Ihrer Sprecher erklärt, nur das Notebook hätten Sie. Dann gab es eine Presseerklärung von mir, dass drei Geräte weg waren, und dann haben Sie erklärt, die drei Geräte hätten Sie auch.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Bitte, wie?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die drei Geräte hätten Sie auch bekommen zur Untersuchung.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, ja, das stimmt ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber wie kommt denn ein Sprecher von Ihnen darauf, dass Sie nur das Notebook untersucht hätten?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das stand aber auch in der Presse.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler:

Sein Sprecher

– ein Sprecher Funkes, 7. Mai Presse, „Stuttgarter Zeitung“ –

sagte am Donnerstag, es gehe um ein Notebook, das unter Funkes Vermittlung zur Auswertung an einen Fachmann gegangen sei. Diese Auslesung dauere längere Zeit, da das Gerät durch den Brand in dem Fahrzeug, in dem F. H. starb, stark beschädigt sei. Danach erhalte die Familie das Gerät zurück.

Und er hat damit eigentlich drei Geräten widersprochen, die ja zuerst ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) Deswegen haben wir uns dann gleich gemeldet und gesagt, es ging um drei Geräte.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja. Ich habe Ihnen heute die Wahrheit gesagt. Es waren vier. Der Sprecher hat offenkundig nicht das gesamte Ausmaß dessen mitgeteilt, was in meinem Kopf war. Das passiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das Handy, oder die drei – – Oder das vierte Gerät – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Vier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir erfahren ja jetzt zum ersten Mal von dieser Speicherplatte, die da dabei war.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Die Festplatte, nenne ich das. Ich weiß nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Festplatte hat die Familie jetzt auch nicht zurückbekommen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wie gesagt, ich habe mir es erlaubt, in den Rucksack nicht hereinzugucken. Ich weiß aber, dass man sehr darum gekämpft hat, diesen 22. Mai nach hinten zu schieben, damit noch mehr ausgelesen wird. Wie das nun im Einzelnen war, weiß ich glücklicherweise nicht mehr, weil ich nach dem 7., nach dem Angriff, wusste, das bringt nichts mehr, ich muss mich zurückziehen, ich muss das anderen überlassen. – Das ist leider so. Aber so ist das mit dem Vertrauen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wir haben ja dann bei der Familie H. noch angefragt, und die Familie H. hat uns gesagt, im Rucksack sind lediglich Laptop und Camcorder, sodass also die Festplatte auch nicht dabei ist.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wie gesagt, mein Eindruck ist ein anderer, aber ich kann nicht in die Augen und die Art und Weise der Kontrolle des Rucksacks hineinschauen. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und als Sie die Geräte weitergegeben haben, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... waren da die vier Geräte drin?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Als ich die – – Ja, ich habe vier Geräte weitergegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die vier Geräte, von denen Sie gesprochen haben?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt, Herr Dr. Funke, will ich einfach fragen: Dann kriegen Sie sehr wichtige Beweismittel zurück von demjenigen über eine Kette, die Sie uns ja auch nicht sagen wollen, weil Sie unter diese journalistische – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, was soll ich machen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ist klar. – Und Sie schauen dann beim Zurückkommen dieser Geräte, die ja ausgesprochen wichtig sind, nicht rein, ob die da drin sind? Ich muss einfach so fragen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Sie können es mir glauben, ich habe es nicht gemacht. Ich habe es wirklich mit großer Absicht nicht gemacht. Ich wollte es nicht wissen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn direkt mit demjenigen, der untersucht hat, gesprochen, was er untersuchen soll, oder haben Sie das auch über einen Mittelsmann gemacht?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das ist eine Mittelsperson, um das neutral zu fassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mittelsperson. Ich habe Ihnen jetzt nicht rauslocken wollen, ob es eine Frau oder ein Mann war, sondern vielmehr war der – – Also es war – – Mit wem haben Sie darüber gesprochen, was in den Geräten untersucht werden soll?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Mit dieser Person.

RA N.: Wir berühren schon die Sphäre des Informantenschutzes, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

RA N.: Wenn Sie über die Gewährspersonen Fragen stellen, dann berühren wir schon die Sphäre einer potenziellen Aufdeckung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Überhaupt nicht. Ich habe nicht gefragt, wie die Person aussieht, ich habe auch nicht gefragt, ob es ein Mann oder Frau ist. Sie müssen genau zuhören, Herr Rechtsanwalt. Ich habe gefragt, ob – ob – der Herr Professor Funke mit der Mittelsperson gesprochen hat, was auszuwerten ist. Das kann der Herr Professor Funke – –

RA N.: Herr Vorsitzender, ja, dann trage ich Ihnen einfach mal den 53, Absatz 1 Satz 2 der Strafprozessordnung vor. Da geht es nämlich:

Die in Satz 1 Nr. 5 genannten Personen dürfen das Zeugnis verweigern über die Person des Verfassers oder Einsenders von Beiträgen und Unterlagen oder des sonstigen Informanten sowie über die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemachten Mitteilungen, über deren Inhalt sowie über den Inhalt selbst erarbeiteter Materialien und den Gegenstand berufsbezogener Wahrnehmungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das weiß ich alles, und der Herr Professor Funke ist Manns genug, so wie ich ihn kennengelernt habe, zu sagen: „Das beantworte ich nicht“, oder in der Freiwilligkeit seines Aussageverweigerungsrechts zu sagen: „Das kann ich noch beantworten.“ Das kann der Herr Professor entscheiden alleine ohne Sie, Herr Rechtsanwalt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, aber ich bin sehr froh, da ich kein Jurist bin im Gegensatz zu Ihnen und Ihnen und Ihnen und anderen, dass ich ihn neben mir habe. Das können Sie ja – – Und ich möchte dennoch jetzt sagen, und zwar hinsichtlich der Frage, ob ich mit dieser Mittelsperson gesprochen habe – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und der Mittelsperson haben Sie auch gesagt, was derjenige zum Schluss untersuchen soll?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, weniger. Die hatten das Material und haben dann das durchgesehen und ganz verdeckt – also ich habe so viel Verdeckung noch nie erlebt, muss ich gesehen –, ganz verdeckt gesagt: Ja, wir wissen noch nicht, wir müs-

sen das – das darf ich sagen, mein Lieber – – Das müssen wir im Ausland untersuchen lassen usw. – Vorher war die Idee, dass man das in Österreich untersuchen lässt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist auch Ausland.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Was?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist auch Ausland.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: In Russland?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Österreich. Ausland. Ist auch Ausland.

(Heiterkeit)

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Auch Ausland.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, in Bayern nicht mehr, aber vielleicht noch in Baden-Württemberg. Und – – Auch Ausland, und dass das Zeit kostet, und ich habe gedrängt: „Der Drexler will das haben usw.“ Ich kam – – Die kamen in wirkliche Zeitnot. – Das ist alles so, dass es keinen Rückschluss gibt auf irgendwelche Informanten.

Also ich habe richtig gekämpft darum, dass das Zeug bald ausgelesen wird und zurückkommt. Und dann hat man Dinge versucht auszulesen, deren Ergebnisse ich wiederum glücklicherweise nicht kenne, weil ich wusste, ich gerate in Konflikt mit ihnen, sodass ich dann tatsächlich aufgegeben habe und es dem Anwalt bzw. den Anwälten und der Familie zurückgegeben habe. Diesen Konflikt halte ich so nicht durch. Ich hoffe, dass es Ergebnisse gibt. Das habe ich ja auch in meinem Einleitungstext beschrieben. Ich hoffe, dass es Ergebnisse gibt, insbesondere mit der Festplatte.

Und diese Ergebnisse, hoffe ich, werden aussagefähig sein zu dem Bereich des rechts-extremen Umfelds und womöglich auch des rechtsextremen Umfelds mit den Sicherheitsbehörden. Aber, wie gesagt, das ist eine Hoffnung, und ich hoffe, dass das auch bald an die Öffentlichkeit kommt und dass Sie es insofern auch bald – – Ich bin immer dafür, dass Sie so gut informiert und ausgestattet werden, wie es nur möglich ist, damit man diesen Rätseln näherkommt. Das ist ja mein Interesse. Nur muss ich zugleich balancieren gegenüber den Verschwiegenheitspflichten, die ich auch wahrzunehmen habe. Es ist so; Sie können es nicht ändern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, warten wir mal ab.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, warten wir das ruhig ab.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Laptop ist ja untersucht worden. – Der Laptop ist untersucht worden?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich weiß nicht, welche Geräte sie untersucht haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben auch kein Ergebnis?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben auch kein Ergebnis?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, ich sage es Ihnen ja. Das habe ich nun mehrfach gesagt, dass ich es nicht weiß. Lesen Sie meinen Text, hören Sie – – Sie haben ja zugehört.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber die Frage ist doch: Können wir dann daraus schließen, weil die beiden Geräte nicht zurückgekommen sind, dass darauf dann was gefunden wurde, das jetzt irgendwann dann das Licht der Öffentlichkeit erblickt?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: So weit kann ich nicht schließen, weil ich die Zusammenstellung, die dann übergeben wurde und mit der ich dann nichts mehr zu tun habe, nicht kenne.

RA N.: Außerdem ist die Frage eine Aufforderung zur Spekulation, Herr Vorsitzender, und damit nicht zulässig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Überhaupt nicht. Der Herr Funke ist ein sehr informierter Mensch. Er könnte ja sagen, jawohl, er geht davon aus, dass das irgendwann veröffentlicht wird.

RA N.: Wovon Herr Funke ausgeht – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt lassen Sie mich ihn doch fragen. Sie sind doch hier nicht – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wir müssen uns noch einspielen. Ich habe das noch nie erlebt in der Konstellation.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So was habe ich auch noch nicht erlebt!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, eben, das stelle ich gerade auch fest. Wir haben das im Übrigen so auch noch nie erlebt.

(Heiterkeit)

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, nein, ich habe schon – – Ich habe das – ich sage es persönlich – sehr oft – – Lieber Herr Sakellariou, Sie waren vielleicht nicht im Untersuchungsausschuss des Bundestags. Da habe ich es sehr oft erlebt – und übrigens auch in dem Edathy-Untersuchungsausschuss und in allen Ausschüssen –, dass man den Beistand braucht. Ich brauche diesen Beistand. Deswegen bin ich froh, dass er da ist, um das noch mal zu sagen. Für mich ist es eine neue Erfahrung, für Sie weniger. Für mich ist es eine neue Erfahrung, dass ich hier sitze in dieser Rolle, und ich muss mich darauf einspielen, und das machen wir gerade. So. Kooperativ.

Also, wie war die Frage?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ob Sie davon ausgehen, dass, nachdem zwei Geräte, wo man ja vielleicht vermuten kann, dass was noch drauf ist, in der Nacht – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Also ich gehe persönlich davon aus, es gab – – Allein die Tatsache, dass man sagt: „Wir brauchen mehr Zeit“, hat mich darauf schließen lassen, dass sich das lohnt, wenn es auch sehr aufwendig ist. Und natürlich, Herr Drexler, sind die, die das machen, daran interessiert, dass es das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Und ich persönlich – – Wenn ich die Chance hätte, würde ich sie auch – und das mache ich in dieser Form auch heute gerne – – Bin dafür, dass alles – alles, egal, welche Wirkung es auf Einzelne hat – an das Licht der Öffentlichkeit gerät. Insofern bin ich indirekt weiter in Kooperation mit Ihnen und anderen öffentlichen Institutionen. Ich werde alles dafür tun persönlich, aber ich bin begrenzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen wäre es ja auch gut, dass Sie nun dieses Versprechen, dass Sie die Geräte uns ausliefern – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich kann sie nicht mehr ausliefern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, deswegen ja. Sie haben sie weggegeben und haben sich dann uns gegenüber erklärt, Sie würden dafür sorgen, dass wir sie wieder zurück – – Dass wir sie bekommen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, ich habe – – Noch einmal – das steht auch im Protokoll offenkundig nicht richtig –: Ich habe lediglich gesagt, dass ich in Verabredung mit der Familie bin und mit dafür Sorge, dass die Geräte so schnell wie möglich – es gab da großen Zeitdruck – zurückkommen, damit die Familie entscheidet.

Das haben Sie, Herr Drexler, vielleicht überhört. Das war ja ein sehr eiliger Termin, und es kam sehr viel mehr auf den Tisch – was Sie ja auch sehr irritiert hat. Eine Pistole. Was macht man? Soll man die zurückgeben? Und so weiter. Sie erinnern sich ja an diese Sitzung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, drei Stunden.

(Heiterkeit)

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Und ich habe es aber wirklich so gesagt, dass ich das zurückgebe in der Hoffnung und mit der Empfehlung, Herr Drexler, dass das an Sie zurückgeht. Aber das – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber wir haben Sie ja angeschrieben, ich glaube, das war nach dem 6. Mai.

(Zuruf: 17. Mai!)

– 17. Mai.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Welcher Mai?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben Sie angeschrieben, dass wir nach einem Gespräch mit der Familie vereinbart haben, dass wir die Geräte direkt bekommen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich weiß. Und dann habe ich die Familie gefragt, und dann hat sie sich an diese genaue Verabredung nicht erinnert. Also blieb ich dabei, dass ich es der Familie zu geben habe und niemandem sonst. So weiß ich es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also deswegen – – Ich will noch mal sagen, es ist natürlich außerordentlich bedauerlich, dass dem Untersuchungsausschuss – das will ich Ihnen schon sagen –, der wohl das höchste Kontrollgremium in der Demokratie ist – um das auch mal zu sagen, von der Legislative, natürlich –, der Aufklärung über Fehler in der Bürokratie, in der Aufklärungsarbeit der Polizei bei ganz konkreten Fällen zu machen hat, jetzt vorenthalten werden zumindest – das andere müssen wir ja noch mit dem Herrn Rechtsanwalt N. ausmachen – die Festplatte und das Handy. Und das ist bedauerlich, muss ich Ihnen sagen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich bedaure das auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wir sind nicht davon ausgegangen – das will ich jetzt auch noch mal sagen –, dass wir, nachdem wir am Anfang dies alles so vereinbart haben, jetzt diese beiden Gegenstände oder diesen einen Gegenstand, nämlich in dem

Fall das Handy – vom anderen haben wir ja noch gar nichts gewusst, aber wenn das eine Festplatte ist, könnten da ja auch noch interessante Dinge drauf sein –, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das hoffe ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dies nicht nachermitteln können. Denn derjenige oder diejenige, die das jetzt haben, können da überhaupt keine Ermittlungen oder Nachermittlungen einleiten.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich verstehe das und bedauere das wie Sie, aber ich sehe mich nicht in der Lage, das sozusagen mit einem gewissermaßen autoritären Druck durchzusetzen. Ich habe das versucht. Ich habe das versucht, um Ihnen gerecht zu werden, und den Druck unglaublich erhöht. Glauben Sie mir, ich habe alle, die ich als Mittelsmänner im Zugriff hatte, per Telefon – – Das können Sie wahrscheinlich per TKÜ-Maßnahme oder über andere Wege rekonstruieren.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das machen wir nicht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Weiß ich. Weiß ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das würde das Zeugnisverweigerungsrecht unterlaufen. – Das im Hinblick auf den Herrn Rechtsanwalt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Sollten Sie nicht. Sollten Sie nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das machen wir nicht. So weit gehen wir nicht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Also, ich habe mich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und schließen Sie aus, dass, wenn Sie noch einmal einen Versuch starten, wir die beiden Geräte noch kriegen könnten?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Also, ich schließe das überhaupt nicht aus. Ich weiß nicht; ich habe kein Zeitgefühl für die Dauer, die sie brauchen, dass diese Institution oder Personen sozusagen das ausgelesen haben könnten und dann entsprechend an die Öffentlichkeit bringen. Ich persönlich, wenn ich damit befasst wäre, würde sehr dafür plädieren, weil ich davon ausgehe, dass ein Untersuchungsausschuss oft so gut ist, wie er Material hat, und dann machen muss, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: ... auch wenn er vielleicht zuweilen gar nicht will.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben, und deswegen sind es halt anderthalb Jahre. Das ist halt schon eine lange Zeit.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, aber der Untersuchungsausschuss ist ja praktisch erst seit vier Monaten ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, 5. November.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: ... mit dieser Materie öffentlich befasst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: März, ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Eben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Sind das fünf?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja. Sehen Sie.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie wissen auch – und deswegen legen wir halt so Wert darauf –, dass wir nicht so viel Zeit haben, weil Februar – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich weiß das. Ich teile Ihre Motive. Nur, Sie müssen mir nachsehen, dass ich nicht alles kann – vielleicht Sie, aber ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen hätten Sie uns den Namen sagen können, dann ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Was?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... hätten wir es vielleicht hinkriegen – – Nein, das war jetzt ein Scherz.

(Heiterkeit)

Noch mal deutlich: Wenn Sie uns das sagen, dann hätte ich es vielleicht auch hinbekommen. Aber wenn Sie uns nicht in der Lage versetzen, dann geht es halt nicht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Natürlich. Klar. Ich verstehe das.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich bin jetzt vorerst mal fertig. – Jetzt darf ich dem Herrn Pröfrock das Wort geben.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Professor Funke, Sie haben Anfang 2014 diese vier Gegenstände erhalten, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: ... Handy, Laptop, Camcorder, Festplatte. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass keine SIM-Karte in dem Handy war?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Woher wissen Sie das? Haben Sie das selber geprüft?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, nein, das habe ich meinem Beritt mitgeteilt, also gegeben und gezeigt. Was können die da sehen? Und haben – – Das ist gewissermaßen, wenn Sie es formal haben wollen, eine Vorermittlung, bevor ich es dann an Experten weitergegeben habe.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Wer ist Beritt?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Beritt ist mein freundschaftlicher Kontext, wo ich gefragt habe, die sich besser in Handys auskennen. Ich kann es nicht. Das wäre so jemand – –

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das heißt, die haben das Handy gesehen und haben überprüft, ob eine SIM-Karte da drin ist oder nicht?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich habe das überprüfen lassen.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben überprüfen lassen, ob eine SIM-Karte im Handy ist? Von wem?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, und es war keine drin.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Von wem? Von wem haben Sie das überprüfen lassen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das sage ich nicht; das wissen Sie doch. Ich kann doch die Person nicht nennen, Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Die zweite Frage: Sie haben diese vier Gegenstände genommen, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... entgegengenommen, dann über Mittelspersonen – das haben Sie vorhin gesagt – weitergegeben, dass die untersucht werden können?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie sich nicht auch dafür verantwortlich gefühlt, dass diese vier Gegenstände auch den Weg zurück zur Familie finden?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja. Diese Verantwortung habe ich kommuniziert mit der Familie: Passt auf, ich kann das nur auf diese und diese Weise machen. – Und sie waren mit – – Das war dann diese Vertrauensbasis, die sich entwickelt hatte mit der Familie. Die waren dann damit einverstanden, dass sie dieses riskante Verfahren, also es an Dritte zu geben, die möglichst geheim sein wollten, akzeptierten.

Das ist eine Grenzsituation. Ich konnte das nicht auswerten. Ich hatte nicht Zehntausende, um es an eine bestimmte Institution in Wien zu übergeben, und habe dann später sozusagen über Mittelsmänner einen Weg gefunden, dass sie doch – und deswegen hat es so lange gedauert – begannen, auszulesen. Dann kam der Zeitdruck, der eher zufällig war, ich weil ich das vorher gar nicht – – Niemand war an den Sachen interessiert. Niemand. Und die Polizei war ja offenkundig nicht interessiert, weil sie es alles so zurückgegeben hat. – Das wissen Sie ja alles, muss ich nicht wiederholen; das hat ja die Familie beschrieben.

Und dann war das für mich der riskante, aber doch bessere Weg als der, das aufzugeben, zu sagen: Hier habt ihr den Scheiß, ich kann es nicht weitermachen. – Das war eine Abwägungssache. Das haben Sie doch, dass Sie solche moralisch-ethischen Abwägungsurteile immer wieder formulieren müssen und dann entscheiden: „Gehe ich dieses Risiko ein oder nicht?“ Und ich habe mich bei der Familie rückversichert, um dieses Risiko einzugehen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Und es hat Sie nicht interessiert, ob ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Bitte?

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... in dem Rucksack eine Portion Konfetti ist oder – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Noch mal.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es hat Sie nicht interessiert, ob in dem Rucksack eine Portion Konfetti drin ist oder die Geräte, die Sie empfangen haben?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich wusste ja, dass die Familie das selbst checken kann und auch getan hat. Noch mal – –

Abg. Matthias Präfroch CDU: Halten Sie das für einen verantwortungsvollen Umgang – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, noch mal – –

Abg. Matthias Präfroch CDU: Halten Sie das für einen verantwortungsvollen – –

(Zuruf des RA N.)

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, lass mich den – –

Abg. Matthias Präfroch CDU: Halten Sie das für einen verantwortungsvollen Umgang mit Beweismaterial?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Kann ich den Satz zu Ende machen? Ich meine, Sie können mich hier doch nicht anschreien.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Ich schreie doch gar nicht.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, nein, nein, nein, nein. Ich war mit meiner Antwort noch nicht zu Ende. Ich mache das nicht in Ein-Sätzen-Antworten.

Die Verantwortung ist komplizierter, als Sie es in der Frage unterstellen. Ich stand vor der Alternative, dass ich das ohne weitere Auslesung zurückgebe oder nicht. An die Personen, die mir dann die Dinge übergeben haben, habe ich natürlich mein eigenes und das Vertrauen der Familie delegiert, und die haben das dann an die Familie zurückgeben lassen über einen erneuten Mittelsmann – oder Mittelsperson, vorsichtiger gesagt. Und alle waren mit diesem Prozedere einverstanden. Punkt. – So, jetzt nächste Frage.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Jetzt bin ich fertig.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Professor Dr. Funke, ich habe zwei Nachfragen. Sie haben ja vorher gesagt, Sie wären jetzt quasi draußen, und Ihr Zeugenbeistand und die Familie wären jetzt die unmittelbaren Ansprechpartner.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: So, jetzt war aber dann die zweite Nachfrage vom Herrn Vorsitzenden, dass Sie sich aber dennoch nochmals bemühen, dass der Weg irgendwie gegangen werden kann.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja natürlich, aber das ist – – Verstehe ich. Das ist aber auf einem anderen Niveau. Bislang hatten wir Verabredungen, und diese Verabredungen habe ich rückdelegiert, weil ich unter Ihrem Feuer war und bin, wie ich sehe. Und – – Es lässt sich aushalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Funke, wenn Sie hier im Untersuchungsausschuss wären oder als Vorsitzender fungieren würden, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich verstehe Ihre Rolle.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... was ich Ihnen nicht gönnen würde, sage ich mal so rum, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, Sie machen das schon okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dann würden Sie hier auch versuchen, bei einem Zeugen, der so wissend ist, der die Gegenstände hatte, der sie weiter – – Versuchen, alles Mögliche zu bekommen, wenn wir in den nächsten vier, fünf Monaten noch ein Fünkchen Aufklärungschance haben, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Völlig richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... weil das haben wir zurzeit wahrscheinlich nur, vielleicht nur, über Geräte.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Und da ich Herrn Filius antworten soll und Ihnen nun zugleich auch, teile ich sozusagen diese Mischung. Ich sage, ich teile dieses Motiv. Ich bin nur sozusagen in der Verabredungshierarchie weiter unten. Das heißt, ich habe meine informellen Kontakte natürlich zu allen weiter, aber nicht mehr in der Verpflichtung sozusagen, die ich bis zum 7. Mai für mich wahrgenommen habe.

So, und ich werde alles tun, was fair ist und was rechtsstaatlich ist, um zu dieser Aufklärung weiter beizutragen, aber nicht mehr sozusagen in dieser vereindeutigten, quasi-juristischen oder nicht-juristischen Rolle des Vertrauten oder des Beraters oder dergleichen. Das würde die Familie gefährden, jedenfalls in weitere Konflikte – – Weil jedenfalls Sie und ich im Konflikt sind, und das will ich – – Aushaltbar. – Das wollte ich vermeiden und habe diesen Weg gewählt. Und Juristen können noch ganz anders die Grenzen und die Chancen entdecken.

Dass er – wenn ich das für dich sagen darf – auch an Aufklärung interessiert, können Sie schon glauben. Also der wird das auch tun wollen; das darf ich für ihn sagen. Er ist ja schließlich auch ein Nebenkläger in München. Er hat mehrere Rollen, ich auch.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eine weitere Nachfrage, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... und zwar: Wenn man sich auf den 53 Strafprozessordnung beruft, gibt es jetzt natürlich unterschiedliche Schattierungen des jeweiligen Berufsgeheimnisträgers, also ob man jetzt Anwalt ist oder Steuerberater etc. Jetzt sagen Sie ja: Nummer 5. Aber trotzdem gibt es ja vom Grundprinzip her eine Entbindung von den Schweigepflichten bzw., wenn die entsprechenden Personen damit einverstanden sind und es kein Konfliktpotenzial gibt, die Möglichkeit, dann die Namen zu nennen. Wenn das nicht der Fall ist, ist es anders, aber diese Situation gibt es ja auch.

RA N.: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das ist gewissermaßen deswegen schwierig, weil die selber, also die Familie mal ausgenommen, bisher kein Signal gegeben haben. Ich habe das mit Einzelnen dieser Mittelpersonen – das ist ja kompliziert gewesen – sogar angesprochen, und die sagten. „Um Gottes willen, nicht meinen Namen.“ Das heißt, sie haben die Verschwiegenheitsverabredung verstärkt – das habe ich sogar am Telefon gefragt, um sicherzugehen – und vertieft.

Ich kann mir eine andere Situation vorstellen, wo das auf den Tisch kommen kann, und dann wäre ich auch bereit dazu, also das noch mal zu fragen und dann zu sehen, ob es geht. Ich schließe das sogar gar nicht aus, jedenfalls für einzelne Auswertungsprozesse.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist da Ihnen auch transparent gemacht worden, woher die Sorge rührt, warum sie sagen: „Oh, ich will da im Hintergrund bleiben“? Das ist ja eine Auswertung.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Da muss ich spekulieren, aber wie Sie sehen, bin ich ja auch dann genötigt, zu spekulieren.

(Zuruf)

– Ja, ja, ich meine Spekulieren auf Motive, mögliche Motive dieser Personen. Das ist wahrscheinlich ein Gemisch von „Wir wollen nichts mit Sicherheitsbehörden zu tun haben“, „Wir wollen uns unabhängig machen“ und „Wir bestehen darauf“. Das ist im Moment so das Saying. Ich habe das natürlich nicht im Einzelnen jetzt getestet. Das wäre eine neue Situation, das noch mal neu zu testen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir sind auch keine Sicherheitsbehörde, also der Untersuchungsausschuss.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das weiß ich schon.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir überprüfen Sicherheit, aber ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich kann zwischen Legislative und Exekutive...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wir sind keine. Nein, wir sind keine Sicherheitsbehörde.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, das weiß ich. Herr Drexler, Sie haben so recht. Sie haben meistens recht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, danke.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich jetzt keine weiteren Fragen, weil Sie sagten ja, Sie würden das noch mal gegebenenfalls auch versuchen können. Das ist eine Entbindungsmöglichkeit.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das schließe ich überhaupt nicht aus.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr Professor Funke, ich habe noch zwei, drei Fragen zu dem „Klumpen ohne SIM-Karte“.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Habe ich mir erwartet.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, ich möchte Ihnen gern vorhalten die Aussage des G. H. vom 02.03.2015, und das mag vielleicht auch ein bisschen meine Ungeduld erklären, die dann zwei Monate später zum Ausdruck gekommen ist in dieser dpa-Meldung, die – was ich sehr bedaure – bei Ihnen als so scharfer Angriff angekommen ist. Aus meiner Sicht war das Ausdruck meiner Ungeduld.

Ich möchte Ihnen jetzt vorhalten, was G. H. damals gesagt hat. Ich zitiere:

Das Telefon ... und der Laptop ist im Moment im Besitz – – Also, der Hajo hat es gekriegt, um eventuell – – Er hat gemeint, er hat Beziehungen, die die Karte eventuell und auch die Festplatte vom PC auslesen können.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wiederholen Sie noch mal den – – Das ging mir zu schnell. Ich bin langsam.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:

Er hat gemeint, er hat Beziehungen, die die Karte eventuell und auch die Festplatte vom PC auslesen können. Aber im Moment ist es so

– 02.03. –,

dass es alles irgendwie stagniert.

Am selben Tag haben wir die Tochter befragt, die T. H., und die wurde von Wolfgang Drexler gefragt über das Mobiltelefon – das ja noch in ihrem Besitz ist, wie wir vorher gehört haben –,

Z. T. H.: Ja. – Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das soll jetzt – Ihr Vater hat das gesagt – irgendwo sein, damit man es untersucht. Ist das so? – Z. T. H.: Ja, das ist so. ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dieses Mobilfunkgerät, das Sie im Auto gefunden haben, war das das, mit dem er auch am Wochenende oder Freitag, Samstag telefoniert hat? – Z. T. H.: Ja.

Und jetzt haben Sie ja vorher gesagt, es sei ein Klumpen ohne SIM-Card. Und jetzt würde mich einfach interessieren – – Das, was wir jetzt gehört haben, würde ja dafür sprechen, das dieses Telefon dasjenige war, was er noch in der Nacht verwendet hat, telefoniert hat. Wenn es dann ohne SIM-Card war, müssten eigentlich an dem verrußten Teil Veränderungen oder Verformungen sichtbar gewesen sein, dass die SIM-Karte entfernt wurde. Deswegen wollte ich Sie fragen, ob Sie an eine solche Deformation Erinnerungen haben.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: An welche?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie haben ja gesagt: ein Klumpen ohne SIM-Card; das sei das, was Sie in Erinnerung haben. Wenn es ein Klumpen ohne SIM-Card war und das das Gerät ist, von dem die T. H. gesprochen hat, muss die SIM-Card nach dem Brand entfernt worden sein – also nach meinem Verständnis, weil ich habe das jetzt versucht abzuleiten. Ist Ihnen an diesem Klumpen irgendwie deutlich geworden, dass dieser manipuliert wurde, um die SIM-Karte zu entfernen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Gute Frage.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Kann ich nicht beantworten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber es wäre interessant.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, ich meine, ich verstehe jetzt auch Ihre Ungeduld. Aber wir könnten auch anders miteinander kommunizieren; das wissen Sie.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich fand es – – Also, ich muss sagen, bei uns wird manchmal mit harten Bandagen gekämpft, und Sie wissen nicht, was ich mir schon alles habe anhören müssen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich bin ja nicht in Ihrer Partei.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Auch von anderen Parteien geht man manchmal sehr grob miteinander um. Ich habe das nicht in dieser Kategorie eingestuft, das muss ich wirklich sagen, weil ich meine, Sie waren mir sympathisch, Sie sind mir sympathisch. Aber gut, das ist jetzt ein etwas einseitiges Verhältnis geworden. Damit kann ich leben.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, ich verstehe die Logik Ihrer Frage und Ihrer Zuspitzung. – Was war einseitig? Jetzt habe ich offenbar den Witz nicht mitbekommen.

(Heiterkeit – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ist nicht so schlimm!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es haben so viele durcheinandergeredet, dass ich versuche, mich auf Sie zu konzentrieren.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Also ich kann das nicht beurteilen. Ich beziehe mich nur auf das, was ich gesehen habe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich bin völlig überrascht worden, als in der gemeinsamen Sitzung mit Herrn Drexler und der Familie plötzlich ein weiteres Handy auftauchte. Ich habe diese Vernehmungsprotokolle bis dahin nicht lesen können. Ich habe dann noch gesehen, dass Elemente von Handys – Sie sagen dann später, es waren Navigationsgeräte oder auch nicht – zusätzlich über den Tisch gelegt wurden. Das heißt, es war ein solcher Klumpen von Handys, sozusagen analog gesprochen, dass ich natürlich mich frage: Kann das auch das andere Handy gewesen sein oder das dritte, das nur noch in Teilen im Auto lag? Oder ein viertes?

Und kann es auch sein – Herr Sakellariou, Sie kennen sich in Polizeidingen gut aus –, dass – na ja, ich sage es mal vorsichtiger – vor der Rückgabe die Polizei doch ein bisschen geguckt hat? Also dieses Mit-Gewalt-Aufschlagen, -Aufdrücken der Festplatte

muss vor dem Rückgabezeitpunkt geschehen sein. – Aber Sie sind ja der Polizeiexperte. Ich habe keine Ahnung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Um Gottes willen, also das wäre nun wirklich zu viel gesagt, weil hier geht es um Ermittlungstätigkeit.

Aber ich wollte damit was anderes zum Ausdruck bringen: ob Sie denn Verständnis haben auch vor dem Hintergrund, was der Wolfgang Drexler gesagt hat, dass dieses Telefon unser einziger Zugang ist auf den 17-Uhr-Anruf und auf die gesamte Kommunikation bis zu seinem Todeszeitpunkt, dass wir so ein großes Interesse haben, der Aufklärung wegen, an dieses Telefon zu kommen. Ja oder Nein würde mir genügen an dieser Stelle.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das verstehe ich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Punkt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich darf noch?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, na klar.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Gut. – Wobei ich auch nicht ausschliesse, dass es andere Kommunikationselemente geben könnte, die von ähnlicher Bedeutung sind.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Deswegen habe ich mich bezogen auf die Aussage von der T. H.. Sie hat gesagt, dieses Telefon, was sie aus dem Auto geholt hat, war das, mit dem er in der Nacht telefoniert hat.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich verstehe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und entlang dieser Information müssen wir ja versuchen, der Wahrheit näherzukommen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Na ja. Keine Ahnung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Deswegen finde ich es gut, dass Sie gesagt haben, Sie verstehen meine Ungeduld im Mai, und Sie verstehen auch, dass wir dieses Gerät unbedingt haben wollen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das verstehe ich völlig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Deswegen eine Anschlussfrage: Wären Sie bereit, auf die Familie H. einzuwirken, dass wir an dieses Gerät kommen? Wissen Sie, Sie

sind ja derjenige, der von mir angegriffen wurde. Ich habe ja nicht die Familie H. angegriffen, sondern Sie sind ja von mir – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Angegriffen. Ich weiß schon. Ja, ja, habe ich ja beschrieben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und sind Sie bereit, damit wir an dieses Gerät kommen, alles dafür zu tun? – An das Handy.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hat die Familie doch gar nicht. Ist doch gar nicht zurückgegeben worden, das Handy.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou, noch mal zum Verständnis: Es sind zwei Dinge zurückgekommen: der Laptop und der Camcorder. Beide anderen, die Festplatte – die haben wir heute zur Kenntnis genommen – und das Handy, waren nicht in dem Rucksack, der zurückgegeben wurde. Das ist ja der Punkt. Deswegen hat die Familie H. – dass da nichts in der Öffentlichkeit entsteht – dieses Handy natürlich nicht. Sie hat die anderen beiden Dinge.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also ich hatte ein anderes Ziel damit bezweckt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja, Herr Professor Funke, ich möchte noch mal ganz an den Anfang Ihrer Beziehung mit der Familie H. zurückkommen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Wie entstand der Kontakt, bzw. wer hat die Initiative ergriffen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich habe die Initiative nach meiner Erinnerung ergriffen. Das ging langsam: „Sind Sie interessiert, dass wir mal miteinander ins Gespräch kommen?“ Und dann habe ich sehr bald danach diesen Kontakt gehabt, den ich vorhin beschrieben habe, wo ich natürlich neugierig war, aber ich halte das so – – Ich habe ein Vorbild, das Sie vielleicht kennen. Die Person heißt Seymour Hersh. Das heißt, was er nicht weitersagen darf, da ist er beinhart. Da fühle ich mich wie ein Priester oder besser als einer, der sich jedenfalls an das Gebot des Geheimnisses hält.

Und so ähnlich habe ich ihnen das auch vermitteln können, und dann haben sie dennoch gesagt, sie wollen nicht mehr, sie haben Angst. Sie hatten unglaublich große Angst auch danach, dass vielleicht ihren Söhnen was passiert oder dass sie bedroht

werden und, und, und. Das war eine sehr tiefe Angst, und die habe ich akzeptiert. Und daraus resultiert, dass ich über Monate über die Todesumstände, die rechtsextremen Szenen, die Eskalation, den Druck zwischen BIG Rex auf der einen Seite und Rechts-extremen – das habe ich Ihnen ja in der Anhörung beschrieben – nicht mehr gefragt habe, bis das Vertrauen so war, dass sie wussten, ich gebe nichts an die Öffentlichkeit, was sie nicht selbst akzeptieren. Und das habe ich dann auch anders gemacht als andere, die gegriffen haben.

Es gab eine Eskalation mit einem guten Fernsehmann – das ist auch so abstrakt, das ist nicht zuordenbar –, der sagte: Ich komme da gleich mit der Kamera. – Sagte ich: Das machst du nicht. – Und das hat dann dazu geführt, dass die Familie sich sehr viel später für andere entschieden hat. – So.

Also, Sie verstehen, was ich meine. Es war ein langsamer, aber doch sehr herzlicher Vertrauensentwicklungsprozess mit allen dreien, die vor allem infrage kamen, den Eltern und T. H..

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Wann begann dieser Entwicklungsprozess, und wie intensiv war der – sage ich mal – ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich weiß es nicht genau.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... vor Beginn des Untersuchungsausschusses?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, natürlich. Das war ja – – Wann fing das denn an? Also schon Ende 2013, Anfang 2014. Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Noch mal eine Verständnisfrage – vielleicht haben Sie es vorher aber schon auch exakt gesagt –: Die Übergabe, also die Rückgabe dieses Rucksacks, fand direkt vom Mittelsmann zur Familie H. statt?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also da haben Sie gar keinen Kontakt mehr mit dem Rucksack gehabt?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Dass ich das richtig verstanden habe. Deswegen frage ich es jetzt noch mal – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja. – Nein, habe ich nicht gehabt. Stimmt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also die Rückgabe erfolgte direkt durch den Mittelsmann gegenüber der Familie H.?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mittelsperson, hat der Herr Funke gesagt.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Danke.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das habe ich auch gemeint. Das meinte ich. Danke, Herr Vorsitzender.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Es waren Männer und Frauen dabei. Vielleicht kann man es so lösen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. Also dann ist das klar; das fiel mir vorher erst auf.

Ich habe dann noch eine Frage zu den Ergebnissen. Es liegen auch keine Teilergebnisse vor, oder Ihnen ist nicht bekannt, ob den Anwälten Ergebnisse oder Teilergebnisse der Untersuchungen vorliegen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Mir ist es nicht bekannt, nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ist Ihnen bekannt oder haben Sie selber eine Vereinbarung getroffen, auf welche Art die Ergebnisse der Öffentlichkeit oder wem die – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, war nicht in meiner Hand. War nicht in meiner Hand, und ich habe es dann auch, wie gesagt, durch den Druck abgegeben.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. Also Ihnen ist – – Da gibt es keine Vereinbarung, dass überhaupt Ergebnisse, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... wenn es die gibt, veröffentlicht werden, dass die jemandem – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Also ich glaube schon, dass es in vertrauensvollen Händen ist, aber nicht mehr in meinen. Ich habe bewusst abgebrochen, irgendwann Mitte Mai, kurz vor dem 22., weil ich wusste, dass das nicht mehr so konstruktiv steuerbar war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Doch, doch, doch, doch.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Dass es so nicht mehr konstruktiv für mich steuerbar war. Ich unterstelle Ihnen nichts, außer die Ungeduld von Herrn Sakellariou.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss Sie jetzt noch was fragen, Herr Professor Funke. In der Rechtsprechung ist ja eindeutig klargelegt, dass ein Journalist auch für seine Tätigkeiten nun nicht alles zur journalistischen Tätigkeit erklären kann, sonst könnten wir ja nie jemanden – – Auch zu anderen Dingen machen. Ich wollte von Ihnen jetzt schon mal wissen – und das ist auch ständige Rechtsprechung; das weiß Ihr Rechtsanwalt auch –, dass diese Aktion, die Sie jetzt gemacht haben, also die Gegenstände entgegenzunehmen, sie in dieser Art, wie Sie uns heute erklärt haben, weiterzugeben, die Gegenstände entgegenzunehmen, genau dieser Sachverhalt – – Dass Sie das als Journalist durchgeführt haben oder als Wissenschaftler durchgeführt haben.

RA N.: Selbstverständlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das will ich jetzt schon noch wissen.

RA N.: Die Rechtsprechung sagt doch, erforderlich ist nur, dass der Zeuge die Kenntnis in seiner beruflichen Eigenschaft erlangt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, eben.

RA N.: Unerheblich ist ferner, ob die Tatsachen Geheimnisse im Sinne des 203 StGB sind etc. Und selbstverständlich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, genau. Das will ich genau wissen, dass der Herr Funke uns das hier noch mal erklärt, dass er also die Gegenstände entgegengenommen hat, die gesamte Aktion begleitet hat, auch die Rückgabe, dass er das unter dem Gesichtspunkt dieser Tätigkeit gesehen hat.

RA N.: Es wurde ja auch nicht gesagt „Journalist“, sondern „Personen, die an der Erstellung, Vorbereitung von Druckerzeugnissen oder anderen Werken mitwirken“, und die Wissenschaftsfreiheit wird hier auch entsprechend aufgenommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen will ich wissen, ob er unter diesem Gesichtspunkt diese Aktion 2014 damals gemacht hat. Das will ich noch erklärt haben.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja. Das ist so. Damit Sie es vielleicht noch etwas besser verstehen: Ich habe immer wieder solche – wie soll man sagen? – halb geheimen privaten Interviews gemacht. Das ist vielleicht für einen – – Also, das ist nicht immer typisch, auch für Politikwissenschaftler. Auch das Buch hat diese Elemente.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Steht da was drin?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nichts Neues dazu, keine Sorge.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil sonst hätten Sie uns ja das Buch geben können statt dem Handy. Das wäre mir auch egal.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein? Gut.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Keine Sorge – oder unglücklicherweise nein. Dazu habe ich mich sehr zurückgehalten – naheliegenderweise.

Aber ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel, was sogar fast – – Das ist zwar ein Druckergebnis geworden, aber manche haben damals bezweifelt, dass es wissenschaftlich sei. Das ist das mir wichtigste Buch, nur dass Sie es verstehen. Das ist „Die andere Erinnerung“ mit aus Deutschland emigrierten jüdischen Sozial- und Geisteswissenschaftlern.

Ich habe mich da sehr zurückgehalten. Es ist für mich eine wissenschaftliche Arbeit, zugleich ist es sehr viel mehr literarisch oder kommunikativ. Das heißt, in diesem Grenzgebiet – – Und deswegen war ich froh, dass Y. N. mir jüngst gesagt hat: Druckergebnis. Das ist sozusagen – – Ich begriff mich als Wissenschaftler, obwohl gerade dieses Buch „Die andere Erinnerung“, das erhebliche Wirkungen hatte auch in der Wissenschaft, das ich auch als wissenschaftlich begriffen hatte, dennoch von manchen nur als Interviewbuch interpretiert wurde. Also insofern bin ich ein Grenzgänger, und ich hoffe, das wird mir jetzt nicht juristisch zur Last gelegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, also wir nehmen zur Kenntnis, dass das unter diesen Bericht – – Sagen Sie Ja?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Gibt es weitere – – Die Frau Haller-Haid hat sich noch zu Wort gemeldet.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Funke, es tut mir leid, wenn ich auch noch mal auf – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mikro, bitte!

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Nein, überhaupt nicht.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Doch. Herr Funke, es tut mir leid, wenn ich jetzt auch nochmal auf den „Handyklumpen“ zurückkommen muss.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich wollte bloß noch mal nachhaken, ob diejenigen, die erstmals festgestellt haben, es ist keine SIM-Karte drin, andere Personen waren als diejenigen, die das untersucht haben.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, völlig richtig, die Frage. Das war eine Art Vorermittlung in meinem Bericht, wie ich es als Norddeutscher sage, das heißt, in meinem Freundeskreis, die besser sozusagen Handy rekonstruieren können. Und dann habe ich es an Experten weitergegeben.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Darf ich dann noch mal nachfragen: Wie sah denn der Klumpen hinterher aus, wenn der mal geöffnet war? Also, man muss es ja irgendwo aufmachen. Ich bin technisch nicht sehr versiert; ich hätte wahrscheinlich auch in meinem Bekanntenkreis gefragt: Wie kriegt man aus einem Klumpen eine SIM-Karte raus?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Wie gesagt, ich habe mich auf dieses Urteil – – Und zwar hat diese Person das mehrfach – – Und der ist sehr genau – das ist ein Mann –, der ist sehr genau, und der hat gesagt, da war keine drin. – So.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Darf ich noch mal? Wenn Sie im Bekanntenkreis fragen – ich will keinen Namen wissen – nach der Motivlage dieses Vorermittlers, warum – –

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich habe ihn gebeten als Freund, und er kannte sich besser aus. Ich meine, ich habe keine Ahnung. Ich weiß nicht mal, wie dieses Handy hier funktioniert.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Die Motivlage für die Geheimnishaftung ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: ... wollte ich einfach noch mal hören – von einem Vorermittler im Bekanntenkreis, der sich mit Handys auskennt, was seine Motivlage ist, dass sein Name in jedem Fall geheim bleiben muss?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Er hat darum gebeten. Das ist alles.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Funke, da erlauben Sie mir eine Anmerkung. Sie haben vorher so was Ähnliches gesagt wie, Sie hätten Zweifel an der Entschlossenheit des Untersuchungsausschusses, alles aufklären zu wollen. Haben Sie Verständnis da-

für, dass ich auch Zweifel habe, dass Sie entschlossen sind, uns bei der Aufklärung zu unterstützen?

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Das ist Ihr Recht. Dieser Zweifel ist bei mir funktional. Das ist sozusagen Teil meines wissenschaftlichen Jobs, dass ich sozusagen den Zweifel so lange formuliere – und manchmal auch überspitzt, und das muss nicht so sein; das gebe ich zu –, bis ich sehe, dass es sozusagen nächste Schritte gibt. Und das habe ich übrigens mit allen Untersuchungsausschüssen getan.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich habe große Sympathie für skeptische Menschen, aber Sie haben Verständnis, wenn wir das auch sind.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Tun Sie das.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Funke, ich möchte Sie noch in Bezug auf die Auftritte als Sachverständiger ansprechen. Da sind noch zwei Sachen offen, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... und ich nutze jetzt die Chance, Sie zu fragen, inwieweit Sie uns da heute eine Auskunft geben können, und zwar sprachen Sie von Brüdern S., wo Sie uns die Namen mitteilen wollten, weil Sie sagen, es wären interessante Hinweisgeber in Bezug auf den Mord an M. K..

Und die zweite Sache war, dass Sie uns einen Geheimbund um eine Burschenschaft nennen wollten.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Auch dies haben Sie noch nicht mitgeteilt. Hier noch mal die Möglichkeit, uns dieses mitzuteilen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja, ich habe – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner, darf ich Sie mal kurz unterbrechen? Wir hatten da ausgemacht – Sie haben den Brief dabei –, ...

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dass wir das schriftlich noch bekommen, und wir würden es dem Ausschuss am Montag zur Verfügung stellen. Dann haben wir es

schriftlich, dann können wir leider nicht nachfragen, aber das kann man ja dann bei einer dritten Vernehmung noch mal machen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich komme gerne wieder.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den Eindruck habe ich auch.

(Heiterkeit)

Also, den Brief kriegen wir jetzt. – Dann darf ich dem Herrn Filius das Wort geben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, jetzt habe ich noch Ihren Verfahrensvorschlag, Herr Rechtsanwalt N.. Sie wurden ja gerade erwähnt vom Herrn Funke, dass Sie ja jetzt quasi bevollmächtigt sind sowohl von der Familie H., und dass man sich an Sie wenden sollte, also jetzt über den Wechsel – jetzt sind Sie ja gerade noch Zeugenbeistand –, dass Sie jetzt als präsenter Zeuge quasi uns zur Verfügung stehen könnten in dieser Situation, um Auskunft zu erteilen. Das wäre ja hilfreich auch aus prozessökonomischen Überlegungen hier im Untersuchungsausschuss.

RA N.: Das mag durchaus sein, aber ich werde zum jetzigen Zeitpunkt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er muss es nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, nein, ich weiß.

RA N.: Der Vorsitzende schüttelt auch den Kopf, wie ich gerade sehe. Ich denke, das können wir auf andere Weise auch klären, das zukünftige Prozedere. Da sind einige Vorfragen noch zu klären. Ich habe den Untersuchungsausschuss auch entsprechend angeschrieben, und ich denke, wir werden das dann kommunizieren, wie wir weiter vorgehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also ich wollte bloß noch mal den Appell richten, dass wir halt möglichst vor der Sommerpause – aber wir kriegen das sicherlich hin, hoffe ich – dann die beiden Geräte, die jetzt bei der Familie H. sind, bekommen. Dann müssen wir entscheiden durch unseren Gutachter, ob es noch mal Sinn macht, da reinzuschauen, also nachdem das ja schon mal untersucht worden ist. Wir wissen zwar nicht von wem, aber dann müssen wir das entscheiden.

Gibt es jetzt weitere Fragen? – Keine.

Dann darf ich mich bedanken und darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss, Herr Professor Dr. Funke, entlassen.

Z. Dr. Hans Joachim Funke: Ich danke Ihnen für ein kooperatives Frageverhalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:30 bis 15:32 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich bitten, den Zeugen Hetger hereinzurufen.

Zeuge Erwin Hetger

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Hetger, kommen Sie bitte nach vorne.

Z. Erwin Hetger: Ich bin unterwegs.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Hetger. – Ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Wir handhaben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. Sie müssten uns jetzt das einfach sagen: kein Problem.

Z. Erwin Hetger: Wenn Bedarf besteht, sage ich es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich darf Sie zuerst belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – da Sie ja Beamter waren – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie noch eine Frage nach dieser Belehrung?

Z. Erwin Hetger: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann würde ich Sie bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Erwin Hetger: Also, mein Name ist Erwin Hetger. Geboren bin ich am 28.06.1944. Ich war Landespolizeipräsident bis 2009. Geladen worden bin ich über das IM. Das ist nach wie vor machbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wollen Sie eine Erklärung vorneweg abgeben oder gleich in die Befragung?

Z. Erwin Hetger: Ich würde schon gerne etwas vorweg sagen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte, ja.

Z. Erwin Hetger: ... wobei ich betonen muss: Ich habe meine Erinnerungen durch einen Blick in die Akten aufgefrischt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Klar.

Z. Erwin Hetger: Ich habe am 31. Mai 2002 zum ersten Mal von der Angelegenheit erfahren. In einem Gespräch informierte mich der damalige LfV-Präsident über Verbindungen einiger Beamter zum Ku-Klux-Klan. Diese Informationen, so hieß es, stammten aus einer G-10-Maßnahme. Das BfV, so der LfV-Präsident, sei im Grundsatz bereit, diese Maßnahmen offenzulegen. Allerdings sei zu beachten, dass die Informationen von einer sehr sensiblen Quelle stammten, die in jedem Fall zu schützen sei.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs ging es dann um die Frage: Wie können die Erkenntnisse verwertbar gemacht werden, und wie können wir eventuell die Erkenntnisse verdichten? Dabei war auch die Rede davon, dass man das ja möglicherweise – das habe ich ins Gespräch gebracht – auch durch polizeiliche Maßnahmen tun könnte.

Letztlich sind wir dann allerdings so verblieben, dass Herr Rannacher mir einen Bericht geben wollte, welche Informationen wir für dienstrechtliche Maßnahmen verwenden können oder auch eventuell für strafprozessuale.

Der Bericht kam dann am 06.06.2002. Zwei Beamte wurden namentlich darin genannt. Zudem wurde auf die Kennzeichnungs- und Löschungspflichten und die Zweckbindungsregelung des G-10-Gesetzes sowie auf die besondere Schutzbedürftigkeit des gesamten Materials hingewiesen. Gleichwohl, so der LfV-Präsident, seien die Erkenntnisse grundsätzlich vorhaltbar.

Als ich diesen Bericht hatte, habe ich mich gefragt: Was können wir nun damit anfangen? Ich darf es mal auf den Punkt bringen: Wir im LPP hatten nun etwas, ohne damit wirklich etwas anfangen zu können im Hinblick auf die von uns beabsichtigten dienstrechtlichen Maßnahmen.

Es wäre – das war das Ergebnis, zu dem wir kamen – mit Sicherheit die falsche Taktik gewesen, den Beamten nur Vorhaltungen zu machen. Sie hätten sich herausreden können, und wir hätten keine Belege und Beweise gehabt und wären dadurch schon intensiv in die Defensive geraten.

In dieser für uns misslichen Situation habe ich den LfV-Präsidenten zu einem erneuten Gespräch gebeten. Dieses Gespräch fand dann am 20.06.2002 statt.

Mir ging es nun in diesem Gespräch erneut darum: Wie können die Erkenntnisse belegbar und für ein Disziplinarverfahren verwertbar gemacht werden? Dazu wurde in dem Dialog mit dem LfV-Präsidenten in Erwägung gezogen, ein Treffen des Ku-Klux-Klan, das 14 Tage später stattfinden sollte, mit polizeilichen Exekutivmaßnahmen, eventuell auch mit einer Razzia, zu überziehen.

Wir haben das dann näher abgewogen, hin und her. Wir kamen dann allerdings dazu, davon Abstand zu nehmen; denn die Informationen des Verfassungsschutzes, die ja mit einer G-10-Verwertungsbeschränkung belegt waren, ließen polizeiliche Maßnahmen nicht zu.

Daraufhin hat der LfV-Präsident, wie ich meine, zu recht und richtig darauf hingewiesen, dass das Treffen durch den Verfassungsschutz beobachtet werde, um die Erkenntnislage zu verdichten. Und so sind wir dann damals auch auseinandergegangen.

Um die Angelegenheit jetzt auch gegenüber der Hausspitze offenzulegen, um dafür Transparenz zu schaffen – und da ich dem Vorgang auch schon eine politische Bedeutung beigemessen habe –, haben wir den damaligen Sachstand in einem Vermerk vom 01.07.2002 der Hausspitze mitgeteilt. Dabei haben wir dienstrechtliche, polizeirechtliche und prozessuale, also strafprozessuale Maßnahmen von weiteren Erkenntnissen des LfV abhängig gemacht.

Nun gibt es ja mit diesem Vermerk ein gewisses Problem. Der Rücklauf des Vermerks befindet sich nicht in den Akten des Hauses. Aber ich bin schon sicher, dass wir diesen Vermerk an die Hausspitze gegeben haben, auch deswegen, weil sich ein anderer Vermerk in den Akten befindet, wo ich draufgeschrieben habe: „Z. MD zur Kenntnis“. Und der Vermerk ist auch im Rücklauf gewesen. Der war dann nur einige Monate später. Also, das Bedürfnis, die Hausspitze zu informieren, war da, und ich bin sicher, das ist auch so erfolgt.

Allerdings liefen in der Folgezeit bei mir keine neuen – worauf wir gewartet haben – belegbaren Erkenntnisse auf. Deswegen habe ich erneut, zum zweiten Mal, beim LfV-Präsidenten nachgehakt und ihn zu einem weiteren Gespräch gebeten. Dieses fand am 28. August 2002 statt. Der LfV-Präsident konnte uns im Ergebnis nichts Neues mitteilen. Er verwies lediglich auf eine für den 31.08., also drei Tage später, vom Verfassungsschutz geplante offene Ansprache von Ku-Klux-Klan-Angehörigen.

Wir haben daraufhin dann angeregt, parallel polizeiliche Maßnahmen zur Dokumentation und Beweissicherung durchzuführen. Denn mit der Ansprache war klar: „Die haben erfahren, die sind an uns dran.“ Und die hätten alles bereinigt, was bereinigbar gewesen wäre.

Also, wir wollten Beweissicherungsmaßnahmen durchführen, z. B. die Internetseiten des Ku-Klux-Klans durch das LKA sichern. Dazu sind wir auch dann einvernehmlich

gekommen. Ausweislich der Akten wurde das Landeskriminalamt dann auch vom LKD entsprechend beauftragt, und am Tag darauf, am 29.08.2002, kontaktierte das LKA das LfV, um die Vorgehensweise abzustimmen.

Aus den Akten konnte ich entnehmen, dass der LfV-Präsident den LKD am 16.09.2002 anrief und ihm mitteilte, dass gegen ein – wohlgermerkt - Sicherheitsgespräch mit den beiden Beamten keine Bedenken bestünden. Allerdings – und das war die Krux – wurden die Verwertungsbeschränkungen aufrechterhalten; die blieben bestehen.

Nun war wieder die Situation: Was ist zu tun? Ich sage mal so: Wir waren in gewisser Weise in einem Dilemma. Wir hatten vorhaltbare Erkenntnisse, aber keine Erkenntnisse, die in einem Disziplinarverfahren und gegebenenfalls in einem Gerichtsverfahren belegbar gewesen wären.

Das, was mir damals so vorschwebte, nämlich die Beamten disziplinar zu packen und ein Exempel zu statuieren, wäre bei dieser Sachlage mit Sicherheit schiefgegangen. Hätten die Beamten die Vorhaltungen bestritten bzw. darauf bestanden, die Informationsquelle offenzulegen, hätten wir passen müssen.

Und in dem Zusammenhang habe ich mir aus dem ersten Vermerk vom ersten Gespräch zwei Sätze notiert. Das ist ein Vermerk, den der LfV-Präsident selbst angefertigt hat nach dem allerersten Mai-Gespräch 2002. Darin heißt es wörtlich: Herr Hetger vertrat spontan die Auffassung, dass die Beamten mit dem Sachverhalt konfrontiert werden müssten.

Wir waren uns freilich einig, dass dadurch nur eine oberflächliche Lösung des Problems erreicht werden könnte, da die Beamten einerseits ihre Aktivitäten nicht zugeben dürften, zum anderen sie diese oberflächlich einstellen werden, also Abstand von den weiteren Aktivitäten nehmen würden, um nicht weitere dienstrechtliche Schwierigkeiten zu erhalten.

Besser kann man das Problem, vor dem ich uns und wir uns gesehen haben, gar nicht zusammenfassen. In dem allerersten Vermerk des LfV-Präsidenten ist die Problematik voll aufgezeigt. Deswegen mussten wir zwangsläufig weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und, weil ja währenddessen auch das LKA involviert war, eventuell auch des Landeskriminalamts abwarten.

Dass das so lange dauerte, lag nicht in meinem Einflussbereich. Ich konnte – das muss ich so klar sagen – dem LfV-Präsidenten keine Weisung erteilen, uns griffiges Beweismaterial zu liefern. In zwei von mir veranlassten Gesprächen mit dem LfV-Präsidenten ist dies fehlgeschlagen.

Letztlich, dann am 22.12.2003, kam das, worauf wir warteten: Die Erkenntnisse wurden offengelegt, was bis dato nicht der Fall war. Die Verwertungsbeschränkungen nach

G 10 wurden nicht mehr aufrechterhalten. Einschlägiges Beweismaterial, insbesondere sehr aufschlussreiches Bildmaterial, wurde vorgelegt.

Und diese Fakten, die für uns nun dienstrechtlich voll – voll! – verwertbar waren, stammten offenbar aus Datenmaterial, das bereits Anfang Februar 2003, also elf Monate zuvor, durch den Verfassungsschutz erlangt wurde. Warum die Auswertung des Materials beim Verfassungsschutz annähernd elf Monate dauerte und uns erst im Dezember 2003 mitgeteilt wurde, ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar, zumal dem LfV ja aus den vielen Gesprächen mit mir klar sein musste, wie dringend wir auf diese Erkenntnisse, auf diese konkreten Erkenntnisse und das Offenlegen gewartet haben.

Wir haben dann die neuen Erkenntnisse LPP-intern bewertet. Und dann wurden im Mai 2004 das Bereitschaftspolizeipräsidium und die Landespolizeidirektion Stuttgart II – heute PP Stuttgart, also Polizeipräsidium Stuttgart – beauftragt, disziplinarrechtliche Ermittlungen zu veranlassen.

Die Ergebnisse der Disziplinarverfahren sind Ihnen bekannt. Ich sage auch ganz offen: Sie sind nicht so ausgefallen, wie ich es mir gewünscht hätte. Aber offenbar ließen die Einlassungen der Beamten im Rahmen der Disziplinarermittlungen keine härteren Disziplinarmaßnahmen zu. Zudem war wohl ganz entscheidend, dass ihnen keine Straftat wie etwa Volksverhetzung oder ein Propagandadelikt nachgewiesen werden konnte.

Ich habe das damals bedauert; denn das, was ich vorhatte, ein Exempel zu statuieren, war nicht machbar oder ist nicht gemacht worden. Aber über die von den Disziplinarbehörden – also Präsidium, Bereitschaftspolizeipräsidium und PP Stuttgart – beabsichtigten Entscheidungen kann man sich nicht ohne Weiteres hinwegsetzen.

Ich habe damals auch mein Personalreferat beauftragt, das zu prüfen. Das Personalreferat kam zu dem Ergebnis, nicht korrigierend einzugreifen.

Warum und wie es dazu kam, dass das Disziplinarverfahren gegen den Beamten vom PP Stuttgart wegen der abgelaufenen Maßnahmefrist eingestellt werden musste, das ist mir – sage ich ganz offen – heute noch schleierhaft. Wie so etwas passieren kann, kann ich nicht nachvollziehen. Aber ich kann nicht jedem vor Ort die Hand führen, und dazu haben Sie ja nun auch den damaligen Präsidenten hier bereits als Zeugen vernommen. Ich kann mir es nicht erklären.

Klarstellend will ich noch darauf hinweisen: Unter berufsethischen Aspekten bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Nähe zu einem rassistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch eingestuftem Geheimbund mit dem Polizeiberuf nicht vereinbar ist. Ich habe während meiner Zeit auch stets großen Wert darauf gelegt, dass wir eine rechtsstaatliche, bürgerorientierte Polizei sind. Und dies bedingt, dass sich jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte von extremistischen Organisationen fernzuhalten hat. Darauf habe ich immer wieder bei sich gebenden Anlässen hingewiesen. Dies hat auch

einen sehr breiten Raum eingenommen bei unserer Leitbilddiskussion, die wir Mitte der Neunzigerjahre in der Polizei geführt haben.

Ich könnte andere Argumente anführen. Aber letztendlich wollte ich immer eine tolerante, bürgernahe und integre Polizei, und ich glaube, das war auch so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich hätte jetzt einige Fragen, gerade weil Sie das so sagen. Es ist z. B. für mich unverständlich, wenn all das vorher nicht verwertbar war oder auf der anderen Seite keine verwertbaren Gründe waren – – Seit Dezember 2003 hatte man die Gründe. Da war das Bild dabei – bei dieser Information des LfV an Sie –, da war offensichtlich auch ein Flugblatt mit rassistischen Äußerungen dabei.

Und jetzt hat es von Dezember 2003 bis April 2005 und November 2005 gedauert, bis dann die Dinge ausgesprochen wurden.

Z. Erwin Hetger: Ja, wir haben – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen meine Frage: Wie kann denn so was passieren? Da war doch jedem klar, einmal, es gibt einen Zeitablauf, da gibt es Fristen, da muss man ja relativ schnell reagieren.

Z. Erwin Hetger: Also, wir haben zunächst bei uns im Hause die neuen Materialien, wie ich vorhin sagte, geprüft, kamen zu dem Ergebnis: „Jetzt haben wir Fleisch am Knochen, jetzt können wir agieren.“ Und dann wurde das Referat Personal beauftragt, die disziplinären Maßnahmen gegenüber dem Bereitschaftspolizeipräsidium und gegenüber dem Polizeipräsidium Stuttgart zu veranlassen.

Das ist dann auch geschehen. Aber ich habe jetzt keine permanente Rückkopplung gesucht: Wie läuft die Chose vor Ort? Wenn man in der Chefrunde beieinander saß, dann habe ich gefragt: „Wie laufen die Disziplinarverfahren?“ – „Die laufen. Jawohl, wir sind dran. Das wird gemacht.“

Ich kann nicht als Landespolizeipräsident und auch die Kolleginnen und Kollegen des Landespolizeipräsidiums können nicht so ohne Weiteres in die laufenden Disziplinarermittlungen der Disziplinarbehörden vor Ort hineinregieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber es war ja sicherlich eine einmalige Situation. Ich habe vorher gesagt – – Ich habe dann erfahren, dass Sie gar keine Uniform haben als Landespolizeipräsident. Ich habe gedacht, da müssten Sie aus der Uniform gefahren sein, wenn Sie erfahren, dass zwei Polizisten aus Baden-Württemberg beim Ku-Klux-Klan als Mitglieder waren. Es war ja nicht nur Interesse, es waren ja Mitglieder.

Von daher gesehen muss ich Sie noch mal fragen: Das war doch ein außergewöhnlicher Fall. Das gab es ja bisher nicht, und ich hoffe, dass es das zukünftig auch nicht geben wird. Deswegen ist es so auffällig, dass von 2003 bis November 2005 da nichts passierte.

Z. Erwin Hetger: Ja doch, die haben ja ihre Ermittlungen vor Ort durchgeführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, und jetzt kommen wir auf die Ermittlungen.

Z. Erwin Hetger: Das Bereitschaftspolizeipräsidium und das Präsidium hier in Stuttgart haben ja ihre Ermittlungen durchgeführt. Dass ich an der Decke war, ich glaube, das muss ich nicht groß betonen, und dass ich den Vorgang für besonders wichtig erachtet habe, muss ich auch nicht betonen.

Nur, noch einmal: Ich kann als Landespolizeipräsident denen nicht die Hand führen. Also, ich kann nicht zum Schairer sagen: „Komm, Junge, jetzt mach.“ Also, der ist Jurist, der weiß, wie es geht, der ist selbst groß. Und das soll er selbst machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Trotzdem ist es schiefgelaufen.

Z. Erwin Hetger: Ja, das müssen Sie mal mit – – Dazu haben Sie ihn ja wohl befragt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben dazu alle befragt, und jeder macht – – „Also, ich kann nicht mit dem anderen. Ich weiß das heute nicht mehr.“ Verstehen Sie? Deswegen stehen wir hier vor einem Fall, wo es eigentlich glasklar war, seit das Bild bei der Polizei war und das Flugblatt, ...

Z. Erwin Hetger: So ist es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dass man hier relativ schnell hätte reagieren können. Nun sagen Sie, da mussten natürlich Ermittlungen geführt werden. Und jetzt würde mich interessieren: Welche Ermittlungen sind überhaupt geführt worden? Nach unserem Beispiel gab es zwei Einlassungen. Der eine ist zum Ku-Klux-Klan gegangen, weil er Frauen kennenlernen wollte oder weil das Interesse an den Bibelauslegungen lag, und der andere wollte sein soziales Umfeld vergrößern. Offensichtlich hat die gesamte Polizeiführung das als richtig erachtet.

Z. Erwin Hetger: Nein! Nein, also Entschuldigung, das stimmt nicht, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, was ist dann gemacht worden?

Z. Erwin Hetger: Nein. Ich würde so was nie für richtig erachten. Um Himmels willen! Und ich habe das auch verurteilt, was da passiert war.

Nur, ich will Ihnen mal sagen: Das war im Kontext mit Überlingen, Flugzeugabsturz. Das war in den Monaten nach 9/11. Also, da war ich nicht permanent an diesem Disziplinarverfahren. Wir waren auf Bundesebene diejenigen, die damals die Konzeption „Antiterror“ aufgestellt haben.

Meine Aufgabe bestand darin, zu sagen: „Jetzt geht es los.“ Und das habe ich getan. Ich habe auch immer wieder nachgehakt und gefragt. Aber ich kann nicht Einfluss nehmen. Ich war nicht bei den Anhörungen dabei, wo die Beamten sich eingelassen haben. Aber die Entscheidung von denen vor Ort musste natürlich auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung gemacht werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig.

Z. Erwin Hetger: Die müssen Sie sich mal ansehen! Die müssen Sie sich mal ansehen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber – –

Z. Erwin Hetger: ... wenn jemand nur Mitglied ist und nicht mehr und nicht weniger den Betroffenen nachgewiesen werden kann. Wir konnten denen nicht nachweisen, dass sie rassistisch agiert haben. Dann wäre die Welt anders gewesen. Lesen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber wenn zwei Polizeibeamte ...

Z. Erwin Hetger: Das Haben einer Gesinnung ist alleine nicht ausreichend.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... mit verbundenen Augen auf eine Ruine geführt werden und die einen totalen Unsinn mit ihrem Blut unterzeichnen – – Das stand alles nicht in Ihrer Einlassung drin. Aber die Polizei hat das damals offensichtlich auch nicht ermittelt, dass es so war.

Z. Erwin Hetger: Natürlich haben die Disziplinarbehörden – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein.

Z. Erwin Hetger: Ja, wenn die das zugegeben haben oder bestritten haben – – Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben erzählt, dass sie aufgenommen worden sind – und mehr nicht.

Z. Erwin Hetger: Das Entscheidende war doch gewesen, dass die beiden Disziplinarbehörden die zu diesen Vorwürfen gefragt haben, und die haben sich eingelassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Erwin Hetger: Und was wir belegen konnten, ist das, was Sie gesagt haben mit den Bildern. Da konnten wir belegen, dass sie bei denen – also bei dem Ku-Klux-Klan vor Ort – waren. Alles andere ist jetzt im Nachhinein hochgekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen meine Frage – –

Z. Erwin Hetger: Die Leute, die damals noch unter Quellenschutz standen, die plappern jetzt. Hätten die damals geplappert, hätte die Welt für uns vielleicht auch anders ausgesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat denn die Polizei bei diesen Maßnahmen, nachdem die Stellungnahmen der Polizeibeamten da waren, noch irgendwelche Ermittlungen – – Hat die nachgefragt, ob das stimmt, was die Leute eingegeben haben?

Z. Erwin Hetger: Also, ich kenne beispielsweise einen Vorgang, da hat das PP Stuttgart das LfV angeschrieben und hat gefragt: „Ist das so, was wir ermittelt haben? Stimmt das?“ Ob es das Bereitschaftspolizeipräsidium gemacht hat, weiß ich nicht. Und dann kam die Rückkopplung: Jawohl, so war es.

Ich weiß auch, dass das PP Stuttgart beim LfV nachgefragt hat: „Können wir denen nicht was Strafrechtliches anhängen? Gibt es da nichts mit Volksverhetzung, gibt es nichts mit Propagandadelikt?“ Also, die haben schon ermittelt. Aber bitte, ich habe mir nicht die Ermittlungsakten angeschaut. Das ist auch nicht meine Aufgabe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist nicht ermittelt worden. Wir haben keine Ermittlungen gesehen, die um die Polizeibeamten herum nachgefragt haben: Wie war das dort, was haben die für eine Rolle gespielt?

Z. Erwin Hetger: Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich jetzt gesagt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, ich wollte es Ihnen nur sagen.

Z. Erwin Hetger: Das ergibt sich aus den Akten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen sind wir da etwas ratlos, dass das nicht gemacht worden ist.

Jetzt will ich noch mal ein Zitat von Herrn Rannacher sagen, der heute Morgen auch noch danach gefragt worden ist, das bestätigt hat. Der hat auch im Bundestags-Untersuchungsausschuss gesagt, er hätte mehrfach nachhaken müssen, „weil sich das scheinbar etwas verloren hat, die Reaktionen“; sie hätten sich das etwas anders vorgestellt, das weitere Vorgehen. Und dann hat er heute erklärt: Ja, er habe das gemacht,

weil er den Eindruck gehabt hätte, das Ding geht nicht weiter in der Polizei. Er macht der Polizei keine Vorschriften, er ist nur von uns nachgefragt worden aufgrund dieser Aussage in Berlin.

Z. Erwin Hetger: Also, noch einmal – ich habe es ja vorhin in meinem Eingangsstatement gesagt –: Nach dem ersten Termin habe ich ihn zweimal angerufen und habe gesagt: „Kommen Sie vorbei, wir müssen reden.“ Also, das Nachhaken war auf meiner Seite.

Die ganze Chose wäre ja auch letztendlich anders gelaufen, wenn das Datenmaterial, das Anfang Februar 2003 bereits dem Verfassungsschutz vorlag – diese Bilder und Vergleichbares –, schnell ausgewertet worden wäre und uns zugeleitet worden wäre. Obwohl der LfV-Präsident von mir wusste, wie dringend ich das Ganze mache, hat das elf Monate gedauert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber ich gehe immer vom – –

Z. Erwin Hetger: Und da war natürlich viel Wasser den Rhein runtergelaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich gehe auf 2003, und ich sage noch mal: 2003 bis April 2005 ist eine Menge Zeit. Deswegen frage ich noch mal: Ist denn – – Es gibt ja auch die Vermutung, dass man eigentlich durch Zeitablauf überhaupt nicht mehr einschreiten kann. Ich frage Sie einfach.

Z. Erwin Hetger: Also ich kann das – – Da muss man konkret werden. Da muss man sagen: Den müsste man ja heute noch packen, der so eine Dummheit im Hirn führte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Verwertungsfrist zwei Jahre und drei Jahre ist halt verlaufen gewesen, und die hätte man ja da noch stoppen können.

Z. Erwin Hetger: Ich sage Ihnen ja: Ich habe nicht dagesessen und habe geguckt – – Die Verjährungsfristen sind ja im Disziplinarverfahren sehr differenziert. Je nachdem, welche Maßnahme Sie ergreifen, dauert sie. Ich habe nicht dagesessen – das ist nicht meine Aufgabe – und meine Leute haben auch nicht dagesessen und haben geguckt: Macht das PP Stuttgart das jetzt so, wie es sein muss? Das war doch deren Aufgabe. Also, das verurteile ich, dass die das nicht richtig gemacht haben. Darüber müssen wir nicht streiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt kommt die nächste Frage – –

Z. Erwin Hetger: Aber es darf nicht der Eindruck entstehen, da sei was.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber der Eindruck ist halt durch die lange Zeit und dadurch, wie es verlaufen ist, schon ein bisschen da. Ich will das schon sagen.

Das Nächste ist, dass der Dienstvorgesetzte von T. H. dem Ausschuss letztes Mal berichtet hat, er habe die mündliche Anweisung durch den Direktor der Bereitschaftspolizei erhalten, im Rahmen der Disziplinarermittlungen – den haben wir nämlich auch danach gefragt, wo denn da ermittelt worden ist – nicht in die Breite zu ermitteln. Punkt. Und zudem äußerte er die Vermutung, dass diese Anordnung durch den Direktor der Bereitschaftspolizei nur weitergegeben worden war und seiner Einschätzung nach durch den damaligen Landeskriminaldirektor Schneider, also letztlich vonseiten des Landespolizeipräsidiums, getroffen worden sein müsse. Was sagen Sie dazu?

Z. Erwin Hetger: Ist abwegig. Also, da kann ich für den Herrn Schneider die Hand ins Feuer legen, dass der so einen Blödsinn nicht in die Welt setzt. Wir haben die Chose genau mit einem anderen Ansatz nach unten gegeben, das Ding schnell und konsequent zu ermitteln. Ich habe gesagt: Da muss ein Exempel statuiert werden. Und wenn der jetzt so Dummheiten durch die Welt redet – – Ja, ich kann ihn nicht einfangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, vielleicht war es so.

Z. Erwin Hetger: Wenn ich noch aktiv wäre, würde ich ihn einfangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, vielleicht war es so. Vielleicht gab es die mündliche Anweisung.

Z. Erwin Hetger: Nein, das war nicht so, zumindest nicht von uns. Herr O. war mein Personalreferatsleiter. Dafür lege ich die Hand ins Feuer, dass er so einen Nonsens nicht redet. Herr Schneider war mein Landeskriminaldirektor. Dafür lege ich die Hand ins Feuer, dass der so was nicht sagt. Und dass ich nicht auf so eine blöde Idee komme, ich denke, das muss ich nicht betonen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie sich denn noch erinnern, was das IM gesagt hat aufgrund der Informationen, die Sie hochgegeben haben? Ich meine, es war ja ein einmaliger Fall. Was ist denn da zurückgekommen vom IM?

Z. Erwin Hetger: Von der Hausspitze?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Erwin Hetger: Also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Ihnen ist es zumindest nicht aufgefallen, oder wie?

Z. Erwin Hetger: Ich gehe davon aus, dass man darüber mal bei Gelegenheit geredet hat. Ich kann mich im Moment – das sind 13 Jahre – nicht positiv daran erinnern, um soundso viel Uhr haben wir über dieses Thema mit dem und dem Tenor geredet. Aber

ich bin sicher, dass der damalige Minister Schäuble – so konsequent war der in seiner Art – mich bei Gelegenheit angesprochen hat und ich ihm gesagt habe: „Wir sind dran. Wir versuchen, da Konkretheit hineinzubringen, und dann werden die Kerle gepackt.“ Das war mein Tenor, und das wusste auch die Polizei so. Deswegen, was der H. da redet – – Ich verstehe das nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Man hätte natürlich auch ein sogenanntes förmliches Disziplinarverfahren einleiten können und die Zweijahresfrist bezüglich des Verweises oder die Dreijahresfrist bezüglich einer Geldbuße oder einer Gehaltskürzung wahren können. Warum ist denn darauf niemand gekommen?

Z. Erwin Hetger: Natürlich haben wir uns das überlegt. Aber ich habe Ihnen ja vorhin schon mal angedeutet: Sie müssen sich mal die Rechtsprechung ansehen, was da möglich und was da nicht möglich ist. Und mein Personalreferat kam zu dem Ergebnis, nicht korrigierend, auch nicht in dem Sinne korrigierend, einzugreifen. Das sind gute Juristen; die hatten Ahnung von dem, um was es da ging. Ich will hier jetzt nicht zu sehr in juristische Details gehen. Aber ich selbst habe die Entscheidungen gelesen, die man mir damals zeigte. Und ich kam auch zu dem Ergebnis: Man kann nicht so, wie man gerne täte.

Ich sage noch einmal: Es gibt eine Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht, die sagt: „Das Haben einer Überzeugung ist dienstrechtlich nicht relevant.“ Wir konnten denen nicht vorwerfen, dass sie irgendetwas – blöde Lieder oder was – – Wenn wir das gehabt hätten, dann wären wir in einer super Situation gewesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das nehme ich Ihnen alles ab, aber dann hätte man doch ermitteln können in dem Fall. Man hat nicht ermittelt.

Z. Erwin Hetger: Mit wem wollen Sie denn ermitteln? Was wollen Sie denn ermitteln?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nach 2003 mit dem Bild. Da hätte man doch selbstverständlich den Chef vom Ku-Klux-Klan fragen können, den damaligen.

Z. Erwin Hetger: Der war ja noch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. Erwin Hetger: Der war ja noch – – Na ja, müssen wir jetzt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, der war da. Der war da!

Z. Erwin Hetger: Der war da?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Erwin Hetger: Aber der hat noch nicht so geplappert, wie er es jetzt tut. Der war ja noch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, zumindest später hat er natürlich geplappert. Aber ich sage noch mal – –

Z. Erwin Hetger: Er war ja noch eine Quelle damals.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, der war damals keine Quelle mehr. Der war schon 2000 abgeschaltet.

Deswegen sage ich noch mal: Verstehen Sie, es ist unbegreiflich, ein solcher Fall wird so behandelt, und man macht noch nicht mal den Versuch, zu ermitteln oder den einzuladen und zu sagen: „Wie war denn das mit den Polizeibeamten?“ Das hätte man ja alles machen können. Es ist nichts gemacht worden.

Und dann die nächste Frage: Am 24. – –

Z. Erwin Hetger: Also, der Mann war mir – lassen Sie mich das noch sagen – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Erwin Hetger: ... damals nicht bekannt. Den habe ich jetzt zum ersten Mal mit seinem Klarnamen in den Akten gelesen. Das LfV hat mir nie gesagt: „Da ist noch einer, den könnt ihr befragen.“ Natürlich hätten wir den uns als Zeugen herangezogen. Und wenn der gesagt hätte, „die haben“ – ich sage es noch einmal –, dann hätte die Welt anders ausgesehen, dann wäre das gelaufen, was Sie vermissen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber, Herr Hetger, ich meine, der Versuch ist ja nicht mal gemacht worden, und dass der Klan aus acht Leuten – –

(Zuruf)

– Nein, ist nicht gemacht worden; sage ich ja. Aus acht Leuten bestand der Klan. Da muss doch der Polizei klar sein – – Wenn zwei davon Polizeibeamte sind, dann könnte man sich vielleicht überlegen, wenn der Klan sich aufgelöst hat – und das war 2003 so –, dass man Einzelne einlädt und fragt: Was haben denn die Polizeibeamten da gemacht?

Z. Erwin Hetger: Aber schauen Sie mal, ich habe Ihnen doch vorhin gesagt: Das PP Stuttgart – das weiß ich jetzt positiv – hat nachgefragt beim LfV: „Ist das in Ordnung so, was wir da vorhaben, was wir da ermittelt haben?“ Die haben gefragt: „Gibt es Straftaten der beiden Typen?“ Da hätte doch der Verfassungsschutz uns den Tipp geben kön-

nen: „Mensch, jetzt, dem könnt ihr – – Soll ich den Klarnamen nennen? Also, den X könnt ihr jetzt befragen.“ Dann hätten wir das doch getan.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Entschuldigung, ich weiß weder, ob beim Landesverfassungsschutz angefragt worden ist – – Aber in den polizeilichen Ermittlungen des Disziplinarverfahrens, da muss man doch nachfragen, ob der Unsinn, den die beiden Polizeibeamten angegeben haben, warum sie im Klan waren, dass sie keine Spitzhüte und Kleidung gesehen haben, was ja gar nicht stimmt – – Das hätte man doch ermitteln können zum Zeitpunkt 2003/2004. Das hat ja bis 2005 gedauert, das Disziplinarverfahren.

Z. Erwin Hetger: Die Bereitschaft war da bei uns, zumindest bei der Behörde vor Ort, sage ich mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber man hat es nicht gemacht.

Z. Erwin Hetger: Aber, Herr Vorsitzender, wer wusste es denn? Die Polizei wusste es doch nicht. Keiner in der Polizeiführung, keiner der Sachbearbeiter wusste, was die zwei Kerle vor Ort gemacht haben, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. Erwin Hetger: ... sondern der Verfassungsschutz wusste es. Deswegen hat das PP Stuttgart dort nachgefragt. Dann hätte doch der Hinweis kommen müssen: Das und das liegt vor. Und dann wäre die Chose gelaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber ab 2003 haben Sie halt die Mitteilung bekommen, Sie können es machen. Sie haben ein Bild bekommen, Sie haben ein Flugblatt. Die sind nicht mal mit dem Flugblatt konfrontiert worden, die beiden Polizeibeamten.

Z. Erwin Hetger: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das war ein allgemeines Flugblatt. Das war ja auch kein Flugblatt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. Erwin Hetger: Das war ja auch kein Flugblatt bezogen auf die beiden Beamten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Doch.

Z. Erwin Hetger: Da stand ja nicht die Unterschrift der beiden Beamten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, aber die haben gewusst, dass das Flugblatt von ihrer Gruppe erstellt worden ist.

Z. Erwin Hetger: Natürlich hat der Ku-Klux-Klan Flugblätter verbreitet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Erwin Hetger: Der hat auch andere relevante Dinge gemacht. Aber die Frage ist doch: Was konnte ich den beiden zuordnen? Das muss man mal juristisch sich überlegen. Das ist die Frage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig, aber man hätte wenigstens mal fragen können.

Z. Erwin Hetger: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum hat man sie nicht befragt?

Z. Erwin Hetger: Man hat die befragt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein.

Z. Erwin Hetger: Man hat die befragt: Habt ihr das gemacht, habt ihr jenes gemacht? Und da wurde das alles – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo?

Z. Erwin Hetger: Der, der die Ermittlungen geführt hat. Natürlich hat der gefragt, welche Aktivitäten gemacht worden sind.

Und dann, weil da nichts rumkam und nichts rauskam, ist man noch mal an den Verfassungsschutz herangegangen. Da hätten die doch wenigstens sagen können: „Jetzt ist der A auch offengelegt.“ Uns wurde nur mitgeteilt: „Die Erkenntnisse, die wir Ihnen am 06.06.2002 mitgeteilt haben, sind offengelegt.“ Und das waren die Klarnamen der beiden Beamten, dass sie dem Ku-Klux-Klan angehören. Da stand nicht drin: „Und da gibt es noch den Zeugen X, diesen Chef des Ku-Klux-Klan. Den könnt ihr auch befragen.“ Nichts lieber hätten wir getan als das. Wie gesagt, ich habe von diesem Menschen erst erfahren jetzt in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung. Mir hat der Rannacher das nie gesagt: Da ist noch einer, holt den mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 24.06.2003 wurde T. H. zum Polizeiobermeister befördert. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Z. Erwin Hetger: Noch mal: am?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 24.06.2003 wurde T. H., einer der beiden Beamten, die im Ku-Klux-Klan waren, zum Polizeiobermeister befördert.

(Zuruf)

– Was? Das ist doch klar: Da ist doch ein – – Da wusste die Polizeiführung, dass er im Ku-Klux-Klan war. Und da wurde er befördert.

Z. Erwin Hetger: Ja gut, aber es wird wirklich – – Wenn der – Sie werden ja heute noch – – Nein, doch, weiß nicht. Man muss mal mit dem Bereitschaftspolizeipräsidium darüber reden und ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Bereitschaftspolizeidirektor kommt noch.

Z. Erwin Hetger: ... muss den mal fragen, warum er das gemacht hat.

Sie stellen sich die Welt – – Oder ich meine manchmal, die Welt kann man sich einfach vorstellen. Wenn eine Dienststelle vor Ort eine Beförderung vorschlägt, kann ich nicht sagen: Aus den und den Gründen wird das jetzt alles abgeblockt.

Also, wir leben nun mal in einem Rechtsstaat und nicht in einer Republik, die mit „B“ vorne beginnt. Da kann man nicht einfach so per Zuruf sagen: Diese oder jene dienstrechtliche Maßnahme hätte ich gerne, und deswegen muss das so sein. Das geht nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Ihre Erklärung ist: Das geht nicht? Ich will ja bloß eine Erklärung von Ihnen.

Z. Erwin Hetger: Ich will nur – – Was das Präsidium hätte tun müssen, steht auf einem anderen Blatt. Ich hätte es nicht gemacht. Ich hätte nicht einen Mann befördert, wenn es nicht per Gesetz geboten gewesen wäre, gegen den disziplinar ermittelt wird.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das ist ja schon was.

Z. Erwin Hetger: Das hätte ich nicht gemacht. Also, das ist eindeutig. Das passt nicht in die Landschaft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut Akten wurden bei T. H. förmliche Disziplinarmaßnahmen, also Verweis oder Geldbuße, nicht erwogen – überhaupt nicht erwogen. Können Sie das erklären, warum die Maßnahme nicht mal erwogen worden ist von der Polizei?

Z. Erwin Hetger: Also, ich kann mir es nicht erklären. Ich weiß nur, dass damals so etwa darauf hingewiesen wurde: „Dem kann man im Prinzip gar nichts nachsagen. Das war der Jüngere, das war der Mitläufer, der lässt sich super an. Dem das jetzt hier im Sinne von Zerstörung der Lebenskarriere ans Bein zu hängen, das ist nicht vertretbar.“ Das konnte ich mir anhören, mir intern auch meine Gedanken machen. Aber ich kann

dann als Landespolizeipräsident – und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wenig – nicht hinstehen und sagen: Juckt uns nicht, wir sind folgender Meinung.

Mir geht es nur darum, dass da nichts von uns vertuscht oder zugedeckt werden sollte, sondern wir wollten genau das Gegenteil. Und ich bitte Sie wirklich, schauen Sie sich mal die Rechtsprechung zu diesem Komplex an.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Juni 2002 wurde dem Landespolizeipräsidium durch das LfV mitgeteilt, dass neben den zwei Polizeibeamten drei weitere Polizeibeamte Kontakt zum EWK KKK hatten. Wurden dann diesbezüglich irgendwelche Maßnahmen von Ihnen eingeleitet?

Z. Erwin Hetger: Das wurde zurückgezogen. Das LfV hat dann gesagt: „Nein, da ist nichts mehr dran. Also, da brauchen wir nicht mehr weiterzumachen. Da können wir überhaupt nichts belegen.“ Und ich glaube, es ist auch währenddessen objektiv so, dass da bei diesen dreien wirklich nichts im Busch war. Da war Zufälligkeit mal, dass man den einen oder anderen kannte. Aber das LfV konnte uns da keine Fakten – – Und das hat der LfV-Präsident auch klargestellt mir gegenüber in den Unterredungen: Da ist nichts mehr dran.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gab ja auch Hinweise auf Kontakte noch weiterer Polizeibeamten zum EWK KKK. Die Behauptung zumindest stand im Raum: von zehn bis 15. Haben Sie davon gewusst, und, gegebenenfalls, ist darauf reagiert worden?

Z. Erwin Hetger: Ja, natürlich war das ein Thema in den Polizeichefrunden. Da habe ich klipp und klar gesagt: Erstens geht das nicht. Und zweitens, wenn so was Vergleichbares passiert: schnell und konsequent. Das war meine Linie.

Also, der Polizeiführung und weit darüber hinaus in die Polizei hinein war klar: So Sachen werden nicht akzeptiert. Und ich habe vorhin diese Leitbilddiskussion erwähnt. Die haben wir als Polizei Baden-Württemberg als Erste geführt. Da sind diese Themen sehr klar und sehr deutlich angesprochen worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe zunächst keine weiteren Fragen. – Herr Pröfrock, bitte.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Es war vorher die Frage: Warum hat es so lange gedauert, von Februar bis Dezember, bis Sie die Mitteilung vom 22. Dezember bekommen haben? Herr Rannacher hat hier heute Mittag ausgesagt, dass die Auswertung so lange gedauert hätte, weil es halt kompliziert gewesen sei.

Z. Erwin Hetger: Bitte? Das waren Bilder.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das müssen wir dann im Nachgang bewerten. Aber wir fragen ja jeden nach seinem Verantwortungsbereich. Und in Ihrem Verantwortungsbereich kam die Nachricht am 22.12. an. Dann haben Sie gesagt, Sie haben das geprüft, und dann hat das Personalreferat die Disziplinarermittlungen in Gang gesetzt.

Das hat aber sechs Monate gedauert, nämlich vom 22.12. bis zum 24.05. Das war Ihr Verantwortungsbereich, das war Ihr Personalreferat, das sechs Monate gebraucht hat zu einem Zeitpunkt, wo schon die Verfristung gedroht hat für einfache Disziplinarmaßnahmen, um auch nur das Go zu geben an die zuständige Dienststelle, sie sollen jetzt doch bitte mit den disziplinareren Ermittlungen beginnen. Können Sie sich diese sechs Monate erklären?

Z. Erwin Hetger: Nein, das waren keine sechs Monate.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben die Mitteilung bekommen am 22. Dezember durch das LfV, ...

Z. Erwin Hetger: Das stimmt, ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... dass jetzt die Dinge verwertbar sind, ...

Z. Erwin Hetger: Und im Mai – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... wo das Bild dabei war. Und das Schreiben an das PP Stuttgart und das Schreiben an die Bereitschaftspolizei trägt das Datum vom 24.05.2004. Das sind sechs Monate.

Z. Erwin Hetger: Okay, ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie dafür eine Erklärung?

Z. Erwin Hetger: Ja gut, wir haben zunächst einmal das hausintern durch das Referat 32 – das ist das Referat für Terrorismusbekämpfung und Kriminalitätsbekämpfung – geprüft. Die haben eine Bewertung dieser neuen Erkenntnisse vorgenommen, und dann wurde disziplinarrechtlich die Frage in dem Referat 35 – Personalreferat – geprüft.

Ich habe vorhin schon mal gesagt: Erstens mal kamen Weihnachten und die Urlaubszeit, dann waren wir damals alle in den Sielen wegen Überlingen, Nachwirkungen von Überlingen – gerade mein Personalreferat, weil da Schadensersatzfragen sehr intensiv geprüft wurden –, und wir waren in der Nachfolge von 9/11.

Dass man das um sechs Wochen hätte verkürzen können oder acht Wochen, darüber will ich keinen Satz verlieren. Das gestehe ich zu. Aber ich lege die Hand auch für den Komplex für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Feuer. Da war keine Böswillig-

keit dahinter, sondern die Ursache war: Sie hingen mit anderen politisch bedeutsamen und auch von mir wichtiger eingeschätzten Themen in den Sielen. Das war der Grund.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, am 24.05. ging dann die Anweisung raus, man möge doch bitte mit den disziplinarischen Ermittlungen beginnen. Und dann sind die in der Tat ja auch rückgekoppelt worden mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, ob die Aussagen, die die beiden Polizeibeamten getätigt haben, mit dem übereinstimmen. Also, wenn ich mir die beiden Aussagen angucke, dann stimmen die nicht überein.

Da wäre jetzt die erste Frage, inwieweit man das dann sorgfältig geprüft hat. Weil so wie ich das sehe, waren die überhaupt nicht übereinstimmend. Der Vorsitzende hat vorher vorgetragen, was die Polizeibeamten ausgesagt haben, während der Landesverfassungsschutzpräsident vorhin ausgesagt hat, dass denen der Laden eigentlich noch viel zu lasch gewesen sei. Also, da frage ich mich, wie der Abgleich vollzogen wurde.

Dann haben Sie vorher Ihre guten Juristen im Hause gelobt, die nicht gesehen haben, dass die Maßnahme zum Zeitpunkt des Vorschlags bereits verfristet war. Also, da kommen zwei Dienststellen der baden-württembergischen Polizei – das PP Stuttgart mit einem Juristen an der Spitze und die Bereitschaftspolizei – zum Ergebnis, man möge jetzt eine Disziplinarmaßnahme veranlassen, die bereits verjährt ist. Dann prüft das auch noch das Ministerium monatelang und sagt anschließend: „Das könnt ihr genau so machen, ist in Ordnung.“ Können Sie uns das erklären?

Z. Erwin Hetger: Also, es geht ja nur beim PP Stuttgart um die Frage der Verjährung. Bei der Bereitschaftspolizei war es ja nicht verjährt, beim Bereitschaftspolizeipräsidium. Verjährt war ja die Angelegenheit nur beim PP Stuttgart. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob zu dem Zeitpunkt, als der Vorgang bei meinem Personalreferat zur Prüfung war, die Fristen bereits verjährt waren. Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war so.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich kann es Ihnen sagen: Es war so nach der Aktenlage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, es war so.

Z. Erwin Hetger: Dann war das auch ein Fehler im Personalreferat, keine Frage. Aber ich glaube, die sind nicht so in die Tiefe gegangen, dass die jetzt die Verjährungsfristen geprüft haben, sondern die haben sich mit den inhaltlichen Entscheidungsvorschlägen auseinandergesetzt und kamen zu dem Ergebnis: Die sind okay, es besteht kein Anlass, korrigierend einzugreifen.

Ich vermute – aber die Herren sind ja auch teilweise heute noch existent –, die haben nicht die Verjährungsfristen geprüft. Es gibt ja keine andere Erklärung dafür.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, das Erste, was ich immer prüfe, ist meine Zuständigkeit und dann die Frist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Das ist das Erste, was man macht. Das macht man sogar als Nichtjurist.

Z. Erwin Hetger: Das waren ja nicht diejenigen – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das verwundert mich jetzt schon ein bisschen.

Z. Erwin Hetger: Wenn man der Entscheider ist, ja, aber wenn man nur etwas kontrollieren soll – – Die haben die Inhalte kontrolliert.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also noch mal: Das LPP hat gesagt: Ihr könnt eine Disziplinarmaßnahme verhängen, die bereits verfristet ist. – Das war die Nachricht des Innenministeriums, des LPP Stuttgart an das PP Stuttgart.

Z. Erwin Hetger: Wenn Sie sagen: „Die Fristen waren abgelaufen“, ...

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja.

Z. Erwin Hetger: ... dann haben Sie recht, ja. Aber – – Es war nicht in Ordnung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: „Keine Bedenken hinsichtlich beabsichtigter Maßnahmen“: ...

Z. Erwin Hetger: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... Das war die Bewertung des PP Stuttgart.

Z. Erwin Hetger: War die Äußerung, die nach außen ging. Aber, wie gesagt, ich vermute, da sind die Fristen nicht mehr geprüft worden, sondern man ging davon aus: Das haben die vor Ort geprüft. Man hat nur den Entscheidungsinhalt vor dem Hintergrund der gängigen Rechtsprechung geprüft. Das ist die einzige Erklärung, die ich geben kann.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wollte ich noch was sagen, Herr Hetger, weil das ja alles so genau geprüft wurde. Das Schreiben vom 22.12. – mit dem Bild usw. – nimmt ja Bezug auf ein Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz an Sie vom 06.06.2002, das Sie vorher auch schon erwähnt haben, das Informationen zur Mitgliedschaft der Polizeibeamten im EWK KKK enthielt. Das war ja diese schriftliche Mitteilung des LfV, des Landesamts für Verfassungsschutz.

Nach einem Vermerk in den Akten musste das Schreiben vom 06.06., das an Sie gerichtet worden war, per Fax nochmals übersandt werden – steht auf dem Vermerk –, da es im IM nicht mehr auffindbar gewesen ist. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Also, da wird eine Ku-Klux-Klan-Geschichte von zwei Polizeibeamten ans IM geschickt. Und als der Brief vom 22.12. kommt, wird zurückgefragt, man soll den Brief vom 06.06. mit der Erstinformation noch mal schicken, weil es nicht mehr auffindbar ist. Das erweckt doch jetzt bei mir den Eindruck: So eine Wichtigkeit hat das Ding nicht gehabt, mal unabhängig von den Fristen.

Z. Erwin Hetger: Also, mir ist das auch jetzt erst bekannt geworden, als ich mir mal die Akten angeschaut habe. Ich kann Ihnen nur eine Erklärung geben: Zwischen dem 06.06. und dem 22.12. hatten wir einen Wechsel bei den Referenten. Der Kollege Z., späterer Präsident hier in Stuttgart, kam dann neu zu mir und hat den Vorgang übernommen. Und ich vermute, als der Brief vom 22.12. kam, wo ich dann „Bitte Rücksprache“ draufgeschrieben habe, dann hat der nicht schnell in den Geheimakten den 06.06.-Brief gefunden und hat gedacht: Anruf beim LfV, und in zwei Stunden hast du ihn auf dem Faxgerät. Und so war es. Also dem jetzt eine – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt „so war es“? Wissen Sie, dass der ursprüngliche Brief wieder gefunden worden ist?

Z. Erwin Hetger: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Na also, dann können Sie doch nicht sagen: „So war es.“

Z. Erwin Hetger: Nein, so war es, dass Herr Z. dann ruckzuck den Brief vom 06.06. auf seinem Tisch hatte und arbeiten konnte. Also, der hätte in die „Geheimreg“ gehen müssen. Und ich vermute – ich kann Ihnen da nur eine Vermutung sagen; eine plausible Erklärung, die Sie eventuell fordern – – Wie gesagt, ich habe es jetzt bei der Auffrischung erst registriert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, danke. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Hetger, teilen Sie die Auffassung von mir, dass es so gelaufen ist: „Nimm du ihn, ich habe ihn sicher“? Sie kennen das aus der Fußballersprache: „Nimm du ihn, ich habe ihn sicher“? Nämlich keiner hat dann was gemacht.

Z. Erwin Hetger: Nein, nein, die Meinung teile ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die teilen Sie nicht?

Z. Erwin Hetger: Nein. Ich kenne mich im Fußball aus, aber ich kenne mich auch in diesem Fall aus.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut.

Z. Erwin Hetger: Es ging nicht nach dem Prinzip „Schwarzer Peter vom einen zum anderen“, sondern von mir wurde schon klar in die Polizei hinein signalisiert: Der Vorgang ist todernst zu nehmen, wir müssen die Kerle packen, und da muss ein Exempel statuiert werden; daran führt kein Weg vorbei.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das Verhalten ist wirklich ein anderes. Ich meine, wenn jetzt z. B. die Beförderung gekommen ist, dann hätte die Dienststelle informiert werden müssen, dass ein laufendes Disziplinarverfahren droht, anhängig wäre oder – –

Z. Erwin Hetger: Die wusste das doch.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bitte?

Z. Erwin Hetger: Die wusste das doch selbst, die Dienststelle.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber Sie sagen auf der anderen Seite, man muss die Kerle fassen, ...

Z. Erwin Hetger: Die Dienststelle, die das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... man muss das dann an der Stelle machen. Sie kommen dann und sagen: Aber man muss die Gerichte berücksichtigen, man kann sie eigentlich gar nicht so packen, wie man dann eigentlich wollte, und deswegen ermittelt man nicht entsprechend. So habe ich das verstanden.

Z. Erwin Hetger: Nein, nein, das ist falsch. Dann haben Sie das absolut missverstanden. Also, man musste ermitteln, man musste alles ermitteln, und man hat meines Erachtens auch alles ermittelt.

Ein Fehler war gewesen, dass die Rückkopplung vom LfV nicht erfolgte im Sinne von weiteren konkreten Erkenntnissen, was die Aktivitäten der beiden Beamten vor Ort im Ku-Klux-Klan anbelangt. Noch einmal: Wenn uns da gesagt wurde, die haben an diesem oder jenem Song teilgenommen, dann wäre für uns die Welt anders gewesen. Des Weiteren ist ja nun auch rückgekoppelt worden mit dem LfV, und da hätten doch Erkenntnisse kommen müssen, die uns weitergebracht hätten.

Wie ein roter Faden – von mir aus gesehen – zieht sich durch diesen Vorgang: So richtig Greifbares hatten wir nicht. Und dann kommt die Einlassung der Beamten, und dann müssen Sie dieses im Kontext vor dem Hintergrund der gängigen Rechtsprechung se-

hen. Das wäre meine Bitte, das mal zu tun. Dann kommt man zu dem Ergebnis, dass man die nicht rauswerfen konnte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das mache ich ja an der Stelle. Aber es ist ja so gewesen, dass jetzt bei einem letztendlich anwaltliche Schriftsätze vorliegend waren, und bei der anderen Konstellation gab es dann ein Gespräch. Aber, wie der Herr Vorsitzende auch gesagt hat, es sind ja keine weiteren Ermittlungen über diese Einlassung der Betroffenen erfolgt, weil dann hätte sich ein anderes Bild ja auch ergeben können – aus der heutigen Sicht müssen.

Z. Erwin Hetger: Aber noch einmal: Wo hätten die Kollegen bei der Bereitschaftspolizei, die ermittelt haben, und beim PP Stuttgart hingehen sollen, außer zum LfV? Wo hätten die hingehen sollen? Also, bei der Polizei wusste niemand, was die beiden beim Ku-Klux-Klan getan haben.

Der Einzige, der im Stadium des Wissens war, war der Verfassungsschutz. Die hätten uns sagen müssen – – Und das haben wir ja gemacht, wir haben ja rückgekoppelt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber dass sie Mitglied im Ku-Klux-Klan waren, das war ja bekannt.

Z. Erwin Hetger: Das ist Fakt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und man weiß ja, wie diese Organisation tickt in dieser Konstellation. Und dann war doch das, wenn man das so mal sagen kann, ein Anfangsverdacht, hier nochmals weiter nachzuprüfen.

Z. Erwin Hetger: Ja klar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das lag doch vor, und das ist doch ein Versäumnis.

Z. Erwin Hetger: Also noch einmal: Man hat nachgefragt. Es ist ja nicht so – – Wenn man damals diesen eben erwähnten Chef des Ku-Klux-Klans gewusst hätte – – Den hat der Verfassungsschutz mir nicht gesagt. Ich habe den, wie gesagt, jetzt erst in den Akten gelesen.

Wenn man mir gesagt hätte: „Das ist der Chef, der plaudert jetzt; den können Sie fragen, da besteht kein Quellenschutz mehr“, dann wäre natürlich klar gewesen, was gelaufen wäre. Dann hätte er uns, wenn er es gemacht hätte, alles erzählen können, was wirklich da abgelaufen ist.

So wussten wir über die wirklichen Aktivitäten relativ wenig. Das Einzige, was wir greifbar hatten, war eine Telefonnummer auf dem Laptop – oder was es war – von diesem Chef, von dem einen, und die Bilder. Das war das Einzige, was wir hatten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Erlauben Sie mir: Aber es ist ja dann schon eine ähnliche Sache, dass man sagt: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Z. Erwin Hetger: Wir haben doch nachgefragt, wir waren doch heiß. Wir waren heiß und haben nachgefragt. Und wenn Sie nichts erfahren, was dann?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben denn die Dienststellen – – Wann haben denn die Dienststellen Kenntnis davon bekommen, von den beiden Polizisten, dass sie im KKK sind? Wann haben die denn davon Kenntnis bekommen?

Z. Erwin Hetger: Also offiziell mit der Anweisung, disziplinar zu ermitteln. Ich finde, das ist auch – – Kann sein, dass ich vertraulich mit den Chefs vorher geredet habe. Das kann ich Ihnen aber nicht mehr sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie das zeitlich noch mal einordnen, wann das der Fall gewesen ist?

Z. Erwin Hetger: Also das war, wie vorhin gesagt – – Im Mai 2004 ging die Anweisung raus an die beiden Dienststellen: Jetzt müsst ihr loslegen.

Ich kann es nicht sagen, ob ich mit den beiden Chefs im Vorfeld vertraulich geredet habe. So etwas verträgt ja auch das Husten nicht. Wenn man da vorher groß in Führungsrunden gegangen wäre oder mit Dienststellen darüber geredet hätte, hätten die natürlich alles bereinigt, was bereinigbar war. Also, da muss man schon zunächst taktisch so vorgehen: Mit wenigen reden, und dann wird „Feuer frei!“ gegeben. Und das war, nachdem wir vom Dezember 2003 die Erkenntnisse hatten, nach interner Bewertung im Mai 2004.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sprachen vorher auch von einer Polizeichefrunde, wo das dann also auch erörtert worden ist, dass es dem Leitbild widerspricht etc., dass Sie mit den obersten Führungsetagen da auch gesprochen haben. Können Sie denn sagen, wann das stattgefunden hat?

Z. Erwin Hetger: Das liegt 13 Jahre zurück. Aber ich kann so viel sagen: Das war permanent oder das war immer wieder der Fall. Also, dieses Thema „Polizei, Extremismus“, „Polizei, derartige Organisationen“ war in der Chefrunde von mir bei jeder sich bietenden Gelegenheit – – Wenn ich gerade die Zeitung gelesen hatte drei Tage vorher, habe ich mir was rot unterstrichen, wo in einem anderen Bundesland so was war, und habe gesagt: Hier, aufpassen, so was darf bei uns nicht passieren.

Also das war, wenn Sie so wollen – – Das wurde auch nicht groß protokolliert. Das war ein permanenter Ansatz. Über die Art, wie wir die Polizei zu führen haben, ist in jeder Chefrunde geredet worden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, die Dienststelle vom T. H. hat dann ohne Wissen, dass KKK-Verdacht vorlag, die Beförderung ausgesprochen, und sie hätten es gar nicht anders handhaben können. Habe ich das so richtig verstanden?

Z. Erwin Hetger: Wie gesagt, ich weiß nicht, ob der Chef im Vorfeld was wusste. Da kann ich Ihnen – – Ob ich mit denen geredet habe, kann ich nicht sagen. Aber das hätte so nicht laufen dürfen. Da stimme ich Ihnen zu.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also auch die Probe- – – Beamte auf Lebenszeit sehen Sie genauso?

Z. Erwin Hetger: Ja, also da hätte man die Probezeit verlängern müssen. Aber es kann sein, dass das sich überkreuzt hat und deswegen diese ungute Sache so gelaufen ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Hat man auch noch Ermittlungen dahin gehend angestellt, inwieweit die beiden Polizeibeamten dann erpressbar waren, nämlich dass in der weiteren Folge es durchaus ja denkbar war, dass andere gesagt haben: „Wir sagen euren Vorgesetzten da mal noch mehr, wir geben das preis, was dort alles vorgefallen ist, aber ihr gebt uns dann entsprechende Informationen aus dem Polizeibereich, wo vielleicht Kontrollen stattfinden, wo Aufzüge stattfinden und dass da weniger geht“? Ist da etwas von Ihrer Seite auch unternommen worden? Weil das Erpressungspotenzial ist ja nachvollziehbar, wenn es um solche Dinge geht.

Z. Erwin Hetger: Natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es so laufen könnte, wie Sie in Ihrer Frage angedeutet haben. Aber dafür gab es null Anhaltspunkte, und dazu habe ich auch heute noch null Anhaltspunkte. Also das war offenbar – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: „Null Anhaltspunkte“ heißt, man hat ...

Z. Erwin Hetger: Ja, man hat darüber – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... von seiner Seite nicht aktiv nochmals geguckt, ob da irgendwas folgt?

Z. Erwin Hetger: Natürlich haben wir intern darüber geredet. Aber wenn Sie keinen Ansatzpunkt haben, wie wollen Sie dann dieses Thema aufreißen? Sie können doch nicht auf Beamte zugehen und sagen: Hör mal, ich vermute, du hast – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Die anderen Sachen der Verfristung haben wir schon mehrmals erörtert. Das frage ich nicht nochmals nach. – Bitte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Hetger, dann knüpfe ich gerade an dem letzten Punkt an. Wenn man keine Anknüpfungspunkte hat, dann verstehe ich eigentlich nicht, warum in diesem Verfahren nicht die beiden Polizisten im jeweils anderen Verfahren als Zeugen vernommen worden sind. Können Sie mir erklären, warum da nichts passiert ist? Ich frage das auch vor dem Hintergrund natürlich, dass vor allem Herr Rannacher uns gesagt hat, sie hätten keine eigenen Erkenntnisse gehabt, sondern wären auf die Erkenntnisse der Polizei angewiesen gewesen.

Z. Erwin Hetger: Verstehe ich jetzt nicht. Auf welche Erkenntnisse von uns angewiesen? Verstehe ich nicht, die Frage.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Die Erkenntnisse – – Die Ermittlungen hat ja nicht das Landesamt durchgeführt, ...

Z. Erwin Hetger: Nein.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: ... sondern die Polizei.

Z. Erwin Hetger: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Und da hätte es oder hat es ja dazugehört, dass man die jeweils anderen beiden Polizisten jeweils vernimmt. Warum ist denn das nicht passiert?

Z. Erwin Hetger: Ach so, den A im Verfahren des B und den B im Verfahren des A?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja, genau.

Z. Erwin Hetger: Ja gut, da wäre ja nichts anderes rausgekommen, was die in der konkreten Einlassung ihres Disziplinarverfahrens gesagt haben. Die hätten nichts anderes gesagt. Und zudem hätten sie eventuell sagen können: „Ich verweigere die Aussage, weil ich mich potenziell selbst belaste.“ Aber so blöd wären die nicht gewesen. Die hätten genau dasselbe gesagt. Der A hätte gesagt bei der Vernehmung zu dem B, was er in seiner A-Vernehmung zu seinem Disziplinarverfahren geäußert hat. Also vom Ansatz her – –

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Also, wenn man das bei allen Ermittlungen so handhabt, wundere ich mich, wenn man von vornherein annimmt, was wäre, wenn. Deshalb ist mir das nicht ganz nachvollziehbar.

Aber Sie haben ja auch gesagt, es war insgesamt ein großer Fehler. Wie haben Sie denn reagiert, als Ihnen klar war, die ganze Sache ist verfristet, und was haben Sie dann in die Wege geleitet, damit es so nicht mehr vorkommen kann? Haben Sie da Anweisungen gegeben, oder wurde das aufgearbeitet? Gab es da eine Runde, wo man mal darüber geredet hat: Was ist da eigentlich passiert, und wo lagen die Fehler?

Z. Erwin Hetger: Natürlich hat man dann darüber geredet und habe ich auch meinen Unmut kundgetan, dass so etwas nicht ein zweites Mal passieren darf. Aber das ist ja eigentlich das Normalste von der Welt. Derjenige, der Disziplinarverfahren in Angriff nimmt, muss zuerst einen Blick immer auf die Verjährungsfristen haben, also insbesondere die Behörde, die vor Ort die Disziplinarverfahren durchführt. Deswegen ist mir das – – Also, ich kapiere es heute noch nicht, warum das passieren konnte. Und bei dem vom PP Stuttgart, da hätte es sich gelohnt. Bei dem hätte es sich gelohnt! Das sage ich heute noch.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Aber es muss doch sichergestellt sein – –

Z. Erwin Hetger: Dann hätte man zupacken sollen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Es sind ja nicht nur die Verjährungsfristen, sondern es war insgesamt auch ein Mangel an Ermittlung, was stattgefunden hat. Von daher, denke ich, muss ja auch die Konsequenz daraus gezogen werden, nicht nur dass man den Leuten die Anweisung gibt: „Nächstes Mal beachtet ihr aber bitte auch die Verjährungsfristen“, sondern wie mit solchen Fällen – – Wenn die Polizei betroffen ist in Fällen, wo rassistisches Verhalten der Hintergrund ist, kann man ja nicht einfach sagen: „Wir achten ein bisschen auf die Verjährungsfrist“, sondern dann ist klar: Es muss auch mit der Gesamtermittlung anders umgegangen werden, und man kann sich nicht allein auf das Landesamt verlassen, sondern da muss die Polizei eben dann auch selbst ermitteln.

Z. Erwin Hetger: Absolut. Sie sagen es richtig. Aber wir können natürlich nur dann eigene Ermittlungsmaßnahmen bei der Polizei ergreifen, wenn wir Ermittlungsansätze haben. Das ist der entscheidende Aspekt.

Wenn ich mit meinem LKA selbst in dieser Szene drin gewesen wäre, wäre der Fall vollkommen anders gelaufen. Das kann ich Ihnen auch klipp und klar sagen. Dann wären diese Zerferei und dieses dumme Hin und Her und die Frage „Verwertungsbeschränkung, ja oder nein?“ so nicht gelaufen. Oder wenn ich die Aufsicht über das LfV gehabt hätte, wäre der Fall anders gelaufen. Kann ich Ihnen auch sagen. Ich hatte die Aufsicht bis 1992. Da wurde es leider anders gemacht.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, wir werden das natürlich werten, weil jetzt zwei Behörden letzten Endes sagen: Wenn, liegt die Schuld bei den anderen.

Aber das Mindeste, was ich feststellen kann, ist, dass man das Naheliegendste nicht vollzogen hat, nämlich noch mal auf die Polizisten zuzugehen und diese zu vernehmen. Da sagt man einfach: „Es hätte“ oder „Hätte, hätte, Fahrradkette“, und das kann hier nicht gelten.

Z. Erwin Hetger: Nein, nein, man hat die vernommen. Um Himmels willen! Man hat mit denen geredet. Man hat denen Vorhaltungen gemacht. Also, so einfach hat man sich das auch beim PP Stuttgart und bei der Bereitschaftspolizei nicht gemacht.

Aber nur noch einmal: In welche Richtung hätte die Polizei, die Bereitschaftspolizei ermitteln sollen? Sie hat keine Ermittlungsansätze gehabt. Die waren beim Verfassungsschutz – so leid es mir tut und so blöd das ist. Das hat ja auch was mit der Grundsatzproblematik zu tun.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Unsere Fragen wurden in der Fragerunde jetzt alle schon beantwortet. Wir haben keine zusätzlichen Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke, Herr Vorsitzender. – Ich möchte Sie noch auf einen Vermerk aufmerksam machen, Herr Hetger, und zwar geht es da um die disziplinarrechtlichen Vorermittlungen gegen die zwei Polizeibeamten im März 2005 – Kenntnisnahme von Hetger, per Kürzel und Unterschrift bestätigt. Da wird dann eben – – Ich zitiere:

Es ist beiden Beamten andererseits zugutezuhalten, dass der Kontakt zu der Gruppierung und vor allem die Mitgliedschaft von sehr kurzer Dauer waren und beendet wurde, als die rassistischen und rechtsextremen Zielsetzungen des KKK und seiner Mitglieder offen zutage traten.

Die Frage ist: Stehen Sie heute noch dazu, dass es tatsächlich zugutezuhalten ist, nach sechs Monaten einer rassistischen Organisation dann den Rücken zu kehren, nachdem sie das Aufnahmeritual durchgezogen haben?

Z. Erwin Hetger: Ich muss mich zu dem Komplex wiederholen oder auf mein Eingangsstatement verweisen. Es ist nicht einfach, wenn ich jetzt gesagt hätte, das, was das PP Stuttgart machen will und was die Bereitschaftspolizei mit den beiden machen will, wird nicht akzeptiert – – Sich über das hinwegzusetzen, was die an Entscheidungsvorschlag gemacht haben, ist nicht so ohne Weiteres möglich.

Deswegen kam es ja zu der Prüfung, von der Sie den Vermerk jetzt vor sich liegen haben. Da habe ich mein Personalreferat beauftragt und habe gesagt: Ich will konkret wissen, ob man wirklich da nicht mehr tun kann, ob wir nicht da etwas konsequenter an die herangehen können. Und das Ergebnis haben Sie zitiert. Das ist nun mal von meinen Juristen damals so rechtlich geprüft worden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann mag ich Ihnen noch sagen, was davor notiert worden ist aus Ihrem Referat 35:

Aus der Sicht des Referats 35 besteht kein Anlass, hinsichtlich der beabsichtigten Maßnahmen gegenüber den Dienststellen korrigierend einzugreifen.

Z. Erwin Hetger: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und jetzt kommt es:

Es muss zwar unterstellt werden, dass beiden Beamten – durchschnittliche Allgemeinbildung vorausgesetzt – der rassistische Hintergrund zumindest des KKK in Amerika bekannt war und auch die rechtsextremistischen Grundtendenzen des EWK KKK nicht völlig verborgen geblieben sein können. Sie hätten sich als Polizeibeamte deshalb auch dann nicht auf die Organisation einlassen dürfen, wenn sie den beschwichtigenden Äußerungen des Anführers in dieser Hinsicht Glauben geschenkt und sich durch die bei den Treffen behandelten Gesprächsthemen über den wahren Charakter der Gruppe tatsächlich getäuscht haben sollten.

Ich finde es schon beachtlich, dass Ihr Referat 35 den Beamten durchschnittliche Allgemeinbildung voraussetzt, wie sich das – –

Z. Erwin Hetger: Das haben Sie missverstanden. So ist das nicht gemeint.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Weil ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass wir das als grundsätzliche Voraussetzung für den Polizeiberuf haben. Und ich kann jetzt sagen, also mit diesem Zeitpunkt, wo Sie auch hier Ihr Kürzel daruntergesetzt haben, war doch die Wichtigkeit der Thematik bekannt.

Z. Erwin Hetger: Das, was in dem Vermerk drinsteht, würde ich heute direkt wieder unterschreiben. Genau das habe ich ja auch vorhin gesagt. Es ist nicht hinnehmbar, dass Polizisten zu derartigen Geheimbünden eine Nähe haben. Das ist die reine führungsmäßige Betrachtung, die für mich ausschlaggebend war.

Es steht ein bisschen auf einem anderen Blatt, was ich disziplinar machen kann, wenn einer trotzdem sich einem derartigen Geheimbund, wie es die beiden getan haben, zuwendet. Und da muss man in unserem Rechtsstaat nun mal ermitteln, muss denen belegen, was sie getan haben. Und Sie dürfen nur das zugrunde legen, was Sie belegen können. Ich kann nicht vermuten, dass die antisemitische Äußerungen da getätigt haben. Ich kann nur sagen, normalerweise kann es kaum anders gewesen sein. Aber das hilft mir keinen Millimeter weiter. Ich muss es belegen können. Deswegen ist das richtig, was der Vermerk da zum Ausdruck bringt, und das würde ich heute wieder unterschreiben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut, wir wissen ja, dass die Aufnahme-rituale beide durchgeführt haben und da dementsprechend auch unterzeichnet haben.

Ich möchte noch zur Befragung durch meinen Kollegen Filius zurückkommen. Da ging es darum, wann welche Informationen wo waren. Und da war von Ihnen dann eine – – Also, da ging es auch um die Informationen von den Führenden in der Präsidentenrunde bzw. Informationen dann auch zur Dienststelle. Und da haben Sie geäußert, Informationen dürfen nicht zu früh an die Dienststelle raus, sonst wird dort dann bereinigt, die Situation bereinigt. Da möchte ich gerne von Ihnen wissen: Was haben Sie damit gemeint?

Z. Erwin Hetger: Das ist ganz simpel und einfach: Wenn es um derartige Vorgänge geht – das habe ich ja auch vorhin vorgelesen –, wenn man den Beamten nur hätte vorhalten können – – Wenn wir das gemacht hätten nach der ersten Unterredung mit dem Herrn Rannacher, hätte ich denen die Chose vorhalten können. Dann hätten die gesagt: „Wie kommen Sie dazu? Wo sind die Fakten, von welcher Quelle?“ Dann wäre man in der Defensive gewesen. Dann hätte man das Gespräch im Prinzip beenden müssen, weil man konnte nicht sagen: „Wir haben einen Bericht vom LfV, der geheim eingestuft ist. Jetzt lesen Sie den mal. Dann sehen Sie, was ich Ihnen vorwerfe.“ Das ging ja nicht.

Und jetzt komme ich zu Ihrer Frage: Sie können über dienstrechtliche Dinge, insbesondere wenn es um die Überlegung geht: „Will ich gegen einen Beamten disziplinar vorgehen?“, dem nicht schon zurufen im Vorfeld: „Pass auf, ich komme demnächst und will dich disziplinar packen.“ Das wäre taktisch unklug. Habe ich es jetzt deutlich gesagt? Also, man muss wissen, wann man das Disziplinarverfahren in Angriff nimmt. Man nimmt es dann in Angriff, wenn man was in den Händen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dezember 2003.

Z. Erwin Hetger: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Genau.

Z. Erwin Hetger: Wenn man was in den Händen hat.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich möchte meine Frage konkretisieren. Da war es so, dass Sie gesagt haben: die Information an die Dienststelle. Das heißt ja dann dementsprechend: an den Vorgesetzten der Polizisten. Das heißt ja nicht, dass dann der Polizist gleich damit konfrontiert wird. Hier geht es ja letztendlich um die Information an den direkten Vorgesetzten.

Z. Erwin Hetger: Frau Häffner, ich habe ja gesagt, ich kann mich daran im Moment nicht erinnern. Aber ich vermute, dass ich mit den beiden Dienststellenleitern – – Ich

vermute. Das kann ich nicht behaupten, aber ich vermute, dass ich denen mal was vertraulich – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie verstehen aber auch, dass für uns einige Fragezeichen offenbleiben.

Z. Erwin Hetger: Ja, natürlich – verstehe ich auch, wenn Sie das so sagen. Aber Sie müssen auch meine Situation verstehen, wenn man langjährige Erfahrungen gemacht hat mit Disziplinarverfahren. Husten soll man dann, wenn man die Fakten im Sack hat.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann habe ich noch eine abschließende Frage: Ist Ihnen aus diesem Zeitraum heraus bekannt, dass es noch andere Polizisten gab, die mit rechtspopulistischen Parteien in Kontakt waren, wie z. B. der NPD, und lag da bei Ihnen was auf dem Schreibtisch vor?

Z. Erwin Hetger: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein?

Z. Erwin Hetger: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt liegen mir keine weiteren Fragen mehr vor. – Dann darf ich mich bedanken, Herr Hetger, für Ihr Kommen und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen und darf bitten, dass wir Herrn Ministerialdirektor a. D. Roland Eckert hereinrufen als Zeugen.

Und ich darf noch bekanntgeben, dass Herr Sakellariou aus dem Untersuchungsausschuss zu einem wichtigen Termin gegangen ist und dafür jetzt der Kollege Reusch-Frey an der Sitzung teilnimmt.

Zeuge Roland Eckert

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Eckert, bitte nehmen Sie hier Platz.

Z. Roland Eckert: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Eckert, ich darf Sie herzlich begrüßen. – Ich weise darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich durchgeführt wird. Wir handhaben das immer so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse zulässig sind, es sei denn, Sie widersprechen diesen Aufnahmen. Dann müssten Sie es jetzt sagen.

Z. Roland Eckert: Ja, ja, okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Geht?

Z. Roland Eckert: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann würde ich Sie – Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor – belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass wir Sie vereidigen. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – Sie waren ja auch Beamter – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Fragen? – Keine.

Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Roland Eckert: Also, mein Name ist Roland Eckert. Ich bin Ministerialdirektor a. D. – im Innenministerium damals –, 76 Jahre alt. Und meine Ladungsanschrift ist xxxx xxxx xxxx. Sie haben ja direkt an das Innenministerium geschickt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Wollen Sie am Anfang eine Erklärung abgeben, ...

Z. Roland Eckert: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... oder sind Sie der Meinung, wir können gleich in die Befragung einsteigen?

Z. Roland Eckert: Sie können gleich einsteigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – In welchem Zeitraum waren Sie denn Ministerialdirektor im IM?

Z. Roland Eckert: Ich war vom Jahre 1996 bis Januar 2003 MD im Innenministerium.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Am 21.05.2002 wurde der damalige Polizeipräsident erstmals durch den Präsidenten vom LfV über die Mitgliedschaft zweier Polizeibeamten im KKK informiert. Auch der Leiter der Aufsichtsabteilung des Landesamts für Verfassungsschutz im IM, Herr K., wurde unmittelbar vor dieser Unterredung über den Vorgang in Kenntnis gesetzt. Wann haben Sie denn von diesem Vorgang erfahren, zu welchem Zeitpunkt?

Z. Roland Eckert: Also, ich erinnere mich nicht, jemals in der kurzen Zeit, in der ich ab 2002 noch im Innenministerium tätig war, über die Verwicklung von Polizeibeamten in die Ku-Klux-Klan-Aktivitäten gehört zu haben oder gelesen zu haben. Ich habe insbesondere den Vermerk, der in Rede steht, aus meiner Erinnerung nicht gesehen.

Ich habe auch in der Zeit – also, im Sommer 2002 war das ja wohl – von keiner anderen Seite über diesen Vorfall gehört. Insbesondere erinnere ich mich auch nicht, dass in einer der Ministerbesprechungen davon die Rede gewesen wäre. Das muss ich vielleicht kurz erläutern. Minister Schäuble hatte damals so nach Bedarf – alle zwei bis drei Tage – eine Runde, eine sogenannte Z-Runde, abgehalten, in der der Minister, der Ministerialdirektor, der Zentralstellenleiter und die Pressesprecherin Punkte benennen sollten oder benannt haben, die vielleicht von irgendeiner Bedeutung, insbesondere einer politischen Bedeutung, sein könnten.

Ich erinnere mich nicht, dass in den Ministerbesprechungen, von denen ich gerade gesprochen habe, vom Thema „Verwicklung von Polizeibeamten in Ku-Klux-Klan-Aktivitäten“ je die Rede gewesen wäre. Ich habe natürlich, weil ich ja auch außer Haus Termine – zum Teil auch ganztägige Termine – hatte, nicht an allen diesen Besprechungen teilnehmen können. Jedenfalls in meiner Anwesenheit ist nach meiner Erinnerung dieser Tatbestand, dieser Vorfall oder Vorgang nicht thematisiert worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es zwei Aussagen. Landeskriminaldirektor Schneider hat berichtet, am 01.07.2002 sei ein entsprechender Vermerk verfasst worden, der den Weg zum Minister gefunden haben müsse. Also, er ist davon ausgegangen, dass der hier durchläuft. Und der Zeuge Professor Dr. Hammann hat dem Ausschuss berichtet, er habe allerdings am 01.06.2002 auch ein Informationsschreiben der damaligen Landespolizeipräsidentenspitze an die Hausspitze des IM gegeben. Hausspitze IM heißt ja: auch Sie.

Z. Roland Eckert: Heißt: auch ich. Hausspitze heißt Zentralstelle, Zentralstellenleiter, Ministerialdirektor, Minister und gegebenenfalls auch Staatssekretär. Wir hatten ja damals einen Staatssekretär. Von diesem in Rede stehenden Vermerk oder Vermerken ist mir nichts in Erinnerung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das würde Ihnen doch in Erinnerung sein. Denn ich meine, es ist ja nicht so alltäglich, dass zwei Polizeibeamte im KKK sind.

Z. Roland Eckert: Ich wollte gerade im Umkehrschluss sagen: Wenn es je bei mir gelandet wäre, wenn ich es je gelesen hätte, dann wäre mir dieses – so vermute ich heute – noch in Erinnerung gewesen.

Aber der Vorgang selber, nämlich die Verwicklung dieser Polizeibeamten in die KKK-Aktivitäten, ist mir erst im Jahre 2012 aus der Presse bekannt geworden. Und dann hat mich später der damalige Landespolizeipräsident Hammann angerufen und mich darauf angesprochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben wir hier diese – – „Nur für den Dienst“, also vertraulich, über Zentralstelle Herrn Ministerialdirektor, Herrn Staatssekretär, Herrn Minister. Am 01.07.2002 ist dieser Vermerk hochgegangen.

Z. Roland Eckert: Also, ich kann nur noch wiederholen: Mir ist ein solcher Vermerk nicht in Erinnerung.

Aber ich darf Folgendes noch sagen: In der Nacht vom 1. zum 2. Juli 2002 ereignete sich die furchtbare Flugzeugkatastrophe in Überlingen. Von dem Augenblick an war das Innenministerium und war insbesondere auch die Hausspitze in einer Art Ausnahmezustand. Damals ist ja wohl die größte Rettungs- und Bergungsaktion in der Geschichte des Landes in Gang gesetzt worden. Die wurde im Wesentlichen gesteuert eben auch vom Ministerium und von der Spitze des Ministeriums und hat natürlich erhebliche Ressourcen und Kapazitäten in Anspruch genommen. Da kann es also durchaus sein, dass ein solcher Vermerk irgendwo angelandet ist, aber im Drang der anderen Ereignisse übersehen wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber wenn Sie das jetzt nicht bekommen haben aufgrund dieses Unglücks, dann werden Sie ja irgendwann einmal solche vertraulichen

Vermerke vorgelegt kriegen, wenn Sie Ihr Zeichen nicht draufmachen. Oder ist das nicht üblich?

Z. Roland Eckert: Ja, ich hätte natürlich, wenn ich einen solchen Vermerk vorgelegt bekommen hätte, ich ihn gelesen hätte, mein Handzeichen draufgemacht. Aber ich kann nur noch mal wiederholen: Ich habe eine solche Information, einen solchen Vermerk aus meiner Erinnerung nicht gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Was passiert denn normalerweise mit diesen Vermerken?

Z. Roland Eckert: Also, ein solcher Vermerk geht von der Fachabteilung – in dem Fall von der Abteilung 3: Polizei – zunächst an die Zentralstelle, zum Zentralstellenleiter, der dann möglicherweise intern noch seine Fachreferenten beteiligt. Von dort geht es zum Ministerialdirektor und dann entweder direkt zum Minister oder über den Staatssekretär. Dort bleibt er dann ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liegen.

Z. Roland Eckert: ... zunächst mal liegen, und – ja, das wollte ich gerade noch sagen – dann finden ja – habe ich gesagt – oder fanden in Abständen von zwei bis drei Tagen, je nach Bedarf, Ministerbesprechungen statt, in der alle wichtigen Dinge der letzten Tage, die eine politische Relevanz haben können oder konnten oder erreichen konnten, durchdiskutiert wurden. Und ich kann nur wiederholen: Ich erinnere mich nicht, dass bei einer dieser Besprechungen dieses Thema angesprochen worden wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ist es denn üblich, wenn Sie Ihr Zeichen nicht draufmachen, dass das Ihnen nachträglich zur Kenntnis gegeben wird?

Z. Roland Eckert: Ich habe es – – Entschuldigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn dieser Vermerk jetzt ohne Ihr Zeichen weitergegeben wird – ich weiß nicht, wie das in einer Hausspitze ist; aber nehmen wir mal an, der geht dann weiter, weil Sie nicht da waren oder wie auch immer –, wird dann später Ihnen dieser Vermerk noch mal vorgelegt, weil Ihr Handzeichen nicht drauf ist?

Z. Roland Eckert: Wird nicht unbedingt vorgelegt, aber wenn es was von Wichtigkeit ist, wird mich der Zentralstellenleiter sicher darüber informieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was würden Sie jetzt bei zwei Polizeibeamten im KKK sagen? Das ist wichtig oder nicht wichtig?

Z. Roland Eckert: Ich habe es – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zum Thema – – Was würden Sie denn sagen, wenn zwei Polizeibeamte beim KKK sind? Ist das ein wichtiger Vorgang, wo Sie informiert werden müssten, oder nicht?

Z. Roland Eckert: Ja. Ich würde sagen, ja. Aber ich bin nicht – also nach meiner Erinnerung, ich muss ja – – Es sind ja 13 Jahre her.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, wir nehmen das zur Kenntnis; das ist ja klar. Aber wir müssen ja nur mal nachfragen. Wir wissen das ja auch nicht. Woher auch?

Nun sind Sie ja, wie Sie gesagt haben, im Januar 2003 ausgeschieden.

Z. Roland Eckert: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen hat es auch keinen Sinn, jetzt nach späteren Dingen zu fragen. Sie haben ja Ihr Amt dann Herrn Munding übergeben.

Z. Roland Eckert: Ja. Er war der unmittelbare Nachfolger.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Na ja, gut, wenn Sie nicht wussten, dann konnten Sie die Information auch nicht weitergeben – genau, gut.

Sind Sie denn 2002/2003 über einen möglichen Geheimnisverrat im Landesamt für Verfassungsschutz informiert worden?

Z. Roland Eckert: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht?

Z. Roland Eckert: Ich erinnere mich nicht, nein. Wir hatten – – Ich muss sagen, es waren ja für uns schwerpunktmäßig ganz andere Themen damals im Vordergrund. Was den Verfassungsschutz angeht, hatte ich ja sehr intensive Kontakte mit dem damaligen Präsidenten zum Thema „Erster NPD-Verbotsantrag“. Das war damals das, was uns auf den Nägeln gebrannt hat. Dabei ist dann möglicherweise dieses Thema Geheimnisverrat vergessen worden oder unter den Tisch gefallen. Ich weiß es nicht. Aber das war von den Schwerpunkten der damaligen Zeit nicht unser Thema in der Spitze des Hauses.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich hätte keine weiteren Fragen. – Herr Profrock? – Herr Filius?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Auch keine.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja, eine Frage noch: Kann es denn sein, dass der Polizeipräsident mit dem Minister direkt gesprochen hat, ohne dass Sie eingebunden waren? Können Sie sich das vorstellen?

Z. Roland Eckert: Also, der Landespolizeipräsident kann natürlich immer mit dem Minister sprechen. Da gibt es immer Gespräche. Und was im Einzelnen da besprochen worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es geht ja jetzt um diesen Vermerk, und der kam nicht – – Den habe ich nicht gesehen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Noch mal gefragt: Der Herr Hetger hat uns gesagt, dass er ja wahrscheinlich mit dem Minister gesprochen hat. Und deshalb: Wenn Herr Hetger mit dem Minister gesprochen hat, wären Sie dann nicht im Nachhinein informiert worden?

Z. Roland Eckert: Also, ich darf noch mal wiederholen: Wir haben beim Minister in den Ministerbesprechungen, die alle zwei Tage stattfanden oder zwei oder drei Tage stattfanden, alle Punkte, die in den letzten Tagen aufgelaufen waren, diskutiert. Da hat der Minister seine Punkte eingebracht, da habe ich meine Punkte eingebracht, hat der Staatssekretär, hat der Zentralstellenleiter seine Punkte eingebracht. Die sind dann diskutiert worden.

Insofern: Wenn dieses beim Minister direkt über den Landespolizeipräsidenten gelandet wäre, vermute ich mal – aber das ist jetzt eine reine Vermutung –, dass dann der Minister in einer solchen Ministerbesprechung – Z-Runde nannten wir das – das Thema angesprochen hätte und gesagt hätte: Was machen wir jetzt?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Und es kann nicht sein, dass man vielleicht die ganze Sache etwas nebensächlich eingestuft hat aus Ihrer Sicht?

Z. Roland Eckert: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen, ob nebensächlich oder hauptsächlich. Aber ich vermute nur mal – das ist jetzt eine reine Vermutung –: Wenn ich, auf welchem Wege auch immer, Kenntnis von diesem Vorgang hatte, dann wäre mir dieses in Erinnerung geblieben. Dann hätte ich mit dem Minister oder mit dem Staatssekretär oder mit dem Zentralstellenleiter oder aber auch mit Herrn Hetger, den Sie ja gerade eben gehört haben, darüber weiter diskutiert: Was machen wir jetzt?

Aber all dies ist nach meiner Erinnerung nicht geschehen, weil der Vorgang mir nicht in Erinnerung ist.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, es sind keine weiteren Fragen mehr.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Doch, ich habe noch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oh, Entschuldigung, Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Macht doch nichts. Ich möchte trotzdem zur Effektivität beitragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das ist doch richtig. Das ist ja okay.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ganz kurz. – Sie haben ja gesagt, dass Sie in der Zeit von Juni 2002 bis zu dem Zeitpunkt, als Sie ausgeschieden sind, Prioritätsstufe 1 mit Thema Überlingen hatten und NPD-Verbot. Gab es grundsätzlich dann aber schon auch noch andere Themen – –

Z. Roland Eckert: Ja, natürlich. Das habe ich bisher nicht erwähnt. Eigentlich das allerprioritärste Vorhaben in dieser Zeit war die Terrorbekämpfung. Der Terroranschlag von New York, World Trade Center, lag ja knapp ein Jahr zurück – noch nicht mal ganz. Das heißt also, die gesamte Landesregierung – nicht nur das Innenministerium – haben damals mit Hochdruck an der Terrorbekämpfung gearbeitet.

Was nun das Innenministerium betraf mit den beiden Sparten Polizei und Verfassungsschutz, haben wir uns vor allen Dingen auch um die Beobachtung der islamistischen Szene gekümmert. Da haben auch Durchsuchungen stattgefunden; denn es gab ja im Land damals, die es möglicherweise auch heute noch gibt, schon so Zentren des islamistischen Denkens. Das stand für uns absolut im Vordergrund.

Also, ich meine, ein solcher Vorgang, wenn er uns bekannt gewesen wäre, hätte auch Aufmerksamkeit gefunden. Aber von der Priorität her waren Terrorbekämpfung, NPD-Verbotsantrag und dann eben aktuell die Flugzeugkatastrophe von Überlingen im Vordergrund.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Der Vollständigkeit halber: Bisher haben wir diese KKK-Thematik insbesondere auf Beteiligung von Polizisten gefragt. Grundsätzlich: Das Vorhandensein von KKK in Baden-Württemberg war auch kein Thema? Einfach der Vollständigkeit halber.

Z. Roland Eckert: Nein, nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: In welcher Art und Weise und in welchem zeitlichen Rhythmus hat sich das LfV für gewöhnlich an das Innenministerium gewandt? Gab es da Jour-fixe-Termine?

Z. Roland Eckert: Also, das LfV ist natürlich in ständigem Kontakt zur Fachabteilung gestanden. Das war damals die Abteilung 5. Der Präsident – damals Herr Rannacher – hat natürlich auch mit der Hausspitze Kontakte gepflegt. Aber mir ist aus den direkten Kontakten des Herrn Rannacher mit der Hausspitze eigentlich nur das Thema „NPD-

Verbotsverfahren“ in Erinnerung. Was im Einzelnen dann mit der Fachabteilung, also damals der Abteilung 5, diskutiert wurde, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Keine weiteren Fragen. – Dann darf ich Sie aus dem Ausschuss entlassen, Herr Eckert. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren.

Z. Roland Eckert: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann bitte ich, die Zeugin N. in den Saal hereinzurufen.

Zeugin B. N.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau N., herzlich willkommen! – Ich darf am Anfang darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Und Sie haben uns ja schon angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Ist das so richtig?

Z. B. N.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Insofern darf ich bitten, dass sich die Presse daran jetzt auch hält.

Haben wir eine Aussagegenehmigung? – Die haben wir. Die Aussagegenehmigung haben wir.

Ich möchte Sie am Anfang wegen der Wahrheitspflicht und der Möglichkeit der Vereidigung belehren. Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – Sie sind ja Beamtin – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen? – Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor gültig ist.

Z. B. N.: Ja, sehr gerne. – Die Ladungsanschrift ist nach wie vor gültig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ins Mikro bitte sprechen, einfach näher ranziehen. Das wäre gut. – Danke.

Z. B. N.: Also, die Ladungsanschrift ist unverändert gültig. Mein Name ist B. N.. Ich bin 54 Jahre alt, Oberregierungsrätin beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie haben die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben, oder wir gehen gleich in die Befragung. Wie wollen Sie es handhaben?

Z. B. N.: Ich würde gerne einige Sätze am Anfang sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, dann beginnen Sie bitte.

Z. B. N.: Danke. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn einige wenige Sätze.

Ich habe im Jahr 1990 meinen Dienst im Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart begonnen. Seit 1993 bin ich in der Auswertung Rechtsextremismus tätig. Das heißt, meine Aufgabe war und ist es, rechtsextremistische Bestrebungen zu erkennen, aufzuklären und zu bekämpfen. Ich habe damals diese Aufgabe sehr gerne übernommen; denn schon im Studium galt mein besonderes Interesse dem historischen Nationalsozialismus, und dies immer auch mit dem Gedanken, dazu beizutragen, dass sich unsere besondere deutsche Geschichte nicht auch nur ansatzweise wiederholen möge.

Bis zum November 2011 war ich der Meinung, diesen Job auch ganz gut zu machen, diese Aufgabe zu erfüllen. Umso größer war dann für mich der Schock, erkennen zu müssen, dass ich, dass wir diesen Job offenbar nicht gut genug gemacht haben, so dass ein NSU in Deutschland und leider auch in Baden-Württemberg trotz allem Einsatz der Sicherheitsbehörden möglich war. Ich empfinde das als persönliche Niederlage, und ich weiß von vielen meiner Kollegen im Verfassungsschutzverbund, denen es genauso ergeht und die es genauso empfinden.

Umso mehr steht für mich jetzt im Vordergrund, nicht nur die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern insbesondere die richtigen Lehren daraus zu ziehen, damit sich auch dieser Teil der deutschen Geschichte ebenfalls auch nicht ansatzweise wiederholen möge. Das heißt für mich für die Zukunft, wir müssen das Udenkbare denken.

Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Wann und woher erhielten Sie denn die ersten Hinweise auf den KKK in Baden-Württemberg?

Z. B. N.: Die ersten Hinweise auf den KKK in Baden-Württemberg – – Ja, das lässt sich so pauschal nicht beantworten, weil es gibt jetzt nicht d e n KKK in Deutschland. Es gibt einzelne, gab einzelne, gibt einzelne Gruppierungen, die sich selber KKK nennen. Das sind Einzelpersonen, teilweise auch nur virtuell existent. Insofern ist das ein bisschen schwierig, zu sagen: d e r KKK in Baden-Württemberg.

1998/99 gab es erste Hinweise über das Internet, entsprechende Erkenntnisse, dass es da was geben könnte, dass da was entstanden sein könnte. Das waren meines Erachtens so die ersten Hinweise KKK in Baden-Württemberg, und denen sind wir dann natürlich auch nachgegangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es auch eine Anzeige bei der Polizei in Schwäbisch Hall?

Z. B. N.: Ja, ich denke, ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Es gab seinerzeit ein Fax der PD Schwäbisch Hall, was bei uns damals eingegangen ist. Es gab eine Zeugenbefragung, oder jemand hatte angezeigt, sich bedroht zu fühlen von entsprechenden Strukturen. An dieses Fax kann ich mich erinnern; das ist eingegangen bei uns. Und das war – ich habe das natürlich auch nachgeguckt, habe das nachgelesen; es war ja auch in der Zeitung zu sehen – quasi für uns so der erste wirkliche Hinweis: Da könnte es was geben, da müssen wir jetzt dranbleiben, die Polizei hat offensichtlich Hinweise über diesen Zeugen bekommen, dass es da Strukturen geben könnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, auf die Frage nach dem weiteren Vorgehen haben Sie vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss ausgeführt, Sie hätten alle nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt, die Sie gehabt hätten. Was waren das für welche?

Z. B. N.: Na ja, alle Möglichkeiten, die man hat, um solche Strukturen, die man vielleicht erkannt hat, aufzuklären.

Aber ich muss vorne anfangen. Es sind ja nun mal erste vage Hinweise gewesen. Und das ist erst mal nur der Anfang, um zu überlegen: „Kann da was dran sein?“, zu versuchen, das zu ermitteln, dem nachzugehen, Namen, die ja genannt waren, vielleicht abzuklären, rauszufinden, um was es da geht.

Für uns war zunächst mal die Internetrecherche ganz wichtig in der Auswertung und dann natürlich der Weg an die Beschaffung. Das ist eigentlich gerade bei Strukturen – und KKK hat ja doch einen gewissen Namen, da hat man ja gewisse Vorstellungen – – Das ging von uns aus, von der Auswertung, wo solche Informationen in der Regel ja immer zuerst anfallen, sehr schnell an die Beschaffung, natürlich verbunden mit der Bitte: „Guckt mal nach. Habt ihr dazu was? Könnt ihr dazu was sagen? Bzw. versucht das mal aufzuklären.“

Das ist der übliche Weg: erst mal an die Beschaffung. Und wenn dann von dort weitere Erkenntnisse kommen, die das Ganze noch anfüllen mit weiteren Hintergründen, gibt es ja noch die Möglichkeit, weitere nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen, wenn Sie Ansatzpunkte haben für Observationen – das ist möglich –, Ansatzpunkte für G-10-Maßnahmen. Das ist alles möglich. Aber zunächst mal fängt man ganz klein an und versucht, erst mal eine Basis zu schaffen, auf der man dann weitermachen kann, und zu gucken: Ist an den Hinweisen was dran? Gibt es die genannten Personen? Gibt es diese Strukturen überhaupt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, jetzt war das ja eine Anzeige, wo ein Name A. S. drinstand, dass da Drohungen ausgesprochen wurden gegen einen Mann, der eine Beziehung mit einer Frau eingegangen ist, die ihrerseits ein Kind mit einer Person mit Migrationshintergrund hatte.

Nun hat uns der Herr S. von der Beschaffung letztes Mal erzählt, dass er diesen Vermerk überhaupt nie gesehen hat, sondern erst im Jahre 2015 aus der Presse erfahren hat. Wie kann denn so was passieren?

Z. B. N.: Das kann ich mir auch nicht erklären. Ich weiß, auf diesem Vermerk, auf wen ich dieses Fax alles ausgezeichnet habe. Also, der Laufweg für solche Stücke ist im Grunde vorgegeben. Man zeichnet auf dem Stück, auf dem Papierstück aus, wem man das alles zur Kenntnis geben will. Ich weiß, ich habe den Präsidenten darauf verfügt, weil es mir einfach eine wichtige Information erschien. Das macht man auch nicht jedes Mal, dass man den Präsidenten auf eine solche Info schreibt. Aber ihm habe ich das zuverfügt, dann meinem Abteilungsleiter, der ja auch entsprechend eine Kommentierung daruntergeschrieben hat. Und dann habe ich es verfügt an die Beschaffung, an den damaligen Beschaffungsleiter. Und ich habe auch gesehen, er hat es erhalten, er hat es abgezeichnet, und er hat es auch noch, denke ich, weiterverfügt, weil das ist ja die Aufgabe des Vorgesetzten, dann die entsprechenden Stücke weiterzuverfügen an die weiteren Sachbearbeiter. Ob das von da aus weitergegangen ist oder nicht, ob es vergessen wurde, ob es nicht gesehen wurde, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gab ja auch eine Anfrage vom LKA vom 7. September 2000, ob Erkenntnisse über KKK-Zusammenschluss bzw. -Aktivitäten in Baden-Württemberg vorlägen. Da wurde dann geantwortet: „Nein, liegt nichts vor.“ Wie kann denn so was passieren?

Z. B. N.: Ja, das ist dadurch zu erklären: Es lagen – – Vielleicht war auch die Antwort an das LKA nicht ganz glücklich formuliert. Es hätte wahrscheinlich oder es hätte heißen müssen: „Es liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.“ Wir hatten natürlich die Erkenntnisse, die wir über die Polizei bekommen haben. Nur, das schicke ich denen natürlich nicht wieder zurück. Wir hatten das, was wir seinerzeit vom BfV bekommen haben, aus Internetrecherchen, das hatten wir seinerzeit der PD Schwäbisch Hall schon zukommen lassen; das lag dort schon vor. Und was wir zu diesem Zeitpunkt auch schon hatten: Es gab erste Erkenntnisse des BfV aus nachrichtendienstlichen Mitteln, die auch in die Richtung gingen: „Da könnte es was geben, was wir noch weiter aufklären müssen.“ Nur, das ist natürlich keine eigene Erkenntnis gewesen, die ich nicht weitergeben darf. Abgesehen davon war diese Erkenntnis auf nachrichtendienstlichem Wege erlangt worden, war vertraulich eingestuft worden, und sie ging nicht über das hinaus, was bis dahin schon bekannt war. Und insofern musste die Antwort ans LKA so lauten, einfach auch um unsere bzw. die Ermittlungen und Aufklärungsmaßnahmen auch des BfV nicht möglicherweise zu stören.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf die nächste Frage stellen, die Frage: Diese Anfrage hat auch der Herr S. nicht bekommen.

Z. B. N.: Das tut mir leid: Kann ich Ihnen auch nicht erklären. Gerade solche Sachen gehen grundsätzlich auch an die Beschaffung. Ich weiß, dass ich sie dorthin verfügt habe und gesteuert habe. Wann dann der Weg unterbrochen wurde, warum, von wem, ob da vielleicht was vergessen wurde, das kann ich Ihnen nicht erklären, das kann nur die Beschaffung erklären.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was können Sie denn uns über die Tatsache hinaus erklären, dass zwei Polizeibeamte Mitglied im EWK KKK waren und es weitere Interessenten aus dem Polizeikreis gab?

Z. B. N.: Dazu kann ich nur sagen, dass ich über die Tatsache als solche informiert war und bin, dass es zwei Mitglieder dort gab, weitere, die wohl ein stärkeres Interesse daran hatten. Über die Beweggründe dieser Beamten kann ich natürlich auch nichts sagen; das erschließt sich mir auch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was können Sie zu den Beweggründen für die Gefährderansprache sagen? Da gab es ja eine.

Z. B. N.: Ja, da ging es darum: der Versuch, der erfolgreiche Versuch, eine rechtsextremistische Organisation, die im Werden begriffen war, zum Teil auch schon existierte, möglichst frühzeitig zu stören, das heißt, den Leuten zu signalisieren: „Wir kennen euch, wir wissen über eure Aktivitäten Bescheid.“ Ja, das ist, wie ich sagte, der Versuch, der erfolgreiche Versuch gewesen, die Entstehung einer rechtsextremistischen Organisation schon sehr früh, vorzeitig zu stören, möglichst zu verhindern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 18.10.2001 gab es eine Anfrage der PD Schwäbisch Hall über das LKA an Sie nach Erkenntnissen zu KKK-Aktivitäten im Raum Schwäbisch Hall, die am 14.11.2001 auch negativ beantwortet wurde. Jetzt muss ich allerdings Bezug nehmen, weil wir das nicht wissen: Laut einem Artikel in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 02.07.2015 sollen Sie den Entwurf dieser E-Mails unterschrieben haben.

Z. B. N.: Also, ich habe so viele E-Mails und Fernschreiben in meinem Leben schon unterschrieben. Das weiß ich jetzt konkret nicht, aber das kann durchaus sein, das ist durchaus üblich.

Auch das kann ich nur erklären, so wie eben auch: Wir hatten keine eigenen Erkenntnisse, die wir hätten weitergeben können. Es gab auch sonst nichts über das hinaus, was vorlag bereits bei der Polizei. Und wie gesagt: Nachrichtendienstlich erhobene Erkenntnisse des BfV standen unter sehr hohem Schutz. Es war eine sehr sensible Quelle seinerzeit, die es unbedingt zu schützen galt, natürlich auch mit der Zielsetzung, Weite-

res aufzuklären und diese Organisation möglichst früh zu stören, im Aufbau. Insofern war zu dem damaligen Zeitpunkt eine Information an die Polizei nicht möglich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr Blenke, bitte.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau N., ich habe noch ein paar Fragen.

Nachdem der A. S. aus der Wohnung da in Giengen an der Brenz ausgezogen war, hat seine Ehefrau – im Jahr 2004 war das wohl – die PD Schwäbisch Hall kontaktiert, diesen Herrn W., und da Utensilien und Unterlagen übergeben und die dann an das LfV weitergereicht. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Z. B. N.: Der Vorgang ist mir bekannt, ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: Was geschah damit? Also: Wie wurde das ausgewertet, und was für Ergebnisse gab es da?

Z. B. N.: Also, das liegt jetzt doch schon sehr lange zurück. Also, das wurde ausgewertet. Es ist vor allen Dingen natürlich in die Beschaffung gegangen. Wurde alles gesichtet? Davon gehe ich aus. Ich kann Ihnen aber jetzt im Einzelfall nicht mehr sagen, was da drauf war. Es war mit Sicherheit so, dass die Mitgliedschaft, die Strukturen des KKK entsprechend zu erkennen waren. Aber zu den Einzelheiten, was sich jetzt in den Unterlagen, auf der Festplatte PC, was auch immer da übernommen wurde, das kann ich Ihnen jetzt im Einzelnen nicht mehr sagen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Gab es denn nach seinem Ausscheiden aus dem KKK noch Kontakte des LfV zu A. S.?

Z. B. N.: A. S. ist eine sehr bekannte Figur innerhalb des Rechtsextremismus gewesen und insofern für uns von Interesse und unterlag auch weiterhin der Beobachtung.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist jetzt irgendwie sehr viel und sehr wenig sagend zugleich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Mehr können Sie nicht dazu sagen – nicht öffentlich oder nicht?

Z. B. N.: Wenn Sie das jetzt noch weiter konkretisieren möchten, dann würde ich schon darum bitten, dass wir uns dann in einer nicht öffentlichen Sitzung über das Thema unterhalten.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay. Dann machen wir erst mal weiter.

Haben Sie sonst Erkenntnisse zu den Aktivitäten des KKK in Baden-Württemberg erlangt? Da gab es ja auch den IK KKK, bei dem A. S. auch schon Mitglied war. Gab es da schon vorab Erkenntnisse bei Ihnen?

Z. B. N.: Nein, leider nicht. Dieser IK KKK, den es da auch gab ...

Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr viele Ks.

Z. B. N.: ... – furchtbar viele Ks, genau –, der war uns im Vorfeld leider auch nicht bekannt. Im Nachgang sind natürlich einige Informationen darüber dann hochgekommen. Aber wir hatten leider keinen Zugang in diesem IK KKK, der uns darüber berichtet hätte. Also, insofern waren uns diese Informationen vorher nicht bekannt.

Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn wir jetzt schon bei den vielen Ks sind: Dann gibt es noch das EWK KKK und den UNSK KKK.

Z. B. N.: Also, diesen EWK KKK, den gibt es also nicht mehr. Die haben sich Ende 2002 aufgelöst oder Anfang 2003. Jetzt muss ich selber noch mal nachgucken. – Also: Ende 2002 hat sich die Sektion aufgelöst.

Erkenntnisse sind in dem Zusammenhang auch nicht mehr angefallen. Man beobachtet natürlich immer, ob es noch eventuelle Bestrebungen gibt, das fortzuführen. Aber das ist dann im Laufe der Zeit völlig im Sande verlaufen.

Es gibt diesen UNSK KKK; den meinten Sie jetzt. Das ist – – Oder ich sage es mal anders. Ich habe es eben schon erwähnt: Es gibt nicht d e n KKK in Deutschland, sondern es gibt immer unterschiedliche Abspaltungen. Und wir gehen im Moment etwa davon aus, dass wir hier in Deutschland drei, wenn man so will, KKK-Gruppen haben. Das sind aber keine Gruppen, das sind Einzelpersonen, das sind Homepages im Internet, die suggerieren, es gäbe da größere Strukturen. Aber mehr ist das im Grunde nicht. Ich könnte Ihnen auch keine Zahl benennen, die jetzt sich über zehn bewegt, wenn man das jetzt personell irgendwie festmachen wollte. Also, das ist im Wesentlichen eine virtuelle Erscheinung, der KKK oder die KKK-Gruppen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Diese einzelnen Untergruppierungen?

Z. B. N.: Genau.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das erscheint so, als wäre das ein Riesennetzwerk von unterschiedlichen Organisationen, ist aber ein bisschen Pappmaschee?

Z. B. N.: Es erscheint so, und das ist ja, denke ich, ein Stück weit auch Absicht, diesen Eindruck zu erwecken. Aber es ist im Grunde nur ein virtuelles Kon-

strukt aus Einzelpersonen – wenn überhaupt –, die auch miteinander eigentlich nichts zu tun haben. Ich sage mal: Mehr Schein als Sein.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Und dann noch zum Schluss: Kennen Sie diesen Vorgang, der uns von dem ehemaligen LfV-Mitarbeiter G. S. hier mal berichtet wurde, mit dem Kontakt über den Pfarrer in Flein im Jahr 2003, der über einen Informanten berichtet hatte, den T. O., und der dann seinerzeit über eine Gruppierung namens NSU und einen Mundlos berichtet haben soll? Ist Ihnen damals das bekannt gewesen?

Z. B. N.: Also, ich kenne diese Geschichte natürlich jetzt im Nachgang aus Ermittlungen, aus der Zeitung und aus Berichten der Kollegen, die mir davon berichtet haben. Damals, im Jahr 2003, gab es für mich diesen Vorgang nicht. Wenn es einen solchen Vermerk gegeben haben sollte, wo schon über NSU und des Weiteren etwas dringender hätte, dann hätte der bei mir in meinem Referat aufschlagen müssen und dann hätten wir den entsprechend weitergeleitet, wir hätten entsprechende Maßnahmen unternommen. Einen solchen Vermerk, solche Aussagen gab es nicht. Bei mir ist so was seinerzeit nicht angekommen, bei meinen Mitarbeitern mit Sicherheit auch nicht, weil die hätten mich davon unterrichtet. Also, das gab es bei uns damals nicht.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, dann ist es das zunächst mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau N., Sie haben es vorher ja auch nochmals erwähnt. Aber können Sie sich noch genau erinnern, wann Sie zum ersten Mal vom KKK mit Bezug Baden-Württemberg Kenntnis bekommen haben?

Z. B. N.: Also, das ist schon eine lange Zeit, die ich da überblicke, und es mag sein, dass in all den vielen Unterlagen, Materialien vielleicht irgendwo mal KKK gestanden hat. Das kann ich natürlich nicht ausschließen. Aber konkret ist mir wirklich nur in Erinnerung eben 1998 dieses Auffinden im Internet, diese ersten Homepages, die man da gefunden hat, den Hinweis auch vom BfV, der damals kam, auf die Homepage. Davor –
–

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wann soll das dann 98 gewesen sein?

Z. B. N.: Also, das kann ich jetzt wirklich nicht mehr sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Heute ist im Netz was eingestellt. Da heißt es, dass die „Stuttgarter Nachrichten“ bekannt geben, dass es bereits 96 einen weiteren KKK aus Stuttgart mit dem Ex-„Blood & Honour“-Aktivisten M. F. geben soll. Sagt Ihnen das was?

Z. B. N.: Also, M. F.: Wenn wir von dem Gleichen sprechen, den ich jetzt meine, dann –
–

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, der steht ja im Netz. Dann kann man es auch aussprechen.

Z. B. N.: Ja, der Name sagt mir natürlich was. Dass der mit KKK in Bezug stehen sollte, das ist mir jetzt völlig neu, das sagt mir überhaupt nichts.

Dieser Artikel, dieser Hinweis aus 1996: Wie gesagt, es ging viel über meinen Tisch, in den Akten steht viel. Vielleicht war es so. Ich kann mich wirklich nicht mehr an alles und jedes Einzelne erinnern. Ich bin aber sicher oder ich weiß genau: Wenn das damals so gewesen sein sollte, gerade die Kombination KKK und dieser Herr F., dann hätten wir oder haben wir mit Sicherheit versucht, das zu verifizieren und dem nachzugehen. Nachdem ich aber, wie gesagt, über eine solche Verbindung KKK und Herr F. überhaupt nichts weiß und überhaupt keine Erinnerung habe, gehe ich sicher davon aus, dass wir das entweder nicht verifizieren konnten oder dass nichts dran war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dass es da auch Kontakte gegeben hat nach USA, also Reisen, jeweils auch von dieser betreffenden Person schon zu diesem Zeitpunkt mit KKK-Bezügen?

Z. B. N.: Dieser Herr F. jetzt?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Mhm.

Z. B. N.: Also, ich weiß, dass er auch durchaus reisefreudig war und viel unterwegs war. Aber jetzt in diesem konkreten Zusammenhang, also das sagt mir jetzt nichts.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann darf ich Ihnen schnell das überreichen. Das ist noch mal das Blatt 72 488 und 72 489.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE überreicht der Zeugin eine Unterlage.)

Das ist erheblich geschwärzt. Deswegen ist es jetzt offen und zugänglich, möglicherweise dann für Sie natürlich jetzt auch schwieriger zuordenbar. Und Sie sehen, das war dann Januar 98 – 22.08., Landesamt für Verfassungsschutz.

Z. B. N.: Ich sehe auch drunter: „Bedarf für weitere Nachfragen.“ – Ich bitte um Nachsicht: Ich kann mich an dieses Ding nicht erinnern. Aber ich habe es ganz eindeutig gehabt. Das sehe ich hier an meiner Schrift. Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das war Ihnen nicht erinnerlich jetzt, ...

Z. B. N.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... dass das nochmals eigentlich vor diesen Internetkenntnissen dann halt vorneweg ist? Muss mal auch Information von Mecklenburg-Vorpommern zugegangen sein.

Z. B. N.: Danach ist aber offensichtlich ja auch nichts bei weiteren Ermittlungen rausgekommen. Denn sonst hätte das ja noch sich in den späteren Akten finden müssen. Da habe ich auch nichts gesehen in dem Zusammenhang.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vorher sprachen Sie ja von vagen Hinweisen. Es wären Namen aber erwähnt worden, also mit KKK oder EWK KKK. Was ist dann gemacht worden? Sie sagen: „Es waren erst mal vage Hinweise, die wir hatten, und wir hatten aber Namen.“ Das ist ja dann nicht mehr ganz vage, wenn ich Namen habe.

Z. B. N.: Ja, ja, klar. – Nein, nein. Das bezog sich auf das Fax der PD Schwäbisch Hall. Da hatte ja der Zeuge drei, vier Personen ja benannt, von denen er sich da wohl bedroht fühlt oder die er als KKK-Mitglieder vermutet. Das sind dann die Ansatzpunkte für uns, wo man dann weiter versucht, zu ermitteln: Wer ist das? Wer steckt dahinter? Und ist da was dran? Können wir das verifizieren durch eigene Quellen, durch sonstige Erkenntnisse, die schon vorliegen, dass da was dran ist? Und das war natürlich auch seinerzeit der Auftrag an die Beschaffung: „Guckt euch das mal an. Könnt ihr damit was anfangen? Kennt ihr die Personen? Habt ihr Quellen, die ihr befragen könnt? Gibt es da im Umfeld irgendwas, der dazu was sagen kann? Könnt ihr quellen hinsteuern? Oder habt ihr sonstige Möglichkeiten, da weitere Informationen zu beschaffen?“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: KKK wurde dann erst oder war nur ein Prüffall bis 2001. Ist das richtig?

Z. B. N.: Ja. Die Objekterhebung durch den Bund erfolgte in der Tat, glaube ich, im Sommer 2001 – ja, im August 2001.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, das ist dann nicht auch in eigener Landeskompetenz für Sie feststellbar, Prüffall und Beobachtungsobjekt?

Z. B. N.: Ja sagen wir mal so: Also, rechtsextremistische Bestrebungen, die einen bundesweiten Bezug haben, also die über ein Bundesland hinausgehen, das ist immer Angelegenheit des Bundes. Das heißt, für eine Objekterhebung ist in solchen Fällen – also, „Objekterhebung“ heißt, um es zu einem rechtsextremistischen Bundesbeobachtungsprojekt zu erheben – immer der Bund zuständig. Das kann ein einzelnes Land nicht machen. Ein einzelnes Land ist immer nur zuständig für solche Bestrebungen, Organisationen, die sich auf das eigene Land beschränken, nicht grenzübergreifend sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt hatten Sie vorher ja auch erwähnt auf Frage des Vorsitzenden, an dem Schreiben vom 14.11.2001: „Uns liegen derzeit keine Erkenntnisse zu Ku-Klux-Klan-Aktivitäten im Raum Schwäbisch Hall vor“, dass es konkreter eigentlich hätte heißen müssen: „keine eigenen Erkenntnisse“.

Z. B. N.: Mhm.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, jetzt vom Empfängerhorizont des Landeskriminalamtes: Glauben Sie, dass die das dann auch so einordnen können, wenn sie so ein Schreiben kriegen, sagen: „Mensch, da steht ja das ‚eigene‘ nicht dabei; die haben Erkenntnisse, aber das sind keine eigenen“?

Z. B. N.: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob das das LKA, was die sich dabei denken, wenn sie das lesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das war von Ihnen bewusst so gesetzt, sonst hätte es „keine eigenen“ – – Also so wie bei Beurteilungen, wenn man letztendlich dann Zeugnisse schreibt, dass man sagt: Da kommt es auf dieses Wort ganz besonders drauf an.

Z. B. N.: Ja, das LKA wollte ja wissen, was wir haben an Erkenntnissen über Schwäbisch Hall, über KKK. Und es wäre sicher richtiger gewesen, zu sagen: „Wir haben keine eigenen Erkenntnisse“, da haben Sie völlig recht, weil wir hatten ja zu dem Zeitpunkt tatsächlich nichts Eigenes, wir hatten ja nur das, was wir von der Polizei eh schon bekommen hatten, was wir vom BfV hatten, aus Internetrecherchen, und dann natürlich die ersten nachrichtendienstlich erworbenen Erkenntnisse des BfV, auf die wir aber zu dem Zeitpunkt noch nicht eingehen konnten. Also, es wäre korrekter gewesen, zu sagen: „eigene Erkenntnisse“, völlig richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, weil in Ihrem Eingangsstatement haben Sie ja gesagt, Sie sind ja auch deswegen zum Verfassungsschutz gegangen, damit so etwas nicht mehr passieren kann, dass also rechtsradikale Kreise letztendlich durchschlüpfen können. Aber durch dieses, ich sage jetzt mal, Gestrüpp an Vorschriften und anderem, wo jeder immer sagt: „Ich darf jetzt noch nicht, ich kann noch nicht, ich hab noch nicht so eine gesicherte Kenntnis“, erlauben Sie mir das einfach zu sagen, entwickeln sich ja genau solche entsprechenden nicht tolerablen Biotope.

Z. B. N.: Auf die wir sehr genau achten, und in dem Fall haben wir ja mit wirklich großem Erfolg, wie ich finde, das verhindert, indem wir sie frühzeitig erkannt und im Grunde zerschlagen haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, aber wären vielleicht Polizisten schon nicht mehr da eingetreten. Also, es gibt da schon noch mal einige Dinge, was man schon vorher hätte

dann machen können, wenn man schon 98 Kenntnisse hat, dass sich da was zusammenbraut.

Z. B. N.: Also, inwieweit das das Verhalten der Polizisten beeinflusst hätte, das wage ich jetzt nicht zu beurteilen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: In dem Bereich war ja auch noch Thema die Frage Warnungen an A. S., dass das ausgesprochen worden ist vonseiten – so wurde es heute Morgen dann halt auch gesagt – wohl von einer Person, die dem Landesamt für Verfassungsschutz zugegen war. Man hatte da konkrete Hinweise schon gehabt. Trotzdem war die betreffende Person noch zwei Monate an der sensiblen Stelle G 10. Ist das normal?

Z. B. N.: Also, da bitte ich jetzt um Verständnis: Da handelte es sich um einen Fall, mit dem ich seinerzeit nicht betraut war. Ich habe natürlich davon mitbekommen, dass es da Hinweise auf Geheimnisverrat im LfV gab. Aber die Aufklärung dieses unschönen Sachverhaltes oblag nicht der Auswertung, sondern das lief in anderen Bereichen des LfV. Das war im Grunde Chefsache. Damit hatte die Auswertung nichts zu tun. Insofern kann ich Ihnen da auch nicht kompetent darauf antworten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie für das Landesamt für Verfassungsschutz hier in Baden-Württemberg sicher sagen, wann die Aktivitäten von EWK KKK geendet haben?

Z. B. N.: Also, die Auflösung von EWK – davon kann man ausgehen –, das war Ende 2002. Nun ist es immer so bei Organisationen, wenn sie sich auflösen oder aufgelöst werden: Die Leute sind natürlich immer noch da, die Personen gibt es noch. Und es gab wohl Überlegungen, ob man da nicht weitermachen kann, ob jemand anders das Ganze übernimmt, ob man das fortführt. Da hat es wohl auch noch Treffen gegeben im Einzelfall nach der eigentlichen Auflösung. Aber soweit ich mich erinnern kann, ist daraus dann nichts geworden. Das ist quasi im Sande verlaufen. Außer diesen einzelnen Treffen, wo man noch wild rumdiskutiert hat ohne Ergebnis, waren dann seit 2003 – Mitte 2003, Ende 2003; ich kann es nicht mehr genau festmachen – dann auch für uns wirklich keine Aktivitäten mehr feststellbar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: „Wild diskutiert worden“, sagen Sie. Was ist dann – – Ob sie sich auflösen sollen?

Z. B. N.: Das sind die Fragen, die sich Leute, wenn Organisationen führungslos sind, aufgelöst sind, noch stellen: „Machen wir weiter und, wenn ja, wer?“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber woher kriegen Sie die Kenntnisse? Woher kriegen Sie dann die Kenntnisse?

Z. B. N.: Wenn man Glück hat, hat man nachrichtendienstliche Zugänge. Manchmal läuft so was übers Internet. Also, das sind so die Möglichkeiten, die ein Nachrichtendienst hat, so was noch mitzubekommen. Und einige wenige Informationen flossen, wie gesagt, noch, dass man sich darüber Gedanken gemacht hat: Wie geht es weiter? Aber irgendwann hörte das auf, weil offensichtlich niemand in der Lage war, das fortzuführen, die Streitereien intern möglicherweise zu groß waren, was auch immer. Jedenfalls: Mitte/Ende 2003 war dann keine Aktivität für uns mehr feststellbar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau N., Sie haben vorher gesagt, dass Sie bestimmte Erkenntnisse ja auch über BfV gekriegt haben. Ab wann hatten Sie denn Erkenntnisse darüber, dass T. R. alias „Corelli“ V-Mann beim Bundesverfassungsschutz war? Und: Sie hatten ihn ja auch schon vorher im Visier. Welche Erkenntnisse hatten Sie über ihn, und welche haben Sie dann möglicherweise auch an den Bundesverfassungsschutz weitergegeben?

Z. B. N.: Wir hatten Informationen über den KKK insbesondere über das BfV, über den V-Mann bekommen, und die ersten Hinweise kamen im Sommer 2000 zu uns. Und da waren wir auch sehr froh, weil wir ja selber eben keinerlei Informationen hatten. Und diese Informationen des V-Manns haben auch maßgeblich dazu beigetragen, diese Strukturen aufzuklären. Auch der Hinweis zu den Polizeibeamten kam ja auch über diesen V-Mann, und letztendlich auch die Zerschlagung dieser Organisation geht auf ihn zurück.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Sie waren ja auch für den gesamten Terrorismus in Baden-Württemberg zuständig. Könnten Sie mal – – Sie haben ja vorher gesagt: „das Undenkbare denken“. Das hat der Verfassungsschutz sicher nicht gemacht, sonst wäre man vielleicht mit der einen oder anderen Frage ganz anders umgegangen. Aber könnten Sie mal eine Einschätzung dessen geben, was letzten Endes KKK und das Umfeld NPD und wo die Verfilzungen waren und wie Sie diese Szene einschätzen und in welche Bereiche das reingereicht hat?

Z. B. N.: Ja, KKK: Man kennt das. Die Bewertung des KKK: Man kennt ihn aus den USA. Man kennt die schrecklichen Bilder, die man damit ja verbindet. Das ist ja ganz furchtbar. Und diese Organisation oder diese Gruppierung hat ja ein extrem rassistisches, antisemitisches, pseudoreligiöses Weltbild. Das konnte man oder kann man nicht 1 : 1 auf die Gruppierungen übertragen, auf diese virtuellen Gruppierungen übertragen, die es hier bei uns gab und gibt.

Die selber – so, wie man sich im Internet darstellt – ist ja bestrebt, möglichst nicht öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten, möglichst nicht aufzufallen. Natürlich sind

die auch rassistisch und antisemitisch, keine Frage. Aber deren Bestreben ist es eben, nicht aufzufallen, nicht mit Straftaten, Gewalttaten aufzufallen. Dieses Pseudoreligiöse, was ich eben erwähnte, wird sehr hochgehalten. Also, da wird von christlichen Werten schwadroniert, dass es einem übel wird. Aber ich glaube, zumindest auch damals, 98/99, was man da so gehört hat, oder auch jetzt, was man teilweise noch lesen kann: Sie scheinen selber davon überzeugt zu sein, dass sie da wirklich ein besonderes christliches, vielleicht ein etwas anderes christliches Weltbild vor sich hertragen und zeigen.

Aber insofern: vielleicht nicht offensichtlich gewaltbereit und gewalttätig. Entsprechende Strafen und Gewalttaten sind, soweit ich mich zurückerinnern kann, auch in dem Zusammenhang nicht bekannt geworden. Aber auf jeden Fall gewaltorientiert – die Gefahr besteht, dass vielleicht doch einer auf die Idee kommt, mal diese antisemitischen, fremdenfeindlichen, rassistischen Beweggründe mal in die Tat umzusetzen. Also, diese Gefahr besteht natürlich immer in dieser Szene. Deswegen war es für uns ja auch so wichtig, diese Gruppierung möglichst schnell aufzuklären und zu zerschlagen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich möchte noch mal kurz anders fragen: Dem Verfassungsschutz wurde ja auch, sagen wir mal, unterstellt oder nicht, KKK als Honigtopf aufgebaut zu haben. Es könnte ja aber auch anders sein, dass die NPD den KKK aufgebaut hat, warum auch immer, aber um eine andere Form von Anwerbung für eine bestimmte Ideologie zu erreichen, weil es gibt ja ganz offensichtlich auch personelle Überschneidungen. Und wie bewerten Sie die denn?

Z. B. N.: Ja, Sie haben natürlich recht: Gerade A. S. war ja sowohl in beiden Bereichen aktiv. Insofern stellt sich natürlich die Frage, inwieweit da eine gegenseitige Beeinflussung stattgefunden hat. Ich bin dieser Frage auch nachgegangen. Allerdings muss ich sagen, seitens der NPD haben wir überhaupt keine Anhaltspunkte gefunden, dass da eine Beeinflussung vom KKK Richtung NPD/JN stattgefunden hat, in keinsten Weise. Ich denke auch, das hätten wir auf jeden Fall auch auf anderem Wege noch erfahren, weil wir eigentlich immer ganz gut über die Aktivitäten der NPD selber informiert waren. Das wäre also mit Sicherheit uns bekannt geworden.

Ich glaube aber auch, dass die NPD ihrerseits sich gerade von diesen extrem rassistischen, antisemitischen Äußerungen eher selber distanziert hat – damals, heute noch umso mehr –, einfach um sich selber vielleicht auch eher einen etwas seriöseren Anstrich zu geben. Das mag alles nur Taktik und Strategie sein. Aber wir haben zumindest damals und auch heute, soweit ich das überblicken kann, keinerlei Berührungspunkte zwischen beiden Gruppierungen oder gegenseitige Einflussversuche feststellen können.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Jetzt möchte ich doch noch nach einigen Namen fragen. A. G., was wissen Sie über den, und waren da unmittelbare Connections in Richtung NSU erkennbar?

Z. B. N.: Also, zu dem weiß ich, dass er halt aus Chemnitz, glaube ich, war es, auf jeden Fall aus Sachsen, ehemaliges B&H-Mitglied/Funktionär und dann irgendwann 2001/02 – ich weiß es gar nicht mehr auswendig – nach Baden-Württemberg gezogen ist. Er gehörte auch der Musikszene an, Mitglied dann später der Band „Noie Werte“, was möglicherweise Grund war für seinen Umzug. Das ist das, was ich zu ihm sagen kann.

Bezüge NSU: nichts bekannt, damals uns sowieso nicht, aber auch, was ich jetzt gelesen habe im Nachgang: Die Ermittlungen haben ja auch solche Bezüge zwischen ihm und NSU, zumindest für mich erkennbar, nicht ergeben. Allerdings bin ich auch nicht in dem Bereich jetzt tätig, sodass ich das auch nicht 100 % nachvollziehen kann und Ihnen beantworten kann, wie da die Ermittlungsstände sind. Ist aber auch ein laufendes Verfahren; da muss man natürlich auch – –

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Noch eine Frage: Ich komme jetzt noch mal auf das Jahr 2007, als das Wohnmobil bei einer Kontrollstelle in Oberstenfeld erfasst worden ist. Das war ja in der Nähe des Wohnortes von A. G.. Wie beurteilen Sie das insgesamt? Sehen Sie da Zusammenhänge in dem Zusammenhang „das Unmögliche denken“?

Z. B. N.: Ja, unmöglich ist vieles und nichts, aber letztendlich bewerten kann ich dieses nicht. Das sind Ermittlungsergebnisse, die im Nachgang erst bekannt geworden sind, als ich auch schon längst nicht mehr beim LfV tätig war. Insofern möchte ich mir da jetzt wirklich keine Beurteilung anmaßen. Aber Sie haben recht: das Unmögliche denken – denkbar ist vieles und alles.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Doch noch eine letzte Frage: Sagt Ihnen der Name M. S. was aus Wernigerode? Es gibt einen gleichlautenden Namen eines Vorsitzenden der JN.

Z. B. N.: Ach so! Nein, also mit dem Namen fange ich jetzt nichts an. M. S. aus Wernigerode sagt mir gar nichts.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau N., bei den Ermittlungen bzw. bei Ihren Auswertungen, bei wie vielen Polizeibeamten konnten Sie da eine Nähe zum KKK feststellen?

Z. B. N.: Also, ich weiß, dass es zwei waren, die ganz offensichtlich Mitglieder des KKK geworden sind. Es gibt oder gab drei weitere, die wohl ein verstärktes Interesse daran hatten. Mehr sind mir im Grunde nicht bekannt. Ich weiß allerdings,

dass es Aussagen gerade von Herrn S. selber gibt, der da von 15 bis 20 Personen schwadronierte, die da größtes Interesse bekundet haben. Aber diese Zahl ist, soweit ich weiß, nie verifiziert worden. Ich habe sie auch aus anderer Richtung auch nie gehört.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ganz konkret hat A. S. ja in einer Vernehmung vom 09.10.2012 von einem Polizisten in Gaggenau gesprochen. Ist Ihnen das bekannt, und gab es da dann weitere Ermittlungen?

Z. B. N.: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Ein Instrument, um an die Informationen dranzukommen, haben Sie schon erwähnt: Das ist die G-10-Maßnahme. Können Sie da sagen, unter welchen Kriterien, nach welchen Voraussetzungen diese getroffen werden können und ganz konkret bei A. S., was da vorlag, damit eine derartige Maßnahme vorgenommen werden konnte?

Z. B. N.: Die Voraussetzungen für G-10-Maßnahmen sind ja im G-10-Gesetz genauestens vorgegeben. Und bei uns im Bereich des Rechtsextremismus, wenn G-10-Maßnahmen beantragt werden und auch genehmigt werden, geht es in der Regel entweder um Volksverhetzung – da geht es um § 86 – und Vereinsverbot, das sind Handlungen gegen das Vereinsverbot; da geht es um Fortführung verbotener Organisationen. Das sind so die Fälle, in denen wir in der Regel G-10-Maßnahmen beantragen können.

Damals die Maßnahmen: Also, ich kann es nicht mehr hundertprozentig sagen, aber mit Sicherheit Volksverhetzung war dabei. – Ja, ich denke, es war Volksverhetzung. Ich kann es nicht mehr 100 % sagen, aber davon gehe ich jetzt aus.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr W. vom Staatsschutz in Schwäbisch Hall ist ja sehr nah an A. S. und seiner Familie dran gewesen. Wie sah Ihre Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatsschutz aus?

Z. B. N.: Die Zusammenarbeit mit der Polizei lief seinerzeit in erster Linie auf Beschaffungsebene, also Beschaffung und Polizei, natürlich aber auch mit uns. Entsprechende Anfragen, die reinkamen schriftlich – hatten wir ja gerade schon drüber gesprochen –, die wir versucht haben, wenn es irgendwie geht, so ausführlich wie möglich zu beantworten, wenn es möglich war. Insofern war man natürlich schon permanent bestrebt, die Kollegen zu unterstützen bei ihren Ermittlungen, mit eigenen Erkenntnissen. Manchmal geht das leider nicht, weil Verschlussachen dagegensprechen oder eben nachrichtendienstliche Erkenntnisse, die nicht unsere eigenen sind – in dem Fall des BfV –, die natürlich nicht so ohne Weiteres an die Polizei weitergegeben werden können. Aber wir waren natürlich immer bemüht, so viel wie möglich so weit herunter

zustufen, offenzulegen, verwertbar zu machen für die Polizei, damit die Kollegen das für ihre Ermittlungen nutzen können.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Lief das immer auf schriftlichem Wege ab, oder gab es da auch persönliche Gespräche?

Z. B. N.: Das lief natürlich ganz offiziell überwiegend auf schriftlichem Wege ab. Aber natürlich gab es auch direkte Kontakte telefonisch. Also, das ist, denke ich, im Rahmen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit ganz normal und auch sehr zielführend.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sagt Ihnen der Name M. W. etwas?

Z. B. N.: Da muss ich jetzt passen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: In dem Zusammenhang: Vielleicht gibt es Erkenntnisse, wer S. im EWK KKK als Führer oder als Leiter gefolgt ist.

Z. B. N.: Dieser Herr W.?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Der sagt Ihnen – –

Z. B. N.: Der Name sagt mir, wie gesagt, nichts.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Nein, der sagt nichts. Aber könnte ja sein, dass ein anderer Name oder dass eine andere Person Ihnen bekannt ist oder dass Sie da Beobachtungen angestellt haben.

Z. B. N.: Ja in führender Funktion jetzt in dem EWK?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Als Nachfolger von S..

Z. B. N.: Ach so, als Nachfolger. Ich bin mir nicht sicher. Ich glaube, es geht um diesen Österreicher. Da gibt es einen, das war der Leiter von diesem Europa-KKK; ich weiß jetzt genau nicht die Bezeichnung. Und das war dieser Österreicher, P. hieß er. Und ich glaube, der war im Gespräch, dass er möglicherweise die Nachfolge von A. S. beim EWK KKK antritt. Ob es dazu kam, das kann ich jetzt im Moment nicht sagen. Offensichtlich nicht, weil irgendwann ab 2003 fielen ja keine Erkenntnisse mehr an, also offenbar hat dann diese Nachfolge nicht funktioniert.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Dann abschließend noch zwei andere Namen, ob Ihnen da Erkenntnisse vorliegen, dass diese in Verbindung mit Mitgliedern von KKK-Sektionen in Baden-Württemberg bekannt sind. Das wäre die N. R. oder A. N..

Z. B. N.: Also, die beiden Namen sind mir im Zusammenhang mit NPD bekannt, sind NPD-Mitglieder/Funktionäre. Herr N. ist, wenn ich mich nicht irre, im Moment Landesvorsitzender der NPD. Das ist das, was mir dazu einfällt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Aber nicht im Zusammenhang mit KKK-Sektionen?

Z. B. N.: Nein, nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Frau N., Sie haben ja zu Beginn auch gesagt, dass es Ihnen wichtig ist, in der rechtsextremistischen Szene sehr offen auch zu beobachten und eben auch die Aktivitäten im Keim zu ersticken. Und Sie hatten vorhin auch genannt, dass Sie die NPD sehr intensiv dann auch auf dem Schirm hatten und da gute Kenntnisse hatten, also dass Ihre Informationslage zur NPD auch sehr gut ist.

Meine Frage: Haben Sie Kenntnis von einer Person, die in der NPD war, eventuell wieder ist und sich in einem Personalrat eines größeren Konzerns hier in Baden-Württemberg befindet sowie auch bei den „Noien Werten“ aktiv war?

Z. B. N.: Also, ich bin ja jetzt seit 2011 nicht mehr beim LfV. Insofern kann ich jetzt zur aktuellen Situation der NPD oder auch der rechten Szene hier wenig sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, ich frage: zu der Zeit, wo Sie im LfV waren.

Z. B. N.: Okay. Es gab ein Mitglied einer rechtsextremistischen Band. Das war wohl auch „Noie Werte“. Ob der jetzt allerdings NPD-Mitglied war, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Und der war seinerzeit im Betriebsrat aktiv, ja, das stimmt. An den kann ich mich erinnern, an den Fall, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie da auch Kenntnisse, ob er in Bezug zu A. G. stand?

Z. B. N.: Also, wenn beide in derselben Band gespielt haben, kann man schon davon ausgehen, dass die einen Bezug zueinander hatten. Aber nähere Einzelheiten, das kann ich jetzt wirklich nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da können Sie uns nichts mitteilen? Weitere Erkenntnisse?

Z. B. N.: Das weiß ich schlichtweg nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Haben Sie auch in dem Zeitrahmen – ich spreche da von Anfang 2000 – Kenntnisse darüber, dass auch ein Polizist von Baden-Württemberg Mitglied der NPD war?

Z. B. N.: Also, Polizist in der NPD: Da fällt mir jetzt nichts zu ein. Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Weil von dem, Sie als Referatsleiterin, sind ja alle Berichte bzw. alle Erkenntnisse über Ihren Schreibtisch dann gegangen.

Z. B. N.: Das stimmt, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, da können Sie sich gar nicht mehr dran erinnern?

Z. B. N.: Na ja, Sie müssen bedenken: Das ist 18 Jahre lang, alle Berichte zum Thema Rechtsextremismus über meinen Schreibtisch, also das war schon eine ganze Menge. Da kann ich mich jetzt wirklich nicht an alle Einzelfälle erinnern. Aber es stimmt: Er hätte über meinen Schreibtisch kommen müssen, wenigstens dann auch im Nachgang zur Kenntnis. Aber ein Fall „Polizeibeamter in der NPD“, also da ist mir jetzt wirklich nichts erinnerlich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch eine Frage auf die Informationslage, wie viel Polizisten im KKK waren. Von wem hatten Sie Kenntnisse, dass es Polizisten im KKK waren?

Z. B. N.: Also, diese Information, die kam seinerzeit von der Quelle des BfV. Daher kam diese Information.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und hier aus den eigenen Reihen hatten Sie keine Kenntnisse, also z. B. Kenntnisse, dass Ihnen der – den Namen darf ich sagen, der ist schon öfters genannt worden heute – A. S. Sie selber, also LfV selber, informiert hat bzw. ein ihm nahestehender Aktivist in dem Bereich Ihnen Informationen gegeben hat bzw. dass auch von einem anderen Mitglied Ihnen da noch Informationen gegeben worden sind?

Z. B. N.: Also, Informationen über Polizisten, Polizeibeamte im KKK kamen ausschließlich von der Quelle des BfV. Wir hatten im KKK selber keine Quelle, die uns so etwas berichtet hätte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und Informationsweitergabe, dass es dann doch bei Ihnen gelandet ist über ein Gespräch, wenn Sie es nicht als „Quelle“ bezeichnen?

Z. B. N.: Wenn Sie jetzt auf diese Sache mit dem Geheimnisverrat innerhalb des LfV anspielen: Das weiß ich nicht, was da im Einzelnen an ihn weiterging, weil, wie gesagt, mit diesem Sachverhalt war ich seinerzeit nicht befasst. Man hat das natür-

lich mitbekommen, dass es da ein Problem gibt. Aber was da im Einzelnen an wen über wen wie auch immer auf welchen Wegen gegangen ist, damit war ich damals nicht befasst.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Frau N., mich würde natürlich erst mal interessieren: Wir haben heute Morgen von Herrn Rannacher gesagt bekommen, es gibt niemanden im LfV oder im Land Baden-Württemberg, der sich besser auskennt für den Bereich Rechtsextremismus als Sie. Und da würde mich jetzt doch interessieren: KKK. Woher haben Sie denn Ihre Erkenntnisse über die Struktur im KKK allgemein? Was ist denn der KKK? Woher haben Sie denn die bezogen?

Zweite Frage hintendran: Haben Sie denn mit amerikanischen Behörden vielleicht mal in dem Themenkomplex zusammengearbeitet, Informationen herangeholt oder dergleichen?

Z. B. N.: Also, die Informationen, die wir damals hatten, stammten aus dem Internet, in diverser oder intensiver Internetrecherche einerseits durch uns selber. Wir hatten damals ein eigenes Referat, was sich mit dem Thema Internet sehr intensiv beschäftigt hat. Die haben recherchiert. Das BfV selber hat uns Informationen dazu zukommen lassen, und dann natürlich auf nachrichtendienstlichem Wege über das BfV.

Wir haben damals mit Sicherheit nicht die amerikanischen Dienste angeschrieben. Das ist Sache des Bundes. Ob das BfV das damals gemacht hat, das kann ich jetzt im Moment nicht sagen. Ob allerdings von dort dann die Erkenntnisse gekommen wären, wie der KKK in Schwäbisch Hall aussieht, kann ich mir jetzt ehrlich gesagt nicht vorstellen. Also ich denke, unsere Erkenntnisse über Strukturen beruhten überwiegend auf den Internetrecherchen bzw. Aussagen dann der dortigen Mitglieder.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Frage geht dahin: Der Bezug besteht ja dahingehend, dass die Personen, die den KKK gegründet haben und auch dort Mitglied waren, öfters in Amerika gastiert haben, sich aufgehalten haben. Ob es da nicht Beziehungen auch noch nach Amerika gibt, Unterstützungshilfe oder Sonstiges, das wäre ja eine Frage gewesen, die man sich hätte stellen müssen. Aber Sie haben sie anscheinend nicht gestellt und haben das auch nicht dem BfV gegenüber so mitgeteilt. Gehe ich da richtig?

Z. B. N.: Das kann ich jetzt so genau nicht mehr nachvollziehen, ob wir das nicht gemacht haben. Sie waren oft in den USA offensichtlich, das stimmt, haben da wahrscheinlich Erkenntnisse, Informationen mitgebracht, Aufbauhilfe, wie Sie es genannt haben, das kann schon sein. Also, wir selber haben bei den Amerikanern sicher-

lich nicht angefragt, das BfV möglicherweise, aber das kann ich im Moment nicht sagen; das müsste ich nachvollziehen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, das ist eine andere Behörde.

Dann würde mich jetzt interessieren: Wir haben jetzt vom V-Mann-Führer, der in der letzten Sitzung anwesend war, gehört – oder es stand danach in der Zeitung jetzt auch, glaube ich, wenn ich mich nicht ganz irre –, wegen einer Lüge wurde die Quelle im KKK abgeschaltet. Können Sie uns einfach diesen Prozess aus Ihrer Sicht noch mal darstellen? Wie war denn das damals?

MinRat Dr. S.: Nein, das geht nicht! Das geht nicht. Also, das hatten wir ja in nicht öffentlicher Sitzung erörtert. Und nur die Tatsache allein, dass eine Zeitung jetzt aus einer nicht öffentlichen Sitzung zitiert, kann es nicht rechtfertigen, das über den Umweg jetzt wieder zum Gegenstand der öffentlichen Sitzung zu machen. Das funktioniert so nicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da hat er recht!)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Dann können wir das ja noch nicht öffentlich thematisieren beispielsweise. Dann machen wir das so in dem Fall, kein Problem.

Dann hat Herr S. aber noch zusätzlich gesagt, dass der KKK nur ein Prüffall ist – das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört heute –, dass erst 2001 das Ganze zum Beobachtungsfall geworden ist. Jetzt würde mich noch mal interessieren: Sie haben im Bundestagsuntersuchungsausschuss angeführt, dass Sie mit allen nachrichtendienstlichen Mitteln gegenüber dem KKK tätig geworden sind. Bei Herrn S. klang das so, dass man das gar nicht konnte, sondern sich nur aus öffentlichen Quellen bedienen durfte aufgrund dieses Prüffalls, dass man das nicht beeinflussen möchte. Welche Aussage ist denn jetzt richtig? Wie darf ich denn das einordnen?

Z. B. N.: Also, das ist klar geregelt: Solange eine Organisation kein offizielles Beobachtungsobjekt ist, dürfen keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden; das ist völlig richtig. Insofern durfte der KKK eigentlich erst ab 2001, also ab der Objekterhebung, mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet und aufgeklärt werden; das ist völlig richtig.

Es ist allerdings so: Wenn eine Quelle, die in einem anderen Bereich eingesetzt ist, Informationen quasi zufällig, nebenbei über andere Organisationen mitbekommt und diese ein Prüffall ist oder daraus ein Prüffall entsteht oder eh schon der Verdacht besteht, da könnte es sich um rechtsextremistische Bestrebungen handeln, dann kann man auch solche Erkenntnisse einer Quelle dann verwenden, auch wenn es sich eigentlich noch um einen Prüffall handelt. Aber die gehen dann in diese Objekterhebung mit ein,

die dann belegen und erklären und begründen, warum aus einem Prüffall dann ein offizielles Objekt wird.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber Sie haben jetzt nicht alle nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt. Also, die Aussage war dann so nicht ganz korrekt, um es mal so zu bezeichnen.

Z. B. N.: Wir haben versucht, etwas aufzuklären in einer Szene, die als Ganzes ja schon quasi Beobachtungsobjekt ist. Also kann man da auch entsprechende Mittel einsetzen. Nur jetzt speziell diese Organisation als solche – das ist richtig –, solange die nicht Objekt ist, darf man solche Mittel nicht einsetzen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann noch mal zur ersten Frage zurück, zu dieser Frage – – Aus dem Nichtöffentlichen möchte ich natürlich jetzt nicht zitieren und das heranzuführen; das ist vollkommen verständlich. Trotz allem hat Herr Rannacher im Bundestag und heute von dieser Lüge berichtet. Was wissen Sie denn dazu? Herr Rannacher hat erzählt, dass es eine Lüge gab. Wie war denn Ihre Wahrnehmung des damaligen – –

Z. B. N.: Welche Lüge, wenn ich fragen darf?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Lüge der Quelle im KKK gegenüber dem LfV.

Z. B. N.: Ja, also das ist so: Wenn eine Quelle nicht wahrheitsgemäß berichtet, dann führt das irgendwann unweigerlich zu ihrer Abschaltung. Denn auf Quellen, auf die man sich nicht verlassen kann, die nicht ehrlich sind, auf die verzichtet man am besten. Und Quellen, die Führungsfunktionen übernehmen, die Organisationen gründen, die Leitungsfunktionen übernehmen, die beeinflussen, das geht überhaupt gar nicht, und solche Quellen werden sofort abgeschaltet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann ist meine Frage also: Was war jetzt entscheidend? War jetzt die Lüge entscheidend, oder war entscheidend, dass er das Gründungsmitglied quasi war oder der Gründer dieses KKK? Was war denn jetzt entscheidend am Schluss? Hätte er nicht gelogen, hätte man ihn dann weiter behalten, oder hätte man ihn auch abschalten müssen?

Z. B. N.: Was jetzt für die Beschaffung letztendlich entscheidend war, das dürfen Sie mich nicht fragen, das müssen andere beantworten. Aber entscheidend ist sowohl das eine wie das andere. Lügen geht nicht, und Führungsfunktionen übernehmen, gründen, beeinflussen geht gar nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann wurde jetzt heute auch schon erwähnt dieses Fax der PD Schwäbisch Hall an das LfV. Das haben Sie ja auch bejaht, dass Sie diesen Presseartikel auch gelesen haben und sich auch daran erinnern kön-

nen. Jetzt ist meine grundsätzliche Frage: Sie hatten vorhin erwähnt, wie das Ganze abgelaufen sein muss, dass Sie es gezeichnet haben, wer das zur Kenntnis bekommt. Wie war denn das weitere Verfahren? Weil da haben Sie abgebrochen. Da bekommen es zwar andere zur Kenntnis, aber wie ist denn das weitere Verfahren gewesen? Haben Sie sich noch mal drum bemüht, dass dort ein Gespräch stattfindet, oder Ihr Abteilungsleiter, oder wie kann ich mir das vorstellen?

Z. B. N.: Normalerweise hätte es da ein weiteres Verfahren geben müssen. Da hätte es eine gemeinsame Rücksprache geben müssen. Da hätte es Besprechungen geben müssen, wie man jetzt weiter vorgeht; das ist völlig richtig. Hat aber offensichtlich alles nicht stattgefunden, zumindest nicht zeitnah. Das ist in der Tat bedauerlich. Allerdings muss man natürlich auch sagen: Es war, sage ich mal, einfach nur ein Fall von vielen. Es gibt sehr viele Hinweise auf alle möglichen Bestrebungen und Dinge, die man aufklären müsste und aufklären muss, denen man nachgehen muss. Vielleicht ist da irgendwo was untergegangen, was vergessen worden. Und dann muss man natürlich auch seine Information und seine Ressourcen auch priorisieren. Heute ist es das Fax der PD gewesen, morgen kommt dann schon der nächste Fall hinterher, übermorgen kommt der dritte Fall. Um alles muss man sich im Grunde gleichzeitig kümmern. Und dass da möglicherweise mal das eine oder andere hinten runterfällt und man das einfach aus den Augen verliert und auch vergisst, dem weiter nachzugehen, ich denke, das ist der normalen Arbeitsbelastung der ganz alltäglichen Arbeit geschuldet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber Sie verstehen ja sicherlich: Auf diesem Fax steht drauf, dass es der erste Hinweis auf eine KKK-Struktur in Deutschland wäre.

Z. B. N.: Mhm.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nun stellt sich heraus, es ist fraglich, ob das so stimmt, weil es vorher schon Hinweise gab. Aber das ist ja kein alltäglicher Fall, ...

Z. B. N.: Genau.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... sondern da geht es ja um eine rassistische Struktur, und es scheint ja auch so, als wäre die Brisanz erkannt worden.

Z. B. N.: Auf jeden Fall.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Von daher ist es ein anderer Fall, der jetzt meines Erachtens nicht unter der Arbeitsbelastung, weil er jetzt nachrangig ist, herunterfällt. Gab es da keine Abteilungsgespräche mit den Referatsleitern in dem Fall, wo so was noch mal angesprochen wird? Ich kann mir es einfach schwer vorstellen, dass in einer Behörde so etwas einfach im Sande vergeht.

Z. B. N.: Ja, es ist ja auch nicht einfach im Sande verlaufen. Irgendwann kam es ja dann wieder hoch, aber es hat in der Tat lange gedauert. Aber ich kann das auch nicht erklären, woran das gelegen hat, was da dazwischengekommen sein könnte. Vielleicht haben auch Gespräche stattgefunden. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich weiß es nicht mehr. Es ist aus den Akten nicht mehr nachvollziehbar, wo diese Zeitverzögerung herkommt, wie die zu erklären ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber solche Gespräche werden dann protokolliert, oder sind das nur informelle Gespräche?

Z. B. N.: Sowohl als auch. Es gibt offizielle, regelmäßige Kontakte, Gespräche miteinander, Besprechungen, die auch protokolliert werden. Aber sehr viel wichtiger ist natürlich das tägliche Gespräch, permanent, per Telefon. Man sitzt nebeneinander, die Büros liegen nebeneinander. Also, da ist der tägliche Austausch und der permanente intensive Austausch total wichtig, und das protokolliert man nicht immer.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das heißt aber, dass dieses Dokument oder der Sachverhalt in einer Besprechung, die dokumentiert wird, auch noch mal besprochen wurde. Können Sie sich an so etwas erinnern?

Z. B. N.: Also, ich habe keine Dokumentation dazu gefunden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja gut, das sind ja zwei unterschiedliche Geschichten, ob etwas gefunden wird oder ob etwas stattgefunden hat.

Z. B. N.: Offensichtlich nicht, zumindest nicht dokumentiert. Aber vielleicht hat man drüber gesprochen. Ich kann Ihnen das nicht mehr sagen, was ich 1999 mit wem alles besprochen habe.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich frage mich nur: Gibt es einen Automatismus, dass Sie als Referatsleiterin zum damaligen Zeitpunkt so einen Sachverhalt in die Besprechung mit dem Abteilungsleiter einbringen und das dokumentiert wird? Gibt es da eine Vorschrift, gibt es da irgendeine Handlungsanweisung?

Z. B. N.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gibt es da irgendetwas? Oder ist es einfach Ihrem Vertrauen überlassen?

Z. B. N.: Also, eine solche Vorschrift gibt es nicht. Aber dass wir es weitergegeben haben an den Präsidenten, an den Abteilungsleiter, ist ja nachvollziehbar dokumentiert. Also, mehr war aus unserer Sicht damals, hätten wir gar nicht machen können, als es so hoch aufzuziehen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. – Dann noch eine Frage: Oftmals ist es ja so, dass nicht immer nur die drei Buchstaben KKK, NPD oder sonst was entscheidend sind im Dokument, sondern es um Sachverhalte geht. Können Sie sich denn an Sachverhalte, Beschreibungen, Hinweise erinnern in Ihrer Zeit, wo es vielleicht darum geht, dass Leute Kutten getragen haben, Kreuze verbrannt haben oder sonst was, wo jetzt nicht explizit „KKK“ nebendran gestanden ist? Können Sie sich an so etwas erinnern, ...

Z. B. N.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... dass es solche Hinweise gab? Auch nicht in anderem Kontext? Gar nichts dergleichen?

Z. B. N.: Mag sein, dass in der Zeitung vielleicht mal irgendwas stand über irgendwelche Aktivitäten. Aber dass – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nur Berichte, die Sie gesehen haben, die über Ihren Schreibtisch gelaufen sind. Zeitungsberichte sind noch was anderes.

Z. B. N.: Also, Ähnliches, ohne dass jetzt „KKK“ drüber stand, ist mir nicht Erinnerlich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann probieren wir es mal andersrum noch: Wie kann ich mir das Prozedere vorstellen innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz bezüglich der Anmeldung des öffentlichen Verfassungsschutzberichts, also dass ich Themen anmelden möchte als Abteilung, die dort sich wiederfinden sollen im öffentlichen Teil? Wie findet das denn statt? Gibt es da von den Referaten eine Meldung an die Abteilung und die Abteilung wiederum an den Präsidenten, dass man ein bestimmtes Thema dort wiederfinden möchte?

Z. B. N.: Also, das wird natürlich – das ist lange her – im Vorfeld besprochen und überlegt: Wie sollte der Jahresbericht aussehen? Welche wichtigen Themen gab es im letzten Jahr? Über was muss berichtet werden, und über was kann in welcher Form berichtet werden? Diese Überlegungen, so eine Art Redaktionskonferenz, das gibt es natürlich schon, ja, und da wird dann abgestimmt, über was man da berichtet. Sie haben natürlich jetzt – – In den Jahresberichten werden nicht sämtliche Beobachtungsobjekte, die man hat, abgebildet. Das geht erstens mengenmäßig gar nicht, zweitens sind auch viele dabei, die jetzt auch nicht wirklich so aufregend und interessant sind. Und dann gibt es natürlich auch noch Sachverhalte, die entweder noch in der Aufklärung befindlich sind, wo man noch zu wenig drüber weiß, die nicht wirklich belegt sind, Sachen, über die man nur eingestufte Erkenntnisse hat, die nicht in die öffentliche Berichterstattung gehen können. Also, da gibt es unterschiedliche Gründe, warum berichtet wird oder auch in manchen Fällen eben nicht berichtet wird.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie, ob in Ihrer Zeit im LfV über den KKK in Verfassungsschutzberichten berichtet wurde?

Z. B. N.: Also, ich habe jetzt in die Jahresberichte nicht reingeguckt, in die alten. Das kann ich jetzt nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wurde es von Ihnen angemeldet? Machen wir es mal so rum. Sie hatten ja jetzt die Erkenntnis. Wurde von Ihnen dieses Thema angemeldet als wichtig?

Z. B. N.: Das kann ich Ihnen im Moment auch nicht sagen, würde mich in dem Fall aber wundern, wenn ich es gemacht hätte, weil wir da noch nicht offen hätten berichten drüber können. Das kann erst später gewesen sein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Haben Sie später angemeldet? Dann machen wir es so rum.

Z. B. N.: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, ob ich 1994 oder zweitausendirgendwann das Thema angemeldet habe.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: 1994 würde mich jetzt erstaunen, ehrlich gesagt, aber – –

Z. B. N.: Ja, es tut mir leid, aber diese Einzelheiten weiß ich jetzt wirklich nicht mehr. Das ist so lange her, und so viele Details, die habe ich nicht alle präsent.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. – Dann machen wir noch eine abschließende Frage: Ist Ihnen der Name M. F. im KKK-Kontext, sagt Ihnen der was?

Z. B. N.: Der Name sagt mir überhaupt nichts.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank. Noch einen schönen Abend.

Dann darf ich bitten, den Zeugen Direktor der Bereitschaftspolizei a. D. A. G. in den Sitzungssaal zu bitten.

Wir haben gerade uns verständigt: Von der Presse wird jetzt nicht eine anschließende Obmannrunde gefordert. Deswegen machen wir sie anschließend natürlich jetzt nicht.

(Zuruf: „Pferdchen-Runde“!)

Keine Obmannrunde, keine Presserunde, weil es wird nicht gewünscht. Das machen wir am Montagmittag dann.

Bis der Herr G. hier reinkommt, will ich bloß noch sagen: Wir haben also den Freitagvormittagstermin mit den Berichten – die Berichte der Sachverständigen und der staatsanwaltschaftliche Bericht – auf Montagfrüh vorgezogen und die Vernehmung vom Ersten Staatsanwalt aus Heilbronn auf den Freitag gelegt.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist der Einzige! Der Rest bleibt gleich!)

– Der Rest bleibt gleich. Wir haben das jetzt so einfach eingetütet – bloß dass Sie auch Bescheid wissen, dass wir uns dort treffen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ein Hoch auf den Vorsitzenden!)

– Ein Hoch. Danke. Das hört man gern, nachdem man heute anderes gehört hat.

Zeuge A. G.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr G., herzlich willkommen im Untersuchungsausschuss! Ich darf Sie begrüßen.

Ich weise als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Sie haben aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind.

Z. A. G.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist richtig. Ich darf deshalb auch die Presse bitten, sich so zu verhalten.

Ich darf Sie belehren, einmal dass Sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen. Sie dürfen nichts hinzufügen, nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber auch immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit – und, da Sie ja Beamter sind oder waren –, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. A. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Vor- und Zuname und Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung bekannt zu geben und uns noch mal mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. A. G.: A. G.. Meine dienstliche Bezeichnung war Direktor der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg. Ich war rund fünf Jahre in dem Amt und bin 2005 im Oktober in Ruhestand gegangen. Ich werde dieses Jahr 80 – 70, Entschuldigung; nicht so schnell.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch zehn Jahre vor sich bis 80.

Z. A. G.: Das will ich noch genießen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr G., wollen Sie am Anfang ein Eingangsstatement, oder sollen wir gleich in die Befragung gehen?

Z. A. G.: Ja, ich war der Meinung, dass ich ein kurzes Eingangsstatement mache ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. G.: ... und die Dinge einfach nenne, die für mich von Wichtigkeit sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, bitte.

Z. A. G.: Ich will darstellen, dass bei der Bereitschaftspolizei, beim Präsidium damals eine Abteilung Recht vorhanden war, die Vorermittlungen dann rechtlich geprüft hat und auf Vollständigkeit.

Und für mich waren drei Anrufe, Telefongespräche von besonderer Bedeutung. Das erste Gespräch – – Wobei ich gleich sagen muss: Die zeitliche Einordnung, die fällt mir ungeheuer schwer, schaffe ich nicht. Ich konnte es nur anhand des Berichts des Innenministeriums von 2012, glaube ich. Da konnte ich die Zeitschiene einigermaßen einordnen.

Also, es muss im Mai 2004 gewesen sein, als mich jemand vom Ministerium anrief und mir mitteilte, dass ein Erlass auf uns zugeht, den Sachverhalt kurz darstellte mit dem Beamten, der da Mitglied im KKK war. Und ich wurde dann noch gebeten, darauf zu achten, dass das zügig ermittelt wird. Ich habe in der Folge den Fall der 5. BPA zugewiesen mit der Bitte, die entsprechenden Vorermittlungen zu führen.

Wenige Tage wahrscheinlich später kam der Anruf von Herrn H., der mir sagte: „Bist du auch der Meinung, dass ich jetzt Ermittlungen in Schwäbisch Hall führen muss?“ Ich war nicht der Meinung. Ich war der Meinung, dass es ermittlungstaktisch richtiger ist, jetzt den Beamten zuerst zu vernehmen, dann anschließend mit der Vernehmung des Beamten in Stuttgart – der in Stuttgart dazu gehört wurde – abzugleichen und zu schauen, ob es irgendwelche Widersprüche gibt, und dann zeigen sich die möglichen Ermittlungsansätze wahrscheinlich viel klarer. Das war meine Auffassung, die ich ihm deutlich gemacht habe.

In diesem Zusammenhang fiel auch dieser Begriff von mir, jetzt nicht in die Weite zu ermitteln, sondern gezielt jetzt vorzugehen. Das war aber gemünzt auf diese Frage Schwäbisch Hall.

Es war dann der Jahreswechsel 2004/2005, als Herr H. mich wiederum anrief und sagte: „Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Wir sind der Meinung, dass eine missbilligende Äußerung das Richtige wäre.“

Ich muss bekennen, dass ich von Anfang an der Meinung war, dass man sich von so einem Beamten trennen muss. Meines Erachtens musste das das Ziel sein. Also, ich war schon etwas überrascht, als ich das hörte. Aber die Begründung war schlüssig; das muss ich einräumen. Und auch für mich war das schlüssig, sodass ich dann schließlich auch zustimmte. Ob ich gleich zustimmte oder erst später, als die Ermittlungen der Abteilung 3 – Recht – zuziehen, das weiß ich nicht mehr.

Das ist das Wesentliche, und damit stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Sie haben schon gesagt, ca. Mai 2004 haben Sie die Mitteilung gekriegt vom IM, ...

Z. A. G.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und da sollten disziplinarische Ermittlungen eingeleitet werden. Wurde denn bei diesem Disziplinarvorgang Ihnen gegenüber auch auf Ablauf von etwaigen Fristen hingewiesen?

Z. A. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht. – Es müssen dann ab Mai 2004 disziplinarische Ermittlungen bei der Bereitschaftspolizei Böblingen stattgefunden haben.

Z. A. G.: Ab diesem Zeitpunkt, ja?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Gab es da Vorgaben durch das IM oder durch das Landespolizeipräsidium für das Disziplinarverfahren? Gab es Vorgaben von Ihrer Seite für das Disziplinarverfahren?

Z. A. G.: Nein, es gab keine Vorgaben außer, wir sollen zügig ermitteln. Da war irgendwas mit der Zeit wohl beim IM nicht so optimal gelaufen, wenn ich es mal mit meinen Worten so ausdrücken darf.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ist „lang glege“, auf Schwäbisch gesagt.

Z. A. G.: Es – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es ist „a bissle lang glege“.

Z. A. G.: Gut. Also, das habe ich mir nicht gemerkt, was da jetzt der Kollege mir gesagt hat. Ich weiß nur Weisung: zügig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sagt uns natürlich der Herr H. bei seiner Zeugenvernehmung im Ausschuss, weil wir nachgefragt haben: „Warum ist denn da eigentlich nicht ermittelt worden?“ – also, „ermittelt“ heißt, es ist ja nur ein Polizeibeamter vernommen worden –, man hat Dinge gar nicht überprüft, die die Polizeibeamten angegeben haben, z. B. sie seien eingetreten, weil sie Kontakt mit Frauen oder weil die Bibelauslegung so interessant beim KKK ist. Das sind ja alles Dinge, die hätten einem ja auffallen müssen von der Darstellung der Beamten. Aber es gab keine Ermittlungen. Man hat z. B. auch nicht ermittelt, wie viele Leute da im KKK waren, wie das Aufnahme ritual war, dass es da ein Flugblatt gab, das ja beilag dem Bild ans Innenministerium, ein rassistisches, usw. Warum hat man denn das nicht gemacht?

Z. A. G.: Was Sie mir jetzt sagen, das höre ich zum ersten Mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hören Sie zum ersten Mal?

Z. A. G.: Ja. Also, ich war nicht weiter betroffen als so, wie ich es geschildert habe. Und ich ging eigentlich davon aus, dass – ich habe es ja auch gesagt – detailliert der Betroffene befragt werden muss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der eine ist nicht befragt, der andere ist befragt worden.

Jetzt muss ich natürlich mal sagen: Jetzt kommen wir mal auf die Frage mit dem Zeugen H.. Er hat uns erklärt, warum da nicht ermittelt worden ist: weil Sie ihm gesagt hätten, nicht in die Breite zu ermitteln.

Z. A. G.: Ja, das habe ich gesagt mit Blick auf: Was tun wir jetzt? Da habe ich gesagt, jetzt nicht in die Breite, sondern jetzt den Beamten ermitteln und dann die möglichen Widersprüche klären aus der Vernehmung des Kollegen in Stuttgart. Aber dann ergeben sich ja mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Ermittlungsansätze. Denen ist natürlich nachzugehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann würden Sie das als ein großes Missverständnis bezeichnen, diese Aussage, nicht in die Breite zu ermitteln? Denn er hat es so verstanden, wie er uns gesagt hat: schnell und zügig und möglichst nicht breit. „Breit“ hat er verstanden: nicht drumherum ermitteln.

Z. A. G.: Also, ob das ein Missverständnis war: anscheinend schon, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja oder wie schätzen Sie das ein? Ich meine, Ihre Darstellung ist eine andere wie die Darstellung vom Herrn H., obwohl das Telefongespräch ja stattgefunden hat.

Z. A. G.: Ja, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Schon die Auswirkungen, weil er war ja der direkte Disziplinarvorgesetzte.

Z. A. G.: So ist es, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wenn er die Mitteilung von Ihnen kriegt, nicht in die Breite zu ermitteln, dann hat er das so aufgefasst, wie er uns gesagt hat.

Z. A. G.: Ja, aber ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass dies die Frage war: Wie setzen wir an?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. G.: Und ich habe auch vor allen Dingen aus ermittlungstaktischen Gründen es für notwendig erachtet, zuerst den Beamten zu hören. Denn wenn wir zuerst mit Ermittlungen außen ansetzen, dann ist zu befürchten, dass natürlich Absprachen erfolgen. Und es geht darum, die Vernehmung des Beamten möglichst so, dass noch keine Absprachen erfolgt sind, also original zu bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind Sie denn später noch mal mit dem Fall beschäftigt worden außer der Sache, dass Sie das dann mit den jeweiligen Disziplinarvorgesetzten besprochen haben?

Z. A. G.: Ich bin außer diesen Gesprächen mit dem Fall nicht beschäftigt gewesen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht beschäftigt.

Z. A. G.: ... auch nicht in der Regel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben also auch nicht mitbekommen, dass da sehr lang die Sachen liegen geblieben? Sage ich mal vorsichtig, ja, wenn man nicht sagen kann, das ist ja zwei Jahre liegen geblieben.

Z. A. G.: Bei der 5. Abteilung?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. G.: Ja, da habe ich so im Hinterkopf, dass gewisse Dinge passiert sind, die im Zusammenhang stehen mit Krankheit und Urlaub, dass sich da eine gewisse Verzögerung ergeben hat. Aber ansonsten weiß ich davon nichts, dass da das lang liegen geblieben ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 24.06.2003 wurde T. H. zum Polizeiobermeister befördert, obwohl natürlich die Mitgliedschaft im KKK bekannt war.

Z. A. G.: War die bekannt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die war, seit 2002.

Z. A. G.: Ja wo war sie bekannt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Beim Landespolizeipräsidenten u. a.

Z. A. G.: Ja. Die Beförderung erfolgt von der als 5. BPA mit den Erkenntnissen, die die haben. Und die haben die Erkenntnisse gehabt – das haben mir übrigens zwei Beamte bestätigt –, dass der in diesen zwei Jahren sehr gut beurteilt wurde, engagiert war und und. Und dann steht einer Beförderung eigentlich nichts im Wege. Wenn man weiß, dass da ein Verfahren läuft, dann darf nicht befördert werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das haben wir uns auch gedacht.

Z. A. G.: Dann ist eben ein Informationsfluss, der hätte stattfinden müssen, vom IM zur BePo nicht erfolgt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kommt denn das oft vor oder war das in Ihrem Zeitraum, wo Sie jetzt Direktor der BePo waren, öfters der Fall, dass Sie über disziplinarrechtliche Vorgänge nicht informiert wurden?

Z. A. G.: Die sind in der Regel zur Abteilung 3 gelaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was ist Abteilung? Wo?

Z. A. G.: Entschuldigung, zur Rechtsabteilung beim Präsidium.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Beim Präsidium, ja.

Z. A. G.: Und dort wurde geprüft. Und dann habe ich, soweit das ein förmliches Verfahren war, die Akten auf den Tisch bekommen. Habe mich natürlich verlassen auf die Prüfung in der Abteilung 3. Also, ich hatte keine Gelegenheit und Zeit, umfangreiche Akten zu wälzen, sondern ich musste mich da verlassen auf das, was mir von der Abteilung Recht vorgelegt wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, jetzt ist es halt so, Herr G.: Wir haben jetzt den Eindruck halt: Das ist so lange liegen geblieben, da kann auch niemand was dafür, weil der eine im Ministerium gedacht hat, dass das ordnungsgemäß gemacht wird – es ist nicht ordnungsgemäß gemacht –, er hat deswegen zwar ab und zu nachgefragt und hat immer gehört: „Es läuft, es läuft.“ Sie selber sagen jetzt auch so ähnlich, Sie waren nur mit dieser Geschichte befasst. Was muss man denn eigentlich machen in der Polizei, dass so ein Vorfall dann ordnungsgemäß und einigermaßen schnell dann gemacht wird? Denn im Dezember 2003 war klar: Es gibt ein Bild, es gibt vorhaltbare Tatsachen, die man den beiden Polizeibeamten nachweisen kann, und das hat dann gedauert bis Herbst 2005, und da waren die Fristen abgelaufen. Verstehen Sie? Da entsteht der Verdacht, dass man das absichtlich so gemacht hat.

Z. A. G.: Also, das kann ich mir nicht vorstellen, dass so etwas beabsichtigt worden ist, warum auch immer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das konnte sich keiner der Zeugen aus der Polizei vorstellen.

Z. A. G.: Das, was beim Ministerium gelaufen ist, weiß ich nicht. Das, was bei der Bereitschaftspolizei gelaufen ist, wurde mir bisher gesagt, das ist zügig ermittelt worden, es gab allerdings ein paar Ausfälle aufgrund Krankheit und Urlaub, wo der betroffene Vorermittlungsführer eben nicht weitermachen konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber verstehen Sie: Jetzt sage ich mal einfach, wenn der Landespolizeipräsident im Dezember die Mitteilung kriegt, er kann die vom Landesamt für Verfassungsschutz ermittelten Dinge auch von einer Quelle jetzt vorhalten mitsamt einem Bild und einem Flugblatt, mit einem rassistischen – um das mal zu sagen –, und er braucht dann bis Mai, bis er Sie informiert, dann ist das ja schon erschreckend. Nach sechs Monaten kriegen Sie Bescheid.

Z. A. G.: Das ist aber nicht etwas, was ich zu verantworten habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein, nein. Mir geht es generell um Polizei. Es hat jeder seine Zuständigkeit, niemand guckt drüber raus, und zum Schluss haben wir so ein Ergebnis. Das ist unser Problem.

Z. A. G.: Ja, ich kann mir vorstellen, dass eben es mal einen Fall gibt, wo es nicht optimal läuft, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber ausgesprochen bei dem Fall ist es natürlich hochgradig schwierig.

Z. A. G.: ... aber ich kann mir nicht vorstellen, dass dies immer so läuft. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, ich meine, wir hoffen auch nicht, dass weitere so Vorfälle wie KKK in der Polizei sind. Das wäre ja schlimm. Also, es war halt der eine Vorfall, und der ist jetzt so gelaufen, wie wir bisher wissen.

Und dann sind Sie auch noch missverstanden worden, wie Sie heute sagen. Der Herr H. war eigentlich der Auffassung, dass dieses Telefonat für ihn der Anlass war, jetzt nicht drumherum zu ermitteln in der Breite.

Z. A. G.: Also, wenn sich aus Aussagen von den Beamten, den beiden Beamten, die da involviert waren, Ermittlungsansätze ergeben, welche auch immer, dann ist zu prüfen: Sind die sinnvoll und durchzuführen? Dann müsste er, wenn er das missverstanden hat, noch mal auf mich zukommen. Davon muss ich ausgehen. Es ist ja sowieso nicht die Regel, dass mich ein Oberrat oder Direktor angerufen hat oder anruft und fragt, was er jetzt machen soll.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist nicht üblich?

Z. A. G.: Das ist nicht üblich in einem Disziplinarverfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber jetzt muss ich mal sagen: Vielleicht war er etwas unschlüssig, was er mit so einem Fall mit zwei Beamten im KKK machen soll. Das kann doch wohl sein. Es ist ja nicht üblich, dass das oft vorkommt. Wir hoffen, dass es bloß einmal vorgekommen ist.

Was haben Sie denn gedacht, als Sie das erfahren haben? Ich meine – –

Z. A. G.: Was denn? Dass zwei Beamte bei – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Das ist doch ein ungeheurer Vorgang. Da müssten Sie – wie habe ich es vorher gesagt? – aus der Uniform rausgefahren sein.

Z. A. G.: Ich habe es Ihnen doch gesagt: Ich war der Meinung, die gehören nicht zur Polizei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. G.: Das kann man einfach nicht tolerieren oder schönreden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber jetzt haben wir schon drei Polizeiführer, die uns das gesagt haben: Vorher der Polizeipräsident, der damalige, Hetger, dann hat uns der Herr Hammann das schon gesagt, Sie sagen das jetzt, auch der damalige Polizeidisziplinarvorgesetzte, der jetzige Bürgermeister Schairer von Stuttgart, hat das auch gesagt – und das Ergebnis war, dass überhaupt kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist und keine Disziplinarvorgänge geschaffen worden sind, obwohl drei oder vier hohe Po-

lizeibeamte, Polizeiführer der Auffassung waren, die gehören raus. Was ist denn da schiefgelaufen?

Z. A. G.: Ich weiß nicht, was im Ministerium schiefgelaufen ist. Ich weiß es nicht. Ich kann mich nicht mal an die Formulierung genau erinnern, die der Beamte gebrauchte, wo er mir erklärte, da ist etwas schiefgelaufen zeitlich. Ich kann mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, zeitlich war ein gewisses Problem da, und jetzt soll ich zügig schauen, dass zügig ermittelt wird.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das hat noch mal fast zwei Jahre gedauert.

Z. A. G.: Nein, das kann nicht sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dezember 2003 – und dann ist im Mai oder Juni 2005 das ausgesprochen worden, beim anderen war es, glaube ich, im Oktober 2005.

Z. A. G.: Also, ich habe jetzt andere Daten, aber das finde ich jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir gucken da noch mal nach – nicht, dass ich was Falsches sage. Aber so lang war das.

Z. A. G.: Wann kam der Vorgang zu uns?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben gesagt: Mai 2004. Das entspricht auch dem, was uns vorliegt.

Z. A. G.: Mai 2004 – und Ende 2004 bin ich informiert worden über den Abschluss der Ermittlungen und die Absicht, eine missbilligende Äußerung zu erteilen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im April 2005 gab es einen Erlass einer Disziplinarverfügung durch die 5. Bereitschaftspolizei Böblingen, und dann, am 10.11.2005, Erlass Disziplinarverfügung durch das Polizeipräsidium Stuttgart bezüglich des zweiten Beamten. Also, von April 2005 bis November 2005 – also weil es ja zwei waren – hat das gedauert, beim einen bis April und beim anderen bis November.

Z. A. G.: Da muss man dazusagen, dass wir noch das Ministerium unterrichtet haben über das Ergebnis oder über die Absicht einer missbilligenden Äußerung. Da ist also noch was gelaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist der über Ihren Schreibtisch gelaufen mit der Äußerung, missbilligenden Äußerung?

Z. A. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben das überhaupt nicht mehr erfahren?

Z. A. G.: Ich habe das nur telefonisch gekriegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, das ist halt – – Und das ausgesprochen bei jemand im KKK. Wie gesagt – ich sage noch mal –, da ist der Verdacht natürlich nahe, man hat das bloß deswegen gemacht: Fristenverlauf, die Zweijahresfrist ist verflogen, die Dreijahresfrist ist verflogen, man konnte da nichts mehr machen. Das sind ja lauter Tatsachen, die wir jetzt in der Zwischenzeit wissen, und keiner kann uns darauf eine Antwort geben.

Herr Blenke, bitte.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr G., ich muss jetzt auch noch mal zurückkommen auf die Aussage, die Herr H. hier in der letzten Sitzung machte, Sie hätten ihm telefonisch – – Dieser Begriff, er möge nicht in die Breite ermitteln: Also, ich korrigiere den Vorsitzenden ungern, aber ich habe jetzt das nicht in Erinnerung, dass der Herr H. diese Aussage interpretiert hat, sondern er hat sie mehrfach wiedergegeben. Also, so habe ich die Erinnerung: Er hat sie nicht interpretiert – aber vielleicht sehe ich es anders –, sondern er hat sie mehrfach wiedergegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber auf die Frage, warum denn nicht ermittelt wurde, warum er nicht Leute befragt hat, dann kam die Auskunft: Auskunft von der BePo Göppingen, nicht in die Breite ermitteln.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, aber er hat – – Jedenfalls wurde von Herrn H. mehrfach in der Tat wiedergegeben, Sie hätten ihm am Telefon gesagt, man möge nicht in die Breite ermitteln. Deswegen jetzt bitte noch mal, bevor wir jetzt hier interpretieren, sagen Sie: Wie haben Sie es gemeint?

Z. A. G.: Ja, ich habe es bereits ausgeführt. Ich war der Auffassung und bin es auch heute noch, dass ermittlungstaktisch es richtig ist, jetzt an den Betroffenen heranzugehen, ihn zu vernehmen, bevor er von anderer Seite angestupft wird. Wenn wir zuerst außen anfangen, müssen wir befürchten, dass dann Absprachen erfolgen und wir keine saubere Vernehmung mehr kriegen. Und deshalb habe ich gesagt: Jetzt nicht in die Breite, sondern gezielt erstens den Kollegen vernehmen, zweitens abklären, ob sich Widersprüche in den Vernehmungen in Stuttgart und Böblingen ergeben, und dann bitte prüfen, ob weitere Ermittlungsansätze sinnvoll sind. Ich kann doch nicht im Vorfeld etwas untersagen, was erst später dann sich herausstellt als notwendiger Ermittlungsansatz. Das ist Unsinn.

Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt interpretiere ich Sie: Das heißt, Ihnen ging es darum, mit der Anweisung oder mit der Bitte, nicht in die Breite zu ermitteln, den betreffenden

„Täter“ jetzt auch wirklich zu erwischen, ihm das nachweisen zu können und um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden und dann weiter darüber – –

Z. A. G.: Ungetrübte Aussagen.

Abg. Thomas Blenke CDU: So habe ich es jetzt verstanden.

Z. A. G.: Ja. Jetzt nicht in die Breite – –

Abg. Thomas Blenke CDU: Also, Ihnen ging es drum, dass der Verdacht gegen den Beamten erhärtet oder eben entkräftet wird, dass es schnell aufgeklärt wird. Darum ging es Ihnen?

Z. A. G.: Dass wir Aussagen von dem betroffenen Beamten bekommen, die nicht getrübt sind durch irgendeine Beeinflussung. Also, ich war jahrelang Ermittlungsbeamter bei der Kriminalpolizei, und ich halte es für richtig, dieses Vorgehen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Gut, ich finde, mir erscheint das schlüssig. Es deckt sich nur nicht mit dem, wie es ein bisschen überkam, auch in der letzten Sitzung. Aber ich halte es für schlüssig. Danke schön.

Nächste Frage: Sie haben dann Ende Januar 2005 – wurde jetzt schon mehrfach erwähnt – ans IM berichtet, ans LPP berichtet über den Abschluss des Verfahrens und die Absicht, diese Rüge zu erteilen als Abschlussverfügung an den – –

Z. A. G.: Missbilligende Äußerung.

Abg. Thomas Blenke CDU: Missbilligende Äußerung.

Z. A. G.: Rüge war Stuttgart.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, ja, missbilligende Äußerung. – Und da wurde als Begründung u. a. genannt – ich musste jetzt grad noch mich rückversichern, dass es nicht eingestuft ist –, als Begründung für diese relativ niederschwellige Maßnahme, der T. H. habe die Sachlage sehr oberflächlich und naiv betrachtet. Das schreiben Sie ans LPP. Das deckt sich jetzt aber natürlich nicht ganz mit Ihrer nachvollziehbaren Aussage vorhin: „So jemand hat nach meiner Ansicht nichts in der Polizei zu suchen.“

Z. A. G.: Ja, das war mein Eindruck, als ich den Vorfall auf den Tisch bekam. Und erst, als mir der Kollege H. sagte, es geht um eine missbilligende Äußerung jetzt, kam die Begründung dazu. Und die Begründung war u. a., dass man nicht höher den Mitläufer „bestrafen“ sollte als den Haupttäter.

Übrigens ist da auch eine Erklärung da für einen zeitlichen Verzug, weil wir warten mussten, bis Stuttgart so weit war; also so wurde mir das berichtet.

Jetzt habe ich den Faden verloren. – Ja, dann wurde auch deutlich gemacht, dass er, als er merkte, wie der Hase lief bei diesem KKK, relativ schnell ausgestiegen ist. Und das „Problem“, das dann noch mit eine Rolle gespielt hat, war, dass der Beamte in Böblingen über zwei Jahre sich eben hervorragend bewährt hat. Und wenn mir zwei Beamte des höheren Dienstes sagen: „Der Kerle ist gut“ – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: „Er ist zwar im KKK, aber ist gut.“

Z. A. G.: Er war im KKK, aber er hat das erkannt, dass das nicht in Ordnung war. – Herr Drexler, ich denke auch, dass man auch einem jungen Menschen mal eine zweite Chance geben muss. Und wenn das alles so stimmt, wie das dargelegt wurde: Man konnte nicht mehr höher gehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr G., ich will da jetzt nicht eingreifen. Aber eines will ich schon sagen: Ein baden-württembergischer Polizeibeamter geht in eine Gruppe, die KKK heißt – rassistisch, antijüdisch. Da kann man ja noch drüber reden: „Das hat er nicht gewusst.“ Er hat es aber gewusst; das hat er ja hier nicht bestritten. Dann werden ihm relativ kurze Zeit später die Augen verbunden in einer solchen Gruppe. Es wird auf eine Ruine gefahren, dort steigt man aus, dann wird die Binde – – Dann kommt er in die Ruine, da stehen lauter Kapuzenmänner um ihn rum. Dann muss er mit Blut seinen Abdruck da machen und auf etwas schwören, was genauso grotesk ist. Also, ich meine, da kann man natürlich schon sagen: „Das ist sonst ein guter Polizeibeamter.“ Aber da muss doch die Polizeiführung im Grunde genommen sagen: „Das geht nicht, egal wie er sonst gut ist.“ Und dass er irgendwann das merkt, da kann man nur sagen: Ja Gott sei Dank! Was hätten Sie denn gemacht, wenn er weitergemacht hätte? Verstehen Sie: Das ist doch unfassbar!

Z. A. G.: Da gebe ich Ihnen recht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also der ganze Ablauf, verstehen Sie? Wenn das so gewesen wäre: Er wäre zweimal dagewesen, hätte irgendwas unterschrieben, ohne zu lesen, dann hätte er keine Kapuzen gesehen, dann hätte er gesagt: „Gut, da wird ja nur über christliche Auslegungen diskutiert“, dann ist doch das nachvollziehbar. Ich sage ja auch gar nicht, man hätte ihn da – – Ihn hätte man ja sogar entfernen können aus dem Dienst. Er war ja noch Beamter auf Probe. Aber ich maße mir jetzt nicht an – – Aber das, was rausgekommen ist, nach dem muss jeder Polizeiführer sagen: „Eigentlich gehören die raus.“ Das ist doch das eigentliche Problem für uns im Untersuchungsausschuss.

Entschuldigung. – Herr Blenke.

(Heiterkeit)

– Entschuldigung.

Abg. Thomas Blenke CDU: Kein Problem. Ich will Ihren Mitteilungsdrang heute nicht beeinträchtigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist das Problem.

Z. A. G.: Ich erkenne das Problem auch.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich würde dann noch mal eine Frage stellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, bitte.

(Heiterkeit)

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr G., haben Sie die Daten noch im Kopf? Also, wir versuchen es eben gerade, aber es ist schon späte Stunde jetzt. War zum Zeitpunkt der Disziplinarverfügung der Herr H. schon Beamter auf Lebenszeit, oder war er noch Beamter auf Probe? Wissen Sie es noch auswendig?

Z. A. G.: Auf Lebenszeit war er mit Sicherheit nicht.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das heißt, er war da noch in der Probezeit.

Z. A. G.: Ja. Ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: Und jetzt einfach die Frage: Wir pendeln eigentlich immer nur zwischen den beiden Rechtsfolgen Missbilligung oder Zurechtweisung und Entlassung aus dem Dienst. Hätte es nicht dazwischen noch die Möglichkeit gegeben, die Probezeit zu verlängern? Das ist meines Erachtens, meines Wissens auch eine mögliche Rechtsfolge, die man hätte verhängen können, solange er noch in der Probezeit ist.

Z. A. G.: Bin ich jetzt überfragt. Da müsste ich auch im Gesetz nachschauen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay. – Und dann aber jetzt noch mal – das war ja, bevor der Herr Vorsitzende seinen Einschub machte – meine Frage nach der Formulierung „die Sachlage sehr oberflächlich und naiv betrachtet“, was Sie geschrieben hatten ans Ministerium. „T. H. habe die Sachlage sehr oberflächlich und naiv betrachtet“, das ist ein Zitat aus dem Schreiben von Ihnen.

Z. A. G.: Habe ich das unterschrieben gehabt?

Abg. Thomas Blenke CDU: Das haben Sie, ja.

Z. A. G.: Ja? Das weiß ich auch nicht mehr.

Abg. Thomas Blenke CDU: Und da ist jetzt aber einfach nur die Frage – Sie haben es ja vorhin erläutert –: Ist das praktisch die Einschätzung gewesen, die Ihnen von Böblingen, also sprich auch von Herrn H., hochgegeben wurde?

Z. A. G.: Wahrscheinlich war das das Ergebnis aus den Ermittlungen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Und Sie haben es weitergeleitet, weil Sie hatten ja keine eigenen Erkenntnisse.

Z. A. G.: Nein, ich hatte keinen eigenen Erkenntnisse.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr G., haben Sie denn die Rechtsanwaltsschreiben gelesen gehabt, also von dem Anwalt von dem Herrn H.?

Z. A. G.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die sind Ihnen nicht bekannt?

Z. A. G.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da darf ich Ihnen kurz das Zitat draus vorhalten.

Z. A. G.: Wann ist denn das Schreiben, wenn ich fragen darf?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das war 9. September 2004. Aus dem werde ich kurz zitieren:

Zu keinem Zeitpunkt war sich Herr H. im Klaren, dass es sich bei der EWK KKK um eine Organisation handelt, die sich nahe an der Verfassungswidrigkeit bewegt.

Also, wenn Sie das hören – Schulbildung und andere Bewertungen –: Ist das glaubhaft?

Z. A. G.: Nein, das halte ich nicht für glaubhaft.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie in einer Stellungnahme vom 27.01.2005 geschrieben:

Hinsichtlich seines Verhaltens erscheinen die Entschuldigungsgründe

– von H. –

plausibel.

Was waren denn die Entschuldigungsgründe?

Z. A. G.: Ich kann mich wirklich nicht erinnern.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: War es dann das? Der nächste Satz war dann:

Nach einer ca. sechsmonatigen Mitgliedschaft hat Herr H. weitergehende Erkenntnisse über diese Organisation gewonnen. Der Beamte ist danach ausgestiegen, als er den rassistischen Hintergrund dieser Organisation erkannte.

Z. A. G.: Fest steht ja, dass er ausgestiegen ist ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. A. G.: ... nach, glaube ich, einem Vierteljahr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sechs Monate.

Z. A. G.: Sechs Monate?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie haben gesagt, relativ kurz. Bei einem Disziplinarverfahren spielen ja sechs Monate auch immer eine Rolle, weil es kurze Zeiten sind.

Z. A. G.: Also, er ist ausgestiegen. Und ich nehme an, dass die Gründe dafür die waren, dass er erkannt hat, was da dahintersteht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber genau das haben Sie ja gerade mit dem ersten Satz, wo ich von dem Rechtsanwalt vorgelesen habe, dass der gesagt hat, es war ihm nicht bekannt, dass nahe der Verfassungswidrigkeit sich die Organisation bewegt. Das ist ja zu Beginn, wenn man reinkommt, ja doch schon bekannt und doch nicht erst nach sechs Monaten.

Z. A. G.: Ja, das ist die Frage, ob es zu Beginn gleich bekannt ist. Wir gehen heute davon aus – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich möchte jetzt nicht noch mal das, was der Herr Drexler gerade gesagt hat, noch mal vorhalten, mit auf Burg und nochmals Binden drauf usw. usf., noch mal festhalten.

Z. A. G.: Danach schon, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und einer hat sogar eine Kutte überreicht gekriegt nach der Aufnahme, er hat sie bloß nicht angezogen, weil sie zu groß war.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wörtliches Zitat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Warum soll es dann – – Also, was soll dann nach sechs Monaten das gewesen sein, dass er sagt: „Also, jetzt merke ich, jetzt ist es rassistisch“? Ist Ihnen da was bekannt?

Z. A. G.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, es drängt sich halt auf: Wie eine heiße Kartoffel ist das hin- und hergereicht worden – oberste Kreise haben das alles wieder gewusst in den Bereichen –, dass man sagt, man möchte sich eigentlich vor der Entscheidung drücken. Den Eindruck hat man.

Z. A. G.: Also, vor der Entscheidung drücken, kann ich nicht nachvollziehen, und das glaube ich auch nicht, sondern da sind Zwänge entstanden, wo man bestimmte Maßnahmen einfach nicht mehr treffen konnte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber dass der Makel nicht irgendwie nach außen kommt.

Z. A. G.: Auch nicht. Also, ich hätte keine Probleme, eine Presseerklärung zu formulieren aus einem solchen Sachverhalt und ihn so zu formulieren, dass er günstig ist für die Polizei. Warum soll das – – Ich habe immer die Auffassung vertreten: Das legt man auf den Tisch, sagt, was Sache ist, und dann verhindert man auch, dass irgendwelche Vermutungen angestellt werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So ist es.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau. Aber genau das ist ja nicht passiert, weil genau dadurch haben wir ja die Situation, dass über sehr, sehr lange Zeit man nicht reagiert hat, dann verspätet erst reagiert hat und sagt: „Tut mir leid, ist halt so gelaufen.“

Z. A. G.: Ja, aber das mit dem Ministerium und was dort passiert ist, das weiß ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber es war ja auf höchster Ebene angesiedelt.

Z. A. G.: Das weiß ich nicht, da habe ich keine Ahnung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich weiß ja nicht, wie Verfahren dann behandelt werden, wenn es auf der unteren Ebene dann halt wäre disziplinarrechtlich. Also, da sind ja jetzt wirklich Leute dabei, wo man eigentlich sagt: Da dürfte doch so was nicht passieren.

Jetzt für mich ist die nächste Frage dann halt: Jetzt aus der heutigen Sicht, meinen Sie denn, dass diese Zurechtweisung aufgrund einer ca. sechsmonatigen Mitgliedschaft im KKK bei dem T. H. ausgereicht hat, dass es die richtige Sanktion war?

Z. A. G.: Es ging keine andere Sanktion.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist der Punkt.

Z. A. G.: Punkt. Einfach mal als Aussage: Es ging keine andere Sanktion, war nicht möglich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht mehr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber Sie haben ja vorher quasi gesagt: Zweite Chance oder auch anderes, er hat hervorragend gearbeitet.

Z. A. G.: Ja, das waren die Argumente, die man angeführt hat, um deutlich zu machen: Die missbilligende Äußerung ist die Maßnahme, die noch geht. Man muss berücksichtigen – aber ich wiederhole mich jetzt –, dass Stuttgart eine Rüge, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und das war der Haupttäter. Und da kann ich ja beim – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist auch schon umstritten.

Z. A. G.: Da kann ich doch beim Mitläufer nicht höher fahren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das ist doch nicht ermittelt worden, wer Haupttäter und Mitläufer ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist auch umstritten gewesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist völlig – – Das war immer wieder, im Ausschuss haben wir das auch festgestellt: Das sind Behauptungen, die einfach ungeprüft so stehen geblieben sind.

Z. A. G.: Das kann ich mir nicht vorstellen, dass das nicht ermittelt wurde im Rahmen der Vorermittlungen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt: Ist denn auch jetzt im weiteren Verlauf der T. H. dann auch weiter in Einsätze gegangen, die auch mit Bezügen Rechtsextremismus oder vielleicht auch bei Flüchtlingsbereichen oder so weiter dann halt auch dabei? Hat es dann weitere Konsequenzen gegeben im Einsatzbereich? Oder ist dann das völlig erledigt gewesen und hat man gesagt, das ist jetzt mit dieser entsprechenden Zurechtweisung komplett erledigt, und reagiert dann nicht mehr organisatorisch dann halt drauf?

Z. A. G.: Also, organisatorisch hat man sicher nicht darauf reagiert. Aber ich denke, dass man ihn im Auge behalten hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie wissen es nicht.

Z. A. G.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es denn eigentlich noch mehr in Ihrer Zeit, wo Sie tätig waren, Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte, die wegen Verhaltensauffälligkeiten, Extremismus hier im Dienst auffällig geworden sind?

Z. A. G.: Mir nicht bekannt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist Ihnen nichts bekannt?

Z. A. G.: Nein, ist mir nichts bekannt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr G., ich wollte noch mal fragen: Gibt es denn Situationen im Disziplinarrecht, wo jetzt z. B. die Obersten, also Sie in dem Fall und der Disziplinarvorgesetzte oder die beiden und der Polizeipräsident und jemand aus dem Ministerium zusammenkommt und sagt: „Wir sagen das euch,“ – das hat man ja schon 2002 gewusst – „wir können es aber noch nicht so richtig beweisen“? Gibt es solche Fälle im Disziplinarrecht, dass man so was machen hätte können?

Z. A. G.: Sie meinem, ob das behandelt wird im Rahmen von Besprechungen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Verstehen Sie: Dass Sie schon 2002 informiert sind, der Polizeipräsident hat es 2002 gewusst, die anderen beiden Disziplinarvorgesetzten – also nicht ans Revier oder wo die im Einsatz sind, aber Sie. Gibt es solche

Beispiele, dass man das im Disziplinarrecht macht, am Anfang die wichtigen Leute in der Polizei informiert und sagt: „Das ist jetzt da; wir müssen bloß noch abwarten, bis das dann wir fundiert darstellen können“? So was gibt es nicht?

Z. A. G.: Doch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Denn dann wäre das ja verhindert worden, was wir jetzt hier erlebt haben.

Z. A. G.: Natürlich werden im Rahmen von Besprechungen relevante Fälle auch angedeutet oder kurz angerissen, insbesondere wenn sie Auswirkungen haben auch für andere Polizeiführer mit Blick darauf: „Leute, passt auf, das könnte so und so, in dem Fall hätte man vielleicht das so und so machen müssen.“ Das wird gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das ist in diesem Fall nicht gemacht worden.

(Zuruf: Das ist doch ein relevanter Fall gewesen!)

Also, ich meine, es war doch – – Ich will noch mal fragen: Was mich halt jetzt zunehmend etwas aufregt, ist: Jeder sagt, das ist das erste Mal; jeder sagt, das ist eine ganz bedeutende Geschichte für die baden-württembergische Polizei, dass so was passiert ist. Ich glaube, das ist einmalig; wir gehen mal davon aus. Jeder hat das gewusst. Jeder sagt: Eigentlich müssten sie raus. Und da gab es keine solche Besprechung bei so einem wichtigen Fall, und dann ist das Ergebnis so gewesen, wie Sie auch wissen in der Zwischenzeit. Man konnte nichts mehr machen wegen Fristablauf.

Z. A. G.: Ich denke, es kam vieles ganz ungünstig zusammen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. G.: Und das heißt nicht, dass das so schnell wieder passieren wird. Das ist ein Ausnahmefall, glaube ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber ich sage noch einmal: Es gibt solche Beispiele, wo man da zusammenkommt, darüber redet, ohne jetzt gleich auf die Betroffenen zuzugehen, weil man sagt, das ist für die Polizei schwierig. Das hat es aber in dem Fall nicht gegeben?

Z. A. G.: Das weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie waren nicht bei so was dabei; sagen wir mal so.

Z. A. G.: Ich weiß es jetzt wirklich nicht, kann mich da nicht daran erinnern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. G.: Aber natürlich werden relevante Geschehnisse, insbesondere dann auch im rechtsextremistischen Bereich, im Rahmen von Abteilungsleiterrunden und, und erörtert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, eben.

Z. A. G.: Das sind Tagesfragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr G., was ich nicht verstehe, ist: Diese Maßregelung, die ja schon eine geringe Geschichte eigentlich war, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die geringste.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: ... ist im Jahr 2005 erfolgt, und im selben Jahr noch ist der T. H. praktisch als Gruppenführer zum Einsatz gekommen. Und da frage ich mich, warum – das ist ja eine Art fast Beförderung –, wie das hat passieren können. Also, was muss man denn an Voraussetzungen bringen, damit man Gruppenführer wird? Und wie passt eine Zurechtweisung und eine Beförderung zusammen?

Und zweite Frage noch: Er war ja 2005 auch noch Beamter auf Probe. Auch, wenn Sie schon gesagt haben, Sie wissen nicht, ob man die Probezeit verlängern kann: Aber war Ihnen bekannt, dass er noch Beamter auf Probe war, und haben Sie da prüfen lassen, welche Möglichkeiten sich daraus denn ergeben?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wollte bloß geschwind richtigstellen, dass da nichts falsch kommt: Diese Beförderung, ist vorher gesagt worden, war vor dem Wissen, was Sie erfahren haben. Die Beförderung war vorher. Also, der Herr G. hat nicht das erfahren.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Nein, aber mir ging es jetzt speziell um den Einsatz als Gruppenführer, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gruppenführer, gut, ja, ja, aber nicht die Beförderung.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: ... welche Voraussetzung man da mitbringen muss, damit man als Gruppenführer eingesetzt werden kann und ob das passend ist eben zu der Zurechtweisung, die kurze Zeit vorher erfolgt ist.

Z. A. G.: Man muss sich doch im Klaren sein, dass diese missbilligende Äußerung einen Vorgang betroffen hat, der, ich sage jetzt mal, drei Jahre zurücklag oder

noch länger – noch länger, glaube ich. Und Einsatz als Gruppenführer, da werden die leistungsstarken Beamten ausgewählt, die bekommen die Chance. Das ist aber keine Beförderung, sondern das ist eben: Wer kann dem am besten gerecht werden? Und er hat sich ja, wie gesagt – von zwei Beamten höherer Dienst wurde mir das bescheinigt –, über zwei Jahre lang seit dem Vorfall bis zu den Vorermittlungen hervorragend bewährt. Also, eine missbilligende Äußerung können Sie nicht über eine lange Zeit hinweg immer wieder anführen, um den Beamten zu benachteiligen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist also nichts im Grund genommen?

Z. A. G.: Das ist schon was, natürlich. Das ist schon etwas Negatives in den Akten, aber nicht etwas, was jetzt verhindert, dass man ihn als Gruppenführer einsetzt oder ihn für andere Aufgaben heranzieht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Gut.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich muss trotzdem noch einen Satz dazu loswerden: Also, eine Mitgliedschaft in irgendeiner rassistischen Vereinigung beeinträchtigt dann das, leistungsstark zu sein, in keinsten Weise. Das hört sich schon in meinen Ohren mindestens sehr merkwürdig an.

Z. A. G.: So würde ich es nicht formulieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie würden Sie es formulieren?

Z. A. G.: Es gab Anhaltspunkte, ihn sehr kritisch zu betrachten, mit Vorermittlungen. Leider sind die Umstände so gewesen, dass man nicht zu der Maßnahme kam, die man sich eigentlich vorgestellt hat, sondern auch äußere Umstände haben dazu geführt, dass das relativ nieder dann „abgeurteilt“ wurde. Aber daraus jetzt den Schluss zu ziehen, den Sie gezogen haben, das kann man meines Erachtens nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich bin jetzt auch fast verleitet, eine Bewertung schon vorzunehmen. Aber ich glaube, das machen wir erst am Montag.

Ich habe noch zwei Fragen. Eine Frage betrifft den anderen der beiden Polizisten, den J. W. Er soll ja bereits in der Vergangenheit durch rechte Äußerungen aufgefallen sein. Ist Ihnen das bekannt, oder sind Ihnen da Vorgänge bekannt?

Z. A. G.: Das ist mir erst bekannt geworden jetzt durch den Bericht des IM.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Z. A. G.: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und dann möchte ich doch auch noch mal eingehen auf die Aussagen vom Herrn H.. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, taktisch vorzugehen bei den Ermittlungen. Gibt es bei diesen taktischen Ermittlungen auch einen spezifischen Sprachterminus, wo man dann sagt: „Okay, die Anweisung, das muss man dann eindeutig verstehen, da gibt es keine Interpretationsmöglichkeiten“? Gibt es solchen Sprachterminus?

Z. A. G.: Nein, ich glaube nicht. Wobei: Es war ein Telefongespräch, und ich sage mal, das habe ich ins Unreine gesprochen. Da ist mir eben als Begriff nichts anderes eingefallen. Ich wollte deutlich machen: Jetzt macht keine Randermittlungen, sondern geht mal jetzt zuerst auf die Sache los.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, das war einfach der Hintergrund. Ist der Begriff „in die Breite“ – –

Z. A. G.: Ich sage jetzt: Das war ins Unreine gesprochen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. Also das ist kein Sprachterminus, ...

Z. A. G.: Nein, nein, nein, nein, nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... wo man sagt, ermittlungstaktisch ist das ein fester Begriff, da weiß jeder, was er damit zu tun hat.

Z. A. G.: Vielleicht habe ich da auch gar keinen glücklichen Ausdruck gewählt oder benutzt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich habe sonst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt Frau Haller-Haid noch mal.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Eine Frage war noch nicht beantwortet, Herr G.. Wenn ich das geschwind noch mal fragen darf: War Ihnen denn zum damaligen Zeitpunkt bekannt, dass der T. H. Beamter auf Probe war, und haben Sie daraus die Konsequenz gezogen, mal prüfen zu lassen, welche andere Form von Disziplinarverfahren sich aus diesem Status ergeben kann?

Z. A. G.: Das hat mit Sicherheit die Abteilung 3 gemacht, die Abteilung Recht beim Präsidium. Die bekommt den Vorgang und prüft rechtlich und auf Vollständigkeit.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das hat man Ihnen nicht mitgeteilt, was da das Ergebnis ist?

Z. A. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Keine weiteren Fragen mehr.

Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Ich wünsche Ihnen trotzdem noch einen schönen Abend.

Z. A. G.: Danke schön, ebenso.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf jetzt noch bekannt geben: Wir machen jetzt kein Pressestatement mehr.

(Zuruf: Bewertungen schon abgegeben!)

Wir treffen uns zur nicht öffentlichen Beratungssitzung um 9:30 Uhr am Montag. Wo treffen wir uns denn?

(Zuruf: Sophie-Scholl-Saal!)

– Im Sophie-Scholl-Saal. Der ist auch leicht gekühlt.

(Schluss der Sitzung: 19:03 Uhr)

-.-.-.-